This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 461092 DUPL

ORSCH, M. D.
nroe, Mich.

THE DORSCH LIBRARY.

The private Library of Edward Dorsch, M. D., of Monroe, Michigan, presented to the University of Michigan by his widow, May, 1888, in accordance with a wish expressed by him.

BX
4740
.S32

Die

Nothwendigkeit

des

36629

Deutschkatholicismus

nach Ausweis

der geschichtlichen Entwickelung

des Christenthums.

Dargestellt

in einer Reihe von Predigten

von

Franz Jakob Schell.

München, 1850.
Druck und Verlag von Georg Franz.

I. Predigt.

Die Bedeutung der Bibel.

Gehalten am 23. September 1849.

Epist. 2. Timoth. 3. 13—17. Evang. Matth. 5. 43—48.

Die beiden verlesenen biblischen Stücke scheinen einander geradezu zu widersprechen. Paulus versichert seinem Schüler Timotheus, daß alle Schrift von Gott eingegeben sey, und daß dasjenige wahr und von Gott ausgegangen sey, was darin enthalten ist und den Menschen als geschehen erzählt wird, und versteht darunter die einzelnen Theile der Schriften des alten Bundes; Jesus dagegen scheint die Bestimmungen des alten Bundes wirklich zu entfernen und an deren Stelle neue zu setzen, obwohl er versichert, er wolle das Gesetz nicht aufheben, sondern erfüllen (Matth. 5, 17.). Diese Widersprüche müssen wir zu heben suchen und nachsehen, ob sich beide Aussprüche nicht mit einander vereinigen lassen. Wenn Paulus erklärt, „alle Schrift sey von Gott eingegeben und nützlich zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit," so müssen wir ihm darin vollkommen beistimmen; denn jede Schrift ist das Ergebniß des menschlichen Geistes. Dieser ist aber nicht nur von Gott ausgegangen, sondern erhält auch noch fortwährend Licht und Kraft von Oben, und insofern ist jede schriftliche oder mündliche Belehrung eine mittelbare Offenbarung Gottes, die er uns auf eine natürliche und zweckmäßige Weise zukommen läßt, und jeder Theil der Schrift ist darum geeignet, den Menschen zu belehren und sittlich zu erziehen. Wenn Jesus dagegen an die Stelle der Satzungen des alten Bundes dem

Anscheine nach neue setzte, so wollte er uns dadurch zeigen, daß nicht der Buchstabe des Gesetzes es sey, was der Mensch erfassen und beobachten müsse, sondern der Geist, der sich durch die bestimmten Worte ausspricht. Das Wort „Bibel" (βιβλος, βιβλιον,) heißt Buch, und vorzugsweise deßwegen, weil es theils die älteste schriftliche Urkunde ist, die wir besitzen, theils weil es die Entwicklungsgeschichte des Juden- und Christenthums enthält. Die Bibel heißt aber auch „das Wort Gottes," weil sie die Offenbarungen enthält, welche einzelne Männer an ihre Zeitgenossen schriftlich und mündlich richteten, die man „Männer Gottes", Propheten nannte. Es entsteht nun die Frage: Ist Alles wahr, was in der Bibel steht, und ist Alles deßwegen wahr, weil es in der Bibel steht, oder dürfen wir den Aussprüchen der Bibel auch einen anderen Sinn unterlegen? Der erste Grundsatz der deutschkatholischen Kirchengemeinschaft lautet: „Die Grundlage des christlichen Glaubens soll uns einzig und allein die heilige Schrift seyn, deren Auffassung frei gegeben ist der Vernunft, welche von dem Geiste des Christenthums geweckt und durchdrungen ist." Zum Gegenstande unserer Erbauung will ich darum in dieser Andachtsstunde die Frage machen: In wie fern heißt die Bibel Gottes Wort, und welche Verbindlichkeit des Glaubens legt sie dem Menschengeiste auf?

Die Bibel oder heilige Schrift zerfällt bekanntlich in das alte und neue Testament; zu ersterem gehören 45 Bücher, welche von verschiedenen Männern herstammen; bei einigen wissen wir, von wem sie verfaßt sind, von anderen wissen wir es nicht. Diese einzelnen Bücher waren jedoch nicht in Ein Buch vereinigt, sondern jedes Buch bestand für sich, ja auch dieses bestand wieder aus einzelnen Blättern oder Rollen, da man von Büchern in der Form, wie wir sie heut zu Tage besitzen, im Alterthum keinen Begriff hatte.

Jeder Menſch nun, der die Kunſt des Schreibens verſtand und die geiſtige Bildung beſaß, etwas theils aus ſich, theils nach den frommen Erzählungen ſeiner Vorfahren niederzuſchreiben, galt in den Augen des Volkes als ein „Mann Gottes," als ein Mann, der vom Geiſte Gottes geleitet werde, als ein höheres Weſen, das unter dem unmittelbaren Einfluſſe Gottes ſtände. Das kommt uns freilich ſonderbar vor; allein ich muß daran erinnern, daß der Bildungszuſtand, wie wir ihn heut zu Tage, durch unſere Schulbildung im Geiſte des Chriſtenthums bewirkt, allenthalben wahrnehmen, in der Vorzeit nicht geahnet, geſchweige denn gefunden wurde. Iſt es ja doch vielen von uns nicht unbekannt, daß es noch jetzt alte Leute gibt, welche keinen Buchſtaben leſen und ſchreiben können, und das aus dem einfachen Grunde, weil es früher theils in der Schule gar nicht gelehrt, theils von den Menſchen nicht gefordert wurde. Wie nun aber heut zu Tage der Mann, der z. B. die geiſtige Bildung beſitzt, Bücher zu ſchreiben oder Gedichte zu verfertigen, demjenigen bewunderungs- und ſtaunenswürdig vorkommt, der dieſen Grad geiſtiger Bildung nicht beſitzt, ſo und noch viel mehr war es der Fall im Alterthum und beſonders bei dem iſraelitiſchen Volke. Jeder der etwas zu ſchreiben vermochte, galt als ein höheres Weſen, als ein vom Geiſte Gottes unmittelbar beſeelter Mann, und was er niederſchrieb, wurde angeſehen, als wenn es der Geiſt Gottes ihm eingegeben und bei ihm mitgewirkt habe.

Daß die einzelnen Schriftſteller nach dem Grade ihrer Bildung und nach dem Standpunkte des Volkes, für welches ſie ſchrieben, die Sache darſtellten, verſteht ſich von ſelbſt; denn will ein Schriftſteller bildend auf ſein Volk wirken, ſo darf er ſich nicht über und nicht unter dasſelbe ſtellen, ſondern muß ſich ganz in die Denk- und Handlungsweiſe desſelben verſetzen und ſo der vorhandenen Vorſtellungsart ſich

anbequemen. Und ſo drücken denn auch alle einzelnen Theile des alten Bundes die jedesmalige Culturſtufe des Volkes aus, auf welcher dasſelbe in geiſtiger Bildung ſtand, und es waren ſomit die Vorträge ſolcher Männer geeignet, die Unwiſſenden auf ſolche Weiſe weiter zu bilden. Um uns dieſes klarer zu veranſchaulichen, wollen wir einige Beiſpiele als Beweis anführen. In der Schöpfungsgeſchichte erzählt Moſes, daß Gott in ſechs Tagen die Welt erſchaffen und am ſiebenten ſie vollendet und von ſeinem Werke ausgeruhet habe (1. Moſe 1, 1 ff.) Bis jetzt hat man gelehrt, daß man darunter natürliche Tage im gewöhnlichen Sinne zu verſtehen habe; daß wir aber unter dieſen Schöpfungstagen nicht Tage im gewöhnlichen Sinne verſtehen können, geht ſchon daraus hervor, daß erſt am dritten Schöpfungstage die Sonne geſchaffen wurde, durch welche doch unſere Tage bedingt werden. Wir haben uns alſo unter den Schöpfungstagen längere oder kürzere Zeitabſchnitte von Jahrhunderten oder Jahrtauſenden zu denken, innerhalb welchen die göttliche Allmacht unſere Erde ihre jetzige Geſtalt annehmen ließ. Denn daß das Weltall im Ganzen ſo alt als die Gottheit ſelbſt, alſo von Ewigkeit iſt, leuchtet um ſo mehr ein, als Gott ohne Welt gar keinen Gegenſtand gehabt hätte, an welchem und durch welchen ſich ſeine geiſtige Thätigkeit hätte äuſſern können. Die Vorſtellungen von Gott ſind in dieſer Erzählung kindlich und naiv, es heißt z. B. 1 Moſe 2, 2: Gott habe geruhet von ſeinen Werken, die er gemacht, gerade wie ein Menſch, der von ſeiner Arbeit müde geworden; ferner, daß Gott den Adam erſt als einen Leimenmenſchen geformt, daß er die Eva aus einer Rippe Adams gebildet, daß er ſie in einen ſchönen und mit Früchten angefüllten Garten geſetzt habe, daß Gott ſelbſt im Paradies ſpazieren gegangen ſey, als der Tag kühler geworden, daß er daſelbſt auch mit den Menſchen geſprächsweiſe ſich unterhalten habe, 1. Moſe 2. 2,

22.; 3, 8 — 24; daß es Gott ſpäter gereut habe, die Menſchen geſchaffen zu haben, und ſich deßhalb vorgenommen habe ſie durch eine Sündfluth zu vernichten, 1 Moſe 6. 6—7, daß er aber aus Mitleid die eine Familie Noah erhalten habe, daß er dieſer den ſchönen Regenbogen zum Denkzeichen gegeben, — der doch gewiß früher auch ſchon vorhanden war, ſo gewiß als früher Sonnenſchein, Regen und Nebel vorhanden waren, aus welchen der Regenbogen entſteht; — ferner, daß er darauf dem Abraham und ſeinen Nachkommen bei Tag und Nacht körperlich erſchienen und mit ihnen geſprochen habe, 1 Moſe 15, 1 ff., 1 Moſe 18, 1 ff.; daß er dem Moſes in einem brennenden Dornbuſche erſchienen ſey, daß er ihm perſönlich den Auftrag gegeben habe, das iſraelitiſche Volk aus Egypten zu führen und daß er dieſem befohlen habe, die Egypter zu beſtehlen, 2 Moſe 3. 2. ff., 2 Moſe 11 2 u. 12. 35—36., daß Gott viele tauſend Egypter im rothen Meere erſäuft habe, um ſeine Schoßkinder, die Juden zu retten, und daß 600,000 Männer ohne Frauen und Kinder, alſo gegen 2 Millionen Menſchen mit allen ihren Heerden 40 Jahre lang auf einem Flächenraum ſich aufgehalten, der in ſeiner breiteſten Breite nur 12—20 Tagreiſen groß war, wie die geographiſchen Unterſuchungen den Beweis liefern. — Alle dieſe Vorſtellungen von Gott, alle dieſe Darſtellungen ſind kindlich und dem Zeitalter unbequemt, wie wohl auch die Mutter dem Kinde erzählt und dieſes es gerne anhört und glaubt, daß der liebe Gott ihm vor allen andern gut ſey, und Geſchenke von Zeit zu Zeit bringen wolle, wenn es gut und brav ſey, aber auch die Ruthe bringen werde, wenn es unfolgſam ſeyn werde.

Durch Moſes wurde das iſraelitiſche Volk auf eine neue und eigene Stufe der Bildung in religiöſer und politiſcher Hinſicht gebracht. Er ordnete einen Prieſterſtand an und übertrug denſelben ſeiner und ſeines Bruders Familie.

Fortan suchte nun dieser Priesterstand das Volk nach seinem Gutdünken zu erziehen und in einem gewißen Abhängigkeitsverhältniß zu erhalten. Da wurden Wunder erzählt, welche Gott gewirkt habe, um seinen Beifall oder Mißfallen erkennen zu geben. Daß man diesen angeblichen Wundern in damaliger Zeit vollen Glauben schenkte, darf uns um so weniger wundern und auffallen, als der Wunderglaube eine eigene Anziehungskraft ausübt auf den Menschen, und dieß um so mehr, je weniger derselbe sich geistig gebildet hat, während doch jeder vernünftige Mensch weiß, daß ein Wunder ein Ding der Unmöglichkeit ist, und daß die Wahrheit und Richtigkeit einer Lehre ihre Begründung in sich selbst haben muß und nicht auf Wunder sich fußen kann. Es darf uns daher um so weniger auffallen, daß die Menschen damaliger Zeit dem Wunderglauben so ergeben waren, als ja selbst in unseren Zeiten dieser Wunderglaube noch vorhanden ist, und wenn Einer etwas Auffallendes erzählt, der Zweite und Dritte und Vierte es schon für baare Wahrheit annimmt und vergrößert und weiter erzählt — und so ist das Wunder fertig. Da wurde denn dem Volke erzählt, daß jedes angenehme und unangenehme Ereigniß in der Welt eine unmittelbare Einwirkung Gottes, eine Belohnung oder Strafe sey, so z. B. die Sündfluth, welche doch eine ganz natürliche Erscheinung und die letzte Entwicklungsperiode unserer Erde war; so wurde erzählt, daß Loths Weib wegen ihrer Neugierde in eine Salzsäule sey verwandelt worden, 1 Mose 19, 26.; daß Dathan und Abiron von der Erde verschlungen worden, 4 Mose 16, 27—34; daß Bileams Eselin sogar gesprochen habe wie ein vernünftiger Mensch 4 Mose, 22, 21—32; daß endlich Moses gestorben sey, und Gott der Herr ihn selbst begraben habe, so daß Niemand wisse, wo sein Grab zu finden sey, 5 Mose 34, 6.

Moses hatte bekanntlich den Josua zu seinen Nach-

folger beſtellt. Dieſer mußte nun natürlich auch ſeine göttliche Sendung durch Wunder beweiſen, darum bleibt ihm zu Gefallen nach der Erzählung des Buches Joſua der Jordan ſo lange in ſeinem Laufe ſtille ſtehen, bis die Iſraeliten alle, d. h. 300,000 Mann ohne Weib und Kind und Heerden trockenen Fußes durchgezogen ſind, Joſua 3, 12 ff., deßhalb fallen die Mauern Jericho's auf den Poſaunenſchall der Prieſter von allen Seiten von ſelbſt zuſammen, Joſua 6. 20. Daß alle dieſe Wundergeſchichten erſt den ſpäteren Nachkommen erzählt wurden, wo keiner der Zeitgenoſſen mehr lebte (2 Makkab. 2, 13), verſteht ſich von ſelbſt, und daß die Prieſter dabei ein ganz leichtes Spiel hatten, iſt ebenſo klar; ſie waren ja nicht nur im alleinigen Beſitze der Kunſt des Schreibens, ſondern hatten ſich auch in den Augen des Volkes mit einem Heiligenſchein umgeben, der ihre Perſon göttlich und unverletzlich machte. Und daß unter ſolchen Umſtänden die nachfolgenden Generationen dieſe Wundergeſchichten für baare Wahrheit nahmen, darf uns alſo um ſo weniger befremden, als der ungebildete Menſch das Unglaubliche gerade am liebſten glaubt.

Die nachfolgenden Bücher der Richter, Samuel, der Könige, Chronik, Esra und Nehemia enthalten Erzählungen über die weitere Entwickelung des iſraelitiſchen Volkes, und gehen bis zur Rückkehr aus der babyloniſchen Gefangenſchaft. Dazu kommen noch einige Bücher, welche theils mehr oder minder ſittliche Anleitungen und Vorbilder, theils poetiſche Dichtungen ſind, die keinen oder nur geringen ſittlichen Werth und Inhalt haben. Zu den erſteren gehören das Buch Hiob, die Pſalmen, das Buch Tobias, die Sprüche und die Weisheit Salomonis, der Prediger; zu den letzteren das Buch Ruth, Eſther, Judith und das hohe Lied Salomonis. — Daß man aber allen dieſen Büchern nicht das Anſehen gab, welches ihnen in

ſpäterer Zeit beigelegt wurde, daß ſie nämlich vom Geiſte Gottes dem Schriftſteller unmittelbar eingegeben, ja ſogar die einzelnen Worte in die Feder dictirt worden ſeyen, wie die frommgläubigen Chriſten wähnen, das zu glauben, kam den Juden nicht im entfernteſten in den Sinn. Welcher vernünftige Menſch hätte dieſes auch glauben ſollen und glauben können, wenn er die Erzählungen von Loth's Töchtern, 1. Moſe 19, 30—38, von der Ruth 3. Kap. vom jungen Tobias und der Sara, welche ihre ſieben Männer ermordete, unter dem Vorwande, daß ein böſer Geiſt dieſes gethan, Tob. 3, 8; 6, 15; 7, 11; 8, 11—14, der Eſther, der Suſanna, der Judith, und den Inhalt des hohen Liedes vernähme, die überall gegen die guten Sitten ſtreiten; wer könnte glauben, daß Gott den Schriftſtellern in die Feder dictirt habe, wenn er lieſt, daß Jakob, dieſer Erzheuchler, der ſeinen Vater verhöhnt, ſeinen Bruder beſtohlen und ſeinen Schwiegervater betrogen hatte, trotz alle dem der Liebling Gottes geweſen — als wenn der jüdiſche Jehova ein beſonderer Gönner der Schufte geweſen — 1 Moſ. 27, 18 bis 29; 30, 34—43; wenn er hört von Jephtha's thörichtem und unſittlichem Gelübde und Menſchenopfer, Richter 11, 30 ff.; von Simſons Leben und Treiben, Richter 14—16 Kap.; wenn er hört, daß nach der Erzählung des Buches Hiob der Teufel mit dem lieben Gott in einem ganz vertrauten Verhältniſſe ſteht und von dieſem den Auftrag erhält, den Hiob auf jede Weiſe zu quälen und zu verſuchen, ob er fromm bleiben würde, Hiob 1, 6—12; wenn er hört, daß Gott einmal dem Joſua zu gefallen einen Tag lang der Sonne und dem Monde befohlen habe, ſtille zu ſtehen und nicht weiter zu gehen, bis Joſua alle Amoriter getödtet und vernichtet hätte, ſo daß dieſer Tag zwei gewöhnliche Tageslängen gehabt habe? Joſua 10, 12—13; oder dem Könige Hiskia zu Liebe den Schatten am Zeiger

der Sonnenuhr zehn Linien habe rückwärts gehen laſſen? 2 Könige 20, 9 — 11. Solche angebliche Wundergeſchichten können allerdings bei einem ungebildeten Menſchen und Volke Glauben finden; der gebildete aber erkennt, daß jedes Wunder ein Ding der Unmöglichkeit iſt, eine Läſterung Gottes, daß ſeine ewig weiſen Geſetze ſollen aufgehoben werden können.

Es ſind nun noch die Schriften der Propheten übrig; ſie lebten theils vor, theils während, theils nach der aſſyriſchen und babyloniſchen Gefangenſchaft; ihre Sittenpredigten und Verheiſſungen eines beſſeren politiſchen Zuſtandes enthalten auch mehr oder minder Wundergeſchichten, z. B. Jonas und Daniel, die man ſpäter als Würze der Erzählung beifügte. — Ich habe ſchon oben bemerkt, daß nicht nur jede einzelne Schrift für ſich beſtand, ſondern auch dieſe wieder mehrere geſonderte Blätter oder Pergamentrollen in ſich faßte, je nachdem ſie größer oder kleiner war. Dazu kommt nun noch, daß nicht nur früher ſchon einzelne Bücher bei Seite geſchafft, umgeſchrieben oder umgeändert, gelegentlich wieder geſucht und gefunden wurden, — Wunder, welche der Betrug der jüdiſchen Pfaffen wirkte — 2 Könige 22, 8, ſondern auch, daß bei Abführung der Juden in die aſſyriſche und babyloniſche Gefangenſchaft der Tempel zerſtört und dieſe Blätter zerſtreut wurden. 2 Makkab. 2, 25., und daß Judas Makkabäus nach dem Wiederaufbau des Tempels die zerſtreuten Blätter wieder aufſuchen und ſammeln und in der Art zuſammenſtellen ließ, wie wir ſie jetzt geordnet beſitzen. Wie leicht war es alſo, daß jeder Abſchreiber eines ſolchen Blattes, da wo es ihm gefiel, eine beliebige Wundergeſchichte einſchalten, eine andere Begebenheit weglaſſen und eine dritte umändern konnte? Und daher kommt es auch, daß nicht nur einzelne Theile einzelner Bücher, ſondern ſelbſt ganze Bücher für unächt und unter-

ſchoben erkannt wurden und noch werden, die man Apogryphen nennt, und die den ächten Schriften in der lutheriſchen Ueberſetzung nachgeſetzt und angefügt ſind, während ſie in jeder römiſch-katholiſchen Ueberſetzung als ein weſentlicher Beſtandtheil der Bibel und der einzelnen Bücher betrachtet werden. So iſt es denn auch gekommen, daß mehrere Schriften des alten Teſtamentes verloren gegangen ſind, auf welche an vielen Stellen verwieſen wird, 4 Moſ. 21, 14; Joſua 10, 13; 2 Samuel 1, 18; 1 Könige 4, 32; 11, 41; 2. Chronik 9, 29; 12. 15; 21, 12; Jerem. 51, 60.

Wenn man nun aber, abgeſehen von dem Inhalte, der oft ſtellenweiſe nichts weniger als geiſtig belehrend und ſittlich anregend iſt, annehmen wollte, daß der Geiſt Gottes dieſe Schriften wirklich den einzelnen Schriftſtellern in die Feder dictirt habe; ſo dürfte man doch wenigſtens dieſes vorausſetzen, daß der Geiſt Gottes auch dafür werde geſorgt haben, daß dieſe Bücher weder durch Zuſätze verfälſcht und entſtellt, noch daß einzelne Bücher ganz hätten verloren gehen können. Beides iſt aber der Fall, iſt ausgemachte Thatſache, darum fällt und muß jene erſte Behauptung als unſinnig in ſich ſelbſt zuſammenfallen, daß der Geiſt Gottes der Urheber der einzelnen Theile der heil. Schrift ſey. Die heilige Schrift alten Teſtaments kann alſo nicht in dem Sinne Gottes Wort genannt werden, als wenn dieſe die unmittelbare Offenbarung Gottes an die Menſchen ſei und als wenn jedes Wort volle Wahrheit und Gewißheit enthalte, — weil es in der Bibel ſteht, denn wir haben der Beiſpiele ſo viele geſehen, die offenbare Irrthümer enthalten, weil ſie aus kindlicher Denkweiſe der damaligen Zeit hervorgegangen ſind. Der Geiſt Gottes kann ja aber doch nicht zu dieſer Zeit ein Mährchen und irrige Vorſtellung den Menſchen gegeben haben, und zu einer anderen Zeit die reine Wahrheit; —

eine ſolche Vorſtellung von Gott iſt eine irrige und falſche, und iſt hergenommen von der menſchlichen Denk- und Handlungsweiſe, wie etwa auch ein Vater ſeinem Sohne, eine Mutter ihrer Tochter auf deren vorwitzige Fragen nicht die volle Wahrheit, ſondern eine Umhüllung derſelben, ein Mährchen ſagen, weil ſie fürchten, daß die unverhüllte Wahrheit dem Kinde in ſittlicher Hinſicht ſchaden möchte. — Die heilige Schrift alten Teſtaments kann aber in dem Sinne das Wort Gottes genannt werden, als ſie die Entwickelungsgeſchichte eines Theiles der Menſchheit, des iſraelitiſchen Volkes enthält, worin ſich der göttliche Geiſt geoffenbaret hat und noch fortwährend offenbart; inſofern ſie uns zeigt, daß der göttliche Geiſt die Welt regiert, daß eine ſittliche Weltordnung beſteht, die der Tugend ihren Lohn und dem Verbrechen ſeine Strafe zukommen läßt. In dieſem Sinne iſt und bleibt das alte Teſtament ein Wort Gottes und iſt nützlich zur Belehrung, zur Erbauung, Zurechtweiſung und Bildung in der Gerechtigkeit, und weil unſere Vernunft die erſte und unmittelbare Offenbarung Gottes iſt und eben darum die erſte und letzte Richterin für alles das ſeyn und bleiben muß, was uns als wahr und göttlich gelten ſoll, und als ſolches von anderen, ſey es mündlich oder ſchriftlich, dafür ausgegeben wird; ſo kann der Vernunft auch nie zugemuthet werden, ſich irgend einer anderen Autorität, irgend einem bibliſchen oder kirchlichen oder prieſterlichen Ausſpruche zu unterwerfen. Im Gegentheile iſt die Vernunft berechtigt und verpflichtet, jeden Ausſpruch der Bibel und jedes Menſchen zu prüfen, und erſt dann, wenn er mit der Vernunft und dem Gewiſſen übereinſtimmt, ſich inniger an denſelben anzuſchließen. Das Gegentheil aber, die Hintanſetzung der Vernunft und Unterordnung unter einen bibliſchen oder prieſterlichen Ausſpruch, wäre eine Verläugnung der Menſchen-

würde, wäre eine Sünde wider den Geist Gottes, der im Menschen wohnet und durch Vernunft und Gewissen sich fortwährend ihm offenbart.

Wir kommen nun an die Schriften des neuen Bundes: Zu denselben gehören 27 größere oder kleinere Schriften und Briefe, die theils von Schülern Jesu, theils von späteren Schriftstellern verfaßt sind. Ihre Abfassung fällt bei sämmtlichen in oder nach der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung. Auch diese Schriften des neuen Testaments waren nicht in ein Buch vereinigt, wie wir sie jetzt besitzen, sondern wurden als einzelne Schriften oder Bücherrollen betrachtet. Keinem der verschiedenen Verfasser ist es aber je eingefallen, zu behaupten, daß das, was sie niedergeschrieben, vom Geiste Gottes eingegeben oder dictirt worden sey; im Gegentheile mehrere sprechen sich geradezu dahin aus, daß sie ihre persönlichen Ansichten hiermit ausdrücken wollten. Lukas 1, 1; Apostgeschichte 1, 1; 1. Korinth. 7, 12. Erst Jahrhunderte später legte man diesen Schriften einen so hohen Werth bei und erklärte, daß sie vom Geiste Gottes eingegeben und dictirt worden seyen, und darum gingen auch Jahrhunderte darüber hin, bis man sich einigte, welche Schriften der Apostel und ihrer Schüler solches Ansehen genießen sollten, und welche nicht. Der Streit darüber war um so natürlicher, da man nicht nur viele Schriften verfertigt und den Aposteln unterschoben hat, sondern auch die noch vorhandenen und ihnen zugeschriebenen sich in vielen Stücken widersprechen. Was das erstere anlangt, so haben wir eine Menge Evangelien — gegen sechzig — nicht nur von jedem Apostel, sondern fast von allen in der Bibel genannten Personen, sogar von Maria, Joseph, Nikodemus, ja von Noah, Adam und Eva, ebenso auch viele Briefe, die aber, wie die Evangelien, erwiesenermaßen unterschoben sind. Theils besitzen wir diese Schriften

noch ganz, theils wiſſen wir, daß ſie vorhanden geweſen ſind. Erſt eine Kirchenverſammlung zu Carthago im Jahre 397, alſo beinahe vierhundert Jahre ſpäter, nahm eine Sichtung dieſer ſämmtlichen Evangelien und Briefe vor, und erklärte insbeſondere die vier Evangelien nach Matthäus, Markus, Lukas und Johannes für ächte, weil in den anderen zum Theil Wunder und Sagen vorkommen, die abgeſchmackt — lächerlich ſind und das ſittliche Gefühl verletzen, zum Theil Lehren enthalten ſind, welche dem bereits herrſchend gewordenen Kirchenglauben entgegenſtehen.

Was nun die Widerſprüche anlangt, welche ſich in den verſchiedenen Schriften des neuen Teſtaments finden, ſo iſt zu bemerken, daß die Apoſtel und erſten Chriſten alle Juden waren, die nicht nur in den Schulen der verſchiedenen Religionspartheien erzogen waren, ſondern auch ihre verſchiedenen jüdiſchen Anſichten in das Chriſtenthum mit hinüber brachten, und darum nothwendig auch das Chriſtenthum verſchieden auffaſſen mußten, entweder mehr frei und unabhängig oder mehr als eine Fortſetzung und geringe Reform des Judenthums. Daß ſie darum nicht nur das Evangelium, ſondern auch die Perſon Jeſu mit verſchiedenen Augen anſahen, iſt ebenſo einleuchtend. Während z. B. Matthäus und Lukas die Menſchwerdung und Geburt Jeſu durch einen Engel verkündigen laſſen, während Matthäus die Ankunft der Weiſen aus Morgenland und den Kindermord des Herodes zu Bethlehem allein erzählt, läßt Lukas den Hirten auf dem Felde die Engel in großen Schaaren erſcheinen, und Markus und Johannes wiſſen und erzählen davon gar nichts. Der Grund dieſer verſchiedenen Darſtellung liegt eben darin, daß die frommen Sagen über dieſe Begebenheiten zu der Zeit noch nicht vorhanden und bekannt waren, wo die Schriftſteller, welche ſich Markus und Johannes nennen, lebten und ſchrieben, ſonſt würden ſie ſicherlich ſolche

wundervolle Sagen nicht mit Stillschweigen übergangen haben; oder aber — sie schenkten diesen Sagen keinen Glauben und legten ihnen keinen Werth bei, und übergingen sie mit Stillschweigen. Wie sollte auch ein vernünftig denkender Mensch auf solche Sagen von Engelerscheinungen einen großen Werth legen, da schon der aufgeklärte Theil des jüdischen Volkes, die Sadduzäer, an das Daseyn der Engel, der guten wie der bösen, nicht glaubten, Apostelgesch. 23, 8, und da vor Allem ein Zeuge für die Empfängniß Jesu durch den Geist Gottes in keinem Falle angeführt werden kann, sondern diese ganze Sage nur Sage und Glaube abergläubiger Menschen ist. Erst nachdem Jesus mehr als hundert Jahre vom Schauplatze des Lebens abgetreten war, erst nachdem die ganze damals lebende Generation ausgestorben, schmückte man die Kindheit und Jugendgeschichte Jesu mit einzelnen frommen Sagen aus. So erzählt unter anderen das „Evangelium von der Kindheit Jesu", daß seine Kleider mit ihm gewachsen seyen.

So haben denn auch die verschiedenen Evangelisten ihn von verschiedenen Standpunkten aufgefaßt und dargestellt. Während Matthäus zu zeigen sucht, daß an ihm die Verheißungen des alten Bundes in Erfüllung gegangen, wenn auch diese Verheißungen mit der Person Jesu in keinerlei Beziehung standen, zeichnet ihn Markus einfach als einen Propheten, Lukas als einen weltgeschichtlichen Lehrer, Johannes als einen Mann, der den Geist der allgemeinen Menschenliebe nicht nur gepredigt, sondern auch in seinem Leben geübt habe. Denn daß der poetische Eingang zum Evangelium Johannes bis zum 19. Vers von einem Späteren beigesetzt worden, ist nicht nur anerkannt, sondern zeigt sich auch jedem unbefangenen und freiforschenden Menschengeiste auf den ersten Blick, da das Vorhergehende mit dem

Nachfolgenden von Vers 19 an auch nicht im geringsten logischen Zusammenhange steht und man nach den ersten 18 Versen nothwendig etwas ganz anderes erwarten muß.

Von Wichtigkeit sind die Briefe des Apostels Paulus. Paulus war in der Schule der Pharisäer groß geworden, Apostelgesch. 23, 6; einen schweren Kampf kostete es ihn, sich von den Vorurtheilen frei zu machen, die er von Kindesbeinen an in sich aufgenommen hatte; doch endlich siegte in ihm das bessere Gefühl für die Wahrheit, und es fielen die Schuppen von seinen Geistesaugen, Apostelgesch. 9, 18, aus einem heftigen Bekämpfer des Evangeliums ward er ein eifriger Vertheidiger desselben. Daß er aber hiermit auch alle die Lehren und Ansichten abgelegt habe, welche er so viele Jahre hindurch in der Schule der Pharisäer in sich aufgenommen hatte, und die bei ihm so zu sagen in Saft und Blut sich verwandelt hatten und sein ganzes Denken, Dichten und Trachten erfüllten, — das anzunehmen, wäre sehr leichtfertig und dem menschlichen Entwickelungsgange ganz widersprechend, — man müßte denn die Wundersage, Apostelgeschichte 9, als buchstäblich wahr hinnehmen. Daher bildete Paulus sich auch sein eigenes Evangelium, welches von dem der anderen Verkünder in mehr als einer Hinsicht abwich. Paulus hat erst die Ansicht in das Christenthum gebracht, daß Jesus durch sein Leiden und Sterben die Menschen in seinem Blute erlöset habe, wobei ihm die Versöhnungstheorie durch das Blut der Opferthiere im alten Bunde zur Richtschnur diente; da er letztere aber als irrig und ungenügend erkannte, so setzte er an deren Stelle die Gnade Gottes, die stellvertretende Versöhnung durch den Glauben an das Blut Jesu, der sich in Werken der Liebe äußern müsse. In gewisser Hinsicht ist die Auffassung des Evangeliums, wie wir sie in den Schriften des Paulus finden, eine viel freiere und idealere, als sie uns von den übrigen

Verkündern des Evangeliums gegeben wird. „In Christo Jesu gilt weder Beschneidung noch Vorhaut etwas, sondern der Glaube, der in Liebe thätig ist.“ Galat. 5, 6. Und diese freiere Auffassung des Evangeliums ist um so natürlicher, da er seine Ansicht über dasselbe, wie er selbst sagt, Galat. 1, 16, nicht von den übrigen Aposteln empfangen, sondern dieselbe sich selbst gebildet hatte, indem er längere Zeit in der Einsamkeit, nach Arabien zurückgezogen, verweilt war.

Außer den Briefen an die Römer, 1. und 2. an die Korinthier, Galater, Epheser, Philipper, Kolosser, 1. und 2. an die Thessalonicher, 1. und 2. an Timotheus, an den Titus und Philemon werden dem Paulus noch andere Schriften zugetheilt, von denen man aber mit Bestimmtheit sagen kann, daß er deren Verfasser nicht ist. Dahin gehört insbesondere der Brief an die Hebräer. Dieser Brief gehört einer späteren Zeit an, indem dessen Verfasser nicht nur Jesum über alle Engel stellt, also zum Sohne Gottes im späteren Sinne zu erheben sucht, sondern auch den Gottesdienst im Tempel zu Jerusalem und die Einrichtung desselben weitläufig beschreibt: Beweis genug, daß der Tempel und Jerusalem nicht mehr standen, und unterdessen eine neue Generation herangewachsen war, welche jene Einrichtung des Gottesdienstes nicht mehr gesehen hatte, und darum nicht kannte, — sonst wäre ja eine solche Schilderung des Tempels und Beschreibung des Gottesdienstes nicht nöthig gewesen für die „Hebräer“, wenn sie solche jeden Tag mit eigenen Augen hätten anschauen können. Da nun aber Paulus nachweisbar schon vor der Zerstörung Jerusalems und des Tempels im Jahre 73 nach Christi Geburt starb, so kann er offenbar den Brief „an die Hebräer“ nicht geschrieben haben.

Der Brief des Jakobus ist in jener kernigen

Sprache geschrieben, die da mit Entschiedenheit sich aus-spricht und zeigt, daß aller Glaube, alle religiösen Ceremonien und Gebräuche nutz- und werthlos sind, wenn sie nicht in Werken reiner Nächstenliebe sich offenbaren.

Die Briefe des Petrus sind wegen ihres Inhaltes von geringer Bedeutung, auch ist noch nicht ausgemacht, ob dieselben von dem Fischer-Jünger herstammen, da derselbe sehr schwerlich des Schreibens kundig war. Ebenso unentschieden ist es, ob die drei Briefe Johannes den Jünger Johannes, den Fischer am See Genesareth, zum Verfasser haben; jedenfalls scheint der erste Brief aus derselben Feder geflossen zu seyn, welche den Eingang zum Evangelium Johnnnes Vers 1 — 18 geschrieben hat.

Der Brief des Judas ist an Umfang und Inhalt ohne Bedeutung, um somehr, als darin auch das Mährchen erzählt wird, daß der Erzengel Michael mit dem Teufel sich gezankt und gestritten habe wegen des Besitzes des Leichnams Mosis, eine Erzählung, die eines Verkünders des Evangeliums nicht würdig ist; es müßte denn der heilige Geist dem Schriftsteller hier so, und bei 5. Mose 34, 6 anders in die Feder dictirt haben. Vielleicht hat sich auch der heilige Geist bei 5. Mose 34, 6 geirrt, und hier die reine Wahrheit verkündet. Hierüber wollen wir den Rechtgläubigen die Entscheidung überlassen.

Es bleibt noch übrig die sogenannte Offenbarung Johannis, ein Buch, das im Geiste mancher Propheten des Alterthums geschrieben ist, in keinem Falle von einem Apostel Jesu herstammt, und jedenfalls auch wegen seiner Dunkelheit und unverständlichen Bilder für die Verbreitung des Evangeliums nichts nützen konnte und nichts genützt hat. Erst gegen Ende des vierten Jahrhunderts hat man sich dazu verstanden, es als eine Schrift des Johannes anzusehen: viele Kirchenväter und Kirchenlehrer haben es als

ketzerisch verworfen. Der Verfasser dieser Schrift, welcher es dem Apostel Johannes, dem Fischer-Jünger von Bethsaida fälschlich unterschiebt, hat wohl ebensowenig eine klare Vorstellung von dem gehabt, was er schildert, als der Prophet Hesekiel, welcher (Kap. 10) ein Thier beschreibt, das vier Angesichte gehabt habe, auf Rädern gegangen sey und Flügel gehabt habe! Den Schlüssel zur Entzifferung dieses Buches hat man bekanntlich seit achtzehnhundert Jahren gesucht, — bis jetzt aber noch nicht gefunden: mehr als ein Mensch ist durch das Lesen dieses Buches verrückt geworden. Sollte wohl auch der heilige Geist an dem einen Orte so klar und verständlich, und an einem anderen so unklar und unverständlich sich ausdrücken können?! Diese Widersprüche fühlte man denn auch, weshalb man dem Volke verbot, die Bibel zu lesen und sie in der Muttersprache zu besitzen. Man hätte aber bedenken sollen, daß das, was wahr und göttlich ist, dem Menschengeiste nicht schaden könne, sondern nützlich seyn müsse; daß das, was wahr seyn soll, vor allem vernünftig und verständlich seyn müsse.

Erst nachdem der christliche Priesterstand sich über die Gemeinde gestellt, erst nachdem er lehrte und erklärte, daß wo die Priester sich versammelten und über etwas entschieden, da spreche der heilige Geist aus ihnen und ihre Entscheidungen seyen Bestimmungen des heiligen Geistes, — da mußten sie nothwendig auch rückwärts den Schriften der Apostel einen höheren Werth beilegen und erklären, daß alles, was ein Apostel oder deren Schüler geschrieben habe, vom Geiste Gottes eingegeben sey, während die Apostel in Demuth und Bescheidenheit sich als Menschen wie andere betrachtet und sich für Diener Jesu und seines Evangeliums erklärt hatten. Da man nun auch den Schriften der Schüler der Apostel, Markus, Lukas, Paulus, und solchen, deren Verfasser man nicht kennt, an die Hebräer, so hohen Werth beilegt,

ſo iſt in der That nicht abzuſehen, warum man den ſpäteren, den ſogenannten apoſtoliſchen und Kirchenvätern dieſe Ehre nicht auch erzeigt hat. Man mochte wohl fürchten, daß die Bibel an Umfang zu groß geworden wäre; ob unter den den Apoſteln zwar zugeſchriebenen aber als unächt verworfenen Schriften nicht wirklich ſolche ſich befinden, welche von den Apoſteln herſtammen, iſt bis jetzt noch nicht ausgemacht, und iſt um ſo ſchwerer zu beſtimmen, als wir kein Buch haben, welches uns die Lehre Jeſu rein hinſtellte, als in damaliger Zeit jeder Abſchreiber Sätze einſchalten und weglaſſen konnte, und als es ausgemacht iſt, daß die Apoſtel nicht die Lehre Jeſu, ſondern ihe Anſichten über dieſelbe, ihre Auffaſſung niedergeſchrieben haben

Wir bleiben darum bei dem Satze ſtehen: Weder die Schriften des alten noch des neuen Teſtamentes ſind vom Geiſte Gottes eingegeben, — in dem Sinne, als wenn der göttliche Geiſt den Geiſt der Schriftſteller geleitet und ihnen die Worte in die Feder dictirt habe, ſondern die bibliſchen Schriften ſind und bleiben ein Menſchenwerk, welches ſeine Mängel an ſich hat, Mängel, welche von Zeitverhältniſſen und Perſonen ihren Urſprung genommen haben. Kein Buch der heil. Schrift, weder des alten noch des neuen Teſtamentes, und kein Satz in denſelben kann darum bindende Kraft haben für den Menſchengeiſt, etwas für wahr zu halten deswegen, weil es in der Bibel ſteht. Denn Gott hat ſich allein wirklich und wahrhaft geoffenbart durch die menſchliche Vernunft und die Stimme des Gewiſſens, und offenbart ſich noch fortwährend durch dieſelben, von dieſen beiden allein wiſſen wir mit Gewißheit, daß ſie unmittelbar von Gott ſtammen, während jede andere angeblich göttliche Offenbarung mehr oder minder auf Täuſchung beruht.

Aber wird man hier einwenden, wozu brauchen wir dann noch die Bibel, wenn sie Menschenwerk ist? Was hat sie dann noch für einen Werth? Sie hat noch einen sehr großen Werth. Sie ist und bleibt für uns die Quelle der Religionskenntniß, zwar nicht die erste und einzige, denn das ist und bleibt die Vernunft und das Gewissen, aber sie ist die Quelle, aus welcher wir die Religionskenntniß schöpfen, wie nämlich die Menschen seit mehr als sechstausend Jahren nach Wahrheit gerungen haben, und wie dieses edle Ringen, wenn sie auch hie oder da vom rechten Wege abirrten, sie doch immer wieder zu Gott zurückführte. Wenn unser gefühlvoller Schiller sagt: „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht", so ist dieses insbesondere der Fall in der Bibel, denn sie zeigt uns die verschiedenen Entwickelungsperioden und Bildungsstufen des hebräischen Volkes, und somit eines Theiles der Menschheit, wie sie der Wahrheit immer näher gerückt sind; sie gibt uns die Entwickelung des Juden- und Christenthums, wie ersteres von dem rohesten Cultus mit Menschenopfern (1. Mose 22, 1 ff. Richter 11, 30) immer reiner sich gestaltet, bis es als die Verehrung im Geiste und der Wahrheit im Christenthume die Menschen an sich zog und nach und nach erzog, auch nunmehr als allgemeine Wahrheit erziehen konnte; sie, die Bibel, zeigt uns die große moralische Weltordnung, der gemäß der edlen That ihr Lohn, aber auch der Schandthat ihre Strafe folgt; sie zeigt uns, daß nur der wahrhaft gute Mensch eine wahre Seeligkeit empfinden kann, daß darum der Mensch schon hier auf Erden seinen Himmel in seinem Herzen sich gründen muß, und daß Niemand dort einen Himmel finden wird und finden kann, der nicht hier auf Erden den Grund dazu gelegt hat.

Die Bibel bleibt uns darum, auch abgesehen von ihrem theilweisen sehr hohen Alter, doch ehrwürdig, weil sie uns das Ringen der Menschen nach Wahrheit und Bildung vor

Augen stellt. Denn alle sogenannte Religionskenntniß, jede Art von Gottesdienst, jede Religionsform ist nur ein Ringen nach Wahrheit, welches dieses oder jenes Volk als Theil der Menschheit sich zur Aufgabe gestellt hat; all unser Lernen und Wissen ist und bleibt ein Ringen nach Wahrheit: es ist darum die höchste und beleidigendste Anmassung, wenn ein einzelner Mensch oder eine Gesellschaft die Behauptung aufstellt, sie oder gar sie allein besitze die Wahrheit, da uns die Entwickelungsgeschichte der Menschheit zeigt, daß hier auf Erden die volle Wahrheit nicht erreicht werden kann. Und insofern ist die Bibel wieder eine liebe Freundin, die uns leise zuspricht, nicht übermüthig, stolz und eingebildet zu seyn, und nicht sich zu vermessen, die Wahrheit ganz und allein zu besitzen; die uns vielmehr leise zuruft, nach der Wahrheit zu streben, und uns auffordert, als den Beweis der von uns erlangten Wahrheit edle Thaten reiner Menschenliebe in unserem Leben offen hinzustellen. Und insofern ist und bleibt die Bibel ein gutes Buch, um uns zur Demuth und Bescheidenheit hinzuleiten.

In diesem Sinne also wollen wir denn auch die Bibel betrachten: wir erkennen sie als ein Wort Gottes, das aus ihr zu uns spricht, das uns die Wahrheit zeigt, indem es uns den Irrthum bemerklich macht und erkennen läßt; das uns auch zur geistigen Seeligkeit hinführt, indem es uns belehrt, wie die Menschen durch Wahn, Aberglaube und Sünde sich stets unglücklich machen. Wir wollen darum auch die Bibel achten und gerne darin lesen, und wir werden darin „gleich dem Hausvater, der aus seinem Schatz Altes und Neues hervorbringt", Wahres zu unserer Belehrung, Irrthum zu unserer Warnung, Nahrung für den Geist und Anregung für das Herz finden, und so im Stande seyn, indem wir Alles lesen, Alles prüfen, aber nur das Gute

behalten, und dabei also stets nur dem Urtheile unserer Vernunft und den Forderungen unseres Gewissens folgen, unserer Aller Seeligkeit zu begründen und zu befestigen.

Amen.

II. Predigt.

Nothwendigkeit einer vernünftigen Religionslehre.

Gehalten am 30. September 1849.

Epist. Röm. 12, 1—5. Evang. Matth. 5, 20—24.

Die beiden vorhin verlesenen biblischen Stücke haben einen und denselben Sinn, sie besagen nämlich, daß der Mensch den falschen Wahn beseitigen müsse, als könne und müsse er durch Religionsgebräuche, Ceremonien und Opfer Gott dem Herrn sich angenehm machen, und als könne und werde er durch Unterlassung dessen ihn beleidigen; sie besagen ferner, daß die wahre Religion und Gottesverehrung nur in der geistigen Bildung und sittlichen Veredlung des Herzens bestehe und bestehen müsse, daß also auch jeder Gottesdienst nicht den Zweck habe und nicht haben könne, Gottes Ehre durch unsere Verehrung zu vergrößern, sondern lediglich und allein uns Menschen zu bessern, zu veredeln und zu beseeligen. Zwar braucht der sinnliche und ungebildete Mensch, eben weil er sinnlich und ungebildet ist, eines religiösen Anhaltspunktes, an den sich sein religiöses Gefühl anschmiegt und aufrichtet, um nicht im Irdischen und Sinnlichen unterzugehen; aber er darf auch nicht bei diesem äußeren Gottesdienste, bei den Ceremonien stehen bleiben, sondern muß ihren Sinn erfassen, in den Geist derselben eindringen und so seinen eigenen Geist bilden, veredeln und beseeligen. Auch das zarte Bäumchen muß gestützt und befestiget werden, auf daß es der Wind und Sturm nicht niederreißt; aber es wäre doch gewiß Thorheit, wollte man den bereits erstarkten Baum noch an einen schützenden Pfahl befestigen, um ihn gegen den Sturm zu bewahren, oder wollte man den Pfahl für

das Wesen, für den Baum nehmen, oder dem Baum gar vorziehen. Darum verwarf auch Jesus den äußeren Gottesdienst nicht geradezu, aber er forderte die Menschen auf, von der Ceremonie ab- und auf deren Bedeutung zu blicken; die Schale nicht für die Kern, die Form nicht für das Wesen zu halten. Er forderte überall, alles das als nutz- und werthlos zu beseitigen, was auf dem religiösen Gebiete eine bloße äußere Handlung sey und den Menschen nicht anrege und veredle, und erklärte, daß jeder religiöse Act unvernünftig und verwerflich sey, wenn er die geistige Anregung und Belehrung und die sittliche Besserung nicht bewirkte. Vernünftig wollte Jesus das Gesetz Mosis aufgefaßt haben, darum wies er auf den Geist hin, der aus demselben zu dem Menschen spricht, und den die Priester mit einer Unzahl von Menschensatzungen aus demselben verbannt hatten. Ich habe das vorige Mal gezeigt, daß die Bibel ein Menschenwerk ist von Anfang bis Ende, und des Unvernünftigen sehr viel enthält, weil sie die Darstellung von Religionsansichten ist, welche zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Menschen geherrscht haben. Ich habe Euch auch, meine Brüder und Schwestern! gezeigt, daß nur der vernünftige Sinn in der Bibel Bedeutung haben kann und darf, und daß alles, was unvernünftig ist, mag es stehen, wo es will, mag es gesagt seyn von wem es will, — verworfen werden muß, eben weil es unvernünftig ist; ich habe Euch nicht verschwiegen, daß das Gegentheil, nämlich das Verleugnen der menschlichen Vernunft, was unsere sogenannten Frommen den kindlichen frommen Glauben nennen, — eine Sünde wider Gott ist, weil sich Gott uns durch Vernunft und Gewissen geoffenbaret hat und noch fortwährend offenbart. Der unvernünftige Glaube ist darum eine ebenso große Sünde gegen die Menschenwürde und darum gegen Gott, als eine unvernünftige Handlung, weil das unvernünftige Glauben und unvernünftige Handeln das Gottesebenbild

im Menſchen zerſtört und vernichtet. Aber man wendet ein, die Religion müſſe poſitiv ſeyn, auf poſitivem Boden ruhen? Ganz richtig, die Religion, der religiöſe Glaube und das ſittliche Handeln der Menſchheit ſoll auf poſitivem Boden ruhen, und ich habe daher zum Gegenſtande unſerer heutigen religiöſen Erbauung den Beweis des Satzes gewählt: daß nur ein vernünftiger Glaube, nur eine vernünftige Religion allein eine wahrhaft poſitive iſt.

Was iſt die Vernunft? Die Antwort iſt ſehr ſchwer zu geben, und eine beſtimmte und genaue Erklärung ſo zu ſagen unmöglich, denn die Vernunft iſt mit unſerm Geiſte identiſch, eins, ja eben der Geiſt iſt die Vernunft. Der Geiſt aber als etwas Nicht-Materielles läßt ſich nicht durch einen Begriff beſtimmen. Wollen wir aber doch eine Erklärung der Vernunft geben, ſo kann es nur dieſe ſeyn: die Vernunft iſt das Vermögen der Ideen, und dieſe ſind die Urbilder alles Wahren, Schönen und Guten im Menſchen. Das Wahre iſt das Vollkommene im Bereiche des Erkennens, das Schöne iſt das Vollkommene im Bereiche des Gefühls, das Gute iſt das Vollkommene im Bereiche des Willens. Aber, wird man mir hier einwenden, wie kommt es denn, daß die Anſichten der Menſchen über das Wahre, Schöne und Gute ſo verſchieden ſind, während ſie doch nach dem Geſagten bei allen Menſchen gleich ſeyn müßten, da ja alle Menſchen einen vernünftigen Geiſt beſitzen? Allerdings ſollten die Anſichten der Menſchen über das Wahre, Schöne und Gute mit einander übereinſtimmen, da ja alle Menſchen vernünftig ſind, wenigſtens ſeyn wollen und — ſeyn ſollten; allein, meine Brüder und Schweſtern, das Wahre, Schöne und Gute iſt nichts Abgegränztes, nichts genau Beſtimmtes oder Beſtimmbares, ſondern nur etwas in uns Vorhandenes, ohne daß wir beſtimmen können, was es ſey. Es iſt nur der Maßſtab für Alles, was außer uns vorgeht, an welchem

wir messen und erkennen können, ob etwas wahr, schön und gut ist, oder nicht. Sowie nun aber unter hundert Menschen kaum zwei gefunden werden, welche gleiche Körperkräfte, gleiche Temperamente, gleiches Alter, gleiche Erziehung, gleiche Lebensverhältnisse, gleiche geistige Anlagen und Ausbildung haben, so ist es darum auch nicht möglich, daß die Menschen gleiche Ansichten über das haben, was wahr, schön und gut ist, sondern ihre Ansichten müssen nothwendig mehr oder minder verschieden seyn. Alle geistigen und körperlichen Kräfte und Fähigkeiten sind nur als Anlagen, als Keime im Menschen vorhanden, sind aber einer unendlichen Vervollkommnung fähig, und müssen darum auch fortwährend und fortschreitend entwickelt und gebildet werden. Aus eben diesem Grunde muß aber auch diese stetige Fortbildung und Entwickelung der geistigen Kräfte im Menschen als ein verschiedenes Resultat bei dem Einzelnen sich darstellen.

Es ist, meine Brüder und Schwestern, eine geschichtliche Wahrheit, daß die Ansichten der Menschen über das Wahre sich sehr widersprechen, daß oft Tausende von Menschen Jahre, Jahrhunderte lang den größten Unsinn für Wahrheit halten, während ein Einziger, der die wirklich begründete Wahrheit lehrt und verkündet, von der verblendeten Menge verlacht und verspottet, oder wohl gar verfolgt und ermordet wird. Sokrates, Jesus, Huß. — Dasselbe Verhältniß findet statt in Bezug auf das Schöne und Gute. Wir können die Erfahrung machen, daß z. B. der Ungebildete das am schönsten findet, was entweder recht bunt aussieht, oder die Sinne am meisten reizt, während der Gebildete ganz andere Forderungen an das Schöne stellt. Wir können die Erfahrung machen, daß der Ungebildete glaubt, ein guter, ja sogar ein vollkommener Mensch zu seyn, wenn er an Sonn- und Feiertagen einige Zeit in der Kirche verweilt und dadurch Gott dem Herrn, wie er meint, seinen Dienst darbringt und verrichtet, wenn er täglich die vorge-

schriebene Anzahl von Gebeten hersagt, wenn er die von seinen geistlichen Führern und Vormündern vorgeschriebenen Fasttage hält, vor Heiligen-Bildern andächtig sich verneigt, und unbedingt zu allem dem sich hergibt, was seine Priester ihm vorschreiben, auch einmal in seinem Leben nach Altötting oder Waldürn wallfahrtet, — während die sittliche Vollkommenheit eines Menschen doch etwas ganz Anderes voraussetzt oder fordert. Demnach scheint es aber mit der Vernünftigkeit unter den Menschen sehr schlimm auszusehen, und manche Menschen wirklich unvernünftig zu seyn, während sie doch vom Gegentheile überzeugt sind? Ich habe vorhin gesagt, daß unsere Vernunft mit unserem Geiste identisch, eins ist, und jemehr demnach unsere geistige Bildung fortschreitet, in demselben Grade schreitet auch unsere Vernünftigkeit fort. Alle Menschen aber haben die Anlage dazu, und es müssen dieselben nur geweckt und fortschreitend gebildet werden. Können wir z. B., wenn ein Kind etwas Unrechtes gethan hat, nicht ein anderes Kind auffordern, zu entscheiden, ob das Betragen des ersteren Recht oder Unrecht gewesen? Wird wohl das Kind in der Entscheidung über Recht und Unrecht zweifelhaft seyn? Und finden wir nicht, daß in wahrhaft civilisirten Staaten sogar die allgemeine Rechtspflege auf dieses jedem Menschen angeborne Gefühl für Wahrheit und Recht gebaut und gegründet ist? Und kann es eine bessere Rechtspflege geben als eben diese?

Nun erst glaube ich, können wir die Frage beantworten, was vernünftig sey? Alles das ist vernünftig, was mit unserem Gefühle für das Wahre, Schöne und Gute übereinstimmt, und unvernünftig — ist alles das, was diesem Gefühle zuwider ist. Da nun aber der Menschengeist in seiner Entwickelung und Fortbildung nie stille steht und nicht stille stehen darf, so ist dieses Gefühl, dieses Bewußtseyn unseres Geistes auch nicht abgegrenzt, sondern es muß fortschreiten bis zum letzten Athemzuge des Lebens. Das Gegentheil

aber, wenn der Mensch bei einer einmal empfangenen Lehre stehen bleiben wollte, — ohne weiter zu prüfen, ob sie auch richtig wäre und jeden Zweifel, und jede Prüfung bestehe, — wäre eine Sünde gegen Gott, der dem Menschen den Geist verliehen, es wäre eine Verleugnung der Menschenwürde, weil ein solcher Mensch sein Talent vergräbt, seine geistigen Anlagen nicht ausbildet, sondern verkümmern läßt. Fortschreiten muß der Menschengeist und nach Wahrheit ringen, — mag es auch seyn, daß er dabei einmal durch Verhältnisse und Umstände veranlaßt, einen falschen Schluß macht und eine irrige und verkehrte Anordnung trifft, das verläugnet und schändet seine Menschenwürde nicht, schadet auch seiner Vernünftigkeit nicht. Wer wird es z. B. einem Familienvater verargen, wenn er seinen Haushalt, sein Geschäft besser und zweckmäßiger einzurichten sucht, und nachher gewahr wird, daß er sich in diesem oder jenem Stücke verrechnet hat, weil er hier oder da auf ein Hinderniß gestoßen, welches er nicht erwarten, nicht voraussehen konnte? Wer wird wagen zu behaupten, daß ein solcher Mensch unvernünftig gehandelt habe? Welcher Gesetzgeber hat nicht schon das allgemeine Staatswohl zu fördern gesucht dadurch, daß er neue gesetzliche Bestimmungen erließ, welche dieses oder jenes Verhältniß des Lebens betrafen, diesem oder jenem Uebelstande abhelfen und ihn beseitigen sollten, und nachher zeigte sich, daß diese gesetzlichen Bestimmungen wegen jetzt veränderter Verhältnisse minder wohlthätig für das Ganze waren. Wem wird es aber wohl einfallen zu behaupten, daß dieses Verfahren unvernünftig gewesen? Unvernünftig würde es aber seyn, wenn ein Gesetzgeber die überkommenen und einmal bestehenden Gesetze mit Aufgebot aller Gewalt erhalten wollte, wenngleich sie auch für die Jetztzeit nicht mehr passen; wenn er fordern wollte, daß die äußeren Verhältnisse sich nach den bestehenden Gesetzen richten sollen, anstatt daß diese Gesetze den Lebensverhältnissen

angepaßt werden müſſen. Unvernünftig würde doch wohl der Mann handeln, der ſeinen Haushalt, ſein Geſchäft allen Verhältniſſen, allen Umſtänden zum Trotz ſo erhalten wollte, wie es einmal eingerichtet iſt, wenn er fordern wollte, daß die Lebensverhältniſſe ſich nach ſeiner verroſteten und verknöcherten und erſtarrten Anſicht richten ſollen, anſtatt daß er ſich den Verhältniſſen anbequemen und in dieſelben ſich zu ſchicken ſuchen muß. Unvernünftig würde es ſeyn, wenn man einem Menſchen zumuthen wollte, daß er die Kindermährchen für Wahrheit halten ſolle, welche ihm in den Kinderjahren erzählt worden ſind. Unvernünftig würde es ſeyn, wenn man ihm zumuthete, die religiöſen Vorſtellungen von Gott, Welt und Unſterblichkeit durch ſein ganzes Leben, ſorgfältig und unverändert ſo zu erhalten, wie ſie ihm als Kind von Eltern und Erziehern ſind gelehrt worden. Alles, was wahr ſeyn ſoll, muß auch einen Nutzen haben für das Leben und alles was vernünftig ſeyn ſoll, muß auch recht ſeyn, das heißt, es muß mit dem Gefühle des Guten, das der Schöpfer in uns legte, vollkommen übereinſtimmen, und muß ſomit geeignet ſeyn, den Menſchen zu bilden und zu beſeeligen. Darum müſſen auch alle religiöſen Wahrheiten vernünftig ſeyn, d. h. ſie müſſen die Fähigkeit, ja die wirkliche Eigenſchaft in ſich haben, den Menſchengeiſt zu bilden, zu veredeln und zu beſeeligen. Alle religiöſen Mährchen dagegen, welche den Menſchengeiſt in einen trägen Geiſtesſchlummer einwiegen, oder wie man zu ſagen pflegt, welche das kindliche Gemüth feſſeln und den ſogenannten frommen Glauben der Unwiſſenden nähren und erhalten, ſie müſſen als unvernünftig verworfen werden, weil ſie zur Fortbildung des Menſchengeiſtes und dadurch zu ſeiner Beſeeligung nichts beitragen. Denn alle ſogenannten Religionswahrheiten, aller Gottesdienſt, aller religiöſe Cultus hat nur den einen Zweck, den Menſchen zu belehren, zu einen würdigen und vernünftigen Menſchen zu bilden und

ebendadurch ihn zu beseeligen. Alles nun, was diesem Zwecke nicht entspricht, ist zwecklos, darum unvernünftig und verwerflich, mögen auch Priester und Pfaffen es als noch so gut und nützlich anpreisen.

Jede religiöse Wahrheit, welche nicht für alle Menschen verständlich und erfaßlich ist, jede sittliche Vorschrift, welche nicht alle Menschen angeht und zu veredeln im Stande ist, jedes angebliche Musterbeispiel von Tugend und Vollkommenheit, welches nicht allen Menschen unter denselben Verhältnissen nachahmbar ist, das ist nicht religiöse Wahrheit, das ist nicht sittliche Vorschrift, weil das Wahre und Gute zu allen Zeiten wahr und gut und für alle Menschen nachahmbar und gut seyn muß. Darum steht die Vernunft und das Gewissen über jeder angeblichen Offenbarung, und ist und bleibt die einzige competente Richterin für das, was wahr und gut ist. Eine wahre Religion muß also vernünftig seyn, das heißt, sie muß in allen ihren Theilen, in ihren Lehren und in ihrem Cultus mit den Offenbarungen übereinstimmen, die uns Gott durch Vernunft und Gewissen noch fortwährend zukommen läßt. Alles was der Vernunft und dem Gewissen, diesen unmittelbaren göttlichen Belehrungen, zuwiderläuft, das kommt nicht von Gott, weil sich Gott nicht widersprechen kann; das kommt von Priestern, Pfaffen und Betrügern.

Was ist nun aber positiv? Positiv heißt wirklich, wahr, und es bildet somit das Positive den Gegensatz zu dem was nicht wirklich, nicht wahr, sondern nur eingebildet, nur gedacht, nur in der Vorstellung besteht; eine positive Religion ist also diejenige, deren Glaubenswahrheiten und Sittenlehren und religiösen Gebräuche den vernünftigen Anforderungen der Menschheit entsprechen, welche nicht bloß für wahr und richtig geglaubt und gehalten werden, sondern deren Richtigkeit auch jedem Menschen durch unwiderlegbare Gründe sich nachweisen läßt. Alles Wunderbare,

alles Geheimnißvolle — Wunder und Myſterien — bei einer Religion ſind nicht vernünftig, weil deren Wahrheit und Wirklichkeit nicht bewieſen werden kann, ſondern nur geglaubt werden muß, was die Grundlage jeder Art von Aberglauben bildet. Die Religionen der Vorzeit bei den Aegyptern, Griechen, Römern hatten den Charakter der Vernünftigkeit nicht, denn ihre Glaubenslehren, ihre Sagen von den Göttern waren unvernünftige, unglaubliche Wundererzählungen, und ihre Religionsgebräuche konnten das Gemüth des Menſchen nicht anregen, den Willen zum Guten nicht hinziehen, — darum mußten auch dieſe Religionsſyſteme untergehen, ſobald eine beſſere, den vernünftigen Anforderungen des Geiſtes mehr entſprechende ſich zeigte. Daſſelbe Verhältniß fand ſtatt in Bezug auf das Judenthum. Die religiöſen Sagen, welche ſich bei dieſem Volke finden, die Vorſtellungen von Gott und ſeinem heiligen Willen ſind theilweiſe ſo unvernünftig, daß ſie den Anforderungen des Menſchengeiſtes geradezu widerſprechen; manche Sittenlehren und religiöſen Gebräuche ſind dem ſittlichen Gefühle des Menſchen gerade entgegen. Darum mußte auch der moſaiſche Cultus in ſeiner damaligen Geſtalt aufhören und untergehen, nachdem das Chriſtenthum mit ſeiner vernünftigen Weltanſchauung in ſeinen Lehren und ſittlichen Geboten und Vorſchriften auftrat.

Wie das nun aber bei den Menſchen überhaupt und allgemein der Fall iſt, daß, wenn etwas Neues zum Vorſchein kommt, man daſſelbe nach allen Seiten betrachtet und beleuchtet, und die Lehren und Sätze in ein gewiſſes Syſtem zuſammenſtellt, ſo war es auch der Fall mit dem Chriſtenthum: Man ſtellte ſeine Lehren zuſammen und brachte ſie in ein Syſtem, man verfertigte ein ſogenanntes Glaubensbekenntniß, ein Symbolum, welches den kurzen Inhalt aller Glaubensſätze in ſich ſchließen ſollte. Als das älteſte haben wir hier zu erwähnen das ſogenannte apoſtoliſche Glaubensbekenntniß, welches gegen die Mitte des zweiten Jahr-

hunderts aufkam, und welches wörtlich also lautet: „Ich „glaube an Gott, Vater, den allmächtigen Schöpfer des „Himmels und der Erde. Und an Jesum Christum seinen ein„gebornen Sohn, unseren Herrn, der empfangen ist von dem „heiligen Geiste, geboren aus Maria der Jungfrau, gelitten „unter Pontius Pilatus, gekreuziget, gestorben und begraben. „Abgestiegen zu der Hölle, am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten, aufgefahren zu den Himmeln, „sitzet zur rechten Hand Gottes des allmächtigen Vaters, „von dannen er kommen wird zu richten die Lebendigen und „die Todten. Ich glaube an den heiligen Geist, eine heilige „allgemeine christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, „Nachlassung der Sünden, Auferstehung des Fleisches und „und ein ewiges Leben. Amen." — Diese Zusammenstellung von Glaubenssätzen wurde, wie gesagt, in der Mitte des zweiten Jahrhunderts gefertigt, und um ihr mehr Ansehen zu geben in den Augen der Menschen, hinzugefügt, die Apostel hätten, ehe sie in alle Theile der Welt gegangen, das Evangelium zu verkünden, diese Glaubenssätze zusammengestellt, weshalb man auch den ganzen Inhalt in zwölf Punkte abtheilte. Wir ersehen aus dem Inhalte, daß es zu der Zeit verfaßt worden, wo man bereits die frommen Sagen von der Person Jesu sich erzählte, daß er von dem Geiste Gottes empfangen und von einer Jungfrau sey geboren worden, um so eine Prophezeiung des Jesaia in Erfüllung gehen zu lassen, Jesaia 7, 14: „Siehe, eine Jungfrau ist schwanger, und wird einen Sohn gebären, den wird sie heißen Immanuel", woraus dann die spätere Zeit folgerte, daß Jesus im wirklichen und eigentlichen Sinne des Wortes der Sohn Gottes sey. Daß er aber wirklich Gott sey, ist darin nicht gesagt, und doch ist es ein wesentlicher Unterschied, ob wir sagen: Sohn Gottes, oder Gott, die zweite Person in der Gottheit. Ebensowenig ist in dem apostolischen Glaubensbekenntnisse gesagt, daß der heilige Geist Gott sey. Wie

nun diejenigen, welche die Erzählungen aus der Jugendgeschichte Jesu mit frommen Sagen ausschmückten, daß z. B. Engel bei seiner Geburt erschienen seyen, nicht aus unedlen Beweggründen, sondern aus guter Absicht handelten, und die Person Jesu und seine Lehre dadurch zu erhöhen glaubten, so dachten auch wohl die Verfasser dieses Glaubensbekenntnisses der Religion Jesu zu nützen, dadurch, daß sie dasselbe den Aposteln fälschlich zuschrieben und diese für die Verfasser desselben ausgaben.

Die Kirchenversammlung zu Nizäa in Bithynien im Jahre 325, auf die Veranlassung und unter der Aufsicht des Kaisers Konstantin gehalten, weil die Lehre von der Gottheit Jesu immer mehr bekämpft wurde, — woraus ersichtlich ist, daß sie früher nicht vorhanden gewesen, sondern erst neu eingeführt wurde, — die Kirchenversammlung zu Nizäa erweiterte dieses Glaubensbekenntniß noch mehr, indem man ihm diese Fassung gab: „Ich glaube an Einen „Gott, den allmächtigen Vater, den Schöpfer Himmels „und der Erde, alles Sichtbaren und Unsichtbaren. „Und an den Herrn Jesum Christum, den eingebornen Sohn „Gottes, einen Gott von Gott, ein Licht vom Lichte, „einen wahren Gott vom wahren Gott, der gebo„ren, aber nicht geschaffen ist, der mit dem Vater „gleichen Wesens ist, durch den Alles erschaffen „worden; der wegen uns Menschen und wegen un„seres Heiles vom Himmel herabstieg und Mensch „ward vom heiligen Geiste, geboren aus Maria der Jung„frau, gelitten hat, gestorben und begraben ist, abgestiegen „ist zur Unterwelt, am dritten Tage aber von den Todten „auferstanden den Schriften gemäß, aufgefahren zum „Himmel, sitzet zur Rechten des Vaters, woher er wieder „kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten, „dessen Reich kein Ende nehmen wird. Und an den „heiligen Geist, den Herrn, der lebendig macht, der

„vom Vater ausgeht, der mit dem Vater und „dem Sohne zugleich verehrt und gepriesen wird, „der durch die Propheten geredet hat. Und an „eine heilige, allgemeine und apostolische Kirche, Ge„meinschaft der Heiligen, Nachlassung der Sünden und „ein ewiges Leben. Amen." — Wir ersehen hieraus, daß man hier erst zu Nizäa Jesus Christus zum Sohne Gottes, ja zum wirklichen Gott erklärte. Im Jahr 381 setzte eine Versammlung zu Konstantinopel in Bezug auf den heiligen Geist noch hinzu, daß der heilige Geist vom Vater „und vom Sohne" ausgehe, und machte so auch den heiligen Geist zu einen eigenen Gott, zur dritten Person in der Gottheit. Dieser Satz, daß der heilige Geist vom Vater „und vom Sohne ausgehe," ist jedoch von der griechischen Kirche niemals an- und aufgenommen worden, dieselbe hat sich vielmehr deßhalb von der römischen getrennt, und ist getrennt geblieben bis zu dieser Stunde.

Ein drittes Glaubensbekenntniß ist das sogenannte Athanasianische, nicht von Athanasius herrührend, sondern von einem späteren gegen Ende des siebenten Jahrhunderts, dem Athanasius unterschoben, bildete die Dreipersönlichkeit Gottes erst vollkommen aus. Es lautet also: „Wer immer seelig werden will, der muß vor „Allem den katholischen Glauben festhalten. Wer immer „diesen nicht ganz und unversehrt bewahrt, der wird ohne „Zweifel ewig verloren gehen. Der katholische Glaube aber „ist dieser, daß wir Einen Gott in der Dreiheit (Dreiper„sönlichkeit) und die Dreiheit in der Einheit verehren, und „weder die Personen vermischen, noch das Wesen trennen. „Eine andere Person ist die des Vaters, eine andere die „des Sohnes, eine andere die des heiligen Geistes. Aber „des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes „Gottheit ist Eine, der Ruhm gleich, und die Majestät zu-

„sammen ewig. Wie der Vater, so ist der Sohn und so „der heilige Geist. Ungeschaffen ist der Vater, ungeschaffen „der Sohn und ungeschaffen der heilige Geist. Unermeßlich „ist der Vater, unermeßlich der Sohn, unermeßlich der „heilige Geist. Ewig ist der Vater, ewig ist der Sohn, „ewig der heilige Geist. Und doch sind nicht drei Ewige, „es ist nur Ein Ewiger, so wie nicht drei Unerschaffene, „nicht drei Unermeßliche sind, sondern nur Ein Unerschaffe„ner, nur Ein Unermeßlicher ist. Wie der Vater allmäch„tig ist, so ist der Sohn allmächtig, der heilige Geist all„mächtig; und doch sind nicht drei Allmächtige, sondern es „ist nur Ein Allmächtiger. Wie der Vater Gott ist, so ist „der Sohn Gott, der heilige Geist Gott; und doch sind „nicht drei Götter, sondern es ist nur Ein Gott. So ist „der Vater Herr, der Sohn Herr, der heilige Geist Herr; „und doch sind nicht drei Herren, sondern es ist nur Ein „Herr. Denn wie wir durch die christliche Wahrheit ge„nöthiget werden, jede einzelne Person als Gott und Herrn „zu bekennen, so werden wir durch die katholische Religion „verhindert, drei Götter und drei Herren zu sagen. Der „Vater ist von Niemanden, weder gemacht, noch geschaffen, „noch gezeugt; der Sohn ist vom Vater allein, nicht ge„macht, nicht geschaffen, sondern gezeugt; der heilige „Geist ist vom Vater und Sohn, nicht gemacht, nicht ge„schaffen, nicht gezeugt, sondern geht aus. Es ist also „Ein Vater, nicht drei Väter, Ein Sohn, nicht drei Söhne, „Ein heiliger Geist, nicht drei heilige Geister. In dieser „Dreiheit ist nichts früher und nichts später, nichts größer „und nichts kleiner, sondern die drei Personen sind ganz „zusammen ewig und sich gleich, so daß in Allem, wie „schon oben gesagt worden, sowohl die Einheit in der Drei„heit, als die Dreiheit in der Einheit verehrt werden muß. „Wer also selig werden will, der muß so von der Drei„heit Gottes denken. Aber es ist auch nothwendig zum

„ewigen Heile, daß er auch die Menschwerdung unseres „Herrn Jesu Christi getreulich glaube. Der rechte Glaube „ist also, daß wir glauben und bekennen, daß unser Herr „Jesus Christus, der Sohn Gottes, Gott und Mensch ist. „Gott ist er aus dem Wesen des Vaters von Ewigkeit ge„zeugt, Mensch aus dem Wesen der Mutter in der Zeit „geboren, vollkommener Gott, vollkommener Mensch, aus „einer vernünftigen Seele und menschlichem Fleische be„stehend. Gleich dem Vater der Gottheit nach, kleiner als „der Vater der Menschheit nach. Obwohl er Gott und „Mensch ist, so sind doch nicht zwei zugleich, sondern es „ist nur Ein Christus. Einer aber ist er nicht durch Ver„wandlung der Gottheit in Fleisch, sondern durch Annahme „der Menschheit zum Gott. Einer aber ist er überhaupt „nicht durch Vermischung des Wesens, sondern durch die „Einheit der Person. Denn wie die vernünftige Seele und „das Fleisch Ein Mensch ist, so ist der Gott und Mensch „Ein Christus, welcher gelitten hat für unser Heil, abge„stiegen ist zur Hölle, am dritten Tage auferstanden von „den Todten, aufgefahren zu den Himmeln, sitzet zur „Rechten des allmächtigen Vaters, woher er wieder kom„men wird zu richten die Lebendigen und die Todten. Bei „seiner Wiederkunft werden alle Menschen auferstehen mit „ihren Leibern, und Rechenschaft geben über ihre Thaten, „und die Gutes gethan haben, werden einziehen in das „ewige Leben, die aber Böses, in das ewige Feuer. Das „ist der katholische Glaube; wer immer diesen nicht getreu „und fest glaubt, kann nicht seelig werden." — Das nicänische Glaubensbekenntniß stützt sich demnach auf das apostolische, ohne zu bedenken, daß dieses nicht von den Aposteln herrührt, sondern ihnen unterschoben ist, und hat dasselbe noch durch viele Zusätze erweitert; das athanasianische aber hat zuerst Gott in drei Personen ausdrücklich getheilt, drei Personen der Gottheit aufgestellt und

von einander geſondert, — und die Seeligkeit des Menſchen von dieſem Glauben abhängig erklärt. An dieſen drei Glaubensbekenntniſſen hielt dann die ſpätere Zeit feſt und führte auf denſelben ein Religions- und Kirchengebäude auf, welches dem Erlöſungswerke Jeſu, die Belehrung und Beſeeligung der Menſchheit zu bewirken, geradezu entgegengeſetzt iſt. Und das war ganz natürlich. Nachdem man der Geiſtlichkeit das Recht eingeräumt hatte, zu beſtimmen, was Glaubenswahrheit und was Glaubensirrthum ſey, mußte man ihr auch zugeſtehen, daß ſie die Macht zu binden und zu löſen habe, daß ſie den Menſchen nach Luſt und Laune den Himmel öffnen und verſchließen könne, daß ſie über Kaiſer- und Königreiche zu verfügen habe, daß jeder Prieſter ein ſichtbarer Stellvertreter Gottes im Kleinen ſey, was der Papſt im Großen, im unbegrenzten Maaße ſey. Zwar kämpfte der Menſchengeiſt gegen dieſen prieſterlichen Unſinn, gegen dieſe geiſtliche Bevormundung viele Jahrhunderte hindurch, aber erſt die Reformation im 16. Jahrhundert war im Stande, von dieſer Allgewalt der Kirche ſich zu befreien. Die Reformation des 16. Jahrhunderts galt übrigens nicht den unvernünftigen Glaubensſätzen, als vielmehr der Befreiung vom Joche der Hierarchie. Dieſes durfte man damals aber nicht offen bekennen, weil die römiſche Kirche als die allein giltige und allein ſeeligmachende durch die Staatsgeſetze ſanctionirt war, und weil jeder, der ſich von ihr losſagte, durch die Staatsgeſetze als ein Ketzer erklärt war, und als ſolcher alle göttlichen, menſchlichen und bürgerlichen Rechte verloren hatte. Darum mußte man ſich den Schein geben, daß man von dem apoſtoliſchen, nicäniſchen und athanaſianiſchen Glaubensbekenntniſſe nicht abweiche, ſondern nur den Ablaßhandel und andere Mißbräuche der römiſchen Kirche verwerfe. Daher hält ſich denn auch die augsburgiſche Confeſſion und deren Ergänzung, die Apo-

logie, so genau als möglich an diese drei Symbole, und darum wurde auch der augsburgischen Confession bürgerliche Anerkennung gesetzlich zu Theil und sie selbst galt fortan bei ihren Bekennern als symbolisches Buch, das heißt, sie hatte nächst der Bibel das erste Ansehen bei Streitigkeiten in Glaubenssachen.

Dadurch war nun die Bahn gebrochen, welche zu einer vernünftigen Auffassung der Religion führt, und darum konnten die Schweizer Reformirten schon einen Schritt weiter gehen und den Aussprüchen der Vernunft bei Entscheidung über Glaubenslehren einen wesentlichen Theil des Urtheils einräumen, wodurch sie freilich der orthodoxen Lehre und ihren Vertheidigern um so mehr Angriffspunkte darboten und wegen ihrer staatlichen Anerkennung auf um so größere Hindernisse stießen, je mehr sie sich von dem apostolischen, nicänischen und athanasianischen Glaubensbekenntnisse entfernten; so beschränkt und unvernünftig-dumm durch ihre Theologie waren übrigens die Menschen, daß selbst Calvin den spanischen Arzt Serveto zu Genf verbrennen ließ, weil dieser erklärt hatte, daß der Glaube an einen dreipersönlichen Gott unvernünftig sey. Unwillkürlich wird man an des Dichters Worte erinnert:

Die Welt hat es erfahren,
Daß selbst der Glauben in der Priester Hand
Mehr schadete in achtzehnhundert Jahren, —
Als in sechstausend der Verstand.

Unter allen Greueln hat die Religion, dieses so schändlich mißbrauchte Wort, die größten und blutigsten bewirkt. Schmach und Schande über ihre Priester, welche das heiligste des Menschen, die Stimme des Gewissens und das Licht der Vernunft in Fanatismus und Aberglauben verkehrten und an den Scheiterhaufen und Menschenleichen sich ergötzten, welchen Wahn, Aberglauben und Fanatismus das Leben raubte. — Die späteren Bekenntnisse der Reformation,

die Schmalkaldischen Artikel, die Concordienformel u. s. w. waren mehr Versuche, die verschiedenen protestantischen Parteien zu vereinigen, als eigentliche Glaubensbekenntnisse. — Wie wir nun mehrere Schriften haben, welche den heidnischen römischen Kaisern und Gewalthabern beweisen sollten, daß die christliche Lehre nichts enthalte, was unsittlich sey, oder gegen die Staatsgesetze verstoße, so verfertigten die aufgeklärten Christen des 16. Jahrhunderts ebenfalls ihre Schutzschriften, ihre Glaubensbekenntnisse, um zu zeigen, daß sie von dem apostolischen, nicänischen und athanasianischen Symbolum nicht abgefallen seyen, weil diese drei Schriften ein für alle Mal für die ausgemachte Wahrheit, für die reine Lehre Jesu galten, an die sich jeder halten müsse, wenn er die ewige Seeligkeit erlangen wolle. Zu bedauern ist überhaupt, daß man bis jetzt ein so bedeutendes Gewicht auf die ewige Seeligkeit gelegt hat und dabei die irdische Seeligkeit ganz außer Acht ließ, ja daß man die Menschen peinigte und marterte, quälte und mordete, um ihnen die ewige Seeligkeit zu bereiten und zu sichern. Und solche Menschen, die solchen Unsinn begingen, nennen sich vernünftige Menschen, und sind stolz darauf, Jünger dessen zu seyn, der als ein Opfer des religiösen Unsinnes und Aberglaubens durch Priester-Ränke am Kreuze blutete, und sie, die rechtgläubigen christlichen Fanatiker sind ebenso unvernünftig, wie jene waren, und wähnen, sich durch ihren Fanatismus ihrem Gott gefällig zu machen! Es ist wahr, die heidnischen Priester haben ihren Götzen viele Menschenopfer geschlachtet, haben viele Christen zum Tode geführt, aber die christlichen Priester haben ihren Götzen hundertmal mehr Menschenopfer geschlachtet, und wähnen noch dabei, bessere Menschen zu seyn, als die Heiden! Daß sich Gott ihrer erbarme ob ihrer grenzenlosen Verblendung! Man hat bis jetzt die Menschen nur für das Jenseits erzogen und überall auf das Jenseits verwiesen,

und mit der Seeligkeit in dem Jenseits vertröstet, anstatt die Menschen für das Leben hier zu erziehen, unstatt wahre vernünftige Menschen hier aus ihnen zu machen und so den Himmel hier auf Erden in ihrem Herzen zu begründen, — und man hat eben damit die Menschheit um den Zweck ihres Daseins betrogen. Die Rechtgläubigkeit ist die größte Plage der Menschheit, sie ist das größte Uebel in der Welt, an dessen Beseitigung wir ohne Unterlaß arbeiten müssen.

Aber wer waren denn diejenigen, welche diese Glaubensbekenntnisse in der alten Kirche, diese symbolischen Bücher in der neueren Zeit verfaßt haben? Es waren Menschen wie wir, und es sind und bleiben diese Glaubensbekenntnisse Menschenwerk, die keine Verbindlichkeit für uns haben und haben können, die vielmehr uns nur geschichtlich zeigen, welche Religions-Ansichten die Menschen zu dieser oder jener Zeit gehegt und gelehrt haben. Sie haben aber keine bindende Kraft für den Menschengeist in dem Sinne, als ob es eine Pflicht für ihn sey, diese Sätze für wahr zu halten, weil sie einmal für wahr gehalten worden, diese Sätze als wahr zu halten, weil sie in dem Glaubensbekenntnisse enthalten sind, und weil dieses einmal für wahr angenommen wird; eine solche Forderung, diese Sätze eines Glaubensbekenntnisses darum für wahr zu halten, weil sie zu irgend einer Zeit für wahr gehalten worden sind, diese Forderung ist eine Sünde gegen den Menschengeist, eine Sünde gegen Gott, der uns das Gefühl für Wahrheit in das Herz gepflanzt hat. Religiös-wahr ist nur das, was zugleich sittlich-gut ist, was neben seiner Belehrung den Menschen lebendig anregt und veredelt, was mit den Aussprüchen der Vernunft und den Forderungen des Gewissens übereinstimmt. Jede religiöse Wahrheit muß daher vernünftig seyn, das heißt, sie muß mit den Aussprüchen der Vernunft vollkommen übereinstim-

men. Wollte man einräumen, daß ein Menſch das Recht habe, einem andern vorzuſchreiben etwas für Wahrheit zu glauben, oder daß ein anderer an das ſich halten müſſe, was einer ſeiner Vorfahren für Wahrheit geglaubt und gelehrt hat, ſo würde daraus folgen, daß derjenige, welcher die phyſiſche und moraliſche Macht beſitzt, auch das gegründete Recht habe, den größten Unſinn und die ſchmachvollſte Unſittlichkeit für Wahrheit aufzuſtellen. Das wird wohl aber Niemand einräumen wollen, weil jeder Menſch das Gefühl für Wahrheit und Vernünftigkeit für ſich in Anſpruch nimmt und als vernünftiger Menſch in Anſpruch nehmen muß. Keine Schrift, kein Glaubensſymbol kann dem Menſchen gebieten, oder ihn verpflichten, etwas für Wahrheit zu halten, — weil man ihm dann auch gebieten könnte, nicht zu denken, oder ſo zu denken, wie es ihm vorgeſchrieben wird. Darum iſt Glaubens- und Gewiſſensfreiheit das heiligſte Heiligthum des Menſchen, ja ſie iſt mit ſeinem Geiſte identiſch, eins. Dahin zielt auch das Wort: „der Menſch iſt frei und wär' er in Ketten geboren"; es iſt die Freiheit ſeines Geiſtes, die Freiheit ſeines Denkens, die Freiheit ſeines religiöſen Glaubens. Jene Forderung aber, daß „der Menſch ſeinen Verſtand und ſeine Vernunft zum Dienſte des Glaubens gefangen geben müſſe," daß er ſeinen Geiſt dem Glauben unterordnen müſſe, dieſe Forderung iſt eine Sünde, die wegen ihrer Größe um Rache zum Himmel ſchreit, weil ſie verlangt, daß die Menſchen aufhören ſollen, vernünftige Menſchen zu ſeyn, aufhören ſollen zu denken und zu urtheilen, weil ſie fordert, den Gottesgeiſt im Menſchen zu verleugnen — und Prieſter-Mährchen für Wahrheit zu halten.

Den religiöſen Glauben, wie er in den Glaubensbekenntniſſen und ſymboliſchen Büchern enthalten und dargeſtellt iſt, hat man bis jetzt den allein wahren, den wahrhaft poſitiven genannt, und jeden Menſchen, der davon abging, als einen Ungläubigen, als einen Freigeiſt, als einen Ketzer

aus der Kirche und wo es anging, aus der menſchlichen Geſellſchaft ausgeſtoſſen, aller göttlichen und menſchlichen Rechte für verluſtig erklärt und ſo — zur Ehre des chriſtlichen Gottes und zur Aufrechthaltung der angeblich einzig wahren und einzig ſeeligmachenden chriſtlichen Religion — Tauſende und abermals Tauſende von Menſchen verfolgt, und ſogar gemordet, hingeſchlachtet. Wir erkennen darin und müſſen es laut erklären, die beklagenswertheſte Verirrung der Menſchheit, die ſich und ihren religiöſen Verfolgungen, in ihren Ketzerhinrichtungen ein ewig entehrendes Denkmal geſetzt hat. Sie erſehen nun hieraus, meine Brüder und Schweſtern, und können nun leicht ſelbſt den Schluß machen, welche Religion die wahre iſt, und auf einer poſitiven Grundlage beruht, ob diejenige, welche von Menſchen aufgeſtellt wurde vor mehreren tauſend Jahren, wo die Menſchen im Aberglauben befangen waren, und deren Lehren der geſunden Vernunft Hohn ſprachen,— oder ob diejenige Religion auf einer poſitiven Grundlage beruht, deren Lehren der Schöpfer dem Menſchen durch Vernunft und Gewiſſen zu erkennen gegeben hat. Wir haben geſehen, daß das apoſtoliſche, nicäniſche und athanaſianiſche Glaubensbekenntniß weſentlich verſchiedene Glaubensſatzungen einführten, daß Menſchen ſich anmaßten, über Dinge zu entſcheiden, die der Menſchengeiſt niemals ergründen wird, z. B. über das geiſtige Weſen der Gottheit; wir haben geſehen, daß dieſe drei Glaubensbekenntniſſe nach einander ganz neue, und ganz unſinnige Lehren einführten, z. B. die Lehre von der Dreiperſönlichkeit Gottes, und einen ſolchen Glauben nennt man einen poſitiven?! und dasjenige dagegen, was Gott unmittelbar uns mitgetheilt hat und noch fortwährend mittheilt, bezeichnet man als Irrthum und Unglauben. Der Herr verzeihe ihnen und laſſe ihnen leuchten das Licht ſeiner Wahrheit und beſſern Erkenntniß! Nur der vernünftige Glaube, den uns Gott unmittelbar durch Vernunft uud Gewiſſen mit-

theilt, enthält positive Wahrheit, während jede andere angebliche Offenbarung mehr oder minder auf Täuschung beruht. Der Unterschied zwischen der Mythologie der Griechen und Römer und zwischen der christlichen Mythologie besteht nur darin, daß die Griechen und Römer bescheidener waren, als die Christen, welche jeden verdammen, von zeitlicher und ewiger Seeligkeit ausschließen, der diese christliche Mythologie — den ganzen Offenbarungs- und Erlösungs-Unsinn — nicht für baare Wahrheit annimmt.

Aber, wird man mir wohl einwenden, die Aufstellung eines Glaubensbekenntnisses hat doch auch ihr Gutes, und die Menschen, welche solche verfaßten, mußten doch auch einen guten und edlen Zweck vor Augen haben? Allerdings hatten sie einen guten Zweck. Um die Person, die Lehre und das Erlösungswerk Jesus in den Augen des Volkes vermeintlich zu erhöhen, dichtete man fromme Sagen über die Herkunft Jesu, schmückte sein Leben damit aus, machte ihn zu einem Gotte — neben Gott; — man stellte Glaubens-Satzungen auf und wachte sorgfältig darüber, daß dieselben gelehrt und geglaubt würden, man vergaß aber dabei die Hauptsache, nämlich die, daß die Religion nicht Sache des Zankens und Streitens ist, sondern jenes heilige Gefühl, welches den Menschen mit Gott verbindet, welches ihn über das Irdische erhebt, welches ihn für alles Wahre, Schöne und Gute begeistern und zu dessen Erlangung hinführen soll, man hatte aber vergessen, daß durch die Religion die Menschen zu wahren Menschen, zu vernünftigen, zu „Kindern Gottes" gebildet und erzogen werden sollen; man vergaß, daß nicht das, was ein Mensch für wahr hält, was er glaubt, ihm einen sittlichen Werth verleiht, sondern wie er seine geistige Bildung, seine Kenntnisse benutzt, was er Edles, Großes und Gutes durch dieselben vollbringt. Die Glaubensbekenntnisse hatten einen guten Zweck: sie wurden verfaßt zu einer Zeit, wo nur eine ganz geringe Anzahl von

Menschen lesen und schreiben konnten, wo die geschriebenen Bücher — andere gab es nicht — einen unendlichen Werth hatten, wo man also dem Einzelnen einen kurzen Inbegriff der Lehre des Christenthums geben wollte, die er seinem Gedächtnisse leicht einprägen konnte, um sie so zu seinem geistigen Eigenthum zu machen, darüber nachzudenken, um so seinen Geist zu bilden und sein Herz zu veredeln, — wie wir etwa auch dem Kinde einen schönen Denkspruch, dessen Sinn es noch nicht versteht, ein schönes Gebet vorsagen, daß es nachsage und die Worte seinem Gedächtnisse einpräge. Welchem Vater, welcher Mutter, welchem Lehrer wird es aber wohl einfallen, dem Kinde, dem Zöglinge zuzumuthen, daß es bei den Worten stehen bleiben solle und nicht über den Sinn, über den Geist der Worte nachdenke? Und bei dem Glaubensbekenntnisse hat man und muthet man jetzt noch uns zu, an den Worten festzuhalten, statt in den Geist einzudringen! Das Glaubensbekenntniß hat zum Zweck, einen kurzen Inbegriff der religiösen Wahrheiten aufzustellen, auf daß der ungebildete Mensch, der weder Zeit noch die Fähigkeit hat, Bücher zu lesen und dadurch seinem Geiste Nahrung, seinem Herzen Anregung zu gewähren, dieselben seinem Gedächtniß einpräge und darüber weiter nachdenke, nicht aber, daß er am Buchstaben klebe, an den Worten hafte, daß es eine Todsünde sey, von dem Inhalte dieser Worte abzuweichen. Aus den angeführten Gründen hat auch die deutschkatholische Kirche einen kurzen Inbegriff ihrer Lehren in Form eines Glaubensbekenntnisses aufgestellt, sie hat dasselbe aber weder auf Wunder gebaut, noch verpflichtet sie einen Menschen, an diesen Worten zu halten, sie stellt vielmehr jedem Einzelnen die Aufgabe, den Sinn dieser Worte zu immer größerer Klarheit zu bringen, damit er endlich des Glaubensbekenntnisses nicht mehr bedürfe.

Man wendet auch noch ein, daß es doch besser sey, wenn die Menschen zu viel, als zu wenig glaubten; lieber

etwas zu viel Aberglauben, als gar keinen Glauben, sagt man, und darum dürfe man dem Volke nicht alle die frommen Sagen nehmen, weil es sonst nichts hätte, woran es sich halten könne. Diesen Grundsätzen haben die Pfaffen und ihre Anhänger zu allen Zeiten gehuldigt. Auch bei Griechen und Römern glaubten die gebildeten Leute nicht an die Faxen der Wahrsager und Priester, aber dem Volke mußten dieselben Täuschungen vorgemacht werden, bis sich dasselbe auch davon lossagte. Wir wollen eine Gegenfrage thun: Ist es recht, ist es sittlich, auch nur einen einzigen Menschen absichtlich in der Unwissenheit, im Irrthum und Aberglauben zu lassen? Ist es nicht vielmehr Pflicht, den Unwissenden über seinen Irrthum zu belehren und ihn zu einem sittlichen Leben hinzuleiten, sein sittliches Gefühl zu wecken und ihm so einen sicheren und zuverläßigeren Führer an die Seite zu geben, als fromme Sagen und mährchenhafte Erzählungen aus der Vorzeit? Es ist eine anerkannte Thatsache, daß der gebildete Theil der Menschheit an die Glaubenslehren des kirchlichen Christenthums, gleichviel ob griechisch- oder römischkatholisch, oder protestantisch, nicht mehr glaubt, zwar äußerlich die Kirchengebräuche mitmacht, aber offen ausspricht, daß sie die Wunder und Mährchen nicht glauben; aber sie setzen sofort hinzu, daß man diesen Wunder- und Mährchenglauben dem Volke nicht nehmen dürfe, dieses müsse in der Unwissenheit erhalten werden. Ist dieses nicht ein unverantwortlicher Frevel an der Menschheit! Ich will hier ein Gleichniß anführen: Wenn ein Mann, der hundert Jahre alt wäre und viele Kinder hätte, dieselben durch sein ganzes Leben so behandelte, wie er sie als unmündige Kinder behandelt hat, wenn seine Ansicht und sein Wille unbedingte Richtschnur in ihrem Denken und Handeln seyn müßte, wenn demnach seine Kinder, obwohl selbst wieder dem Greisenalter nahe, noch unter strenger Vormundschaft gehalten würden, und so nie einen eigenen Gedanken

denken, nie eine eigene Ansicht äußern dürften, — würde ein solches Verfahren gebilliget werden können? Nimmermehr, denn abgesehen davon, daß ein Mensch, der lange Zeit bevormundet wird, auch nur erst spät, oder vielleicht gar nie zur moralischen Selbstständigkeit gelangt, — hat ja auch sein Thun und Lassen gar keinen sittlichen Werth, eben weil es nicht sein Thun und Lassen ist, sondern der Wille seines Vormunders. Denn nur das, was der Mensch aus eigener Ueberzeugung thut, gibt ihm einen sittlichen Werth; nicht aber das, was er thut, weil es ihm befohlen wird; das setzt ihn in die Reihe der geistigen Sklaven. Wenn nun aber ein solches Verfahren selbst nicht einmal im Kreise einer Familie gebilliget werden kann, wie sollte es gebilliget werden können im großen Kreise der Menschheit? Und stehen die sogenannten rechtgläubigen Priester und geistlichen Vormünder nicht auf derselben Stufe des eigensinnigen Alten? Schreiben nicht auch sie den Menschen vor, was sie denken, beten, reden, glauben, thun und lassen sollen? Massen sie sich nicht eine Vormundschaft über die Menschen an? So wie es eine Pflicht des erwachsenen Sohnes ist, der elterlichen, eigensinnigen und beschränkten Bevormundung sich zu entziehen, so ist es auch eine sittliche Pflicht der Menschheit, sich von der geistlichen Vormundschaft zu befreien und auf eigenem Fuße stehen und gehen zu lernen. Wohl ist es wahr, daß der sogenannte fromme Glaube, der eigentlich christliche Aberglaube, nämlich die Lehre vom Teufel, Sündenfall, Erbsünde, Erlösung durch den Glauben an den stellvertretenden Tod eines anderen, Gnade, Sündenvergebung durch den Priester, Ablaß, Verdienst der Heiligen, ein Himmel von Musik der Engel, eine Hölle voll Teufel und Marterwerkzeugen, — wohl kann eine solche Lehre die Menschen in ihrer Unwissenheit erhalten, die Geister einschüchtern, die Gewissen einschläfern und die Menschen auf eine leichte Weise in den Himmel führen;

denn der gläubige Christ braucht ja nur zu glauben und zu beten; — ob aber eine solche Lehre im Stande ist, die Menschheit zu belehren, zu bilden, zu heben, weiter zu führen, ihre sittlichen Gebrechen zu heilen, ihre sozialen Zustände zu bessern, das ist eine andere Frage, die mit nein beantwortet werden muß. Den Beweis dafür liefern eben unsere Zustände, um welche sich die Rechtgläubigkeit der Priester nichts kümmert, sondern die Menschen auf den Himmel vertröstet, und eben dadurch auch den thatsächlichen Beweis liefert, daß sie um das wahre und wirkliche Wohl der Menschheit sich nicht kümmert. An Wahnsinn grenzt die Abgeschmacktheit, sich angeblich um das Seelenheil eines Menschen zu bekümmern, und sein Körperheil, sein leibliches Wohl elendiglich zu Grunde gehen zu lassen. Nicht der fromme Glaube kann die Menschheit erlösen, sondern der sittliche Wille, der in dem Bewußtseyn seiner Menschenwürde, in dem Bewußtseyn, durch Wahrheit und Tugend sein Gottesebenbild zu erhalten und zu erhöhen, seine Kraft und Stärke besitzt. Wenn man die unschuldige Glückseeligkeit des Kindesalters preist, weil dieses von Ungemach und Leiden unversehrt dahin lebt, weil seine geistige und körperliche Thätigkeit in das Leben noch nicht eingreift, — so wäre es aber doch ein unverantwortliches Verbrechen, wenn man die Menschen ihr ganzes Leben hindurch als Kinder erhalten wollte. Denn nicht diejenige Glückseeligkeit ist des Menschen würdig, wo er als Kind nichts denkt und nichts thut, sondern die Seeligkeit, die er sich durch sein Denken und Handeln selbst schafft, und die in dem Bewußtseyn beruht, ein edler Mensch zu seyn, über die Hindernisse obgesiegt zu haben, die sich der Erfüllung seiner Berufspflichten entgegenstellten. Nur diese Seeligkeit ist des Menschen würdig, nicht aber jene, die im Verträumen seiner Tage dahin geht.

So wie also die alte orthodoxe Lehre der griechischen

und römischen Priester und Wahrsager untergehen mußte, so wie das alte Judenthum mit seinem Opferunsinn fallen mußte, ehe eine neue Zeit hereintagen konnte, so muß auch die christliche Rechtgläubigkeit von der Erde verschwinden, wenn eine neue, eine bessere Zeit kommen soll. Sie wird aber kommen, wenn wir uns zur Begriffsklarheit erheben, wenn wir erkennen, daß nicht jene Religion, welche auf Sagen, Mährchen und Wunder beruht, eine wahrhafte, eine positive, eine göttlich geoffenbarte ist, sondern daß es nur diejenige ist und seyn kann, welche ihre Lehren und Vorschriften aus Vernunft und Gewissen hernimmt. Wunder muß man glauben, von vernünftigen Lehren kann man sich überzeugen. — Das Kind glaubt, der Mann strebt nach Ueberzeugung; wenn also die Menschheit einer anderen besseren Zukunft entgegen gehen will, so muß statt der bisherigen abergläubigen Weltanschauung eine vernünftige an ihre Stelle treten, diese muß die Menschen erfüllen, durchdringen, und — dann erst werden andere Zustände kommen, dann erst wirken wir Menschen für unsere Seeligkeit, die uns nicht Gott bereiten kann, die wir uns eben selbst bereiten müssen.

Amen.

III. Predigt.

Das Christenthum eine Reform des Judenthums.

Gehalten am 7. Oktober 1849.

Evang. Matth. 5, 17—18.

Der Herbst, meine Brüder und Schwestern, hat bereits begonnen, die Blätter der Bäume sind bereits fahl geworden und fallen ab, das Leben in der Natur fängt an, allmälig nachzulassen. Und doch, wenn auch der Herbst mit seinen rauhen Winden und Reifen die Blüthen ertödtet, ist er dennoch auch eine freudige Zeit, die Zeit der Ernte. Hier sammelt der fleißige Landmann die Früchte und heimset sie ein, für deren Reifen und Gedeihen er rastlos arbeitete, auf deren glückliche Reife er mancherlei Hoffnungen setzte. Wessen Auge erfreut sich da nicht an der Fülle der Früchte, die der Herbst darbietet! — An die liebliche Ernte der Feldfrüchte knüpft sich so ganz innig die geistige Ernte an, die Ernte der Geistesfrüchte, deren Saamen wir ebenfalls ausgesäet, für deren Gedeihen wir gewirkt haben. Wohl haben auch wir Ursache, uns dieses Herbstes zu freuen und mit dem Ergebnisse unserer geistigen Ernte zufrieden zu seyn. Wir haben vor einem Jahre Saamen der Wahrheit und der Aufklärung ausgestreut, und wir haben bereits die Früchte geerntet, wir haben die Jahresfeier der Stiftung dieser Gemeinde festlich begangen, und diejenigen sind schamvoll verstummt, welche unseres Bestrebens im vorigen Jahre spotteten, unser Beginnen lästerten. Ja, der heurige Herbst ist ein freudenvoller, ein segensreicher für uns und verpflichtet uns zum Danke gegen den göttlichen Weltenlenker, der unser Beginnen gesegnet hat. Der heutige Sonntag ist also für uns

nicht bloß ein Freudentag der physischen Ernte wegen, sondern auch der geistigen Ernte wegen, die wir gemacht haben. Doch sowie die Ernte nur für gute, edle, dankbare Herzen ein Freudenfest ist, wie der Wucherer, der aus der lieblosesten Absicht die Früchte des vergangenen Jahres aufkaufte, wie der Wucherer, der vom Elende der armen Menschheit seinen Vortheil zu ziehen sucht, sich der Ernte nicht freut, und wünscht, sie möchte eine spärliche, eine erbärmliche, eine gänzliche Mißernte seyn; — so freut sich auch derjenige Mensch der geistigen Ernte nicht, welcher vom Aberglauben, der Unwissenheit und dem sittlichen Elende der Menschheit seinen Vortheil zieht, und auch er wünscht darum, daß der Saamen der Wahrheit verfault und die geistige Ernte zur Mißernte geworden wäre. Wie also der Wucherer der physischen, so kann der Finsterling der geistigen und zwar einer segensreichen geistigen Ernte sich nicht erfreuen. Wir aber wollen uns in beider Hinsicht freuen, da wir in beiden Beziehungen uns zum Danke gegen Gott verpflichtet fühlen, und in letzterer Hinsicht um so mehr, als wir gerade heute auch den Jahrestag feiern, an welchem Johannes Ronge seinen geschichtlich merkwürdigen Brief gegen die Trierer Rockanbetung vor fünf Jahren an den Bischof Arnoldi in die Welt sandte. Bekanntlich gab dieses Ereigniß die nächste Veranlassung zur Gründung der deutschkatholischen Gemeinden und zu unserer kirchlichen Reform, und ich nehme daher Veranlassung, über die kirchliche Reform einige Vorträge zu halten; ich werde mir die Aufgabe stellen, zu zeigen, daß unsere kirchliche Reform nicht vereinzelt dasteht, daß sie vielmehr geschichtlich nothwendig ist, und aus eben diesem Grunde nach Ausweis der geschichtlichen Entwickelung des Christenthums, nach allen Gesetzen der sittlichen Nothwendigkeit, eintreten mußte. Diese Ueberzeugung wird sich allerdings erst am Schluße darbieten, wo wir das Ganze überblicken können und wo wir sehen werden, daß das Chri-

stenthum von seinem ersten Beginne an bis zu seinem jetzigen Zustande eine fortschreitende zusammenhängende Reformation ist. Für heute werde ich zeigen, daß das Christenthum nicht vereinzelt in die Weltgeschichte eintrat, sondern daß es auf dem Boden des Judenthums erwachsen, als eine Reformation des Judenthums auftrat.

Es ist eine anerkannte Wahrheit, daß das Wort Reformation bei verschiedenen Menschen eine verschiedene Wirkung und ein verschiedenes Gefühl hervorbringt, den einen mit freudigem Erheben, den andern mit Schauder und Abscheu erfüllt. Der eine erblickt in der Reformation eine glücklich begonnene Weiterbildung der Menschheit, der andere glaubt darin ein fluchwürdiges Beginnen zum allgemeinen Verderben zu erkennen. Es bezieht sich diese Erscheinung nicht bloß auf die kirchliche Reformation, sondern auf die Reformation, auf die Umgestaltung der Verhältnisse überhaupt, sowohl im politischen, wie im bürgerlichen und socialen Leben. Woher kommt nun aber diese Erscheinung, daß der Eine in einem Streben nach Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse etwas Gutes und Edles, der Andere dagegen etwas Verbrecherisches erblickt? Theils von der verschiedenen Erziehung, wonach der Eine das Bestreben nach Verbesserung der Zustände als etwas Edles zu erkennen ist gelehrt worden, und der Andere dagegen in einem solchen Bestreben einen Verrath und Frevel erkennen soll. Theils von dem Umstande, daß durch ein solches Umgestalten der Zustände der persönliche Vortheil und Nachtheil des Einzelnen bedingt und sein Urtheil über solches Bestreben eben dadurch gefärbt und bestimmt wird. So erblickt der unterdrückte Sklave, der das Unwürdige der Sklaverei erkennt, in dem Bestreben, die Ketten zu sprengen und das Joch der Sklaverei abzuschütteln, ein edles, ein großartiges und verdienstvolles Bestreben, während der Sklavenbesitzer

etwas Fluchwürdiges, Strafbares, Verbrecherisches darin erkennt und dasselbe auch darnach behandelt, — weil sein Eigennutz gefährdet wird. So erblickt der edle Menschenfreund in dem Streben nach kirchlicher Reform etwas Edles und Großes, ein dem Wohle der Menschheit dienendes Wirken, während der eigennützige Pfaffe seinen Fluch darüber ausspricht, mit dem Zorne Gottes droht, den Untergang der Welt verkündigt, — weil er seinen Vortheil bedroht und beeinträchtigt sieht. Diese Begriffsverwirrung wird sich von selbst beseitigen, wenn wir uns davon überzeugen, daß alle menschlichen Verhältnisse der fortschreitenden geistigen Bildung unterliegen und von dieser bedingt und verändert werden, daß ebenso die religiösen Ansichten und Gebräuche das Ergebniß der geistigen Bildung sind, daß das Christenthum insbesondere nichts anders als eine fortschreitende Entwickelung der Menschheit im Allgemeinen und der einzelnen Völker insbesondere ist, weil dasselbe von seinem Anfange an nichts anderes als eine Reformation des Judenthums war und nichts anderes seyn sollte und wollte.

Wenn Jesus von Nazareth, der edle Stifter des Christenthums, gleich beim Beginne seines Wirkens laut verkündete: „Ihr sollt nicht wähnen, daß ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen. Ich bin nicht gekommen, aufzulösen, sondern zu erfüllen. Denn wahrlich ich sage euch, bis daß Himmel und Erde vergehen, wird nicht vergehen der kleinste Buchstabe, noch ein Titel im Gesetze, bis daß es alles geschehe" Matth. 5, 17 — 18, so erklärte er damit unumwunden, daß er auf dem Boden des Gesetzes stehe, des Gesetzes nämlich, welches die Juden durch Moses empfangen hatten, und welches ihnen durch die Propheten empfohlen und erläutert worden war. Mit diesem Ausspruche im offenen Widerspruche stehen freilich seine Worte, wenn er bald darauf verkündet: „Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt wurde: Du sollst...., Du sollst

nicht....; ich aber sage euch:....", und es bedarf eines Ausgleiches dieses Widerspruches, da Jesus durch die letzteren Aussprüche dem Gesetze Mosis geradezu widersprach, ja durch seine Worte das Gesetz aufhob und seine Aussprüche an die Stelle der Aussprüche des Gesetzes hinstellte. Jesus stand aber auf dem Boden des Gesetzes Moses; in den Lehren des Gesetzes war er geboren und erzogen, sowie alle seine Zeitgenossen, alle seine Zuhörer; nur das Gesetz konnte er lehren, durfte er lehren; etwas anderes würden seine Zeitgenossen gar nicht angehört haben, was nicht mit den Aussprüchen des Gesetzes harmonirte, und aus demselben folgte.

Aber er verkündete eine freie, eine vernünftige Auffassung, Deutung und Anwendung des Gesetzes. Als Beweis hiefür dienen seine Aussprüche in der Bergpredigt Matth. 5. 6. u. 7. Kap., seine Erklärung über Sabbathsfeier Matth. 12, 1 folg., seine Erläuterung über die Ehescheidung, Matth. 19, 1 folg., über das vornehmste Gebot im Gesetze, Matth. 22, 35 folg., seine Ansicht über das göttliche Walten in der physischen Welt, Matth. 6, 25 folg. Joh. 9, 2—5. Zu dieser Auffassung war er um so mehr berechtigt, als die verschiedenen Schulen ein Gleiches thaten, als die verschiedenen Ansichten und Deutungen der Schriftlehrer über das Gesetz und seine Anwendung sehr weit von einander abwichen. Jesus, als Lehrer des Israelitischen Volkes, konnte nichts anderes lehren, wenn er einen erklecklichen Erfolg erwartete, als daß er das Gesetz Moses auf den freiesten Standpunkt, das heißt, auf den rein menschlichen, vernünftigen zurückführte. Denn, wenn er das nicht gethan hätte, so konnte sein Wirken keinen andern Erfolg haben, als die Lehre jedes andern Gesetzerklärers. Eine Haupterforderniß an ihn und seine Lehre bestand nun aber gerade darin, daß er an keine der bestehenden Hauptpartheien, Sad-

duzäer, Pharisäer, Samaritaner, Essäer sich anschloß, sondern über alle sich stellte. Hatte er nun hierdurch gleichwohl sie alle zu Gegnern, so konnte es aber auch nicht fehlen, daß alle denkenden Männer aller Partheien sich ihm anschlossen. Daher sehen wir denn auch in den Sagen, welche über sein Wirken berichten, daß er insbesondere das Unsinnige, Vernunftwidrige in der Deutung und Anwendung des Gesetzes hervorhob und vor ähnlichen Geistesverirrungen warnte, mochten solche irrige Ansichten von einer Parthei ausgegangen seyn, von welcher sie wollten. Matth. 5. 23, 35, 43, 46; 6. 1, 6, 19; 7. 21 u. s. w., weßhalb jeder unpartheiische, ehrliche Mensch sich an ihn halten mußte, wenn gleich die Priester aus Eigennutz ihn bekämpften, da er ihnen entgegenstand. Ihrem Charakter getreu, den das Priesterthum zu allen Zeiten beobachtet hat, wonach sie denjenigen, der ihr persönliches Interesse gefährdete, nicht eines Besseren belehrten, weil sie solches nicht vermochten, sondern lästerten, schmäheten, verfolgten und ermordeten (Matth. 23. 30—35), traten auch die jüdischen Priester Jesu entgegen mit Verdächtigungen, Verläumdungen, Lästerungen, Verfolgungen, denuncirten ihn bei den römisch-heidnischen Behörden als Volksaufwiegler, der ihnen — den Römern — entgegenstrebe, und brachten ihn solchergestalt zum Tode eines Verbrechers. Daß die jüdische Nation in der Person Jesu gehöhnt wurde, erkannten die Schriftlehrer zu spät. Joh. 19. 19—22.

Die Priester und Schriftlehrer der verschiedenen Partheien mochten alle mehr oder minder hoffen, daß nun der gefährliche Gegner und mit ihm seine Lehre vernichtet sey. Denn was der Mensch wünscht, von dem hofft er, daß es sich bald und bestimmt erfüllen werde. Allein sie vergaßen, daß eine im Volke einmal erwachte Idee mit dem Schwerte und mit der physischen Gewalt nicht mehr ausgerottet werden kann; es bleibt nichts anderes übrig, es gibt kein an-

deres Heilmittel dagegen, als daß man sich der Wahrheit, die darin enthalten ist, bemächtige und sie im Volke verbreite,— dann wird und muß die Lüge und der Irrthum von selbst machtlos zerfallen. Natürlich dürfen die Gegner einer solchen Idee, wie damals die Priester und Lehrer, nicht selbst die Beschützer und Verbreiter der Lüge und Täuschung seyn. — Daher kam es denn auch, daß die von Jesus verbreiteten Ideen mit seinem Tode nicht vernichtet waren, vielmehr immer tiefer im Bewußtseyn des Volkes sich verbreiteten und fester sich begründeten. Der Glaube an die Unfehlbarkeit der Lehre der Priester und Schriftlehrer war einmal im Gemüthe des Volkes erschüttert, der Heiligenschein um die Schläfen der heuchelnden Pharisäer abgerissen, der Vorhang, der das Heiligthum den Augen der Juden verdeckte, war zerrissen, die heilige Scheu vernichtet, und so konnte es nicht anders seyn, als daß die letzte Stunde des Zweifels die erste Stunde des Aufganges einer neuen Zeit wurde. Man wähne ja nicht, daß die Sagen über seine Wunderkuren ihm Anhänger und Zuhörer verschafft, daß das angebliche Wunder seiner Auferstehung seine Jünger bestärkt, ihren Muth aufgerichtet und das Werk des Christenthums zur Wirklichkeit gebracht habe. Wunder sind ein Ding der Unmöglichkeit, optische Täuschungen ziehen wohl den unwissenden Theil des Volkes an, allein sie begründen nicht die Wahrheit einer Lehre, bewirken nicht eine Umwandlung der Lebensansichten und vermögen nicht, die Menschen und menschlichen Zustände umzuwandeln. Das vermag nur die Wahrheit einer Idee, die von dem denkenden und gebildeten Theil erfaßt und ins Leben eingeführt wird und dort zu einer moralischen Ueberzeugung sich bildet, welche durch kein Hinderniß mehr sich abhalten und abschrecken läßt. Die feste Ueberzeugung von der Richtigkeit der durch Jesus verbreiteten Lebensanschauung — und von dem Irrthume priesterlicher Lehren und Satzungen, die Ueberzeugung, daß die damaligen

Zustände in ihren Mißverhältnissen nicht fortbestehen konnten, sondern sich ändern mußten, — sie haben das Christenthum ins Leben eingeführt, nicht das Mährchen von seiner Auferstehung, Himmelfahrt, oder Sendung des Zungengeistes am Pfingstfeste. Mochte darum auch der Hoherath und das Priesterthum den Anhängern und Verkündern der neuen Lehre drohen, mochte man sie bestrafen, mochte man sie morden,— vergebens, die neue Idee drang immer tiefer in das Volk ein, und ist „dieses erst einmal hinlänglich darüber aufgeklärt und zum Selbstbewußtseyn gekommen, daß es seinen Obrigkeiten und Priestern gegenüber Alles durchsetzen kann, was es will, wenn es nur ernstlich will," *) dann ist auch nichts im Stande, diese Ueberzeugung aus seinem Inneren zu entfernen. Und diese Entwickelung nahmen die von Jesu aus Nazareth angeregten Lehren, Ansichten, Deutungen über das mosaische Gesetz. Je mehr der hohe Rath und Priesterstand davon abmahnten, desto eifriger schloß sich das Volk an dieselben an. Worin bestand nun aber der Gegensatz zwischen der Lehre Jesu und den Lehren der Priester? Was machte den Inhalt der Lehre Jesu aus? Diese Frage ist allerdings in so fern schwer zu beantworten, als man die christliche Lehre in ihrem damaligen Inhalte und Umfange anzugeben nicht im Stande ist. Nur so viel läßt sich mit Bestimmtheit angeben: Die Lehre Jesu bezweckte eine Reform des Judenthums und zwar dadurch, daß Jesus an die Stelle der priesterlichen Lehren und Erklärungen eine einfache, vernünftige, den Lebensverhältnissen entsprechende Auffassung und Anwendung des Gesetzes lehrte, und den Seinigen anempfahl.

Nachdem Jesus vom Schauplatze des Lebens abgetreten, finden wir, daß seine Schüler und Jünger sich inniger an einander schlossen, und wie dieses stets der Fall ist, wenn äußere Bedrückung und Verfolgung obwaltet, einen engen

*) Siehe Oestreich, Preußen und Westdeutschland. S. 26.

Bruderbund bildeten, der gegenseitige Unterstützung und Unterhaltung durch Gütergemeinschaft — Communismus — erstrebte und verwirklichte. Apstgesch. 2, 44—47. 5, 1—10. Da sie selbst auf dem Boden des mosaischen Gesetzes standen, darin erzogen waren, an ihm festhielten und nur durch eine freie vernünftige Deutung desselben von den übrigen Partheien sich unterschieden, so betrachteten sie sich nicht nur selbst als Mitglieder der Synagoge, sondern wurden auch von allen andern Partheien als solche Mitglieder der Synagoge angesehen und behandelt. Sie hießen die Sekte der Nazarener. Wie die übrigen Partheien, die der Pharisäer, Sadduzäer, Samaritaner und Essäer, so feierten auch sie den Sabbath in der Synagoge gemeinschaftlich, wobei ein Stück der Thora (Gesetz Mosis) und der Propheten vorgelesen und von demjenigen, der sich dazu meldete, oder aufgefordert wurde und sich dazu bereit erklärte, ein Vortrag darüber gehalten. Daß die verschiedenen Lehrer und Erklärer eine verschiedene Auffassung und Erklärung geben konnten und durften, liegt in der Natur der Sache. Daß aber die Anhänger Jesu in ihrer Erklärung sich mehr oder minder wesentlich von den Anhängern anderer Schulen und Partheien unterscheiden mußten, ist eben so einleuchtend, weil sie eben durch ihre Deutung des Gesetzes zu einer eigenen Parthei sich bildeten.

Je stärker aber der Unterschied in der Erklärung des Gesetzes zwischen den Jüngern Jesu und den übrigen Partheien hervortrat, um so stärker mußte die Frage über die Anwendung, über die Beobachtung des Gesetzes in allen seinen Theilen in den Vordergrund treten. Eines der Hauptgebote des mosaischen Gesetzes war die Beschneidung, durch deren Empfang das Kind erst in den israelitischen Bund aufgenommen wurde, 3 Mose 12, 3. 1 Mose 17, 10. Röm. 4, 11. Der neuen Auffassung gemäß, einer vernünftigen Deutung entsprechend, mußte man die materielle, physische Beschneidung für überflüssig, wenigstens nicht für

nothwendig erachten, und mehr auf die geistige, sittliche Beschneidung des Herzens, auf Selbstbeherrschung sehen, wie ja die Propheten schon solche Erklärungen gegeben hatten: „Beschneidet euere Herzen und nicht eueren Leib, zerreißet euere Herzen und nicht euere Kleider.“ — Daraus entstand nun ganz consequent die Frage: Ist der Empfang der leiblichen Beschneidung noch nothwendig? Und wenn diese Frage verneint wurde, wie es vernünftig geschehen mußte, so hörte damit der Unterschied zwischen Juden und Heiden auf, ja das ganze mosaische Gesetz war damit in Frage gestellt. Und doch ließ es sich nicht läugnen, daß jeder vernünftige Mensch das Bekenntniß ablegen mußte, daß der Mensch auch ohne Beschneidung ein guter, edler, Gott wohlgefälliger Mensch seyn könne, Matth. 3, 9. Die Frage mußte also nothwendig erhaben, erläutert und entschieden werden, und wir lesen in der Apostelgeschichte 15. Kap., daß sie angeregt, durchgesprochen und entschieden wurde dahin, daß der Jünger Jesu nicht mehr verpflichtet sey, die Beschneidung zu empfangen. Damit war allerdings der äußere Unterschied zwischen Juden- und Heidenthum aufgehoben, damit war die freie und vernünftige Auffassung und Erklärung des Gesetzes unter den Bekennern Jesu entschieden, damit war die Brücke abgebrochen, welche das Judenthum mit dem Heidenthum verband, und hinüber- und herüberführte. Einen anderen Ausweg gab es nicht mehr, als auf dem Wege der freien, vernünftigen Deutung des Gesetzes fortzuschreiten, und das streng — buchstaben — gläubige Judenthum hinter sich zu lassen. Alle aufgeklärten Männer des Judenthums und des Heidenthums mußten sich dagegen der vernünftigen Auffassung und Deutung des Gesetzes anschließen — und schlossen sich an.

Es versteht sich von selbst, daß nachdem ein solcher Bruch zwischen dem orthodoxen, rechtgläubigen Theile des Judenthums aller Partheien und den Anhängern der freien

Richtung eingetreten war, daß man den letzteren, den Nazarenern, nicht mehr in den Synagogen zu lehren gestattete, da wo sie die Minderzahl bildeten, und zwar schon aus dem einfachen Grunde, weil zu befürchten stand, daß sie noch mehrere von der bisherigen Anschauungsweise ab- und zu der ihrigen hinüberführen würden. Sie, die Nazarener, waren also genöthigt, in ihren Privatwohnungen sich zu versammeln und dort ihre Vorträge zu halten. Wahrscheinlich ist es, daß sie, die Nazarener, an den Sabbathen in den Synagogen sich ebenfalls einfanden, um zu sehen und zu hören, wie weit die alte Rechtgläubigkeit fortgeschritten oder nachgelassen, was man gegen sie im Schilde führe u. s. w. und daß man die gemachten Erfahrungen und gewonnenen Ansichten am folgenden Tage in der eigenen Versammlung sich einander mittheilte. So wird es nämlich erklärbar, wie es gekommen, daß sie in ihrer freien Auffassung und Deutung des Sabbaths die Feier desselben auf den folgenden Tag verlegten, wozu im Gesetze und in seiner vernünftigen Deutung an und für sich gar kein Grund vorhanden war. — Bestand nun auch die neue Gemeinde hauptsächlich aus ehemaligen Juden, so dürfen wir denn doch auch überzeugt seyn, daß aufgeklärte Heiden sich ihnen zahlreich anschlossen; diesen wie den anderen mußte der Name Nazarener, womit sie von den rechtgläubigen Juden bezeichnet wurden, höchst unlieb seyn, und sie vertauschten daher denselben mit dem Namen Christianer, Christen, Gesalbte, (Apstgesch. 11, 26) obwohl sie sich auch unter einander „die Brüder“ und „die Schwestern“ nannten, Röm. 16, 1 und 17. —

Den Ausdruck ihrer religiösen Ansichten, ihrer Auffassung und Anwendung des Gesetzes Mosis geben sie in ihrem Gottesdienste, den wir um so mehr beachten müssen, nachdem die ersten Christen von der Synagoge sich losgetrennt hatten durch Abschaffung der Beschneidung, und zur eigenen abgesonderten Religionspartei sich bildeten, — als in der Gottes-

verehrung die religiöse Anschauung sich ausgeprägt. — Den Hauptinhalt des Gottesdienstes bildete das Vorlesen und Erklären der heiligen Schrift, wobei sie natürlich ihre ganze Thätigkeit darauf richteten, zu zeigen, daß das Judenthum, das Gesetz mit seinen Einrichtungen, nicht für ewige Zeiten bestehen konnte, daß es einer fortschreitenden Entwickelung und Weiterbildung unterbreitet werden müsse, worin ja auch die Propheten ihnen mit ihrem Beispiele vorangegangen. Es war daher ganz natürlich, daß sie die Berechtigung ihrer freien und vernünftigen Auffassung aus der Entwickelung des Judenthums nachzuweisen suchten.

Mit der freien und vernünftigen Auffassung des Gesetzes war aber das Schlachten und Darbringen von Opfern nicht mehr zu vereinigen: es mußte demnach an die Stelle des blutigen Opfers etwas anderes treten. Hier muß aber erwähnt werden, daß der Jude bei dem Worte Opfer sich eine andere Vorstellung machte als wir, er dachte nämlich stets daran, daß das Opfer zugleich eine Mahlzeit war für alle, welche das Opfer darbrachten, sowohl für die Priester, als für diejenigen, für welche es dargebracht wurde. Die freie Auffassung des Gesetzes mußte es mit sich bringen, daß man von der bisherigen Vorstellung abging, wonach Gott nur durch das Blut des Opferthieres versöhnt werde, mit welchem der Sünder besprengt wurde; man mußte vielmehr an den einzelnen Menschen die Forderung stellen, sich zu bessern und solchergestalt sich mit der Gottheit selbst zu versöhnen, — ohne Opferthier, ohne Opferpriester, ohne Besprengung mit dem Blute. Darum verpflichteten sich die ersten Christen gegenseitig bei ihren gottesdienstlichen Versammlungen, „keinen Diebstahl, keinen Raub, keinen Ehebruch zu begehen, die Treue nicht zu brechen, das Anvertraute nicht zu verhehlen, sondern mit gegenseitiger Liebe und Hochachtung einander zu behandeln.“*) Statt des

*) Plinius Epist. 10, 12.

Opfermahles mit gebratenem Fleiſche vom Opferthiere hielt man ein unblutiges Mahl in Brod und Wein, welches alſo die Stelle des früheren Opfermahles vertrat, und wobei nunmehr, als Ausdruck der innigſten gegenſeitigen Liebe, die Reichen ihre ärmeren Brüder auf eigene Koſten ſpeiſten. Das war das Abendmahl, Brudermahl, Liebesmahl der erſten Chriſten, das ihr regelmäßiger Gottesdienſt, ihre religiöſe Feier, 1 Korinth. 11, 18 folg.

Was die religiöſen Feſte anlangt, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß die erſten Chriſten als geborne und erzogene Juden, die zwar zur ſtrengen Beobachtung des Geſetzes, aber nur zu einer vernünftigen, nicht zur Beobachtung des Buchſtabens, ſondern des Geiſtes des Geſetzes ſich verpflichteten, es verſteht ſich von ſelbſt, daß die erſten Chriſten die jüdiſchen Feſte beobachteten. Da ſie jedoch in der ganzen Auffaſſung und Deutung des Geſetzes von der rechtgläubigen Maſſe des Volkes ſich unterſchieden, ſo verſteht es ſich in gewiſſer Hinſicht auch von ſelbſt, daß ſie den jüdiſchen Feiertagen eine andere Bedeutung unterlegten. Das erſte Feſt der Juden, das Oſterfeſt, Paſchah, war zugleich ein Volks-, ein Nationalfeſt; es erinnerte den einzelnen Juden daran, daß ſeine Vorfahren in ägyptiſcher Sklaverei geſchmachtet hatten, und daß dieſes Feſt ihnen deshalb als Erlöſungstag ewig unvergeßlich ſeyn und bleiben ſolle, 2 Moſ. 12, 14. Seine Feier war folgende: Am 21. des Monats Niſan gegen Abend mußte jeder Hausvater ein einjähriges Lamm ſchlachten, dasſelbe ganz (ohne es zu vertheilen) braten und an dieſem Abende mit ſeiner Familie auch verzehren. Jede einzelne Familie war hierzu geſetzlich verpflichtet, ſie mußten außerdem umgürtet um die Lenden, einen Stab in der Hand, Schuhe an den Füßen, reiſefertig mit Eile dasſelbe verzehren, zur Erinnerung, daß ihre Vorfahren in Aegypten von den Landesbewohnern zum Auszuge gedrängt wurden. Zu dieſem gebratenen Lamme aßen ſie wilden Lattig und unge-

säuertes Brod (Maza), um anzudeuten, daß ihre Väter den noch nicht gesäuerten Brodteig mitnehmen mußten, weil die Aegypter zum Auszuge drängten. Nach der Mahlzeit ließ der Hausvater nochmals ein ungesäuertes Brod bringen und einen Becher Wein, segnete ihn, sprach ein Dankgebet aus, des Inhaltes, daß sie in Aegypten das Brod des Kummers gegessen und den Kelch des Schmerzes getrunken hätten, daß sie jetzt also mit freudigem Danke gegen Jehovah denselben in Freude trinken wollten, und hierauf kreiste der Becher in der Runde. Es war dieses Ostermahl in nächtlich-feierlicher Stunde ein erhabener Akt; denn welchen Juden hätte es nicht ergreifen sollen, wenn er bei sich bedachte: In diesem Augenblicke vollbringen alle Juden, wo sie auch immer auf der weiten Erde wohnen, dieselbe religiöse Feier auf dieselbe religiöse Weise. Es war somit das Ostermahl das Band, welches alle Juden umschlang und zu einem großen religiösen Bruderbunde vereinigte. — Ganz natürlich hatte dieses Ostermahl in dieser Bedeutung für die Christen bei ihrer freien und vernünftigen Auffassung des Gesetzes keinen Sinn und konnte für sie keine Wichtigkeit mehr haben. Ob ihre Vorfahren an diesem Tage aus ägyptischer Sklaverei geführt worden, das mußte ihnen in so fern ganz gleichgiltig seyn, als ja indessen das Volk zu verschiedenen Zeiten zum Theil in philistäischer, zum Theil in assyrischer und babylonischer Gefangenschaft geschmachtet hatte, und als sie ja wirklich jetzt noch unter dem Joche der Fremdherrschaft der Römer, wenn auch gerade nicht als Sklaven, so doch als Unterdrückte schmachteten und somit nach Erlösung sich sehnten und darauf hofften. Für sie konnte also nur ein anderer Auszug aus einer anderen Sklaverei eine Bedeutung haben. Und der bot sich ihnen eben in dem Tode Jesu ihres Meisters. Zufällig fiel sein Todestag mit dem jüdischen Osterfest zusammen, und während also die jüdische Rechtgläubigkeit

bei ihrem Auszug aus Aegypten beharrte, der für die Juden bedeutungslos war, indem sie faktisch in römischer Unterdrückung schmachteten, feierten die Christen den geistigen Auszug, den Auszug aus der Sklaverei des Buchstabenglauben, der geistigen Beschränktheit, des jüdischen Vorurtheils, des Pharisäerthums und der Scheinheiligkeit, den Auszug aus der Sklaverei der priesterlichen Bevormundung. Und womit hätten sie das Andenken ihres großen Meisters würdiger ehren können, als daß sie an diesem Tage ebenfalls das Brod der Betrübniß brachen, und den Kelch des Leidens tranken, wie er ihn vor seinem Hingange getrunken, und daß sie sich stärkten mit Muth und mit Hoffnung, daß die Nacht der geistigen Finsterniß immer mehr sich erhellen werde. In der That kann man sich kaum eine würdigere Feier des Andenkens eines theuren Freundes denken, als diese Osterfeier der ersten Christen war, da sie auf der einen Seite an das Herkömmliche sich anschloß, auf der andern Seite unendlich weiter reichte.

Daß die Vorstellung von der Auferstehung Jesu auch noch dazu beitrug, diesem Passafeste ein erhebendes Moment zu verleihen, versteht sich von selbst, zwar nicht bei den Zeitgenossen Jesu, denn diese hatten ihn ja nach seinem Hervorgang aus dem Grabe gesehen, gehört, ihn angefühlt, mit ihm gegessen und getrunken, und sich so überzeugt, daß es sein natürlicher Körper war, nicht ein durch die Auferstehung vermeintlich verklärter; — aber bei den späteren Geschlechtern mußte dieser an sich natürliche Hervorgang aus der Gruft um so wunderbarer erscheinen, je weiter der Gegenstand den Menschen aus den Augen rückte. Es ist eine Thatsache, von der jeder sich in seinem Kreise überzeugen kann; die nächsten Verwandten, in deren Armen ein theurer Freund sein Leben aushauchte, sie sehen ihn nur — todringend, sterbend; — die späteren Nachkommen dagegen, welche nur von seinen edlen Gesinnungen, von

ſeinen begeiſternden Reden, von ſeinen lobenswürdigen Thaten hören, ſie ſehen ihren edlen Ahnen nicht mehr als einen ſchwachen mit dem Tode ringenden Menſchen, ſie ſehen ihn als einen mächtigen, ſiegreichen Helden, als einen verklärten Geiſt, der in verklärter Geſtalt ſie umſchwebe. So entſtand die wundervolle Anſchauung eines verſtorbenen und verklärt aus dem Grab hervorgegangenen Lehrers, Meſſias, und der Wunderglaube an ihn mußte ſich, wie geſagt, um ſo feſter begründen, je weiter die Menſchen von jener Zeit, der Lebenszeit Jeſu ſich entfernten; denn, je ferner er ihnen rückte, deſto weniger konnten ſie ihn in ſeiner natürlichen Wirklichkeit ſehen und begreifen, und deſto mehr verklärten und idealiſirten ſie ſich den Mann, den ſie ihren Meiſter nannten. Und ſo kommt es denn, daß das Leiden, Sterben, Auferſtehen Jeſu und das Brudermahl in dem Oſterfeſte mit einander verbunden ſind, weil Veranlaſſung und Feier im Judenthum, alſo in der religiöſen und geſchichtlichen Begründung, mit einander vereinigt waren.

Das Pfingſtfeſt, eigentlich der fünfzigſte Tag — nach dem Paſſahfeſt (Pfingſten von πεντεκοστη) hatte für den Juden die Bedeutung der Erinnerung an die Geſetzgebung auf dem Berge Sinai, da nach der Erzählung 3 Moſ. 23. 1 folg. aus Dankbarkeit gegen Gott die Erſtlinge der Feldfrüchte geopfert werden mußten. Dieſes Feſt hatte allerdings für den Juden eine Bedeutung, der da bedachte, daß durch die Geſetzgebung auf Sinai Iſrael erſt zu einem Volke herangebildet wurde, und daß ſie auf Gottes Befehl und durch ſeinen vermeintlichen wunderbaren Beiſtand das Land Kanaan erobert hatten, alſo zum Danke gegen Jehovah ſich verpflichtet fühlen mußte, der ihnen alles gegeben. Das Gebot zur Darbringung der Erſtlinge der Feldfrüchte hatte alſo nur im Anfange eine tiefere Bedeutung; nachdem ſie den Boden von ihren Eltern ererbt hatten und öfters gegen

die Angriffe der Philister vertheidigen mußten, mußte die Erinnerung an die Einwanderung sich verwischen.

Wir dürfen jedoch eines nicht vergessen: Die Priester des jüdischen Volkes waren darauf angewiesen, von den Opfern des Volkes und der Einzelnen zu leben; es mußten also schon bestimmte Opfer vorgeschrieben werden und bleiben, damit die Priester zu leben hatten. Und die Priester mußten in ihrem eigenen persönlichen Interesse dafür besorgt seyn, daß die vorgeschriebenen Opfer regelmäßig dargebracht wurden.

Für die Christen hatte dieses Fest in diesem Sinne keine Bedeutung. Da sie nach ihrem Standpunkte weder die Einnahme Kanaans, noch die Gesetzgebung auf Sinai, noch die Darbringung der Feldfrüchte als etwas Erhebliches an sich betrachten konnten; sie mußten also *ihrem* Pfingstfeste in ihrem Sinne eine andere Bedeutung geben. Für sie war der Moment viel wichtiger, wo sie sich des eigentlichen Ziels bewußt wurden, das Jesu zu erstreben bemüht war. Wohl können wir uns geistig in die Lage versetzen, in welcher sich die Schüler und Jünger Jesu befanden, als sie ihren Lehrer am Kreuze verscheiden sahen: da schwanden alle ihre Pläne, alle ihre Hoffnungen für die Zukunft. Wohl dürfen wir annehmen, daß Viele den erhabenen Plan des Meisters nicht verstanden und nicht begriffen hatten: denn kein Mensch wird über Nacht ein anderer Mensch, legt die Vorurtheile ab, die mit ihm aufgewachsen sind, bei jedem einzelnen Menschen haben vielmehr die Vorträge des Lehrers eine andere Wirkung, indem meistens die Menschen die empfangenen Lehren nach *ihren persönlichen Ansichten und Neigungen umgestalten*, während es umgekehrt seyn sollte, daß die Lehren des Meisters den Zuhörer geistig umwandeln sollten. Denken wir uns nun den Moment, wo die eingeschüchterten, muthlosen, zwischen Furcht

und Hoffnung ſchwebenden Jünger wegen der Auferſtehung, von der ſie gehört, ihren todtgeglaubten Lehrer lebend in ihrer Mitte erblicken, denken wir uns ihn, wie er ſie tröſtet, ermuntert, auffordert, in ſeinem Geiſte fortzuwirken, denken wir uns, wie er nun im engen Kreiſe ohne Bild, ohne Umhüllung klar und verſtändlich das entwickelt, was er erſtrebte, und wie ſie fortan in ſeine Fußſtapfen treten könnten und ſollen, und denken wir uns, daß ihnen nun mit einem Male das ganze Werk Jeſu klar vor Augen ſteht, denken wir uns, daß ihnen nun ein ganz anderes Bild vor ihr geiſtiges Auge tritt, als ſie ſich bis jetzt ein ſolches gemacht hatten, — verſetzen wir uns einmal im Geiſte in die Lage der Jünger Jeſu, und fragen wir uns, ob wir ihr Staunen nicht gerechtfertigt finden, ob wir uns nicht klar machen können, wie ſie vor Freuden gejauchzt und frohlockt haben, daß ihnen mit einem Male der Geiſt der Erleuchtung, der Erkenntniß und Einſicht gekommen war! Kleinlich und kindiſch iſt dagegen die Vorſtellung eines chriſtlichen Pfingſtfeſtes im Sinne des bisherigen orthodoxen Kirchenglaubens, wo die Jünger Jeſu ohne höheren Aufſchwung und Begeiſterung, ohne ſittliche Kraft — von außen her plötzlich in andere Menſchen ſollen umgewandelt worden ſeyn. Der Menſch gelangt nur durch geiſtige Bildung, geiſtigen Kampf mit anerzogenen Vorurtheilen, zu einer beſtimmten Ueberzeugung und nimmt einen beſtimmten Charakter an. So wie Niemand über Nacht ein gelehrter und gebildeter Menſch wird, ſo wird er auch nicht über Nacht ein feſter Charakter. — Dieſes Pfingſtfeſt, in dieſer Bedeutung, hatte ein wichtiges bildendes und belebendes Moment zur Hebung und Begeiſterung, zum ſittlichen Aufſchwunge der Menſchheit, und ließ das jüdiſche Pfingſtfeſt weit hinter ſich zurück.

Was die beiden übrigen geſetzlichen Feſttage anlangt, den Verſöhnungstag und das Laubhüttenfeſt 3 Moſ.

23, 27. und 34., so ist zu bemerken, daß der christlichen Anschauungsweise der Sinn und die Bedeutung derselben zuwiderlief. Am Versöhnungstage mußte (3 Mos. 16, 1 folg.) der Hoheprieſter eine rothe Kuh schlachten und verbrennen, ebenso einen Bock, dem er außerdem zwischen die Hörner seine und des Volkes Sünden beichtete, und den er dann als den Sündenbock in die Wüste treiben und den wilden Thieren preisgeben ließ, und mit dem Blute dieser Opferthiere mußte er das Volk, den Altar und die Bundeslade besprengen, um eben dadurch das Volk mit Gott zu versöhnen. Jeden vernünftigen, und nur einigermaßen nachdenkenden Menschen mußte diese ganze Ceremonie, wenn nicht lächerlich, so doch bedeutungslos vorkommen, daher finden wir denn auch, daß die Christen nach ihrer Auffassung und Deutung des Gesetzes den Versöhnungstag und seine Ceremonien ganz bei Seite schoben. Daß mit der Zerstörung des Tempels das Versöhnungsfest seine Bedeutung verlor, leuchtet um so mehr ein, weil es ganz auf den Tempel berechnet und beschränkt war, also mit dem Aufhören des Tempeldienstes auch aufhören mußte. — Das Laubhüttenfest aber war für die Christen ganz ohne Bedeutung, daher findet sich denn auch im christlichen Cultus nirgends eine Spur seiner Beobachtung.

Die Zerstörung Jerusalems und des Tempels, und das Aufhören des Gottesdienstes in demselben, als des geistigen Mittelpunktes des gesammten Judenthums, konnte nur und mußte der Ausbreitung der christlichen Anschauung förderlich seyn, da die freien Juden, die Christen, die alt- und strenggläubigen darauf hinweisen konnten, daß ihre Vorausſagungen in Erfüllung gegangen. Bei dem gläubigen Juden stand nämlich der Wahn fest, daß es keinen reineren Gottesbegriff, keinen edleren Cultus gäbe und geben könne, als der jüdische, und daß dieser unverändert mit allen seinen Formen

und Gebräuchen bis zu ewigen Zeiten fortbestehen müsse und werde, da ja Gott selbst ihn angeordnet und sein immerwährendes Bestehen verheißen habe. Nun sie aber doch sahen, und mit Schmerz sehen mußten, daß Jehova sie verlassen, daß er zu Jerusalem nicht mehr verehrt werde, nicht mehr verehrt werden könne, nicht mehr verehrt werden dürfe, — und vernünftigerweise nicht mehr verehrt werden wolle, da mußte ihnen die Ueberzeugung immer mehr kommen und sich aufdrängen, daß die Nazarener doch Recht haben könnten — mit ihrer Erklärung, mit ihrer Deutung des Gesetzes. Die politischen Veränderungen des jüdischen Volkes, eine natürliche und nothwendige Folge ihrer inneren zerrütteten Zustände, ihrer geistigen Unwissenheit, ihrer sittlichen Rohheit, ihres Aberglaubens, bei all ihrer äußeren Frömmigkeit, ihrer Heuchelei, ihrer nationalen Versunkenheit und der daraus bedingten Wiedergeburt des Volkes, dessen schlechte und lebensunfähige Elemente erst untergehen mußten, bevor die noch guten Theile aus dem Schutte zu neuem Leben auferstehen konnten, — alles dieses zusammen bewirkte gerade, daß die Anschauung, Deutung und Anwendung des Gesetzes, wie sie von den Nazarenern vorgetragen wurde, erst recht Anklang und Wichtigkeit im Leben erhielt. Denn wären die politischen Zustände nicht gerade diese gewesen, wie sie damals waren, daß Judäa unter den Römern, Galiläa unter Herodes schmachtete, daß Jerusalem und der Tempel zerstört, das Volk gefangen fortgeschleppt, verkauft und aller nationaler Verband und Einheit aufgehoben wurde, wäre dieses nicht alles zusammengekommen, so würden die Anhänger Jesu nichts mehr geworden und geblieben seyn, als die Sekte der Nazarener, die angefeindet von den anderen ein beschränktes und kümmerliches Daseyn würde gefristet haben. Nun aber die Jünger Jesu schon grundsätzlich darauf hinarbeiteten, das äußere Judenthum, welches in der Beschnei-

dung, den Opfern und Gebräuchen seinen wesentlichen Bestand hatte, aufzulösen, um es in der vernünftigen Menschheit, ohne diesen religiös-abergläubigen Firlefanz, zu begründen, so waren gerade die politischen Zustände das mächtigste Mittel, das alte religiös-, aber- und buchstabengläubige Judenthum aufzulösen und ein vernünftig-freies Menschenthum und Christenthum zu begründen.

Daß die Verfolgungen Seitens der heidnisch-römischen Staatsgewalt auf die Entwickelung der christlichen Lehren einen Einfluß ausüben mußten, leuchtet ein, denn es wurde ja diese edle Pflanze in ihrem natürlichen Entwicklungsgange gehemmt und oftmals gestört; — so oft sie daher von Aussen gestört wurde, mußte sie sich wieder nach Innen auf sich selbst zurückziehen, und einen andern Ausweg suchen. So wie nun ein Baum, der fort und fort äußerlich in seinen Aesten und Zweigen beschnitten wird, eben dadurch an seiner natürwüchsigen Entwicklung und Ausbreitung gehemmt wird, aber um so fester in seinen Wurzeln und in seinem Stamm sich bildet, so war es auch der Fall mit dem Christenthum: Je größer die Unvernunft von Außen gegen die vernünftige Welt- und Lebens-Anschauung der Jünger Jesu ankämpfte, um so mehr mußten sie nach Innen in ihrer Ueberzeugung und der Erreichung ihres edlen Zieles erstarken und sich zu gegenseitiger Ausdauer ermuthigen. Eine andere Frage ist die, worin der Grund zu suchen, daß die römisch-heidnische Staatsgewalt die christlich-jüdische Weltanschauung, oder kürzer, die vernünftige Auffassung des jüdischen Gesetzes mit solcher Heftigkeit und Ausdauer verfolgte, zu unterdrücken und zu vernichten trachtete. Der Grund davon ist wohl in mehreren Umständen zu suchen. Zuvörderst betrachteten sich die Nazarener oder Christen als eine religiöse Sekte der Juden und wurden von den übrigen jüdischen Parteien

und von den Heiden dafür angesehen und behandelt. Auf Seite der Römer war aber der Haß gegen die Juden zu wiederholten Malen und dieß nicht ohne Grund geweckt worden, indem sie sich mit aller Macht der römischen Oberhoheit zu entziehen suchten, welcher letzte Versuch bekanntlich mit der Vernichtung Jerusalems, des Tempels und des jüdischen Staates endigte.

Daß man nun fortan die Grundsätze dieser Leute, welche jetzt im ganzen weiten Römerreiche zerstreut lebten, strenge beobachtete, und alsbald scharf gegen sie einschritt, sobald man in ihrem Thun und Lassen etwas Bedenkliches oder Gefährliches erblickte oder zu erblicken wähnte, ist sehr leicht zu erklären. Da nun aber die Juden ohnehin schon notorisch in vier religiöse Hauptparteien sich unterschieden, diese Parteien aber alle blos in der Auslegung und Anwendung des Gesetzes und der religiösen Gebräuche ihren Grund hatten, so ist es den römisch-heidnischen Beamten gar nicht zu verargen, wenn sie, die solche Unterscheidungslehren nicht kannten und nicht verstanden, alles, was Jude war, nach einem Maßstabe behandelten, und folglich auch den Nazarenern feindlich entgegentraten, die nichts gegen die Römer im Schilde führten. Wie schwer sollte es einem Heiden werden in unseren Tagen, wenn er die verschiedenen christlichen Religionsparteien mit ihren unsinnigen Spitzfindigkeiten und Unterscheidungslehren kennen und unterscheiden lernen sollte! Daß außerdem die Juden im Allgemeinen wegen ihrer religiösen Ansichten und lächerlichen Gebräuche, namentlich wegen der Beschneidung, bei den Griechen und Römern verachtet waren, ist bekannt.

Ein weiterer Grund aber ist dieser. Schon längst hatte das Volk, wenigstens der gebildete und bessere Theil des Volkes, erkannt, daß die römischen Priester — Gaukler, Taschenspieler und staatsrechtlich-privilegirte Betrüger des

Volkes waren; und wenn der beſſere Theil des Volkes ſich deßhalb dieſen Hokus-pokus-Streichen, dieſen Wahrſagungsſpielereien aus den Eingeweiden der Opferthiere, aus dem Freſſen der heiligen Hühner, aus dem Fluge der Vögel entzogen, die Prieſter als Betrüger verachtete, ſo war dieſer Zuſtand ein ganz natürlicher. Aber den Prieſtern konnte er nicht genehm ſeyn; denn je mehr Menſchen ſich dem Opferdienſte entzogen, deſto geringer ward ihr Einkommen. Sie, die Prieſter, waren aber durch die Staatsgeſetze privilegirt, das Volk am Gängelbande des Aberglaubens herumzuführen, und ſo oft ſie alſo eine Denunciation einreichten gegen Jemand, der ihr Handwerk beeinträchtigte durch Verbreitung von Anſichten, welche ihren Lehren und ihrem Einkommen entgegen waren, mußten die heidniſchen Beamten vermöge ihres Amtes dieſe prieſterlichen Betrüger in Schutz nehmen und die Gegner beſtrafen, ſelbſt dann, wenn die Beamten die Anſichten der Prieſter nicht theilten. Muß ja doch auch in unſerem chriſtlichen Staate der Richter denjenigen Staatsbürger, welcher vom chriſtlichen Prieſter verklagt wird, daß er die Stolgebühren nicht bezahle, zur Bezahlung verurtheilen, ſelbſt dann, wenn er den prieſterlichen Segen und ceremonielle Gnade nicht will, und ſelbſt dann, wenn der Richter mit dem Verklagten in ſeinen Anſichten übereinſtimmt, — aber er muß ihn verurtheilen, weil die chriſtlichen Prieſter privilegirt ſind, durch Stolgebühren die übrigen Staatsbürger zu beſteuern. Die römiſchen hohen und niedern Prieſter waren es hauptſächlich, welche aus Beſorgniß um ihren Vortheil jeden denuncirten, daß er der Staatsreligion nicht mehr treu ſey, indem er ihre Täuſchungen aufdeckte oder verachtete. Denn die Prieſter haben von jeher jeden, der entweder an ihrem Gängelbande ſich nicht mehr leiten ließ, oder ihre Betrügereien und Täuſchungen bloß ſtellte, für einen Gotteslästerer erklärt, wo ſie konnten,

offen und geheim verfolgt, verbrannt und gemordet, wie ihnen das Mittel am zweckmäßigsten schien. Und das nannten Sie „Eifer für die Religion, für die Sache Gottes.“ Wenn Gottes Sache, wenn die Religion, die übrigens nicht Gottes, sondern Menschen Sache und der Menschen wegen vorhanden ist, nicht besser geschützt wird, als durch solche Pfaffen, dann ist sie reif zum Verfalle. Wenn das Ansehen und die Würde der Gottheit nicht anders geschützt ist, als durch die Priester, dann ist die Würde und das Ansehen der Gottheit zu Ende.

Ueberblicken wir also noch einmal den Anfang des Christenthums und seinen Verlauf in den drei ersten Jahrhunderten, so müssen wir bekennen: das Christenthum ist in seinem Beginn und Bestreben nichts anderes als eine Reform des Judenthums: Jesus von Nazareth wollte nichts anderes und konnte nichts anderes wollen, als das Gesetz Moses auf eine freie und vernünftige Weise zu erklären und anzuwenden; er und seine Schüler und Jünger erklären überall, daß sie am Gesetze festhalten, daß sie aber in der Erklärung, Deutung und Anwendung zum Theil von den Erklärungen der anderen Parteien abwichen, zum Theil mit ihnen übereinstimmten, Apstgsch. 23, 6—9. Jesus hatte diejenigen zu Gegnern, welche am Buchstaben des Gesetzes hingen, wogegen er ihnen überall nachwies, daß man auch schon früher vom Buchstaben des Gesetzes abgewichen, Matth. 12, 1—8., und daß es damals Niemanden eingefallen sey, dieß Abweichen für ein Vergehen anzurechnen. Was also früher gesetzlich geschehen sey, dürfe man auch jetzt thun. — Wenn nun die Jünger Jesu im Verlaufe der Zeit sogar die Beschneidung für überflüssig erklärten, somit äußerlich sich von dem bisherigen Judenthume losagten, so handelten sie ganz consequent: In dem Gesetze Moses, in den zehn Geboten, diesen ewig wahren Sitten-

gesetzen ist keine Rede von Beschneidung, ist nur die Rede von guter Gesinnung des Herzens, und von guter That; und jeder vorurtheilsfreie Mensch, dem sittliche Besserung die Hauptsache war, mußte die Beschneidung für Nebensache erklären, wie dieses der Täufer Johannes schon erklärt hatte, daß man ein Sohn Abrahams — dem Geiste nach — seyn könne auch ohne leibliche Beschneidung. Matth. 3, 9. Die Lieblosigkeit und Unduldsamkeit der Buchstabengläubigen trieb sie aus der Synagoge in die Privathäuser, und die politischen Verhältnisse, die nationale Zerrüttung, die Charakterlosigkeit des Volkes, erzeugt durch den religiösen Aberglauben, die Heuchelei der Priester, bewirkte den politischen und nationalen Untergang und eben dadurch die moralische Erhebung der freien und vernünftigen jüdischen, das heißt der christlichen Weltanschauung.

Werfen wir von der damaligen Zeit einen Blick auf die unserige, so finden wir, daß unsere Verhältnisse ganz dieselben sind, wie zur Zeit Jesu. Wie damals, so finden wir auch jetzt die große Masse der Menschheit strengbuchstaben-gläubig, und wie eine kleine Schaar, welche sich auf einen freien und vernünftigen Standpunkt erhoben hat, feierlich erklärt, daß sie am Christenthum festhält, aber nicht am Buchstaben, sondern am Geist des Christenthums. Wie damals, so erheben auch jetzt die Priester einen großen Lärm, verdächtigen und lästern Jeden, der ihre Erklärung nicht als die einzig richtige anerkennt, von ihrer Bevormundung, ihrem Gängelband sich losagt, ihrer dereinstigen Seeligkeit nicht theilhaftig werden will. Wie man einstens Jesus und seine Jünger lästerte, weil sie am Sabbathe ihren Hunger stillten, Matth. 12, 1—8, so lästert man auch jetzt noch jeden Menschen, der nicht wallfahrtet, nicht vor Kreuzerkerzchen betet, nicht in Bruderschaften sich einschreiben läßt; wie die damaligen Priester,

ſo läſtern auch unſere fanatiſchen Prieſter die angebliche Schlechtigkeit der Zeit, drohen mit dem Zorne Gottes, und vergeſſen dabei ganz, daß ſie die erſten ſeyn werden, über welche der Sturm hereinbrechen und die der Strom der Zeit verſchlingen wird. Wie dereinſt zu Moſis Zeit ein Mann zu Tode geſteinigt wurde, weil er an einem Sabbathe Holz geſammelt hatte, um ſich Speiſe zu bereiten, 4 Moſe 15. 32—36, ſo mordeten die Chriſten, Prieſter und Laien den Huß zu Conſtanz, weil er erklärte, die Kirche könne auch ohne Papſt ſein (ſie hatte damals zufällig das Glück, von drei Päpſten regiert, das heißt, verwirrt zu werden); und auch noch jetzt würden die Prieſter den zu Tode ſteinigen, — wenn ſie könnten und dürften — der vor ihnen nicht die Kniee beugt, ihre Buße nicht verrichtet, ihre Gebühren — geiſtliche Steuer — nicht bezahlt. Und wie damals der Sadduzäer den Phariſäer verhaßte und verachtete, und Jeder von ihnen wieder den Samaritan von ſich ſtieß, gerade ſo haſſen und verachten auch jetzt die einzelnen chriſtlichen Parteien ſich gegenſeitig, ſind aber einig und reichen ſich gleisneriſch-freundlich die Hände, wo es gilt, eine vernünftige Idee, einen freien und vernünftigen Fortſchritt zu unterdrücken und zu vernichten, und die Menſchheit in die Schranken des alten, angeblich rechten Glaubens einzuzwangen. Der römiſche Katholik haßt den Proteſtanten, und dieſer bemitleidet den erſteren wegen ſeiner Beſchränktheit, aber beide reichen ſich dem Anſcheine nach brüderlich die Hand, wo es gilt, den Fortſchritt, den vernünftigen Fortſchritt, den Deutſchkatholicismus zu unterdrücken. Sie vergeſſen ganz, daß wenn es ein Verbrechen wäre, eine freie und vernünftige religiöſe Anſchauung ſich zu verſchaffen, dann Jeſus und ſeine Jünger die ärgſten Verbrecher geweſen wären, weil gerade ſie die Bahn zur freien und vernünftigen Auf-

faſſung des Geſetzes gebrochen und auch von den damaligen beſchränkten und unwiſſenden Prieſtern als Freigeiſter, als Demagogen, als Ruheſtörer, Wühler und Demokraten ſogar bei heidniſchen Behörden denunzirt wurden. Das Prieſterthum und die Dummheit ſind ſich in dieſer Beziehung zu allen Zeiten gleich geblieben. — Doch wie die damalige Zeit ihre Aufgabe hatte und ſie auch erfüllte, ſo wird auch unſere Zeit ihre Aufgabe erkennen und erfüllen. Jede Sache muß klein beginnen und kann nur allmälig ſich entwickeln, und muß durch Kampf zur Anerkennung und zum Siege gelangen. Auch das Chriſtenthum mußte dreihundert Jahre lang kämpfen, bis es ſich den Sieg erringen konnte. Tröſten wir uns alſo damit, daß wir noch viel jünger ſind und ſchon ſehr viel errungen haben: wenigſtens ſo viel, daß es wenige Menſchen gibt, welche ſich nicht ſchämen, öffentlich die Sache des Fortſchrittes zu tadeln, der geiſtigen Aufklärung und ſomit der Reformation der Zukunft entgegen zu treten. Heute haben wir geſehen, wie das Chriſtenthum in ſeinem Urſprunge, ſeiner Entwickelung und Tendenz nichts als eine Reformation des Judenthums war; das nächſte Mal werden wir ſehen, wie das Chriſtenthum — leider! — zur Staatsreligion erhoben wurde, — und eben dadurch den Zweck ſeines Daſeins, die Bildung und Entwickelung der Menſchheit, — verfehlte, und zur Dienſtmagd des Staates, und der Staaten und der Herrſcher und der Menſchen herabſank. Uns ſey dieſes alſo im Voraus ein Fingerzeig und ein Sporn, zu wachen, daß unſere kirchliche Reform niemals zur Staatsreligion, unter Verleihung von Privilegien, unter Beeinträchtigung der anderen Confeſſionen — entſtellt werde. Die Wahrheit unſerer Sache muß ſich ſelbſt beſchützen.

Unser Wahlspruch ist und bleibt: „Ist unsere Sache Menschenwerk, dann wird es zerfallen und dann soll es zerfallen, ist es aber Gotteswerk, dann wird kein Pfaffenthum es vernichten, wohl aber wird dieses zerschmettert werden; denn Gott segnet sein Werk.“ Amen.

IV. Predigt.

Das Christenthum — eine Staatsreligion.

a)

Gehalten am 14. Oktober 1849.

Evang. Matth. 8, 5—13.

In der letzten Versammlung haben wir gesehen, wie die Lehre Jesu von Nazareth nichts anderes bezweckte und bezwecken konnte als eine Reformation des Judenthums, des mosaischen Gesetzes. Wollte die Lehre Jesu also das Judenthum, welches jeden Nichtjuden ausschloß, welches den strengsten Buchstabenglauben und Formendienst seinen Bekennern zur Pflicht machte, reformiren, so konnte es nur dadurch geschehen, daß die Lehre Jesu die Schranken niederriß, welche das jüdische Volk von allen andern Völkern absonderten, und daß sie statt des Buchstabenglaubens eine freie und vernünftige Deutung, Anwendung und Ausübung des Gesetzes einführte; sie konnte also nur streben, daß die Lehre Jesu eine Auffassung des Gesetzes werde, welche dasselbe, statt wie bisher zu einer Nationalreligion, vielmehr zu einer Religion der gebildeten Menschheit zu erheben suchte. Und wir haben gesehen, daß in Folge der vernünftigen Auffassung und Anwendung des Gesetzes diese Schranken fielen, — die Jünger Jesu schafften die Beschneidung ab, Apstgesch. 15 — und alle Heiden ohne Unterschied wurden als Glieder dieser neuen Gemeinschaft aufgenommen. Die freie Auffassung des Gesetzes bewirkte also, daß gerade die Nichtjuden, das heißt alle anderen Völker, das gereinigte und vernünftige Judenthum — genannt Christenthum — an- und aufnahmen, wäh-

rend die altgläubigen Juden bei ihrer beschränkten und unvernünftigen Auffassung beharrten. Die politischen Verhältnisse der Juden brachten es mit sich, daß die freie Auffassung des jüdischen Gesetzes, die christliche Lehre, den Sieg erlangte, da sie weder auf Palestina noch auf den Tempel zu Jerusalem beschränkt war. Ihre Verbreitung im weiten Römerreiche und ihre zahlreiche Jüngerschaft hatte zur Folge, daß die heidnischen Priester die Staatsgewalt zur Unterdrückung „dieses neuen Aberglaubens" aufforderten. Beinahe dreihundert Jahre dauerte die Verfolgung; endlich hörte sie auf unter Konstantin. Aber mit diesem Augenblicke nahm das Christenthum, die freie und vernünftige Auffassung, Deutung und Anwendung des mosaischen Gesetzes einen andern Charakter an: die freie, vernünftige und selbstständige christliche Religion war von diesem Augenblicke an, nachdem sie einmal aus ihrer Bahn herausgedrängt und auf eine ganz andere hingeleitet war, unfähig ihr Ziel zu erreichen, nämlich eine Weltreligion zur Bildung der gesammten Menschheit zu werden, sie wurde eine Staatsreligion, und das geschichtlich nachzuweisen, soll die Aufgabe meines heutigen Vortrages seyn.

Constantin war im Jahre 306 seinem Vater Constantius Chlorus in der Regierung gefolgt, und zwar im Abendlande. Zum näheren Verständniß muß hier erwähnt werden, daß die römische Kaiserwürde seit Jahrhunderten gewöhnlich von den Soldaten vergeben wurde, dadurch daß die Soldaten ihren Anführer zum Kaiser ausriefen. Oft ereignete es sich, daß die verschiedenen Legionen in den verschiedenen Provinzen zugleich ihre Anführer zu Kaisern ausriefen, die sich in der Regel einander bekämpften und aus dem Wege räumten. Oft waren solche Emporkömmlinge von Kaisern auch aller Kenntnisse baar, und sahen sich genöthigt, ihre Lieblinge zu sich heraufzuheben als „Cäsaren" (Regierungsgehilfen,

erſte Staatsminiſter). Oft theilten ſich die Machthaber in das Reich, ſo daß Einer das Morgenland, ein Anderer das Abendland, ein Dritter Afrika als ſein Reich erkärte. Oft erhob ein kaiſerlicher Machthaber auch einen ſeiner Söhne zum Cäſaren oder Mitregenten. Dieſes war nun auch der Fall bei Conſtantius Chlorus geweſen, welcher ſeinen Sohn Conſtantin zum Cäſaren (Mitregenten) erhoben hatte, der ihm dann im Jahre 306 der chriſtlichen Zeitrechnung als Inhaber des Thrones im Abendlande folgte. Den Thron im Morgenlande hatte Galerius inne, ein Mann, der weit weniger die Anforderungen der Zeit begriff und darum wähnte, ſeinen Thron befeſtigen zu können, wenn er dem Rathe heidniſcher Pfaffen folgte und die Chriſten drangſalirte. Conſtantin nicht minder herrſchſüchtig als Galerius, ergriff im Abendlande das entgegengeſetzte Mittel, ſich Anhang im Volke und vorzüglich im Heere zu verſchaffen, und zeigte ſich duldſam gegen das Chriſtenthum, deſſen Bekenner bereits in allen Zweigen des bürgerlichen Lebens gefunden wurden, ja deſſen Grundſätze bereits unbewußt von den meiſten denkenden und fühlenden Menſchen der damaligen Zeit beobachtet wurden. Die beiden herrſchſüchtigen Regenten, Galerius im Morgenlande und Conſtantin im Abendlande, konnten nicht lange Freunde bleiben, da jeder von ihnen den andern haßte und zu ſtürzen ſuchte, um deſſen Krone und Länder ſich anzueignen; daher fehlte es auch gar nicht an einer Veranlaſſung zum Kampfe. Wohl waren die Heeresmaſſen des Galerius die zahlreicheren, doch der Muth der Truppen des Conſtantin entſchied den Sieg an der Mylviſchen Brücke bei Rom; Maxentius, der Nachfolger des Galerius (geſt. J. 311), wurde geſchlagen, verlor auf der Flucht, in die Tiber gedrängt, Leben und Herrſchaft, und Conſtantin ſah ſich mit einem Male als Alleinherrſcher im weiten Römerreiche, im Abendlande, im Morgenlande und Afrika. Conſtantin war nicht blos Feldherr, er war auch Staats-

mann, er wußte und kannte genau die Mittel, wodurch er ſeinen Thron befeſtigen könne und müſſe, er kannte die Forderungen der Zeit, denen er als kluger Regent Rechnung tragen mußte, wenn er ſich behaupten wollte. Das erſte, was er unternahm, war, daß er ſich im Morgenlande einen Mitregenten Licinius erwählte, und mit dieſem alle die Verfolgungsedikte außer Kraft ſetzte, (J. 312) welche ſeine Vorgänger ſeit drei Jahrhunderten gegen die Chriſten erlaſſen hatten, und daß er den Chriſten, ſo wie allen Staatsbürgern völlige Religionsfreiheit gewährte. Wenn nun ſchon im Allgemeinen an einem Regenten nichts höher geſchätzt wird, als Milde und Sanftmuth, ſo mußte dieſe Gerechtigkeit an Conſtantin in um ſo hellerem Lichte erſcheinen, als dadurch vielen Tauſenden von römiſchen Staatsbürgern dieſe Gerechtigkeit widerfuhr, die bis jetzt allen möglichen und willkürlichen Neckereien und Verfolgungen ausgeſetzt waren. Was Conſtantin kaum geahnet, das erfüllte ſich über alle Maſſen; die Chriſten jauchzten und alle Welt jubelte ihm Beifall zu ob dieſer ſeiner Regenten-Weisheit und Regenten-Tugend.

Den Chriſten mochte es allerdings ſeyn, als wie einem ſchwer gefeſſelten, der nach langer Kerkersnacht und Kettenlaſt in freier Luft die freien Glieder bewegen kann, und ſeinem Kerkermeiſter zu Füſſen fällt, weil er ihn dem Leben zurückgegeben. Genug, die Chriſten fanden ihres Jubels kein Ende und vergötterten den herrſchſüchtigen Kaiſer bei lebendigem Leibe. Daß Conſtantin auf dem betretenen Wege der Milde und Duldung fortwandelte, läßt ſich ſchon von ihm als einem vernünftigen und klug berechnenden Staatsmanne erwarten; er mußte es aber auch thun, wollte er ſich das allgemeine Zutrauen und die Liebe des Volkes bewahren und erhalten.

Daß die Chriſten nach Conſtantins Tod ein Wunder erdachten, wonach dieſer durch Jeſus ſelbſt, wie einſtens

Paulus bekehrt worden sey, darf uns gar nicht wundern da die ungebildeten Menschen wunderbare Mährchen gar gerne hören. Die Sage von diesem Wunder ist folgende: „Als Constantin im Angesichte beider Heere die Schlacht zu beginnen im Begriffe gestanden, und die Heeresmassen des Maxentius viel zahlreicher als die seinigen erblickt habe, da habe er gezagt ob des Ausganges der Schlacht, habe sich in einem inbrünstigen Gebete „an den Christengott" gewendet und um den Sieg gefleht. Hierauf sey ihm in den Wolken das Zeichen des Kreuzes erschienen mit der Inschrift: „In diesem (Zeichen) wirst du siegen." Constantin habe hierauf statt der bisherigen Fahne, bestehend in einem Adler, eine Krone mit einem Kreuze und den verschlungenen Anfangsbuchstaben Jesus Christus anfertigen und dem Heere vortragen lassen, habe den Maxentius angegriffen — und besiegt." — Es dürfte nicht überflüßig erscheinen, auch über diese Wundergeschichte einiges vorzutragen. Wie kommt Constantin als Heide dazu, zu dem Christengott, den er doch nicht kennt, inbrünnstig zu beten? Kein gleichzeitiger Schriftsteller weiß etwas von dieser Wundergeschichte; sie wurde zuerst von Eusebius erzählt, welcher nach Constantins Tode das Leben desselben beschrieb. Die Worte: „in diesem (Zeichen) wirst du siegen," werden von griechischen Schriftstellern griechisch, von den römischen römisch (lateinisch) angeführt; sie können doch nur in einer Sprache in den Wolken geschrieben gewesen seyn, — oder in beiden zugleich? Constantin ließ erst mehrere Jahre später die erwähnte Fahne mit Krone und den Anfangsbuchstaben I. X. P. *Ιησοῦς Χριστος Ρωμαιῶν* verschlungen, das Labarum, anfertigen. Constantin blieb noch fünfundzwanzig Jahre lang ein Heide, was er doch gewiß nicht gethan haben würde, wenn ihm ein solches Wunder erschienen wäre. — Nach einigen Erzählungen soll ihm sogar Jesus des Nachts

persönlich erschienen seyn und den Sieg verheißen haben.*)

Mochte man auch Seitens der Christen den Constantin in den Himmel erheben und einen Heiligen aus ihm machen, mochte man ihn „den Großen" nennen, sein Charakter als Mensch — abgesehen von seiner Politik — sein Charakter als Mensch ist sehr klein und bluttriefend. Er war ein Despot, der unter vielen andern Schandthaten seinen Schwiegervater, seinen eigenen Sohn Crispus, seine Gattin Fausta und, gegen die heiligsten Eide, später seinen Mitregenten und dessen unmündigen Sohn umbringen ließ, und dieses Alles geschah, nachdem er zum Christengott gebetet und den Umgang der Christen genoß. Wer einen solchen Charakter groß nennen kann, der muß eigene Begriffe von sittlicher Größe haben. Ueber die Schmeicheleien der Christen dürfen wir uns so wenig wundern, als über das Speichellecken der Höflinge.

Constantin hatte in seinem ersten Dekrete, nach seinem Siege über den Maxentius im Jahre 313, allen Religionen, also auch der christlichen, vollkommene Duldung gewährt. Einige Zeit später erfolgte das Dekret, kraft dessen den Christen alle eingezogenen Güter wieder erstattet werden mußten. Auch in diesem Akte ist noch keine besondere Begünstigung, sondern nur ein Akt der Gerechtigkeit zu erblicken. Als er aber im Jahre 321 verordnete, daß im ganzen römischen Reiche der Ruhetag der Christen, Sonntag, bürgerlich gefeiert werden mußte, als er den Christen und Kir-

*) Vergleiche hierüber: „Abbe l' Hommond, kurze Uebersicht der ganzen Kirchengeschichte, worin aus ihren über die Verfolgungen, Ketzereien und Aergernissen erfochtenen Siegen gezeigt wird, daß ihr Entstehen ebenso wie ihre Erhaltung ein Werk göttlicher Allmacht ist."

chen gestattete, Vermächtnisse und Schankungen anzunehmen, als er die Basiliken, die Staatsgebäude für die öffentliche Rechtspflege, den Christen zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen schenkte — da konnte seine Begünstigung, die er den Christen vor andern Staatsbürgern zukommen ließ, nicht länger verborgen bleiben, — obwohl er selbst, sey es aus Politik oder aus Intelligenz, die Annahme der Taufe von sich wies. Wohl mochte die Politik der mächtigste Hebel aller seiner Handlungen seyn.

Daß in dem alten republikanischen Rom der morgenländische Despotismus ungern gesehen war, konnte ihm nicht verborgen bleiben, er verlegte daher den Sitz der Regierung aus dem Abendlande in das Morgenland nach Byzanz, und nannte diese von ihm erweiterte und prachtvoll verschönerte Stadt nach seinem Namen Constantinopel. Ob der Prachtbau der Sophienkirche daselbst in Folge religiöser Gläubigkeit, oder Schwärmerei oder Bauluft vorgenommen wurde, läßt sich schwer bestimmen; daß man aber die alte Kaiserin Mutter Helena Seitens der Christen zum Aberglauben und dessen Verbreitung mißbrauchte, zeigt die Sage von der Erfindung des sogenannten heiligen Kreuzes. Die Sage ist folgende: „Diese Frau sey in ihrem hohen Alter aus übergroßer Frömmigkeit noch nach Palestina gewandert, um daselbst das heilige Kreuz aufzusuchen. Nach langem vergeblichem Bemühen habe man endlich nach vielen Nachgrabungen drei Kreuze gefunden. Um zu erfahren, welches von diesen dreien das heilige Kreuz des Erlösers sey, habe man einen Kranken damit berührt, welcher augenblicklich gesund geworden. Auch ein Todter, den man damit berührt, sey wieder ins Leben zurückgekehrt." Auch hier sieht man der Wundersage das spätere Alter an. Wie kam die alte Frau zu dem Glauben, daß das Kreuz zu Jerusalem noch unversehrt zu finden sey? Und wie konnte man den unsinnigen

Entschluß faſſen, nach dieſem Quark zu graben, da Jeruſalem ſeit faſt dreihundert Jahren in Schutt lag, jedem Juden bei Todesſtrafe verboten war, der Stätte ſich auch nur zu nahen; wer konnte ſagen: hier hat der Tempel geſtanden, hier der Calvarienberg, hier die Kreuze — nach dreihundert Jahren! Hier wird wahrlich ein Glaube erfordert, der Berge erſetzt, der es nämlich möglich macht, das Unmögliche zu glauben. Und wenn das Kreuz die Kraft hatte, Todte zu erwecken, alſo auch vor dem Tode zu bewahren, warum hat man es nicht gegen den Tod der alten Frau ſelbſt angewendet?! —

Durch Conſtantin und ſeine Vergünſtigung war nun das Chriſtenthum mit einem Male in ein ganz anderes Verhältniß zur Menſchheit getreten; bis jetzt gehaßt und verfolgt, wurde die chriſtliche Lehre die geſchützte, begünſtigte, bevorzugte, — wer hätte ſie da nicht als die richtige erkennen ſollen! Die geſetzlich angeordnete Sonntagsfeier, des Ruhetages der Chriſten, erklärte die chriſtliche Religion zur Staatsreligion, indem eben dadurch alle andern Bekenntniſſe dem chriſtlichen untergeordnet, wenn nicht ganz ignorirt wurden. Die Ueberlaſſung der Baſiliken war eine offene Begünſtigung, wogegen die Chriſten ſich erkenntlich zeigten und wegen der kaiſerlichen Laſter und Verbrechen ein Auge zudrücken mußten. Mit der geſetzlichen Geſtattung der Berechtigung zur Annahme von Vermächtniſſen und Schankungen waren dem religiöſen Aberglauben Thür und Thor geöffnet, und Conſtantin und ſeine Mutter führten den Reigen an in der Verleihung von Gütern und Geldern an Kirchen und Geiſtliche. Durch die Wundergeſchichte mit dem heiligen Kreuze, bei welcher, wenn ſie vor ſich gegangen, der Pfaffenbetrug die Hauptrolle ſpielte, wurde dem Reliquien-Unſinn und Unweſen ein Weg gebahnt, der ihm bis zu dieſer Stunde offen geblieben iſt. Dazu kam noch der beſon-

dere Umſtand, daß Conſtantin die Prieſter-Ordnung des moſaiſchen Geſetzes und der heidniſchen Prieſter-Privilegien auf die chriſtlichen Lehrer übertrug, was ſich dieſe allerdings aus egoiſtiſchen Geſinnungen gefallen ließen. Conſtantin war Politiker genug, um zu erkennen, daß er die Religion als Mittel zu ſeinem Regierungszweck benützen müſſe: Die Majeſtät ſeiner Perſon zu heiligen, die Despotie durch die Religion zu mildern, gab es kein anderes und wirkſameres Mittel, als ſich an die Spitze der neuen Prieſterſchaft zu ſtellen und dieſe durch alle möglichen Privilegien an ſich zu feſſeln. Schon Conſtantin — bis jetzt noch Heide — betrachtete ſich und handelte ſtets als Haupt der chriſtlichen Prieſterſchaft, nahm er doch ſtets ſeinen Sitz — als Heide — mitten unter der Geiſtlichkeit in der Nähe des Altares, ja nach dem Zeugniſſe des Euſebius, der ſein Leben beſchrieb, verrichtete der Heide Conſtantin, der kaiſerliche heidniſch-chriſtliche Oberprieſter öfters biſchöfliche Handlungen. — Dadurch daß Conſtantin die chriſtlichen Lehrer bevorzugte, daß er ihnen Steuerfreiheit bewilligte, vom Kriegsdienſt ſie dispenſirte, daß er den Biſchöfen zu ihrem Unterhalte die heidniſchen Tempelſchätze, ja ſogar feſte Einkünfte aus der Staatskaſſa überwies, hatte Conſtantin einen Magnet gefunden, der Tauſende und aber Tauſende ihm zuführte. Wer hätte ſich da auch nicht in den chriſtlichen Lehrerſtand ſollen aufnehmen laſſen, wo er ein gemächliches und glänzendes Leben führen konnte! Denn welchen Gebrauch die chriſtlichen Geiſtlichen von der kaiſerlichen Erlaubniß machten, Vermächtniſſe und Schankungen anzunehmen, geht daraus hervor, daß ſchon nach 48 Jahren im Jahre 370 der Kaiſer Valentinian I. ſich genöthigt ſah, eine Verordnung*) zu erlaſſen, in welcher es heißt: „Geiſtliche und Mönche ſollen ſich nicht mehr unterſtehen, „in die Häuſer der Wittwen und Waiſen ſich einzuſchleichen.

*) Cod. Theod. XVI. 2. 20.

„Vermächtnisse zu Gunsten der Kirche, welche schwachen Wei„bern und andern Thoren abgelockt werden, sind null und „nichtig, sobald Angehörige und Verwandte der Verstorbenen da„gegen Klage erheben." Das Schmachvollste dabei ist, daß die Staatsgewalt gegen diesen Unfug einschreiten mußte, während es doch Sache der Bischöfe gewesen wäre. Der heilige Hieronymus sagt ganz naiv: „Nicht über die Verordnung selbst wolle er murren, sondern das thue ihm wehe, daß die Christen eine solche Beschränkung verdient hätten."*) — O wenn doch auch in späteren Jahrhunderten ein solcher Valentinian erstanden wäre und die geistlichen Erbschleicher mit der Geissel seines Zornes gepeitscht hätte!

Bisher hatten die christlichen Lehrer, Geistlichen, von den freiwilligen Beiträgen (Opfergaben) gelebt, welche die Gemeindeglieder in den Versammlungen darbrachten; aber schon fingen sie an, auch für die kirchlichen Funktionen, Taufe, Abendmahl u. s. w. Geschenke zu fordern, — der Anfang der Stolgebühren. Eine Synode zu Elvira verbietet die Annahme dieser erzwungenen Geschenke, damit es nicht aussehe, als ob die Kirche die heiligen Handlungen verkaufe.**) Wenn diese Synode die Stolgebühren geböte, müßten es wahrscheinlich auch alle Schulkinder erlernen; so sie aber die Stolgebühren verbietet, so übergeht man es mit Stillschweigen. Daß man sich im Allgemeinen um dieses Verbot nicht kümmerte, davon liegt der Beweis zu Tage, da selbst noch jetzt die Gnade Gottes den armen Gläubigen in allen Kirchen sehr theuer zu stehen kommt. — So war also die äussere Stellung des Christenthums durch Constantin eine durch und durch andere geworden. Das Christenthum hatte eine auf die Elemente des jüdischen und heidnischen Priester-

*) Ep. 34. ad Pamm.

**) Weffenberg: die großen Kirchenversammlungen des 15. u. 16. Jahrhunderts. 1. Bd. S. 115.

thums gestützte Hierarchie, Priesterkaste, deren Spitze in dem Kaiser war. Das Christenthum war somit eine Staats-Religion geworden, das heißt, es fügte sich in alle die Anordnungen und Verhältnisse, wozu die Machthaber es gebrauchten. Und wie das Judenthum und wie die verschiedenen Religionen des Alterthums nur die Trägerinen der jedesmaligen Staatsformen waren, und mit dem Falle des Staates untergingen, so nahm von diesem Zeitpunkte das Christenthum auch die Geschmeidigkeit an, als Dienstmagd des Staates oder vielmehr der Politik und der einzelnen Herrscher sich mißbrauchen zu lassen. Statt eine Erziehungsanstalt für die Menschheit wurde es der Träger und die Stütze des geistlichen und weltlichen Beamtenstandes, der Hierarchie und Aristokratie; es erhielt die geschmeidige Fähigkeit, sich in alle Verhältnisse zu schicken, und allen politischen Bestrebungen zur Grundlage zu dienen. Das oströmische Kaiserthum, die päpstliche Herrschaft, die spanische, die französische, die englische Regierung, die russische Hausmacht, sie alle haben — das Hofchristenthum, die christliche Staatsreligion, zur Unterlage.

Hatte nun aber die christliche Lehre in ihrer äußeren Entwickelung und Stellung eine ganz andere Lage angenommen, so wurde dieses Verhältniß nach innen noch ganz anders. Auch dazu boten sich äußere Veranlassungen, und Konstantin wußte dieselbe für seine politischen Zwecke zu benutzen.

Jesus von Nazareth hat nie gesagt: ich bin Gott, fallt nieder und betet mich an; hat nie gesagt: ich bin durch den heiligen Geist empfangen, von einer Jungfrau geboren, bei meiner Geburt sind die Engel vom Himmel hernieder geflogen; von dem Allem hat Jesus niemals auch nur ein Wort gesprochen, vielmehr forderte er die Menschen zum eigenen Nachdenken und zum Nachahmen seines Beispiels auf. — Bei den Juden stand auch der Begriff von Gott

als Einem Wesen und zwar einem geistigen, wenn gleich persönlich gedachten göttlichen Wesen zu fest, als daß sie sich neben Gott noch einen jüngeren und Untergott hätten denken können. Doch jemehr die christliche Auffassung und Deutung des mosaischen Gesetzes die Grenze Palestina's überschritt, um so mehr kam diese Lehre in Berührung mit anderen, namentlich mit morgenländischen Religionssystemen, und mußte nothwendig von diesen aufgefaßt, zersetzt und mehr oder minder verändert werden. Die nächste Veranlassung zur inneren wesentlichen Veränderung gab der Ausdruck „Sohn Gottes", der für den Juden ganz unverfänglich war, wobei er sich nur einen geistig begabten und dadurch von Gott ausgezeichneten Mann dachte. Der Morgenländer aber begnügte sich damit nicht, sondern seine Phantasie versetzt den „Sohn Gottes" natürlich auch in den Himmel, ließ ihn von daher kommen und dorthin zurückkehren. Hatte man nun aber einmal einen solchen Gegenstand als Lehre in die freie jüdische Deutung und Anwendung des mosaischen Gesetzes gebracht, so mußte diese Lehre von dem „Sohne Gottes" auch weiter erhalten und weiter ausgebildet werden. Es lag in der Natur der Sache, daß dieser neu in die christliche Lehre eingeführte Satz von einem „Sohn Gottes" als zweitem und Untergott Raum für die freieste Speculation geben mußte. So hatte nun unter anderen Arius, Aeltester der Gemeinde zu Alexandrien, in einem Vortrage seine Meinung dahin geäußert, daß, wenn Jesus ein Sohn Gottes, also vom Vater gezeugt sey, es doch auch einen Zeitpunkt gegeben haben müsse, wo er als Sohn noch nicht existirte. Diese so einfache und vernünftige Schlußfolgerung hatte aber der Vorsteher der Gemeinde übel genommen und stellte den Arius deshalb öffentlich zur Rede. Arius sprach nun seine Ansicht unumwunden dahin aus, daß Jesus Christus gerade so wie alle anderen Menschen

erzeugt und geboren ſey, daß er aber als der edelſte aller Menſchen mit der Fülle des göttlichen Geiſtes ausgerüſtet geweſen ſey und darum ein wahrer Sohn Gottes genannt werden könne. Der Behauptung des Vorſtehers der Gemeinde, daß Jeſus Gott dem Vater vollkommen gleich gedacht werden müſſe, ſtellte Arius die Behauptung entgegen, daß wenn Jeſus Gott dem Vater ganz gleich gedacht und gelehrt würde, die Chriſten dann in Wahrheit nicht Einen, ſondern zwei Götter lehrten und verehrten. Dieſer ſchlagende Beweis verdroß aber den Gemeindevorſteher ſo ſehr, daß er den Arius aus der Gemeinſchaft der Chriſten zu Alexandrien ausſchloß, und dieſe Excommunication den anderen Gemeinden nach damaliger Sitte bekannt gab. Dieſes geſchah im Jahre 318. Damit war aber der Streit über dieſe neue Götterlehre erſt angefacht, nicht aber entſchieden. Außer dem ganzen kaiſerlichen Hofe und kaiſerlichen Hofanhängſel entſchieden ſich ſehr viele Vorſteher (Biſchöfe) für die vernünftige Anſicht des Arius. Der Streit erhitzte ſich übrigens in dem Maße, in welchem er an Ausdehnung gewann. Eine Synode in Bithynien im Jahre 323 entſchied ſich für den Arius. Aber hierdurch wurde die Erbitterung der Gegner um ſo größer, ſo daß Conſtantin ſich genöthigt ſah, in einem Rundſchreiben die beiden Partheien zum Frieden zu ermahnen, J. 324. In Aegypten war aber der religiöſe Fanatismus ſo groß geworden, daß ſich die Chriſten — um der Gottheit Jeſu willen! — einander ermordeten, und Conſtantin beſchloß der Sache dadurch ein Ende zu machen, daß er eine Verſammlung der chriſtlichen Gemeindevorſteher (Biſchöfe) nach Nicäa, J. 325, ausſchrieb und dieſelbe perſönlich in einer langen und ſalbungsvollen Rede eröffnete.

Wahrlich, eine Beſchämung ohne Gleichen, daß ein Heide die Chriſten — ihrer Religion wegen — zum Frieden ermahnen mußte! Die kaiſerlichen Commiſſarien leiteten die

ganze Verhandlung. Die streitenden Partheien, nebst deren Häuptern, Arius und Athanasius, standen sich einander gegenüber und verfochten ihre Ansichten mit nicht minderer Gelehrsamkeit als Erbitterung. Doch was man auch anderwärts erfahren kann, das geschah auch hier. Daß die Lehre des Arius die vernünftigere und mit der Entwickelung der christlichen Anschauung mehr harmonirende war, das kümmerte weder die kaiserlichen Commissarien noch die Mehrheit der Versammlung. Im Gegentheil, weil die Lehre des Arius vernünftig und verständig war, darum wurde sie verworfen. Denn es ist eine geschichtliche Thatsache, die sich in der kirchlichen Entwickelung aller Jahrhunderte bewährt hat: je unsinniger eine Lehre war, die einer vortrug, je barokker die Regeln eines Ordens, die einer einführte, desto mehr Glauben und Beifall fanden sie — bei den christlichen Gläubigen. Denn das Wunder ist des Glaubens theuerstes Kind, und je überschwenglicher (unvernünftiger) und geheimnißvoller eine Lehre klingt, desto mehr entspricht sie dem Wesen einer Anstalt (Kirche), die seit dem vierten Jahrhundert immer mehr und mehr über die Grenzen des Natürlichen sich erhob. Indem die christliche Geistlichkeit bei Streitigkeiten über Glaubenssätze stets für die überschwenglichste (unvernünftigste und unbegreiflichste) Fassung sich entschied, sorgte sie sehr kräftig für ihr eigenes Interesse. Denn es ist klar, daß die Kirche und somit auch die Geistlichkeit um so größere Ansprüche an die Menschheit machen konnte, je höher sie die Person ihres Stifters in den Himmel erhoben hatte.*)

Die Synode zu Nicäa entschied sich also gegen den Arius, für die Gottheit Jesu, ja sie erklärte, daß Jesus der eingeborne Sohn Gottes sey, und zwar „ein Gott aus Gott, ein Licht vom Lichte, ein wahrer Gott von dem wahren Gotte, der Eines und zwar gleichen Wesens mit dem

*) Gfrörer Kirchengeschichte 2. B. S. 201.

Vater (Gott) sey.“ Man sollte es nicht glauben, wenn es die Geschichte nicht als Thatsache aufführte, Menschen, die nicht wußten, woher Tag und Nacht, Sommer und Winter, die nicht wußten, aus was ihr menschliches Wesen bestehe, sie erklärten mit der frechsten und grenzenlosesten Anmaßung, so und nur so ist das Wesen Gottes, es ist so, weil wir es so erklären. Und weil diese grenzenlos — unverschämt — anmaßigen Menschen das Wesen Gottes als zwei Götter — Vater und Sohn, Ober- und Untergott — erklärten, darum behaupten die Priester noch zu dieser Stunde, daß Gott wirklich so beschaffen sey. — Es läßt sich nicht leugnen, daß die damalige politische Einrichtung im römischen Reiche auf diese Gottvorstellung ihren Einfluß übte: wie der Kaiser einen Mitregenten — Cäsaren — hatte, durch welchen er regierte, so hatte der Obergott Vater — seinen Sohn, Jesus zum Mitregenten, durch welchen er die Welt regierte. Die kaiserlichen Commissarien ließen diese Erklärung, daß Jesus ein Gott und gleichen Wesens mit dem Vater sey, schriftlich aufsetzen und von den anwesenden Vorstehern unterzeichnen. Und die Christen fügten sich zum ersten Male, und decretirten, was ihnen von kaiserl. Commissarien als wahr angemuthet wurde. Denn hätten sich die kaiserlichen Commissarien für den Arius und seine Lehrmeinung erklärt, die Bischöfe würden ebenfalls auch für den Arius sich erklärt haben: die Erfahrung hat es späterhin so oft noch bewiesen. Arius und alle diejenigen, welche seine Ansicht theilten, und die, von der Versammlung neu erfundene und decretirte Lehre von der Gottheit Jesu nicht annahmen und nicht unterschrieben, wurden ihres Amtes entsetzt und in die Verbannung, ins Elend verwiesen. Hier hatte also die Kirche dem Ausspruche des kaiserlichen Machthabers sich gefügt, und damit war der Grundsatz ausgesprochen, daß sie sich stets den Anforderungen der Machthaber zu fügen habe; daß

der Staat die Kirche für seine Zwecke benützen könne, und daß diese für die Interessen des Staates und des Regenten sich zu bequemen habe. Wenn demnach schon nach zehn Jahren die Sachlage sich änderte, wenn der ganze kaiserliche Hof und seine Anhängsel der arianischen Lehre huldigten und dessen Bekenner beschützten, so durfte sich die sogenannte katholische oder athanasianische Parthei nicht beschweren: denn wenn der kaiserliche Hof das Recht hatte und Recht that, als der die Arianer verfolgte, so hatte er auch das Recht und that Recht, als er — nach veränderter Ansicht — die Arianer beschützte. Denn wenn Nero, Tiberius, Caligula, Domitian zu tadeln sind, daß sie die Christen ihres Glaubens wegen verfolgten und mordeten, so verdienen Konstantin, Theodosius und Justinian noch größeren Tadel, ja Verachtung, daß sie die Heiden wegen ihres Glaubens verfolgten und mordeten; denn besaß das Christenthum die Wahrheit, so mußte diese sich selbst Bahn brechen. Das vergessen aber die Pfaffen jeder Farbe und zu jeder Zeit. — Hatte man nun gleichwohl dem Menschengeiste eine Glaubensformel vorgeschrieben, so ließ sich derselbe doch nicht einzwängen. Schon im Jahre 335 trat ein Wendepunkt ein, es wurde Athanasius, der Gegner des Arius, welcher bald nach der Synode zu Nizäa den Bischofsstuhl von Alexandrien eingenommen hatte, seines Amtes entsetzt und nach Trier — von Alexandrien in Afrika nach Trier! — verbannt, dagegen Arius aus der Verbannung zurückgerufen, und sollte in Constantinopel wieder feierlich in die Gemeinschaft der Christen aufgenommen werden. Allein da trat die Strafe des Himmels dazwischen, der jähe Tod ereilte ihn und er starb auf dem Wege vom kaiserlichen Palaste zur Sophienkirche, vom Fluche des Himmels getroffen, der diesen verruchten Ketzer nicht länger duldete, — so sagen die römisch-katholischen Geschichtschreiber,

oder vielmehr Geschichtsmacher*), die Wahrheit aber ist, Arius starb an Gift, das ihm seine christlichen Gegner um des Glaubens willen beigebracht hatten. — Während also die Christen sich um die Person und das Wesen Jesu zankten und vergifteten, vergaßen sie ganz seine Lehre, und machten sich der abscheulichsten Greuel schuldig. Nicht bloß zu Alexandrien und Konstantinopel, sondern auch an mehreren anderen Orten hatten die Christen — um des Glaubens willen, ob ein oder zwei Götter die Welt regieren — sich in zwei Heereshaufen getheilt, zwei Bischöfe standen in ein und derselben Stadt einander gegenüber, hetzten das Volk gegen einander auf, und lieferten sich mehr als einmal förmliche Schlachten in den Kirchen. Bei einem einzigen solchen Gemetzel, welches in Alexandrien vorfiel, und wobei der arianische Bischof ermordet und durch die Straßen geschleift wurde, wurden in und außerhalb der Kirche über 3000 Menschen erschlagen? Dieser Kampf dauerte über 60 Jahre lang in dem weiten Römerreiche, und wenn daher Julian, der letzte Sprosse aus dem Hause Constantins, das Christenthum und seine Bekenner verachtete, so können wir ihm das nicht übel nehmen: denn Christen, die sich um des Glaubens willen ermorden, verdienen zum allerwenigsten die unbegrenzteste Verachtung. Wenn sich die Christen aber darüber beschweren, daß er ihnen seine Gunst entzog und sie den Heiden zuwendete, so thun sie ihm deshalb sehr unrecht: denn hatte das Christenthum bis jetzt statt Recht — Gnade verlangt und angenommen, so mußten sie es auch jetzt annehmen, wenn ihnen statt Recht und Gnade — Unrecht, Ungnade und Bedrückung widerfuhr. Denn wer die Rechte des Menschen neben sich nicht anerkennt, ist nicht werth, daß man seine Rechte anerkenne und achte.

*) Vergl. Dr. Hortig Handbuch der Kirchengeschichte. Ebenso von Dr. Döllinger.

Theodosius I. gab wieder der athanasianischen (katholischen) Parthei seine Gunst, indem er nicht nur das Heidenthum bei Todesstrafe untersagte, die Philosophenschulen aufhob, die Göttertempel dem Fanatismus des Pöbels preis gab, sondern auch die Arianer bedrückte und verfolgte. Auf einer Synode zu Konstantinopel im Jahre 381 ließ Theodosius auch den heiligen Geist für einen Gott erklären, „der vom Vater und dem Sohne ausgehe, und mit dem Vater und dem Sohne zugleich verehrt und angebetet werde"; und die Menschen, die rechtgläubigen Christen, welche früher den kaiserl. Commissarien zu Liebe neben Gott noch einen jüngeren Untergott gesetzt hatten, sie schufen hier dem Kaiser zu Gefallen auch einen dritten Gott, einen zweiten Untergott, der beiden ergeben war und von beiden ausging. Denn von nun an hatte das Christenthum alle Selbstständigkeit verloren, und je nachdem eine kaiserliche Laune diesen oder jenen Unsinn für theologische Wahrheit zu erklären für gut fand, fügten sich die Theologen recht gerne hierzu, und erklärten den unsinnigsten Unsinn für die alleinseeligmachende Wahrheit.

Nach dem bis jetzt Gesagten haben wir gesehen, daß das Christenthum zur Staatsreligion, Andere werden sagen, erhoben worden war, wir aber erklären, herabgesunken war; denn es diente von nun an nur zur Unterlage der Politik, und je nachdem die Politik der Gewaltinhaber war, danach richtete es sich in seinen Lehren und in seinem Cultus. Haben wir nun heute gesehen, daß das Christenthum, diese auf das mosaische Gesetz gegründete Lehre, ja nichts anderes als die freie und vernünftige Auffassung und Anwendung des Gesetzes selbst, von seinen wesentlichen Lehren abging, daß es statt des Einen Gottes drei Götter als alleinseeligmachende Lehre aufstellte, weil die Inhaber der Staatsregierung es so für gut fanden, so muß nur bemerkt werden, daß dieses nur der Anfang zur gänzlichen

Umgestaltung des Wesens des Christenthums ist. Für heute würde es zu weit führen, und ich habe Ihre Güte für heute schon zu lange in Anspruch genommen; ich werde also das nächste Mal den Gegenstand beendigen, und zeigen, daß das Christenthum von dem Augenblicke an, wo es zur Staatsreligion herabsank, auch unfähig wurde, seine Bestimmung zu erreichen, eine Erlösungsanstalt der Menschheit zu seyn, weil jede Ansicht, die ein Herrscher zufällig faßte, als Religionslehre decretirt und eingeführt wurde. Daraus mögen Sie, meine Brüder und Schwestern, also selbst den Schluß machen, was von der anmassenden Behauptung zu halten sey, daß alles, was in den jetzt vorhandenen Kirchen gelehrt und vorgenommen wird, nicht nur von den Aposteln, sondern von dem Herrn Jesus selbst gelehrt und angeordnet worden sey: denn zwischen der Lehre Jesu, die er vorgetragen, und zwischen der angeblichen Lehre Jesu, die heutzutage in den Vorträgen der sogenannten christlichen Confessionen gelehrt wird, ist ein solcher Unterschied, als ein Unterschied ist zwischen Tag und Nacht, zwischen dem belebenden Sommer und dem ertödtenden starren Winter; zwischen verdammendem und verfolgendem Fanatismus und liebevoller werkthätiger Menschenliebe. — — —

Jesus hat vernünftige Lehren vorgetragen, in unseren sogenannten christlichen Kirchen werden unvernünftige, vernunftwidrige, unmenschliche Sätze und Behauptungen als das Menschenwohl und Seelenheil der Menschheit begründende Wahrheit hingestellt; Jesus hat die Menschen überall auf sich selbst, auf ihre Vernunft hingewiesen, (Matth. 5. 6. und 7. Kap.); heutzutage wird auf den sogenannten christlichen Kanzeln die menschliche Vernunft, diese edelste Gottes-Gabe, als das gefährlichste Gift der Menschheit — dem dumm-gläubigen Volke hingestellt. — O möchte doch dieser Zustand bald anders werden! Tragen wir nach unseren Kräften

dazu bei, daß das Licht der Vernunft allmälig leuchte, daß die Menschen von Wahn und Aberglauben erlöset werden! Das ist die Aufgabe, die wir uns als Deutschkatholiken zu lösen gesetzt haben. Je rüstiger wir wirken, desto eher wird sie gelöst werden — von der Zukunft. Möchte diese Zeit bald kommen.

Amen.

V. Predigt.

Das Christenthum — eine Staatsreligion.

b)

Gehalten am 21. Oktober 1849.

Evang. Matth. 8, 19—22.

Wir haben das vorige Mal gesehen, wie durch die Synode und das Glaubensbekenntniß zu Nizäa das Christenthum auf einen ganz anderen, ganz neuen Standpunkt gebracht worden war. Die ursprünglich freie und vernünftige Auffassung des Gesetzes Moses, welche die Beschneidung abgeschafft und statt des Tempels zu Jerusalem den Tempel in jedem einzelnen Menschenherzen aufzubauen suchte, die den einzelnen Menschen nicht zu einem Mitgliede des Bundes Israel sondern der vernünftigen Menschheit zu machen und zu erheben suchte; diese freie und vernünftige Auffassung des Gesetzes, welche sich die Gottheit nicht wie ehedem als einen persönlichen Nationalgott Jehova dachte, sondern als den unendlichen Weltengeist zu denken lehrte, — diese großartige und erhabene Weltanschauung war mit einem Male von ihrem erhabenen Standpunkte der Vernunft auf den gemeinen Standpunkt der Mythologie (Sagenlehre) herabgesunken. Denn wie die Mythen der Griechen und Römer lehrten, daß Jupiter — Zeus mit verschiedenen Frauen und Jungfrauen Söhne und Töchter gezeugt, so lehrte fortan die christliche Mythe, daß der Christengott — oder vielmehr der Judengott mit einer jüdischen Jungfrau (Verlobten) einen Sohn gezeugt habe, der nun ein Heiland der Welt dadurch geworden, daß ihn die Juden gekreuziget hätten. Und wie einstens die Pallas Athene nach der Mythologie aus dem Gehirne

des Zeus-Jupiter vollkommen gebildet hervorgegangen, so gehet nach der christlichen Mythologie fortan auch der heilige Geist als eine eigene göttliche (dritte) Person (der Gottheit) von den beiden anderen Göttern (göttlichen Personen) aus. Von dem positiven Standpunkte der Vernünftigkeit war also das Christenthum auf den Standpunkt der imaginären Mythologie herabgesunken. Was Wunder also, wenn es in der weiteren Ausspinnung des mythologischen Fadens immer tiefer in das Labyrinth des unvernünftigen Unsinnes hineinführte, aus welchem es keinen anderen Ausweg gibt, als den, der auf den einfachen Weg der Vernunft wieder zurückführt. Wir haben nun heute noch weiter zu zeigen, wie das Christenthum immer weiter zu einer Staatsreligion herabsank, und demgemäß dieselbe Stelle einnahm, welche das frühere Heidenthum eingenommen hatte; folgerichtig aber auch zu allem dem sich hergeben mußte, wozu man die früheren Täuschungen der Opferpriester und Wahrsager-Gaukler mißbraucht hatte.

Hatte Constantin auf der Synode zu Nizäa, J. 325, diejenige Lehre als die richtige erklären lassen, wonach Jesus ein wirklicher Gott — neben Gott — sey, und war das Verfahren ein rechtliches, daß er diejenigen ihres Amtes entsetzte und verbannte, welches dieses nicht glauben konnten, so handelte er auch ebenso rechtmäßig, wenn er späterhin seine Ansicht änderte und demgemäß die entgegengesetzte Lehre der Arianer und ihre Parthei in Schutz nahen. Denn das Christenthum hat es sich zufallen lassen, ja es sich zur Ehre gerechnet, daß Constantin ihm — dem Christenthum zu gefallen, das Heidenthum unterdrückte, es mußte es sich also auch gefallen lassen, von Constantin und jedem Fürsten als seine Dienstmagd als Staatsreligion behandelt zu werden. Hatte ferner Constantin durch die Synode zu Nizäa im Jahre 325 die Gottheit Jesu decretiren lassen, so konnte Theodosius mit demselben Rechte im Jahre 381 zu Constantinopel die Gottheit des heiligen Geistes decretiren lassen; und wenn von nun an andere christliche Fürsten im

vermeintlichen Interesse der Religion, zur Ausbreitung derselben und zum angeblichen Wohle der Menschheit, andere Lehren einführten und andere Anstalten trafen, so traten sie hierin einfach in die Fußstapfen Constantins, Theodosius u. s. w., und das Christenthum, welches sich eine Ehre daraus gemacht hatte, zur „alleinseeligmachenden Staatsreligion" erklärt zu werden, mußte sich folgerichtig auch eine Ehre daraus machen, für jeden anderen politischen Zweck verwendet, oder besser gesagt, mißbraucht zu werden — als Staatsreligion. Denn jeder Regent änderte, was er zu ändern für gut fand, führte neue Lehren ein, welche er für zweckmäßig erachtete, schuf eine Priesterordnung, wie er sie für seine Herrscherzwecke für zweckdienlich erkannte. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß auf diese Weise an die Stelle der Christuslehre von den Regenten und Priestern allmälig etwas ganz anderes gesetzt wurde.

Nachdem Jesus von Nazareth von den frei und vernünftig denkenden Nazarenern (Christen), der Mann Gottes, Lehrer der Menschheit, Christus, Gesalbter genannt; nachdem Jesus, des Zimmermanns Sohn, zum Gott erklärt worden, mußten nothwendig an diese Lehre andere Fragen und andere Antworten, andere Lehren und andere Folgerungen sich anknüpfen. — Zwar hatte man eine Verständigung zwischen der Lehre von der Gottheit Jesu, die von da an die rechtgläubige oder katholische heißt, und zwischen der arianischen Lehre, daß Jesus nur ein Mensch gewesen, aber von ausgezeichneter Vollkommenheit, — dadurch herbeigeführt, daß man lehrte, Jesus sey nicht gleichen Wesens mit dem Vater, sondern ähnlichen Wesens mit dem Vater — (ὁμοούσιος, ὁμοιούσιος — Halbarianer) —; allein damit wurde der Kampf gegen die Unvernunft nur hingezogen, nicht aufgehoben. Im Jahre 428 hatte daher Nestorius, Erzbischof von Constantinopel gelehrt, daß Maria als die Mutter Jesu wohl „Christusgebärerin", nicht aber „Gottesgebärerin", wohl

„Mutter Christi", nicht aber „Mutter Gottes", genannt werden könne. Hiermit war der alte Streit aufs neue angefacht, und fand auch bald sein Vertreter: die Führer der Partheien waren Nestorius, Vorstand der Gemeinde zu Constantinopel auf der einen, und Cyrillus, Bischof zu Alexandrien auf der anderen Seite. Beide Bischöfe behandelten sich mit solcher Liebe, daß sie sich einander verketzerten, verdammten und excommunizirten. Es blieb demnach nichts übrig, als abermals eine Synode zusammen zu berufen zu Ephesus im J. 431. Daß die Entscheidung von der Gunst und Meinung des kaiserlichen Hofes abhing, wußte Jeder, und Jeder bemühete sich deshalb auch, die Gunst des Hofes und eben damit die Entscheidung der Synode für sich zu gewinnen. Doch was ich das vorige Mal erwähnt habe, daß die Priester bei Entscheidung über kirchliche Lehren stets für die unvernünftigste Fassung sich erklärten, das war auch hier der Fall; dazu kam noch, daß Nestorius als Bischof von Constantinopel in seinen Vorträgen die Ausschweifung des Hofes bei manchen Gelegenheiten zu tadeln Veranlassung hatte, und aus eben diesem Grunde sich die Hofgunst schon von vorneherein verscherzt hatte. Darum darf es uns aus dieser doppelten Ursache nicht wundern, wenn die vernünftige Ansicht des Nestorius verworfen und die unvernünftige des Cyrillus als die wahre, einzig richtige und seeligmachende Lehre aufgestellt wurde. Nestorius wurde von der Synode als Ketzer verurtheilt und von dem kaiserlichen Hofe ins Innere von Afrika in die Verbannung geschickt, wo er nach vielen Leiden starb. Damit war freilich ein Machtspruch geschehen, die Anhänger des Nestorius als Ketzer verdammt, aller bürgerlichen Rechte verlustig erklärt, — aber der menschliche Geist war dadurch mit der Unvernunft noch nicht versöhnt. Unter den härtesten Bedrückungen haben sich Anhänger der Lehre des Nestorius, Nestorianer genannt, in verschiedenen Gegenden Asiens und Afrikas *bis heute* erhalten.

Hatte man nun Jesus einmal zu einem „Gott von Gott", zu einem „wahren Gott vom wahren Gott" erklärt, so entstand die weitere Frage, ob in ihm eine oder zwei Naturen anzunehmen seyen, ob nur eine göttliche, oder menschliche, oder eine göttliche und menschliche zugleich? Eine Synode zu Ephesus im Jahre 449 entschied diese Frage, aber sie erwarb sich durch diese Entscheidung den geschichtlich-merkwürdigen Namen einer „Räubersynode." Die Vertheidiger der Ansicht von einer Natur Jesu Christi hatten nämlich auf dieser Synode die Mehrheit, und setzten darum ihre Ansicht durch, und zwar dadurch, daß sie die Anhänger und Vertheidiger der anderen Ansicht von zwei Naturen Jesu Christi mit Waffen, Prügeln, Fußtritten mißhandelten, so daß mehrere Personen dabei das Leben verloren. An der Spitze dieser blutdürstigen Religionslehrer stand der Bischof von Alexandrien, Namens Dioskurus. Dessen ungeachtet sanctionirte der kaiserliche Hof die Beschlüsse dieser Majorität, — natürlich die kaiserlichen Commissarien selbst hatten ja bei der Verhandlung die Ansicht dieser Mehrheit in Schutz genommen. Aber eine andere Kirchenversammlung, welche zwei Jahre später zu Chalkedon J. 451 stattfand, stieß den Beschluß der vorigen Versammlung um, und decretirte, daß in Jesu Christo nicht eine, sondern zwei Naturen, eine göttliche und eine menschliche, anzunehmen seyen, welche aber unzertrennlich und unvermischt in ihm mit einander vereinigt seyen. Ob eine solche Ansicht vernünftig oder vernünftig war, das kümmerte die Herren Glaubensgesetzgeber nicht: sie beschlossen und befahlen zu glauben und damit sollte die Sache ein Ende haben. Als wenn die Unvernunft jemals dadurch zur Vernunft würde, daß sie dafür decretirt wird! Daher dauerte auch der Kampf unausgesetzt fort, welcher zwischen der gesunden Vernunft (dem unterliegenden kleinen Theil) und dem allmächtigen kaiserlichen Hofe zu Konstantinopel geführt wurde. Aus der Frage, ob in Jesu eine oder zwei Naturen an-

genehmen seyen, (Mono- und Dyophysiten), entspann sich die andere Frage, ob in Jesu ein oder zwei Willen gewirkt hätten (Monotheleten und Dyotheleten).

Nachdem über diesen Gegenstand lange hin und her gestritten worden, nachdem die griechisch-römischen Kaiser bald dieser bald jener Ansicht gehuldigt und dieselben zu glauben befohlen hatten — Kaiser Zeno erließ i. J. 482 ein Glaubensgesetz Henoticon (Vereinigung), Kaiser Heraklius J. 638 ein gleiches Ekthesis (Erklärung) und Kaiser Constans II. im J. 648 ein ähnliches, Typus (Glaubensnorm), welche die Lehre von der Gottheit Jesu, die eine oder zwei Naturen, den einen oder zwei Willen in Jesu theils befahlen, theils verworfen — wurde endlich auf einer Synode zu Constantinopel im Jahre 680 die Lehre, daß in Jesu nur ein Wille gewirkt habe, als Ketzerei verdammt und verworfen, und somit die Lehre von zwei Willen in Jesu als Glaubenslehre decretirt. — Da in dem athanasianischen Glaubensbekenntnisse diese Lehre namentlich hervorgehoben wird*), so geht klar daraus hervor, daß jenes Glaubensbekenntniß erst um diese Zeit verfaßt wurde.

Wenn wir uns nun oben schon nicht darüber verwundern durften, daß Julian das Christenthum verachtet, dessen Bekenner als Arianer und Athanasianer um der Gottheit Jesu wegen einander haßten, verfolgten und ermordeten, so darf es uns auch jetzt nicht wundern, wenn Männer auftraten, welche das Christenthum von diesen Schlacken, von diesen unvernünftigen Glaubenssatzungen zu reinigen suchten. Hatte man doch das Wesen des Christenthums aufgehoben, die Lehre von der Einheit Gottes, hatte man statt einem Gotte drei Götter als gleiche Personen neben einander als sogenannte Glaubenswahrheit eingeführt, hatte man doch statt der vernünftigen Deutung und Anwendung

*) Siehe die II. Predigt: Nothwendigkeit einer vernünftigen Glaubenslehre S. 36 — 38.

des mosaischen Gesetzes den größten Unsinn als Wahrheit aufgestellt, hatte man doch statt vernünftiger Sittenlehre die Anleitung zu den unsinnigsten und unvernünftigsten Casteiungen der Mönche, statt der Verehrung Gottes im Geiste und Wahrheit den Reliquienkram und Bilderdienst eingeführt, so daß Theodosius I. sogar ein Gesetz zu verlassen sich genöthigt sah, daß „in Zukunft Niemand sich unterstehe, Leichen auszugraben, dieselben zu zerstückeln und mit solchen Stücken Handel zu treiben.“*) Ging doch der Reliquien-Unsinn soweit, daß man nicht nur die Kleidungsstücke der Maria, des Joseph, auch die Marterwerkzeuge, den Esel auf welchem Jesus seinen Einzug in Jerusalem gehalten, sondern sogar die angeblichen Ueberbleibsel der fünf Brode, mit welchen Jesus fünftausend Menschen gespeist, ja um das Maß des Unsinns voll zu machen, Sprossen aus der Himmelsleiter, welche Jakob im Traume gesehen, — als Gegenstände der Anbetung aufstellte und um schwere Summen feil bot. Wahrlich die reichste Quelle pfäffischen Betrugs und priesterlicher Habgier! In der That, wenn der alte Aegypter sich vor dem Biere als dem Bilde der schöpferischen Zeugungskraft der Natur anbetend niederwarf, wenn der Perser in der wärmenden Flamme als dem Sinnbilde des Alles belebenden geistigen Lichtes sich die Gottheit dachte, wenn der Grieche und Römer seine Götter als Helden sich dachte und demgemäß verehrte, so hatte diese Art von Gottesdienst wenigstens noch einen phantasiereichen, gemüthlichen und vernünftigen Sinn; wenn aber ein Mensch vor einem alten Lappen, vor einem alten Bilde, vor einem halb vermoderten Stück Holze, vor dem Gerippe eines Esels, anbetend niederfiel, und wenn in der Mitte des neunzehnhunderts dieser schmachvolle Unsinn noch als wahres, seligmachendes Christenthum dem dummen Volke vorgelogen und vorgemacht wird, so weiß man in der That nicht, ob man sich über die heutige Menschheit ärgern oder

*) Cod. Theod. IX. 17. 7. Sfrörer Gesch. 2. B. 11. Kap. S. 763.

ob man sie bemitleiden soll. Aber den Inbegriff aller unserer Verachtung verdienen die Priester, die solchen die Menschheit entwürdigenden Unsinn dem unwissenden und blindgläubigen Volke anpreisen.

Aus diesen angeführten Umständen wird es uns einleuchten, wie es kam, und wie es kommen mußte, daß dieses Christenthum, dieser Götzendienst, wie ihn die Vorzeit nie gesehen hatte, nothwendig bekämpft wurde. Der erste, welcher gegen dieses Christenthum, gegen diesen Unsinn, gegen diesen christlichen Götzendienst in die Schranke trat, und die Lehre Jesu von diesem Unrathe zu reinigen suchte, war Muhamed.

Wir haben im Vorhergehenden gesehen, wie Theodosius I. und II., und Justinian das Christenthum mit Feuer und Schwert verbreiteten und jede andere nicht-christliche, heidnische Gottesverehrung bei Todesstrafe untersagten. Wie viele tausend Menschen werden sich diesem kaiserlichen Befehle äußerlich gefügt haben und innerlich ihre alte Gottesverehrung beibehalten haben! Wie könnte auch ein Mensch auf das Commando eines Befehlshabers seine ganze Welt- und Lebensanschauung, und etwas anderes ist ja die Religion des Einzelnen nicht, wie könnte ein Mensch auf Commando mit einem Male alle seine Ansichten, alle seine Erkenntniß und Erfahrung, all sein Denken, Dichten und Trachten ablegen oder umwandeln? Dies ist eine Sache der sittlichen Unmöglichkeit. Daher dürfen wir uns nicht wundern, daß Muhamed den Entschluß faßte, das Christenthum, diese reine und vernünftige Auffassung des jüdischen Gesetzes, von allen unvernünftigen Zuthaten zu reinigen und wo möglich wieder auf den ursprünglich-christlichen Standpunkt zurückzuführen. Vor allem stellte Muhamed die Lehre von einem Gotte als den wesentlichsten Inhalt des mosaischen Gesetzes an die Spitze seiner Reformen, warf nicht nur die Persönlichkeit Gottes über den Haufen, sondern auch ganz besonders

die unchriſtliche Lehre von den drei Perſonen in der Gottheit. „Allah iſt Gott, und Muhamed ſein Prophet!“ Dieſe Worte bildeten den Hauptinhalt ſeiner Reformen, die er mit dem Chriſtenthume vornahm, und wobei er daſſelbe von den neuen unvernünftigen Glaubenslehren (Lehre von der Gottheit Jeſu, von der Gottheit des heiligen Geiſtes, daß Jeſus zwei Naturen und zwei Willen gehabt habe, aber in Allem übrigen ganz gleichen Weſens mit Gott dem Vater ſey) zu einigen ſich beſtrebte. Muhamed iſt der erſte Reformator des Chriſtenthums, ſeine Lehre mit dem Urſprunge des Chriſtenthums, mit dem Judenthume, am meiſten verwandt, nur daß er ſeine Deutung des moſaiſchen Geſetzes den Bedürfniſſen ſeines Volkes anbequemte. Muhameds Lehre iſt die vernünftigſte Auffaſſung des Chriſtenthums in damaliger Zeit, und Muhamed und ſeine Jünger ſind Chriſten, wenn ſie auch bis jetzt als die „ärgſten Chriſtenfeinde“ bezeichnet werden, und wenn gleichwohl religiöſer Fanatismus dieſe Auffaſſung bis jetzt abſichtlich entſtellte. Denn die chriſtliche Heiligen, Bilder- und Reliquien-Anbetung und Verehrung iſt vom Weſen des Chriſtenthums, der reinen und vernünftigen Auffaſſung des moſaiſchen Geſetzes viel weiter entfernt, als die Lehre Muhameds. Als Muhamed, geboren im Jahre 571 zu Mekka, in ſeinem vierzigſten Lebensjahre zur feſten Ueberzeugung gelangte, daß er von Gott zum Propheten erwählt und der Menſchheit zur Erlöſung geſandt ſey, fanden ſich in Arabien neben den herz- und liebeloſen Chriſten, die ſich ihrer Religion wegen einander verketzerten, haßten und verfolgten, noch Juden und andere Stämme, welche zu meiſt Sabäer waren und die Geſtirne als Gottheit verehrten: Die heilige Kaaba zu Mekka war der gemeinſchaftliche Tempel für die heidniſche Gottesverehrung. Muhamed, früh verwaiſt, von einem Großvater und ſpäter einem Oheim erzogen, hatte auf ſeinen mehrfachen Handelsreiſen nicht bloß vieles geſehen, ſondern auch mancherlei Erfahrungen geſammelt. Durch eine Heirath

mit einer reichen Wittwe in den reichsten Stand der Kaufherren zu Mekka erhoben, lebte er über fünfzehn Jahre lang nur seinen eigenen Geschäften. Wenn die christlichen, besonders die katholischen Schriftsteller und Geschichtsmacher *) den Muhamed als einen schlechten, hochmüthigen und fanatischen Menschen hinstellen, welcher das Christenthum geschändet habe, so ist vor allem nicht zu vergessen, daß die christlichen Priester alles lästern, was nicht von ihnen ausgeht und mit ihrem Eigennutze harmonirt. Wie die Juden seiner Zeit, und dumme und fanatische Juden noch jetzt, in Jesu von Nazareth einen Frevler am Gesetze Mosis erkennen, so erklären auch dumme und fanatische Christen den Muhamed für einen Frevler am Christenthum: beide waren vom edelsten Geiste und Bestreben erfüllt. Denn jedem Reformator sind Religion und Menschheit nicht gleichgiltige Dinge, sondern beide liegen ihm gerade sehr am Herzen. Auf seinen weiten Reisen trat ihm mehr und mehr die traurige Lage der Bewohner Arabiens vor den Geistesblick, und mit tiefem Seelenschmerze fühlte er den Mangel einer Religion, die anstatt die Menschen zu veruneinigen, vielmehr die gesammte Menschheit zu einem Bruderbunde verbinde. Hatte also die bisherige Religion, christliche, jüdische und arabisch-morgenländische mit ihren vielen Göttern und Gottvorstellungen die Menschen nur entzweit, so hoffte Muhamed die Menschen gerade durch die Religion, frei von den verschiedenen Gottvorstellungen, zu vereinigen. „Allah ist Gott und Muhamed sein Prophet!“ Dieser Gedanke durchdrang ihn, erfüllte ihn, leitete alle seine Bestrebungen, mit diesem Rufe trat er unter seinen Mitbürgern auf, verkündete laut seine göttliche Sendung, von der er ebenso überzeugt war, als die Propheten des alten Bundes, und eiferte mit heiliger Begeisterung gegen Aberglaube und Götzendienst. Seine Predigten blieben nicht ohne Erfolg: sein Anhang wuchs täglich, aber auch

*) Dr. Hertig, Dr. Döllinger und Consorten.

der Haß seiner Gegner steigerte sich in wilden Fanatismus, wie dieses nicht anders sein konnte und auch jetzt noch ist: Auch Jesus, auch Huß, auch Luther, auch Ronge fanden großen Beifall im Volke, aber unversöhnlichen Haß bei den Priestern. In kurzer Zeit hatten sich die Einwohner von Mekka in zwei Parteien gespalten, von welcher jedoch die Gegner Muhameds die Oberhand behielten. Muhamed, mehrmals vertrieben, doch wiederholt zurückgekehrt, mußte um dem Gift und den Dolchen seiner Feinde zu entgehen, fliehen: floh nach der ihm freundlich gesinnten Stadt Jathreb, die ihn mit Jubel aufnahm und sich fortan Medina (al Nabi), d. h. Stadt des Propheten nannte. Seine Anhänger zählen vom Tage dieser Flucht ihre Jahre (Hedschra 27. Nov. 622). Muhamed baute nun zu Medina einen Tempel zur Verehrung des einigen Gottes und verkündete in demselben seine Lehre. Der Zudrang des lernbegierigen Volkes wuchs ins Unglaubliche, was uns nicht wundern darf, wenn wir bedenken, daß alle diejenigen mit Freuden die unvernünftigen Glaubenssatzungen von sich warfen, welchen die Lehre von der Gottheit Jesu, der Gottheit des heiligen Geistes, den zwei Willen, den zwei Naturen in Jesu, der christliche Glaubenshaß und der morgenländische Fanatismus aufgedrängt und anerzogen worden war.

Wie jedoch im großen Römerreiche von Constantin und seinen Nachfolgern, namentlich von Theodosius und Justinian, das Christenthum als Mittel gebraucht worden war zur Begründung ihrer Herrscherpläne, wie namentlich Justinian durch das Christenthum eine Universalreligion und durch dieselbe eine Universalmonarchie zu gründen suchte, und wie dort das Christenthum sich willig zum Werkzeuge dazu hergegeben hatte; so wurde auf gleiche Weise auch Muhamed auf den Gedanken geleitet, eine Universalreligion und durch dieselbe eine Universalmonarchie zu begründen. Es darf uns dieses nicht wundern, es haben zu diesem Mittel nicht bloß

die Regenten des Alterthums, nicht bloß Constantin, Theodosius, Justinian, Muhamed, Karl der Große u. s. w. ihre Zuflucht genommen, sondern selbst noch in unsern Tagen wird die Religion als Mittel gebraucht, um die Herrschzwecke zu erreichen: das angebliche Seelenheil der Menschen ist der Vorwand, die Zwecke der Regierenden ist das Bestreben, und der religiöse Aberglaube des Volkes ist das Mittel. Bei Muhamed kam noch der Umstand hinzu, daß seine Landsleute ohnehin ein rohes, kriegerisches Volk waren, und so kam es denn, daß Muhamed sich in kurzer Zeit an die Spitze eines kriegsmuthigen und bekehrungswüthigen Haufens gestellt sah. Der Krieg wurde zunächst geführt gegen alle Widersacher der neuen Lehre, und zwar mit so glücklichem Erfolge, daß Muhamed im siebten Jahre der Hedschra (d. h. seiner Ankunft in Medina) an der Spitze eines siegestrunkenen Heeres nach Mekka zurückkehren, Rache an ihr zu nehmen, sie erobern und zur neuen Lehre zwingen konnte. J. 629. Muhamed ordnete sofort die Angelegenheiten dieser Stadt, und traf politische und kirchliche Einrichtungen; und wie einstens Moses sich als den Gesandten Gottes erklärte und die höchste Würde in weltlichen Dingen sich anmaßte, und mit der geistlichen (hohenpriesterlichen) seinen Bruder Aaron bekleidete, angeblich alles dieses auf ausdrücklichen Befehl Jehovahs, so übertrug Muhamed gleichfalls sich die höchste geistliche und weltliche Macht in der Würde eines Emirs, und wie die Richter einstens nach Moses Tod bei den Juden diese doppelte Würde in einer Person vereinigten, aber auch die Anführer im Kriege wurden, so wurde auch Muhamed ihr kriegerischer Anführer, der seine Landsleute und Glaubensgenossen von Sieg zu Sieg führte. Hunderttausende folgten schon seiner Fahne, ganz Arabien war bereits unterworfen, als Muhamed am 17. Juni 632 in seinem 63. Lebensjahre starb.

Muhameds Lehre heißt der „Islam," welches Wort

ſoviel als Glaube bedeutet. Als eine Reformation des damaligen morgenländiſchen Chriſtenthums iſt es ein Gemiſch von moſaiſchen, chriſtlichen und morgenländiſchen Religionslehrſätze, die in ihrer Ausführung dem Charakter des arabiſchen Volkes angepaßt ſind. Oberſter Grundſatz ſeiner Lehre iſt: „Es iſt nur ein Gott!“ und dadurch unterſchied ſich ſeine Lehre von den neugeſchaffenen Lehren des Chriſtenthums von drei göttlichen Perſonen als drei göttlichen Weſen. Aus dem Grunde dürfen wir uns auch nicht wundern, wenn die Chriſten dieſe muhamedaniſche Reform des Chriſtenthums nicht für eine chriſtliche, ſondern für eine ganz abweichende ausgaben, wie denn unſere Prieſter von jeher jede Reform der Lehre etwas Unchriſtliches genannt haben. — Nach Muhameds Anſicht bedarf die Menſchheit der Vermittlung mit Gott, die ihr durch begeiſterte Menſchen zu Theil wird: als ſolche bezeichnete er Abraham, Moſes, Chriſtus und ſich ſelbſt. — Zu dieſer Reform des Chriſtenthums mußte Muhamed ſich um ſo mehr berufen fühlen, als nicht in ihm allein, ſondern in tauſend andern Herzen daſſelbe Bedürfniß fühlbar wurde, die unſinnigen Satzungen zu beſeitigen, wodurch das Chriſtenthum mit jedem Tage mehr entſtellt wurde. Denn eine Reformation wird nicht von einem Einzelnen gemacht, ſondern von einem Volke, welches das Bedürfniß deſſen in ſich fühlt, was ein Einzelner ausſpricht, und was in aller Herzen wiederhallt. — Wie Jeſus, ſo hat auch Muhamed nichts Schriftliches von ſich uns hinterlaſſen, wir kennen ſeine Ausſprüche nur nach der Erzählung und Darſtellung ſeiner Schüler. Sein Nachfolger Abu Bekr veranſtaltete eine Sammlung dieſer Ausſprüche; es iſt dies der Koran, das heilige Buch der Muhamedaner. Es beſteht aus 114 Suren (Abſchnitten) und iſt in morgenländiſcher bilderreicher Sprache geſchrieben, beſchämt aber ſogar alle rechtgläubigen Chriſtenpartheien durch ſeine vernünftigen Grundſätze. So ſteht z. B. ſchon in der zweiten Sure ein Ausſpruch, den alle

Christen und unsere Rechtgläubigen am meisten sich unterscheiden mögen. „Die Gläubigen, seyen sie Juden, Christen oder „Sabäer (Heiden), wenn sie nur glauben an Gott, an den „jüngsten Tag (der Vergeltung) und Recht thun, so wird „ihnen einst von ihrem Herrn Lohn, und weder Furcht noch Traurigkeit wird je über sie kommen." Also selbst Muhamed war ein besserer und vernünftigerer Mensch, ein besserer Christ, als unsere heutigen fanatischen Gläubigen und Frömmler sind. Ueber Jesus lehrt der Koran in der 5. Sure also: „Wahrlich, das sind Ungläubige, welche sagen: Gott sey „Christus, der Sohn der Maria. Sagt ja Christus selbst: „O ihr Kinder Israel, verehrt Gott, meinen und euren „Herrn; — wer Gott irgend ein Wesen zugesellet, den „schließt Gott vom Paradiese aus, und seine Wohnung wird „das Höllenfeuer seyn, und die Gottlosen werden keinen „Helfer haben. Auch das sind Ungläubige, welche sagen: „Gott ist der Dritte von Dreien; denn es gibt nur einen „einzigen Gott; wenn sie sich nicht enthalten, so zu sprechen, „so wird diese Ungläubigen schwere Strafe treffen. Sollten „sie daher nicht zu Gott zurückkehren und ihn um Ver„zeihung bitten? Denn Gott ist versöhnend und barmherzig. „Christus, der Sohn Maria's, ist nur ein Gesandter, wie „ihm Gesandte auch vorangegangen sind."

Tritt demnach die Lehre Muhameds der neugeschaffenen Ansicht von drei göttlichen Personen offen entgegen, bekämpft er die Lehre von der Gottheit Jesu, von der Gottheit des heiligen Geistes, und kämpft er für die Einheit Gottes gegen die unchristlichen Neuerungen, so behält er von den jüdischen und neuchristlichen Lehren bei: die Lehre von den Engeln, sowohl den guten als bösen, von der Erbsünde, ohne jedoch den unvernünftigen Glauben an die Nothwendigkeit einer Erlösung durch das Blut Jesu zu fordern; er behält ferner bei die Lehre von einer dereinstigen Auferstehung der Todten von dem Weltgerichte, sowie von der Belohnung der Guten

und Bestrafung der Bösen. — Tapferkeit und Gastfreundschaft sind weniger Vorschriften des Korans, als vielmehr Eigenschaften des Volkes. Der Koran schreibt sodann aber besonders vor, daß jeder Rechtgläubige — (der Türke, der muhamedanische Christ, nennt sich — und das mit Recht — ebenso den „Rechtgläubigen," wie der altgläubige Jude, der griechisch-katholische Christ, der russisch-katholische Christ, der römisch-katholische Christ, der altlutherische Christ, der neupietistische Christ — sich für rechtgläubig ausgeben. O wenn doch nur einmal „der rechte Glaube" aus der Welt verschwände, und „das rechte Leben" in die Welt einträte! —) der Koran schreibt vor, daß jeder Bekenner wenigstens einmal in seinem Leben nach Mekka wallfahrte zur heiligen Kaaba; schreibt vor, daß jeder Gläubige mit dem Schwerte den rechten Glauben verbreite; schreibt vor, Waschungen, Fasten, Beten; verbietet dagegen den Genuß des Weines, des Schweinefleisches. Vielweiberei ist weder geboten noch verboten, sondern nach den Sitten des Morgenländers dem Einzelnen überlassen, wie bei Abraham, Isaak, Jakob .... Als Ruhetag ist unser Freitag festgesetzt. Man ersieht hieraus, daß Muhamed die christliche Lehre, das heißt die freie Auffassung und Anwendung des mosaischen Gesetzes, auf seinen Ursprung wieder zurückzuführen suchte, wobei er aber den Sitten und Gebräuchen seiner Landsleute Rechnung trug und seine Lehre den Landessitten anpaßte. Geistliche und weltliche Macht ist in einer und derselben Person vereinigt; darum gibt es keinen eigenen Priesterstand, jeder Gläubige hat für sich zu beten, zu fasten, zu handeln, um seinem Gott zu gefallen; einer Vermittlung, Versöhnung und Sündenvergebung bedarf es nicht. Die Derwisch sind nicht Geistliche, sondern Leute ähnlich unseren Bettelmönchen. — Trifft das Christenthum der Vorwurf, daß es von den Menschen fordere — eine Entsagung und Weltverachtung, daß es eine trübe Weltanschauung lehre,

ſo trifft Muhameds Reformation der Vorwurf, daß er das Leben allzu ſinnlich aufgefaßt und hingeſtellt hat, und daß dieſe ganz ſinnliche Auffaſſung des Lebens in allen ſeinen Beziehungen der Menſchheit eben ſo ſehr widerſtreitet, als der finſtere Geiſt der chriſtlich-mönchiſchen Weltverachtung. Der vernünftige Genuß iſt wahrhaft menſchlicher Genuß, oder iſt vielmehr Erfüllung des göttlichen Gebotes, des Naturgeſetzes. Zu dieſem Standpunkte werden dereinſt die ſinnlichen Jünger Muhameds eben ſo gelangen, als die Jünger des Franziskus von Aſſiſi anfangen zur Vernunft zu kommen und ſich wegen der Spitze der Kapuze nicht mehr zanken und bekämpfen.

Wie demnach Conſtantin, Theodoſius, Juſtinian den Menſchen befahlen, ſich taufen zu laſſen und ſo Chriſten zu werden, ſo befahlen Muhamed und ſeine Nachfolger Abu Beki, Omar, Othman, Ali u. ſ. w. ihren Untergebenen zu den Reformen Muhameds ſich zu bekennen und wie die chriſtliche Lehre unter Conſtantin zur Staatsreligion herabgeſunken war und ſich willig zu allem dem bequemte, was man ihr anmuthete, und jede Lehre für Wahrheit erklärte, welche ein Gewalthaber dafür ausgab, ſo wurde in dem fernen Morgenlande, in Arabien das Chriſtenthum ebenfalls zur Staatsreligion, zu den Zwecken der Gewaltinhaber gemißbraucht. Und wie es durch Conſtantin und Theodoſius aus ſeiner rechten Bahn herausgedrängt wurde, wie Theodoſius mit dem Schwerte in der Hand für die Taufe und Gottheit Jeſu kämpfte, ſo kämpfte Muhamed — ſtatt für die neujüdiſche Taufe — für die altjüdiſche Beſchneidung und die Einheit Gottes, nur mit dem Unterſchiede, daß der Erfolg von Muhameds Reformen von einem beſſeren Erfolge begleitet wurden; denn noch war die neue Lehre kaum zwei Menſchenalter alt, ſo waren ſchon Perſien, Syrien, Phönizien, Paläſtina, Aegypten und Nordafrika derſelben unterworfen. Im Jahre 669 erſchienen die Muhamedaner in Sicilien, 672 bedrohten ſie Konſtantinopel und in wenigen Jahren wurde

ganz Vorderasien bis Indien Muhameds Reform unterworfen. Im Jahre 711 erschienen sie in Spanien und setzten sich fest, und hätte nicht Karl Martel in der ewig denkwürdigen sieben Tage langen Schlacht bei Poitiers im Jahre 731 mit deutschen Armen die muhamedanische Macht gebrochen, so würden die abendländischen Christen sich heutzutage nicht „rechtgläubige Christen" sondern „rechtgläubige Jünger" (Muhameds) nennen. Die Schlacht von Poitiers gab der römischkatholischen Auffassung des Christenthums im Abendlande das Uebergewicht, während sonst die muhamedanische Auffassung und Reform des Christenthums zur europäischen Weltreligion würde geworden seyn. —

Wir haben also gesehen, daß die christliche Lehre, diese freie Auffassung des mosaischen Gesetzes, nicht nur durch Konstantin und Theodosius im oströmischen Kaiserreiche zur Staatsreligion erniedrigt, das heißt zu niedrigen Herrscherzwecken mißbraucht wurde, sondern daß dieses auf gleiche Weise auch bei Muhamed der Fall war, welcher die christliche Lehre zu reformiren beabsichtigte. Auch da wurde die christliche Lehre neu gestaltet und den Staatszwecken anbequemt. — War dieses nun der Fall im europäischen Morgenlande, zu Konstantinopel und weiterhin nach Asien durch Muhamed; — so wurde aber auch das Christenthum zur Staatsreligion, d. h. zu Staatszwecken gemißbraucht im Abendlande; doch dazu ist heute die Zeit zu kurz und soll uns dieser Gegenstand das nächste Mal beschäftigen.

Wir haben somit auch heute wieder gesehen, daß jene Erlösungsanstalt der Menschheit von Wahn und Aberglaube, jene vernünftige Auffassung und Anwendung des Gesetzes Moses zu einer Staatsreligion, zu einer Zwangsanstalt verwandelt wurde; wir haben gesehen, daß von jener vernünftigen Auffassung des Gesetzes, wie Jesus es lehrte, von jener vernünftigen Duldung und menschlichen Liebe nichts mehr zu finden war, sondern daß statt Liebe und Duldung — Haß

und Verfolgung gepredigt wurde. Wie nun dies im Morgenlande geschah, geschah es auch im Abendlande, wie wir das nächste Mal sehen werden. Ist nun der Zeitenlauf bald vollendet, daß nicht nur das oströmische Kaiserreich in Staub gesunken, die muhamedanische Macht, die einst die Welt beherrschte, so erschüttert, daß sie jeden Tag zusammenstürzen kann, ist die Menschheit zu der Ueberzeugung gelangt, daß jede Religion ohne die Aussprüche der menschlichen Vernunft ein Unding und ein Frevel an der Menschheit ist, so wird die Zeit bald herannahen, wo die Menschen fern von Glaubenssätzen, Glaubenshaß und Seeligkeitslehre aus dem Glauben, nur von dem einen Bestreben erfüllt seyn werden, sich gegenseitig zu belehren, zu bilden, zu veredlen und zu beseeligen, mit einem Worte, vernünftige und glückliche Menschen zu seyn. Das Christenthum hat die Welt reformirt, weil es überall sich den Zuständen anbequemte, weil es bei allen Völkern eine andere Gestalt annahm und fortschreitend, wenn auch mannichfaltig und unvernünftig entstellt, dennoch allmählig sich läuterte und eben dadurch auch wieder die Menschen bildete. Statt einer übernatürlichen Heilsanstalt, wie bisher, wird es in Zukunft eine menschliche Seeligkeitsanstalt seyn und werden. O wenn wir sie doch erleben könnten diese schöne glückliche Zeit!

Amen.

VI. Predigt.

Das Christenthum — eine Staatsreligion.

c)

Gehalten am 28. Oktober 1849.

Evang. Matth. 23, 27—32.

Wir haben bis jetzt gesehen, daß die christliche Lehre nicht nur im östlichen Europa, sondern auch weiterhin nach Osten, im fernen Arabien und seiner Umgebung zur Staats-Religion erhoben wurde, das heißt, zu Staatszwecken mißbraucht wurde, je nachdem der eine Herrscher diese, der andere jene Staatszwecke verfolgte. Daß die christliche Lehre damit den Charakter der geistigen Belehrung, sittlichen Anregung und menschlichen Beseeligung mehr oder minder verlor und verlieren mußte, leuchtet um so mehr ein, als jede Sache, aus ihrer naturgemäßen Entwickelung herausgedrängt, eine andere Richtung, eine andere Gestalt annimmt und annehmen muß. Aendert ja doch auch jede Pflanze mehr oder minder ihre Gestalt, Blüthen und Früchte, wenn sie aus ihrer Heimath in ein anderes Klima gebracht wird. Hatte demnach der kaiserliche Hof zu Konstantinopel die Politik angenommen, alle seine politischen Pläne durch die christliche Lehre zu begründen und zu befestigen; und hatte Muhamed und seine Nachfolger ebenso den Plan gefaßt, eine Weltherrschaft sich zu gründen und derselben die christliche, wenn auch veränderte Lehre zur Grundlage zu geben, so fand dieses Beispiel auch in dem fernen Abendlande eifrige Nachahmung, um so mehr, als das Bestreben der morgenländischen Herrscher vom schönsten Erfolge gekrönt wurde. Wie demnach auch im Abendlande von Chlodwig an durch die

Karolinger das Christenthum zur Staatsreligion erhoben, das heißt lediglich zu politischen Herrscherzwecken gemißbraucht und dadurch die herrschende Lehre wurde, das zu zeigen, soll der Zweck meines heutigen Vortrages seyn.

Die Burgunder hatten die christlichen Lehren und zwar nach der arianischen Auffassung durch ihre Berührung mit den Gothen, die theils nach Spanien (Westgothen) theils nach Italien (Ostgothen), gezogen waren, kennen gelernt, und von ihnen aus wurden dieselben im Abendlande verbreitet und befestiget. Chlodwig aus dem Stamme der Merovinger hatte die Franken (freien Germanen von verschiedener Abkunft) zu einem großen Reiche vereinigt und unterwarf demselben auch Gallien mit den deutschen Grenzländern in den Jahren 481 bis 511. Seine Gemahlin Chlotilde, eine katholische burgundische Fürstin, hatte lange vergebens versucht, seinen Sinn von den vaterländischen Göttern ab- und den christlichen Lehren zuzuwenden. Doch sein Sinn strebte nach einem großen irdischen Reiche, statt nach dem christlichen Himmelreiche. Nachdem er in der Schlacht bei Soissons im Jahre 486 der römischen Herrschaft ein Ende gemacht hatte, unterwarf er sich 491 die Thüringer und die Alemannen in der Schlacht bei Zülpich im Jahre 496. Jetzt galt es, diese verschiedenen Völkerstämme durch ein gemeinschaftliches Band zu vereinigen und zu verschmelzen. Chlodwig fand es in der Religion und jetzt fanden die Bitten seiner Gattin Gehör. Er ließ sich taufen am Weihnachtsfeste vom Bischof Remigius zu Rheims, wurde als Christ und christlicher König gesalbt und als der neue Constantin des Abendlandes begrüßt. Tapfer und glücklich im Kriege gleich Constantin, blutgierig gleich ihm, herrschsüchtig wie er, gebrauchte er die christliche Lehre aus Politik als Mittel zur Erreichung seiner Herrscherzwecke; als der einzig „rechtgläubige" König — da alle andern der arianischen Lehre anhingen — erachtete er es nicht nur für recht, sondern sogar

für eine Gewiſſenspflicht, den „ketzeriſchen“ (arianiſchen) Fürſten und Völkern ihre ſchönen Ländereien zu entreißen und ſie ſich zu unterwerfen und zinsbar zu machen. Daß ihn die „rechtgläubigen“ römiſchkatholiſchen Geſchichtsmacher darob loben und in den Himmel erheben, darf uns eben ſo wenig wundern, als daß ſie im Morgenlande den Conſtantin lobten und bei all ſeinen Verbrechen zum Heiligen machten. Wie durch den Umſtand, daß Conſtantins Nachkommen von Theodoſius an, die arianiſche Confeſſion unterdrückten und den heidniſchen Cultus bei Todesſtrafe unterſagten, die neue chriſtliche Weltanſchauung mit der Gottheit Jeſu, mit dem Bilder- und Reliquiendienſte die Oberhand gewann, und der heidniſche Cultus ziemlich raſch verſchwand, ſo brachte es der zufällige Umſtand, daß Chlodwig die römiſchkatholiſche Confeſſion annahm, mit ſich, daß von den Franken aus die römiſch-katholiſche Confeſſion nach allen Seiten hin ſich verbreitete und die vernünftige arianiſche Auffaſſung des Chriſtenthums allmälig verdrängte und unterdrückte. Und ſo ging mit dem Untergange der Oſt- und Weſtgothen im Abendlande auch das Arianiſche Chriſtenthum als Volksreligion unter.

Es war aber die Taufe Chlodwigs ein Ereigniß von höherer Bedeutung nicht nur für die Verbreitung der chriſtlichen Lehre überhaupt, ſondern auch für die römiſchkatholiſche Confeſſion mit der Lehre von der Gottheit Jeſu insbeſondere. Denn hätte Chlodwig den arianiſchen Lehrbegriff in ſeinem großen Frankenreiche eingeführt, — es würde dieſer arianiſche Lehrbegriff zur alleinigen Lehre im ganzen Abendlande geworden ſeyn. Soll es uns darum wundern, wenn die römiſchkatholiſche Prieſterſchaft, die Wichtigkeit dieſer Umſtände erkennend, dieſes Ereigniß für ein unmittelbares Einwirken des Himmels erklärte, dieſe Chlotilde und den Remigius zu Heiligen erhob und den Chlodwig dem Conſtantin an die Seite ſtellte und dort wie hier eine unmittelbare Bekehrungs-

Wundergeschichte erdichtete? — Dieselbe lautet also: „Als Chlodwig in der Schlacht bei Zülpich im Jahre 496 gegen die Alemannen sein Heer in Schlachtordnung aufgestellt hatte und die Schlacht beginnen sollte, da entsank seinen Truppen der Muth (warum?) und die Schlacht wäre jedenfalls für ihn verloren gegangen. Doch in seiner Bedrängniß erhob er seine Hände und Gemüth zu dem Gotte der Christen und seiner Gattin Chlotilde und flehete von ihm, daß er ihm den Sieg verleihen möchte. Und siehe! der Gott der Christen sah gnädig herab auf den Heiden, von dem er wußte, daß er ihm zu Ehren die Arianer unterdrücken und der römischen Confession den Vorrang geben werde, und verlieh ihm den Sieg." — Es hieße wohl den gesunden Sinn eines Menschen verletzen, wenn man hier noch lange beweisen wollte, daß diese Wundersage von der „dankbaren" Priesterschaft erdichtet worden; ebenso wie die Sage, daß, „als Chlodwig die Taufe empfangen hatte, und nach der Taufe als Christ und christlicher König gesalbt werden sollte, plötzlich das Oelgefäß mit dem Salböl verschwunden sey. Der Bischof Remigius habe in seiner Bedrängniß einen Priester entsendet, anderes Salböl herbeizuschaffen; doch vergebens habe dieser versucht, durch die Menge zu dringen, es sey dies unmöglich gewesen. In seiner großen Noth habe sich also der Bischof Remigius in inbrünstigem Gebete an den Himmel gewendet, daß er ihn aus seiner bedrängten Lage erretten möchte. Und siehe! da habe sich der Himmel geöffnet, eine Taube sey mit einem Oelfläschchen im Schnabel herniedergekommen, habe es dem Bischofe übergeben, und sey sofort wieder vor den Augen aller Anwesenden in den Himmel zurückgekehrt."*) Es ist dieses das späterhin geschichtlich merkwürdig gewordene heilige Oelgefäß, aus welchem die fränkischen und französischen Könige zu Rheims gesalbt wurden.

*) Hincmar vita s. Remigii c. 3. — (Ampulla sacra Rhemensis; von diesem Worte ampulla kommt das deutsche Wort „Ampel", so viel als ein hell. Oellicht.)

Die französische Revolution hat auch diesen Quark, der dem religiösen und politischen Aberglauben so viele Jahrhunderte zur Grundlage gedient hatte, vernichtet. *)

Wenn nun gleichwohl auch durch Chlodwigs Taufe für die Franken eine Anregung gegeben war, der christlichen Lehre sich zuzuwenden, so hatte dieses auf das eigentliche Deutschland wenig oder gar keinen Einfluß. Denn abgesehen davon, daß in die deutschen Wildnisse, in die fast undurchdringlichen Wälder kaum ein Verkünder der Christuslehre einzudringen wagen durfte, ohne Gefahr zu laufen für sein Leben; so kam noch ein besonderer Umstand hinzu, welcher der Verbreitung christlicher Lehren noch vielmehr entgegenstand. Die Deutschen waren ein wildes, freiheitliebendes Volk, deren höchste Lust Krieg und Kampf auf Leben und Tod war; wie hätten diese Natursöhne sich gern unter das Joch des Glaubens beugen sollen, eines Glaubens, der ihnen Sanftmuth, Geduld und Feindesliebe als erstes Gebot hinstellt. Wirklich zeigte auch der Erfolg, wie wenig sich die germanischen Stämme in die Forderungen des Evangeliums schicken konnten, denn die meisten Getauften fielen wieder in ihre alten Gewohnheiten zurück, blieben was sie vor der Taufe auch gewesen waren, und das Christenthum bestand bei den Deutschen in Beobachtung heidnisch-christlicher Gebräuche. Am allerwenigsten wollten die Deutschen von einem feig-demüthigen Gotte etwas wissen, der sich habe kreuzigen lassen. Denn selbst Chlodwig, als man ihm die Leidensgeschichte Jesu erzählte, rief aus: „O wär ich nur mit meinen Franken dabei gewesen, wie hätte ich ihn rächen wollen.“

Wenn nun auch gleichwohl verschiedene Mönche und Missionäre in verschiedenen Gauen Deutschlands die christlichen Lehren nach ihrer Art, mit ihrem Leben, mit ihren Lebenskünsten verbreiteten, z. B. Goar am Rhein, Gallus in der Schweiz,

*) C. G. v. Murr: die heilige Ampulla zu Rheims. Nürnberg 1801.

Kilian in Würzburg, Emmeran an der Donau, Willibord bei den Friesen, so gingen doch noch mehrere Jahrhunderte darüber hin, bis es zu einer andauernden und wahrhaft wirksamen geistigen Umgestaltung gelangen konnte. Eine solche geistige Wiedergeburt bei den deutschen Völkern zu bewirken, dazu waren aber gerade die merovingischen Herrscher am wenigsten geeignet, denn die Familiengeschichte der merovingischen Nachfolger Chlodwigs ist ebenso mit Meuchelmord, Ehebruch, Blutschande und Treulosigkeit angefüllt, als die Familiengeschichte Constantins im Morgenlande. Der Unterschied zwischen jener Herrscher-Familie in Constantinopel und dieser im westlichen Europa ist nur der, daß Constantin und seine Söhne Staatsmänner waren und selbst regierten, während die Merovinger keine Staatsmänner waren und nicht selbst regierten, sondern statt ihrer ihre Hausmaier regieren ließen. — Diese Hausmaier, obersten Minister, regierten nicht nur selbstständig,*) vererbten diese Würde auf ihre Kinder, sondern brachten zuletzt auch die königliche Würde an ihre Familie. Am stärksten tritt diese Schattenregierung der Könige hervor, seitdem Karl Martell, ein Sohn des Hausmaiers Pippin von Heristall (gestorben im Jahre 714), die Angelegenheiten im großen Frankenreich leitete. Nachdem er im Jahre 732 in der Schlacht bei Poitiers die Macht der Mauren gebrochen und das Frankenreich gerettet hatte, regierte er thatsächlich allein in demselben. So ließ er nach dem Tode Theuderichs IV. mehrere Jahre hindurch keinen neuen Titel-König ernennen und regierte allein und selbst-

*) Einhardi vita Caroli M. bei Pertz Monumenta Germaniae hist. tom. II. pag. 444. „Die wirkliche Staatsgewalt war bei dem Vorsteher des königlichen Palastes, oder dem Major Domus. Von diesem erhielten die Könige einen bestimmten und zwar sehr unsicheren Jahrgehalt; sie sagten bei den Feierlichkeiten die Reden her, welche sie nach dem Geheiß des Major Domus auswendig lernen mußten; sie stellten also nur das Bild eines Herrschers dar, dem alle wahre Macht gebrach."

ständig. Nach seinem Tode im Jahre 741 theilten sich seine Söhne Karlmann und Pippin in die Herrschaft, und ernannten wieder einen Schattenkönig Childerich III. Nachdem aber Karlmann im Jahre 747 in ein Kloster sich zurückgezogen und Pippin die Alleinherrschaft im ganzen Frankenreiche erlangt hatte, beschloß er der Königs-Gaukelei ein Ende zu machen. Er berief im Jahre 752 eine große Reichs-Versammlung nach Soisons, auf welcher Childerich III. des Thrones entsetzt und Pippin als König der Franken ausgerufen wurde. Childerich wurde in ein Kloster gesperrt und versank in Vergessenheit, mit ihm erlosch das greuliche Haus der Merovinger, welches fast drei Jahrhunderte hindurch durch die verruchtesten Handlungen jeder Art sein Daseyn gefristet hatte. Wenn je ein Herrscherhaus ein Schandfleck der Menschheit und eines Volkes war, so war es das merovingische.*) Mit seinem Falle beginnt ein Wendepunkt in der Entwickelung der germanischen Völker, in der Entwickelung der christlichen Lehren im Abendlande, mit ihm gelangen die Karolinger zum faktischen und rechtlichen Besitz der Herrschaft.

Durch den Beschluß der Reichsversammlung zu Soisons war nun allerdings dem Scheine nach die königliche Gewalt zu Recht auf den bisherigen königlichen Vasallen, auf den Hausmaier übergegangen; ob sich dieses Verfahren aber vor Gott und dem Gewissen rechtfertigen lasse, ob die Unterthanen und Vasallen berechtigt seyen, den ihrem bisherigen rechtmäßigen Könige Childerich III. geleisteten Eid zu brechen und dem Pippin Treue zu schwören, das war eine andere Frage. Doch Pippin war ein ebenso großer Staatsmann als Constantin, er wußte, daß der Despotismus unter dem Schatten der Religion weniger schroff und drückend erscheine, darum hatte er schon im Voraus sich die Ein-

*) Vergleiche Wirth die Geschichte der Deutschen. 1. Bd. 4. Buch 5. Hauptstück S. 451 ff.

willigung zum Kronraube beim Papſte Zacharias eingeholt und dieſer hatte erklärt im Jahre 750: „es ſey recht und billig, daß derjenige auch den Namen des Königs führe, welcher die königliche Macht beſitze.“ Billig war es daher auch, daß die Könige aus dem Karolingiſchen Stamme die Würde des Papſtes zu erheben ſuchten, da durch ihn ihre Krone und Herrſchaft geheiliget worden. Darum darf es uns nicht wundern, wenn die Kirche des Abendlandes von jetzt ab in der Abhängigkeit Roms verblieb, indem der Staat die Kirche und die Kirche den Staat ſchützte. Als die Longobarden das Exarchat erobert und Rom bedrohten, rief Papſt Stephan II. im Namen des heiligen Petrus die Hilfe des von ihm geſalbten Königs der Franken an. Pippin ſchlug die Longobarden in zwei Schlachten, im Jahre 754 und 755, und übergab als Sieger dem heiligen Petrus und in Perſon deſſen Stellvertreter dem Papſte diejenigen Provinzen, welche bis jetzt vom Exarchen verwaltet wurden, und zwar auf den Rechtsgrund hin, daß „die Franken ihr Blut nicht für den griechiſchen Kaiſer, ſondern nur für den heiligen Petrus vergoſſen hätten zum Heile ihrer Seelen.“ Wundern darf es uns wohl nicht, wenn ſeitdem die Lehre des Biſchofs von Rom und ſeiner Anhänger als die alleinſeeligmachende Lehre Chriſti im großen Frankenreiche ſtaatsrechtlich anerkannt war, noch weniger darüber, daß die ganze abendländiſche Kirche im Gebiete der Karolinger dem römiſchen Papſte unterworfen wurde. Schon im Jahre 723 ſchwur Bonifazius, Miſſionär in Deutſchland, und zwanzig Jahre ſpäter 743 ſchwuren alle deutſchen Biſchöfe auf der erſten deutſchen Synode dem Papſte Gehorſam. —

Der Eid, durch welchen Bonifazius die Freiheit der deutſchen Kirche an Rom überlieferte, und welchen ſeitdem alle deutſchen Biſchöfe vor ihrer Beſtätigung ſchwören müſſen, lautet alſo: „Ich Bonifazius, von Gottes Gnaden Biſchof, ſchwöre dir, Petrus dem Apoſtelfürſten, und deinem Stell-

vertreter dem Papſte Gregorius, ſo wie deſſen Nachfolgern, bei dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiſte, der unzertrennlichen Dreifaltigkeit, und bei deinem heiligſten Leichnam, daß ich allen Inhalt des Glaubens und der Reinheit der katholiſchen Kirche bewahren, und in dem Verbande derſelben verharren werde. Ich ſchwöre, daß ich nie das Geringſte auf irgend Jemandes Rath wider die Einheit der katholiſchen Kirche unternehmen, ſondern Dir und deiner Kirche, welcher vom Herrn die Macht zu binden und zu löſen verliehen iſt, unverbrüchliche Treue und Lauterkeit des Glaubens weihen will. Ich ſchwöre ferner, keine Verbindung oder Gemeinſchaft mit Biſchöfen zu halten, von denen mir bekannt geworden, daß ſie den alten Vorſchriften zuwiderhandeln, ſondern vielmehr denſelben zu wehren, wenn ich es vermag wo aber nicht, meinem apoſtoliſchen Herrn ſogleich Anzeige zu machen. Sollte ich, was ferne ſey, irgend etwas gegen dieſen Eid, ſey es abſichtlich oder aus Verſehen thun, ſo möge mich die Pein des jüngſten Gerichtes oder die Strafe des Ananias und der Saphira treffen, welche ſich erkühnt haben, dich o heiliger Petrus, hintergehen zu wollen. Dieſen Eid habe ich, Bonifazius, geringer Biſchof, mit eigener Hand unterſchrieben, und über dem Grabe des heiligen Petrus vor Gott als Zeugen und Richter beſchworen." *)

Dadurch iſt die Stellung der Biſchöfe zu einander, oder vielmehr der Gemeinden zu einander, eine ganz andere geworden. Der Kirchenlehrer Hieronymus († 420) ſchreibt hierüber das Gegentheil: „Die Biſchöfe ſind alle gleich unter ſich. Mag einer Biſchof ſeyn im großen Rom, oder im Städtchen Eugubium, im unbedeutenden Regium, oder im verachteten Tanis, das macht keinen Unterſchied: Verdienſt und Würde ſind gleich; Reichthum und Macht, Armuth und Niedrigkeit verleihen einem Biſchof weder höheren noch niederern Rang." **)

*) Gfrörer Kirchengeſchichte. 3. Bd. 8. Kap. S. 490.
**) In Luc. VI. 9.

Pippins Reich erbte (768) sein Sohn Karl, welcher an Geist und Staatspolitik seine Vorfahren noch weit überragte. Ihm war es klar, daß die ungeheuere Ländermasse vom Ebro in Spanien bis an die Raab in Ungarn, von der Tiber bis an die Eider, mit den verschiedenen Volksstämmen und ihren Sprachen, ihren Sitten und Interessen nur durch ein höheres Band zusammengehalten werden könne, und ihm galt die Religion als dieses Mittel, er benutzte die christlichen Lehren als Mittel, seinen Thron zu befestigen, sein Reich zu erweitern und seine unterworfenen und widerspänstigen Volksstämme durch das Christenthum zu zähmen. Karl sah aber auch klar, daß, wenn er das Christenthum mit Erfolg für seine Zwecke brauchen wollte, er die christliche Priesterschaft durch Spenden und Privilegien an sich fesseln müsse. Bischöfe und Aebte erhielten daher Land und Leute. Denn um den mächtigen Reichsadel in Schranken zu halten und allmälig zu unterdrücken, schuf Karl einen neuen Adel, den Adel der höheren Geistlichkeit, dem er noch weit größere Rechte und Privilegien ertheilte, als die morgenländischen Kaiser den dortigen Bischöfen. Im Abendlande erhielten die Bischöfe und Aebte nicht nur gleichfalls Strecken Länder mit Bewohnern und Zehenten zu ihrem Unterhalte angewiesen, sondern auch aus der Staatskasse, wo die Lehne nicht reichlichen Ertrag lieferten. Die Bischöfe und Aebte waren Vasallen, wurden von Karl belehnt, mußten dem Heerbanne folgen, saßen dann aber auch in dem großen Rathe des Königs zu Gericht, und so wurden Adel und höhere Geistlichkeit die Stände, welchen mit der Krone das Recht der Gesetzgebung ausschließlich zukam.

Wie Karl das Christenthum, seine Lehren und kirchlichen Einrichtungen, seine Priesterschaft und den hierarchischen Adel zur Begründung und Befestigung seiner Herrschaft verwendete, so benutzte er auch die christlichen Lehren und Einrichtungen zur Unterjochung der angrenzenden Völkerschaften.

Standhaft vertheidigten die Sachsen — an der Elbe und Weser — gegen den herrschsüchtigen Frankenkönig Karl ihre nationale Selbstständigkeit und ihren väterlichen Glauben zwei und dreißig Jahre lang (von 772—803), da sie die neue Lehre des Christenthums, und dies mit Recht, für eine Schlinge ansahen, in welcher man ihre Freiheit und Selbstständigkeit fangen wollte. Wie hätten also die Sachsen das Christenthum mit Freuden aufnehmen sollen, da es das Mittel zu ihrer Unterdrückung seyn sollte? Und wenn Constantin, Theodosius, Justinian ihre Namen und ihr Andenken damit schändeten, daß sie den Heiden die Ausübung ihres väterlichen Cultus bei Todesstrafe untersagten, und wenn es eine ewige Schmach für das Christenthum ist, daß es zugab, die Heiden zu ermorden wegen Nicht-Annahme der christlichen Lehre, während es früher seine Bekenner wegen Zurückweisung des Götzendienstes als Heilige, als Martyrer ehrte; — so ist es ein Schandfleck auf Karls Charakter und ein Schmach für das Christenthum, daß es sich als Mittel hergab zur Unterdrückung freier Völker. Bei seinen Siegen gegen die Sachsen ließ Karl dieselben zu Tausenden, wie eine Heerde Vieh — ins Wasser treiben, und darin sollten diese Völker eine heilige Weihe erkennen!! Der später von den christlichen Priestern als „der Große“ gepriesene Karl ließ auch einmal 4500 gefangene, wehrlose Sachsen an einem Tage niedermetzeln und ihnen „die Bluttaufe“ ertheilen. — Der Uebermacht erlagen sie im Jahre 803 und zehntausend Familien ließ Karl als Sklaven — es waren natürlich die Vornehmsten und Tapfersten — in verschiedenen Gauen des weiten Reiches als einzelne Kolonien zerstreuen, um einen Wiederaufstand solcherweise unmöglich zu machen. Der Taufe folgte das Gebot, daß die Rückkehr zum Heidenthum die Todesstrafe nach sich ziehe. So wurde von Karl bekehrt.

Zu den Bisthümern, welche Pippin schon gegründet hatte zu Köln, Trier, Mainz, Würzburg, Straßburg, Eich-

städt, Passau, Salzburg, Regensburg und Freising, fügte Karl noch hinzu Minden, Osnabrück, Verden, Bremen, Paderborn und Münster. Es waren aber diese neu gegründeten Bisthümer mit noch mehreren Klöstern ebenso viele geistliche Festungen, errichtet zum Schutze der Franken gegen die Freiheit und Selbstständigkeit der deutschen Völkerstämme. Die fremde Geistlichkeit hielt sich schon an Karl und ließ sich von ihm belehnen, weil die Völker sie hasten in ihnen ihre Bedrücker erkannten. Denn der Zehent, den sie den Kirchen, Klöstern, dem Fiskus u. s. w. zahlen mußten, war ein harter Tribut für die angebliche Bildung und Civilisation, die ihnen mit dem Schwerte aufgedrungen worden.

Wie nun im Morgenlande, unter Konstantin und seinen Nachfolgern, Muhamed und seinen Nachfolgern, das Christenthum willig in Alles sich gefügt und zu einem bereitwilligen Werkzeuge der Herrschergewalt sich hergegeben hatte, so war es auch hier im Abendlande, im großen Frankenreiche der Fall. Nicht um die Menschen durch das Christenthum zu erlösen von Wahn und Aberglaube, sondern um durch das Christenthum sich die Herrschaft zu begründen und zu befestigen, wurden die deutschen Völker von den fränkischen Königen dem Christenthume zugeführt. Die christliche Lehre galt dem Könige Karl als das Mittel, die Völker unter sein Scepter zu beugen: die Bischöfe und Aebte waren seine rüstigen Werkzeuge, und darum wurden sie von ihm auch königlich belohnt. Der Glanz der Bisthümer und Abteien datirt sich eben seit jener Zeit, nur daß die Aebte und Bischöfe spätethin sogar noch fürstliche Titel und Rechte vom Kaiser erlangten.

Daß Karl ein großer Staatsmann war, hat er bewiesen; ob auch edlere Gefühle für das Wohl der Menschheit ihn leiteten, ist nicht erwiesen und beweist sein Verfahren gegen die Sachsen das Gegentheil. „Karl hegte nie „eine gemeinsinnige oder patriotische Absicht: alle seine Unter-

„nehmungen und Einrichtungen waren vielmehr auf Förderung „seiner Eigenzwecke gerichtet, und wenn er auch nebenbei „manches Nützliche vollbrachte, so geschah es doch nur da, „wo seine Macht und Herrschergröße keinen Nachtheil davon „zu besorgen hatte. Der Verbreitung und Befestigung des „Christenthums widmete sich der König allerdings mit dem „größten Eifer, doch vorzugsweise nur darum, weil er da„von Erhöhung seiner Machtvollkommenheit erwartete.“ *) Ihm waren die Bischöfe seine Beamten und Vasallen; er ernannte sie, ließ sich von ihnen den Lehenseid schwören und forderte sie vor seinen Richterstuhl; und saßen auch die Bischöfe gleich den anderen Kronvasallen auf den Reichstagen, so gaben aber auch diese Reichstage die gesetzlichen Bestimmungen für die Kirche, so daß Karl das geistliche und weltliche Oberhaupt der fränkischen Kirche in einer Person war, gerade wie Muhamed im Morgenlande, und als solches sich auch betrachtete, — Bischöfe und Päpste als seine geistlichen ihm untergebenen Amtsbrüder ansah und behandelte, die ihm ihre Wahl anzeigen und wichtige Angelegenheiten berichten mußten. Als Beweis wollen wir eine Stelle aus einem Briefe Karls an den Papst Leo III. anführen: „Nach Durchlesung Eurer Zuschrift habe ich große Freude „empfunden, sowohl über die Einstimmigkeit Euerer Wahl, „als auch über Eueren demüthigen Gehorsam und die Ver„sicherung Euerer Lehenstreue.“ **)

Darf es uns wundern, wenn hierauf derselbe Leo III., in Rom vertrieben (J. 795), zu seinem mächtigen Gönner flüchtete und um Schutz flehte? Gewiß nicht. Wie sehr aber Karl sich als einen christlichen Emir betrachtete, der alle Gewalt in sich vereinigte, geht daraus hervor, daß

*) Wirth, Geschichte der Deutschen 1. Bd. 4. Buch 11. Hauptstück. S. 541.

**) Gfrörer, Kirchengeschichte 3. Bd. 9. Kap. S. 668.

dieſerſelbe Leo III. vor Karls Richterſtuhl durch einen Eid ſich von den Verbrechen reinigen mußte, die ihm ſchuld gegeben wurden, und erſt nach dieſer Reinigung Karl wieder als rechtmäßigen Papſt in Rom ein. Der ſetzte ihn Papſt zeigte ſich dafür dankbar und ſetzte am Chriſtfeſte des Jahres 801, wie von Gott begeiſtert, in der Kirche die römiſche Kaiſerkrone auf das Haupt des Frankenkönigs Karl, und alles Volk rief: Heil und Sieg dem von Gott gekrönten Carolus Auguſtus! Wenn gleichwohl hierdurch Karl keinen unmittelbaren wirklichen Zuwachs ſeiner Macht erlangte, ſo wurde aber ſeine deutſche Königswürde, ſeine römiſche Kaiſerwürde in den Vorſtellungen der Völker gehoben und geheiligt. Gott hatte ja, nach dem Aberglauben der Völker, den Saul und David auch berufen. Es war allerdings dieſe römiſche Kaiſerwürde nichts als ein Gedanke, aber die Welt wird mehr durch Gedanken als durch Schwerter regiert. Konnte es gleichwohl den Schein haben, daß der Hohepriester ihm dieſe Würde verliehen, ſo wußte ja doch Jedermann, daß Karl dieſen Hohepriester erſt in ſein Amt eingeſetzt, alſo dazu gemacht habe, und folglich über ihm ſtehe. — Welch großen Werth Karl auf dieſe Kaiſerwürde legte, leuchtet daraus hervor, daß er ſich ſeinem Schützling ſehr dankbar bewies: Karl beſtätigte das Geſchenk, welches ſein Vater Pippin dem heiligen Petrus in der Perſon des römiſchen Papſtes mit Land und Leuten gemacht hatte und legte am 25. December 801 die Schenkungsurkunde in noch erweiterter Faſſung auf das Grab des Apoſtels Petrus nieder. — Der Papſt wurde hierdurch ein Herr, ein Fürſt über Land und Leute, der jedoch einen Lehnsherrn über ſich anerkannte, wie wir vorhin aus der Erklärung Leo III. an Karl erſehen haben. — Dies alſo der Anfang des Kirchenſtaates.

Wenn gleich nun nicht in Abrede geſtellt werden kann, daß die Abendländer in jeder Beziehung die chriſtlichen Lehren vernünftiger, menſchlicher auffaßten und ausprägten, als dies

im Morgenlande der Fall war; wenn es feſt ſteht, daß Benedict von Nurſia das Mönchthum im Abendlande den Sitten der Völker und den klimatiſchen Verhältniſſen des Bodens anpaßte, und ihm ſomit den fanatiſchen Charakter des Morgenlandes abſtreifte; wenn es nicht geleugnet werden kann, daß Bonifazius in Deutſchland die deutſche Sprache beim Gottesdienſte einzuführen und die Völker zu edleren Sitten heranzubilden ſuchte; daß Karl ſogar Muſterpredigten ſchrieb und ſammelte, welche dem Volke vorgetragen werden mußten, daß er den unſinnigen Bilder- und Reliquiendienſt des Morgenlandes und der römiſchen Kirche zu beſeitigen ſuchte, indem er auf zwei Synoden, zu Frankfurt am Main J. 794 und zu Paris J. 825 den Bilderdienſt verwerfen ließ, und in einer eigenen Schrift den Grundſatz der alleinigen Verehrung Gottes im Geiſte und in der Wahrheit den unvernünftigen Beſchlüſſen der zweiten Synode von Nizäa vom Jahre 787 entgegenſtellte und den Bilderdienſt bekämpfte; wenn es von Karl gerühmt werden muß, daß er den Wiſſenſchaften im damaligen Sinne ſehr oblag und auch dem Sinn für dieſelben bei ſeiner Umgebung Eingang zu verſchaffen ſuchte, indem er durch den gelehrten Alkuin an ſeinem Hoflager eine Schule abhalten und durch das ganze Reich an Stiftern und in Klöſtern gelehrte Schulen einrichten ließ, ſo erwarb alles dieſes zuſammen Karln — weder den Namen „des Großen," noch „des Edlen," denn Karl war und blieb bei allem dem ein herrſchſüchtiger Tyrann, der das Leben von Tauſenden für nichts achtete, wenn es galt, ſeine Herrſchſucht zu befriedigen; der die Sitten und Freiheiten der Völker niedertrat, um auf den getretenen Nationalitäten ſeinen Thron aufzurichten; der die Religion lediglich als Mittel betrachtete und gebrauchte, um ſeine Herrſcherzwecke zu erreichen. Wie vormals Konſtantin, trotz aller Begünſtigung für das Chriſtenthum, der alte blutdürſtige Menſch blieb, ſo blieb auch Karl, den geiſtliche

Schmeichler „den Großen“ nennen und die Kirche sogar „heilig“ sprach, — sie feiert seinen Festtag am 28. Januar — so blieb Karl „der Große“ und „der Heilige“ was er von jeher gewesen: „sein oberster Zweck war Herrschsucht, „und wo es dieser verlangte, bediente er sich, mit Verleug„nung seiner bessern Seite, der schauderhaftesten Mittel, der „gefühllosesten Unterdrückung und der empörendsten Mißhand„lung aller Gebote gewöhnlicher, geschweige denn der höheren „Sittlichkeit.“ *) Karl verstieß mit ebenso kalter Politik nach und nach seine Frauen, wie es Constantin gethan, verstieß ebenso kalt die Kinder seines Bruders Karlmann aus den Rechten der Herrschaft, wie Constantin die Eide brach, die er seinem Mitregenten geschworen hatte; Karl mordete nach dem Siege an der Aller im J. 782 ebenso kalt 4500 wehrlose gefangene Sachsen, wie nur jemals ein grausamer Wüthrich am Hinschlachten der Menschen seinen Hyänenmuth gekühlt hat; er verbrannte ebenso herzlos die Dörfer und Wohnungen seiner Gegner, wie nur jemals ein Weltverwüster gethan hat. **) Karl war wahrhaft edler Handlungen auf dem Wege der Aufopferung und Selbstverleugnung niemals fähig: seine Herrschsucht verhärtete seine Seele und machte ihn grausam: in seinen Sitten war er bis zur Ausschweifung leichtfertig, so daß Zucht und Ehrbarkeit selbst in seinem Hause schreiend verletzt wurden; ***) und trotz aller angeblichen Bildung war er dem gröbsten Aberglauben ergeben. †) Und dieser Mensch war der Ver-

*) Wirth, Geschichte der Deutschen 1. Bd. 4. Buch. 7. Hauptst. S. 482.

**) Wirth, a. a. O. S. 501. ff.

***) Es ist vorhin schon erwähnt worden, mit welcher Gewissenlosigkeit er seine Frauen verstieß; Einhard, sein Vertrauter und Lebensbeschreiber, erzählt aber auch, daß er viele Concubinen hatte. Seinem Beispiele in dieser Beziehung ahmten seine zahlreichen Töchter nach.

†) Wirth, S. 543.

er des Christenthums, der Religion der Liebe, der Dul-
, der Menschenbeglückung, der Humanität in Deutsch-
t! Wie hätte dieser Schlächter bei fremden Völkern dem
stenthume Eingang verschaffen können! — Karl I., der
kenkönig, der römisch-deutsche Kaiser, gebrauchte das
stenthum — lediglich als Mittel zu seinen gemeinen
ken, zur Befriedigung seiner Herrschsucht, zur Unter-
ung aller Völker, wozu ihn die Lust anwandelte. Wohl
s wahr, daß Karl die Kirche sehr begünstigte, daß er
Papste den Kirchenstaat, den Bischöfen und Aebten
e Einkünfte, Land und Leute, ja sogar die Fürstenwürde
ilte, — aber aus eben diesem Grunde sind die Bischöfe
Seelenhirten mehr, sondern nur große Herren; die
he ist keine Erlösungsanstalt der Menschheit mehr, — welche
leibliche und geistige Elend, den Aberglauben, die sitt-
Versunkenheit zu beseitigen sucht, sondern sie ist eine
hrungsanstalt für den geistlichen Stand, der ebenso die
gion als ein Mittel für *seine* irdische Glückseeligkeit be-
tet, wie er vorgibt, für die ewige Seeligkeit der gläubigen
fe zu wirken. Seit Karl der Frankenkönig, der Unter-
r deutscher Völker, die Religion zu seinen Zwecken ge-
chte, ist dieselbe durch das „römische Recht" ganz in
ben Rechte eingetreten, welche das Heidenthum inne
bt und genossen hatte, und die christlichen Priester haben
e Macht, dieselben Rechte erlangt, welche die heidnischen
ster, Wahrsager und Gaukler inne gehabt haben. Daß
es Christenthum zwar geeignet war, die Herrscherplane
s und seiner Nachkommen zu vollbringen und zu be-
gen, auch geeignet war, den Stand der christlichen hohen
niederen Priester äußerlich glänzender zu machen, muß
kannt werden; daß *dieses* Christenthum aber *nicht*
net war, Menschen zu erziehen, zu bilden und zu ver-
, ist ebenso klar und deutlich. Denn menschliche Bil-
g gründet sich auf das Bewußtseyn der Menschenwürde,

des Gottesebenbildes in uns, und verlangt Ausbildung aller menschlichen Anlagen und Fähigkeiten, um eine vernünftige menschliche Glückseeligkeit zu erstreben. Dieses zu erlangen, wird aber erfordert: Muth, Tapferkeit, Manneskraft. Das Christenthum hingegen, wie es damals verkündet wurde, durch Mönche-Missionäre, und wie es noch jetzt im Geiste des Mönchthums in allen kirchlichen Confessionen gelehrt wird, verlangt Demuth und thatlose Ergebung in den sogenannten Willen Gottes: Von Selbstbewußtseyn, von dem Bewußtseyn der Menschenwürde, von der Aufforderung zum Ringen nach geistiger Selbstständigkeit — ist im Christenthum überall nicht die Rede, und daher kommt es denn auch, daß das bisherige Christenthum alles andere, nur keine vernünftigen, selbstständigen und charakterfeste Menschen zu erziehen im Stande ist. Wir wollen dabei nicht einmal daran erinnern, daß das kirchliche Christenthum stets nur das sogenannte „ewige Seelenheil" im Auge hat, und dabei um das irdische Leibesheil sich gar nicht kümmert. Und doch ist der Mensch, nach Ausweis aller seiner Anlagen, Fähigkeiten und Kräfte dazu bestimmt, ein geistig gebildeter, charakterfester und körperlich gesunder, mit einem Worte, ein glücklicher Mensch zu seyn. —

Das Christenthum war also, wie wir gesehen haben, im Osten Europas und in Asien, zu Konstantinopel und zu Mekka, und ebenso im Abendlande, im großen Frankenreiche zur Staatsreligion herabgesunken und wurde zu den gemeinsten Zwecken gemißbraucht. Das damalige Christenthum ließ sich diese Schmach gern gefallen, ja es war stolz darauf, zu Herrscherzwecken gemißbraucht und entehrt zu werden! Noch jetzt berufen sich seine Priester darauf, daß sie mit ihren Lehren, für ihre Zwecke, die privilegirte Staatsreligion und darum die alleinseeligmachende Kirche seyen. Als wenn die heidnischen Priester nicht auch aus demselben Grunde die alleinseligmachenden Lehrer zu ihrer Zeit gewesen wären! —

als wenn nicht jetzt noch die ruſſiſchen Katholiken, die Türken, die griechiſchen Katholiken, die römiſchen Katholiken, die Altlutheraner, die Reformirten, die neupietiſtiſchen Mucker, — ſie alle ihre Staatskirchenlehre für die rechtgläubige und alleinſeeligmachende Lehre ausgäben! Dieſe Staatskirchenlehre kann zwar die Staats- und Herrſcherzwecke eine Zeit lang begünſtigen, aber eine Erlöſungs- und Erziehungsanſtalt der Menſchheit iſt eine Staatskirchenlehre nimmermehr. Bedarf es wohl eines Beweiſes, daß dieſes Chriſtenthum, wie es Conſtantin, wie es Muhamed, wie es Karl zur Staatsreligion erhob und als die rechtgläubige und alleinſeeligmachende Lehre ſanctionirte, längſtens aufgehört hatte, die Lehre Jeſu zu ſein? Bedarf es noch eines Beweiſes, daß dieſes Chriſtenthum, dieſe Staatsreligion von der Lehre Jeſu ebenſo verſchieden iſt, wie der Tag von der Nacht? Die Lehre Jeſu war untergegangen und an ihre Stelle waren politiſch-prieſterlich-ſelbſtſüchtige Satzungen getreten, die nicht mehr, wie Jeſu Lehre, das Wohl der Menſchheit bezweckten, ſondern perſönlichen, ſelbſtſüchtigen Herrſcherzwecken zur Unterlage dienten. — Wenn es noch des Beweiſes bedürfte, daß das Chriſtenthum, das heißt die Lehre Jeſu in ihrer Einfachheit und Klarheit, durch und durch reformirt, umgeſtaltet, und an die Stelle der Lehren Jeſu andere Satzungen getreten ſeyen, dem könnte man den Beweis liefern, daß jeder Satz dieſes ſtaatsrechtlichen Chriſtenthums mit den Lehren Jeſu und mit der geſunden Vernunft in graſſem Widerſpruche ſteht. Dieſes Chriſtenthum, das den Herrſcherzwecken zur Unterdrückung der Völker zur Grundlage zu dienen ſich zur Ehre anrechnete, das der geſunden Vernunft Hohn ſprach, war nicht berufen und nicht geeignet, die Menſchheit zu erlöſen von Aberglauben, Unwiſſenheit, Rohheit; und iſt es auch jetzt noch nicht, trotz dem, daß es durch die Staatsverfaſſungen in den verſchiedenen europäiſchen Staaten als

die rechtgläubige und alleinseeligmachende Kirche staatsgesetzlich erklärt worden. Dieses Christenthum wird fallen und muß fallen, — so gewiß als die heidnisch-römischen und jüdischen Staatskirchen gefallen sind und fallen mußten, weil sie der Vernunft Hohn sprachen, wie auch das jetzige, staatsrechtliche europäische Christenthum zwar gewissen Staatszwecken genügt, aber mit den Anforderungen der gesunden Vernunft unvereinbarlich ist. — Ein neue, eine bessere Zeit wird nur kommen, wenn eine andere Welt- und Lebensanschauung, eine andere Religionslehre die Menschen durchdringt und ebendadurch auch die Verhältnisse der Menschen zu einander sich ändern werden. Denn die Abänderung der Mißverhältnisse im menschlichen Leben werden nur anders, wenn die Menschen anders werden in ihrer Gesinnung, in ihrem Thun und Lassen, in allen ihren Lebensäußerungen. —

Amen.

VII. Predigt.

Das Chriſtenthum — eine Kirche.

a)

Gehalten am 4. November 1849.

Evang. Matth. 22, 15.

Wir haben bis jetzt geſehen, daß das Chriſtenthum im Morgen- wie im Abendlande zu den Herrſcherzwecken ſich mißbrauchen ließ, zu welchen eben ein Herrſcher es zu mißbrauchen Luſt hatte; wir haben geſehen, daß Conſtantin, daß Muhamed, daß Karl, daß dieſe drei und ihre Nachfolger das Chriſtenthum nur gebrauchten als Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke, daß das Chriſtenthum aber gerade dadurch aufhörte, eine Erlöſungs-, eine Bildungs-, eine Erziehungs- und Beſeeligungs-Anſtalt der Menſchheit zu ſeyn, und vielmehr nur eine Zwangsanſtalt wurde, um die Menſchen für dieſe oder jene Staatseinrichtung zu erziehen. — Das Chriſtenthum hat in Folge alles deſſen auch innerlich und äußerlich ſich ſo verändert, daß es ſeinem Weſen und ſeiner äußern Erſcheinung nach das Völkerleben und die Staats-Verfaſſung in ſich aufgenommen hat bei denen, von welchen es eben zur Staatsreligion iſt erklärt worden. — Bis jetzt haben wir in der geſchichtlichen Entwickelung des Chriſtenthums geſehen, daß dasſelbe zur Staatsreligion herabſank, das heißt, daß es ſich zu allen den Gewaltmaßregeln bequemte, ſie gut hieß, ſie heiligte, welche ein Gewalthaber anzuwenden für gut fand, um ſeine Zwecke zu erreichen, wenn er dann nur nebenbei auch ſich den Schein gab, daß er das Chriſtenthum begünſtige und für ſeine Verbreitung ſorge. Was das aber für ein Chriſtenthum war,

was es erstrebte, ob es eine geistige Zwangsanstalt, statt einer beseeligenden Erlösungsanstalt war, darum kümmerte man sich leider gar nicht. Heute nun werden wir sehen, daß das Christenthum — eine Kirche wurde, das heißt, daß es unter verändertem Namen gerade dasselbe wurde, was das mosaische Gesetz gewesen war, eine christliche Synagoge mit einem Hohen-Priester an der Spitze und einem unzähligen Heere von Priestern und Leviten, mit einem rechtgläubigen und allein seeligmachenden Glaubensgesetze, in dessen Auslegung aber sich verschiedene Partheien bildeten, die sich immer weiter von einander entfernten. —

Wir haben gleich zu Anfang gesehen, daß Jesus und seine Jünger auf dem Boden des mosaischen Gesetzes standen, darin geboren und erzogen waren, nichts Höheres und Heiligeres kannten, als dasselbe, nichts anderes wollten und wollen konnten, als das mosaische Gesetz von unvernünftigen Zusätzen und Anhängseln zu reinigen. Hauptsatz, um welchen sich die ganze christliche Auffassung des Ceremonial-Gesetzes dreht, heißt: „Du sollst lieben Gott deinen Herrn von ganzen Herzen, von ganzer Seele, und von ganzem Gemüthe. Dies ist das vornehmste und größeste Gebot. Das andere ist aber dem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst; in diesen zwei Geboten hanget das ganze Gesetz und die Propheten." Matth. 22. 37—40.

Liebe gegen Gott und Liebe gegen den Menschen, Liebe gegen sich selbst, ist aber nicht sowohl das Gebot des Christenthums, als vielmehr der Geist, welcher in dem einzelnen Menschen walten und ihn für sein ganzes Thun und Lassen bestimmen soll. Daher kehren diese Worte als die Seele des Christenthums, als der Central- und Cardinalpunkt, um den sich das Ganze dreht, und der uns in allen Aeußerungen des Christenthums entgegenkommt, in allen Aussprüchen Jesu und seiner Jünger wieder; darum gibt Jesus als das charakteri-

ſtiſche Kennzeichen für die Seinigen, woran er ſie und woran ſie ſich erkennen ſollen als ſeine wahren und ächten Jünger — nicht den „rechten Glauben", nicht die Taufe, nicht die Beichte, nicht das Gebet, nicht den Glaubenshaß, ſondern den Geiſt der Liebe. „Daran ſoll Jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger ſeyd, ſo ihr Liebe übet unter einander." Joh. 13. 35. Darum ruft Johannes aus: 1. Joh. 4, 7. „Ihr Lieben, laſſet uns unter einander lieb haben, denn die Liebe iſt von Gott, und wer lieb hat, der iſt von Gott geboren und kennet Gott. Wer nicht lieb hat, der kennet Gott nicht; denn Gott iſt die Liebe". — „Gott iſt die Liebe, und wer in der Liebe bleibet, der bleibet in Gott und Gott in ihm." V. 16. Und Jakobus ſetzt die Rechtgläubigkeit, welche, wie heut zu Tage, ſo auch ſchon in den erſten Zeiten ſich geltend zu machen ſuchte, in das rechte Licht, indem er ſchreibt: „Was hilft es, lieben Brüder, ſo Jemand ſagt, er habe den (rechten) Glauben, und hat doch die Werke (der Liebe) nicht? Kann auch der (rechte) Glaube ihn ſeelig machen? So aber ein Bruder oder Schweſter bloß wäre, und Mangel hätte der täglichen Nahrung, und Jemand unter euch ſpräche zu ihnen: Gott berathe euch! wärmet euch und ſättiget euch! ihr gäbet ihnen aber nicht, was des Leibes Nothdurft iſt, was hälfe ſie das? Alſo der (rechte) Glaube, wenn er nicht Werke (der Liebe) hat, iſt er todt in ſich ſelbſt." Jakob. 2. 14—17. Und Paulus ſpricht endlich ſo göttlich erhaben: „Wenn ich mit Menſchen- und mit Engelzungen redete, und hätte der Liebe nicht, ſo wäre ich ein tönendes Erz oder eine klingende Schelle; und wenn ich weiſſagen könnte und wüßte alle Geheimniſſe und alle Erkenntniſſe, und hätte allen Glauben, alſo daß ich Berge verſetzte, und hätte der Liebe nicht, ſo wäre ich nichts. Und wenn ich alle meine Habe den Armen gäbe, und ließe meinen Leib brennen, und hätte der Liebe nicht, ſo wäre es mir nichts nütze." 1 Korinth. 13. 1—3. Mehr Beweiſe

kann man nicht fordern, als dieſe, woraus es gegen jeden Widerſpruch klar iſt, daß das Chriſtenthum nichts anderes wollte, als den Menſchen den Geiſt der gegenſeitigen Liebe einzuflößen, um ſich gegenſeitig zu beglücken und zu beſeeligen. Statt deſſen aber iſt das Chriſtenthum etwas ganz anderes geworden. Das Chriſtenthum iſt nichts anderes, als was das Judenthum im Verlaufe der Zeit geworden war: eine chriſtliche Synagoge, nur daß dieſes Wort in „Kirche" umgewandelt worden iſt.

„Synagoge" heißt Verſammlung, und wie bald das ganze Volk Iſrael, bald eine einzelne Gemeinde, „die Gemeinde" genannt wird, ſo heißt auch bald der Inbegriff der ganzen Chriſtenheit bald eine einzelne Gemeinde „die Kirche." — Vor Allem ſteht feſt, daß Jeſus und ſeine Apoſtel keine Kirche zu gründen beabſichtigten. Wohl weiß ich, daß man mir ſofort mit allen Bibelſtellen entgegentreten wird, wo dieſes etwa angedeutet iſt. Vor Allem wird man mir die Stelle Matth. 16. 18. entgegenhalten, wo es heißt: „Und ich ſage dir auch: du biſt Petrus, und auf dieſen Felſen will ich bauen meine Gemeinde (Kirche), und die Pforten der Hölle ſollen ſie nicht überwältigen." — Jedoch abgeſehen davon, daß die Evangelien nicht von Jeſus und ſeinen Schülern, ſondern aus viel ſpäterer Zeit herſtammen,*) wo die Idee einer Kirche ſchon bereits gang und gäbe war; auch abgeſehen davon, daß eine ſolche Stelle ſehr leicht von einem Abſchreiber eingeſchoben werden konnte, folgt aber aus der angeführten Stelle noch gar nicht, daß Jeſus gewollt habe, daß ſeine Lehre und die Jünger ſeiner Lehre zu einer ſolchen Kirche ſich bilden ſollten, wie ſolche im Verlaufe der Zeit ſich wirklich gebildet hat. Wer aus dem obigen Satze beweiſen kann, daß Jeſus in den ange-

*) Man vergleiche hierüber die I. Predigt: Bedeutung der Bibel. S. 14. ff.

führten Worten, (die übrigens nur von dem Verfaſſer des Evangeliums nach Matthäus Jeſu in den Mund gelegt werden, ohne daß wir eine Bürgſchaft dafür haben, daß Jeſus ſie jemals geſprochen hat), doch abgeſehen von allen dem behaupte ich: Wer aus den angeführten Worten beweiſen kann, daß Jeſus gewollt habe, ſeine Lehre ſollte eine ſolche äußere Entwickelung nehmen, wie ſie genommen hat, daß er eine Kirche gewollt habe, wie ſie die verſchiedenen Kirchen, die arianiſche, armeniſche, muhamedaniſche, griechiſchkatholiſche, römiſchkatholiſche, ruſſiſche, proteſtantiſche, engliſche...., die ſich alle „die rechtgläubige" nennen und ſich gegenſeitig verketzern, — äußerlich darſtellen, der iſt und bleibt der gelehrteſte Mann aller Zeiten und aller Völker. Denn daß der Beweis auf einem Trugſchluſſe beruhet, daß Jeſus mit den zuletzt angeführten Worten oben Matth. 16. 18. das Papſtthum eingeſetzt habe, wie die römiſchkatholiſche Kirche zu beweiſen glaubt, davon beweiſen eben alle anderen Kirchenpartheien das Gegentheil, weil ſie dieſen Sinn in dieſer Stelle nicht finden und darum das Papſtthum verwerfen. Aus der obigen Stelle folgt eben ſo wenig das Papſtthum, als aus der Stelle bei Jakob. 5. 14—16. folgt, daß die Krankenölung und Beichte nothwendig oder ein Sakrament ſey und ſchon zu Zeiten der Apoſtel in Gebrauch geweſen, — weil die römiſchkatholiſche Kirche die Worte „die Aelteſten von der Gemeinde" V. 14. durch: „die Prieſter der Kirche" überſetzt und aus den Worten V. 16.: „Bekenne einer dem andern ſeine Sünden", folgert, daß man dem Prieſter ſeine Sünden bekennen müßte; alle Beweiſe der Bibel (mit Bibelſtellen) ſind erſt in dieſelbe hineingelegt. So beweist die römiſchkatholiſche Kirche auch, daß die Ehe ein Sakrament ſey, (was, beiläufig geſagt, über anderthalbtauſend Jahre kein Chriſtenmenſch gewußt oder geglaubt hat — vor dem Concil zu Trident), weil im Briefe an die Epheſer 5. 32. die Worte: „das Geheimniß iſt groß" in

Schmeichler „den Großen“ nennen und die Kirche sogar „heilig“ sprach, — sie feiert seinen Festtag am 28. Januar — so blieb Karl „der Große“ und „der Heilige“ was er von jeher gewesen: „sein oberster Zweck war Herrschsucht, „und wo es dieser verlangte, bediente er sich, mit Verleug„nung seiner bessern Seite, der schauderhaftesten Mittel, der „gefühllosesten Unterdrückung und der empörendsten Mißhand„lung aller Gebote gewöhnlicher, geschweige denn der höheren „Sittlichkeit.“ *) Karl verstieß mit ebenso kalter Politik nach und nach seine Frauen, wie es Constantin gethan, verstieß ebenso kalt die Kinder seines Bruders Karlmann aus den Rechten der Herrschaft, wie Constantin die Eide brach, die er seinem Mitregenten geschworen hatte; Karl mordete nach dem Siege an der Aller im J. 782 ebenso kalt 4500 wehrlose gefangene Sachsen, wie nur jemals ein grausamer Wüthrich am Hinschlachten der Menschen seinen Hyänenmuth gekühlt hat; er verbrannte ebenso herzlos die Dörfer und Wohnungen seiner Gegner, wie nur jemals ein Weltverwüster gethan hat. **) Karl war wahrhaft edler Handlungen auf dem Wege der Aufopferung und Selbstverleugnung niemals fähig: seine Herrschsucht verhärtete seine Seele und machte ihn grausam: in seinen Sitten war er bis zur Ausschweifung leichtfertig, so daß Zucht und Ehrbarkeit selbst in seinem Hause schreiend verletzt wurden; ***) und trotz aller angeblichen Bildung war er dem gröbsten Aberglauben ergeben. †) Und dieser Mensch war der Ver-

*) Wirth, Geschichte der Deutschen 1. Bd. 4. Buch. 7. Hauptst. S. 432.

**) Wirth, a. a. O. S. 501. ff.

***) Es ist vorhin schon erwähnt worden, mit welcher Gewissenlosigkeit er seine Frauen verstieß; Einhard, sein Vertrauter und Lebensbeschreiber, erzählt aber auch, daß er viele Concubinen hatte. Seinem Beispiele in dieser Beziehung ahmten seine zahlreichen Töchter nach.

†) Wirth, S. 543.

breiter des Christenthums, der Religion der Liebe, der Duldung, der Menschenbeglückung, der Humanität in Deutschland! Wie hätte dieser Schlächter bei fremden Völkern dem Christenthume Eingang verschaffen können! — Karl I., der Frankenkönig, der römisch-deutsche Kaiser, gebrauchte das Christenthum — lediglich als Mittel zu seinen gemeinen Zwecken, zur Befriedigung seiner Herrschsucht, zur Unterdrückung aller Völker, wozu ihn die Lust anwandelte. Wohl ist es wahr, daß Karl die Kirche sehr begünstigte, daß er dem Papste den Kirchenstaat, den Bischöfen und Aebten große Einkünfte, Land und Leute, ja sogar die Fürstenwürde ertheilte, — aber aus eben diesem Grunde sind die Bischöfe keine Seelenhirten mehr, sondern nur große Herren; die Kirche ist keine Erlösungsanstalt der Menschheit mehr, — welche das leibliche und geistige Elend, den Aberglauben, die sittliche Versunkenheit zu beseitigen sucht, sondern sie ist eine Ernährungsanstalt für den geistlichen Stand, der ebenso die Religion als ein Mittel für *seine* irdische Glückseeligkeit betrachtet, wie er vorgibt, für die ewige Seeligkeit der gläubigen Schafe zu wirken. Seit Karl der Frankenkönig, der Unterjocher deutscher Völker, die Religion zu seinen Zwecken gebrauchte, ist dieselbe durch das „römische Recht" ganz in dieselben Rechte eingetreten, welche das Heidenthum inne gehabt und genossen hatte, und die christlichen Priester haben dieselbe Macht, dieselben Rechte erlangt, welche die heidnischen Priester, Wahrsager und Gaukler inne gehabt haben. Daß *dieses* Christenthum zwar geeignet war, die Herrscherplane Karls und seiner Nachkommen zu vollbringen und zu befestigen, auch geeignet war, den Stand der christlichen hohen und niederen Priester äußerlich glänzender zu machen, muß anerkannt werden; daß *dieses* Christenthum aber *nicht* geeignet war, Menschen zu erziehen, zu bilden und zu veredlen, ist ebenso klar und deutlich. Denn menschliche Bildung gründet sich auf das Bewußtseyn der Menschenwürde,

und daß er sie wiederholt davor warnte, nicht in die Fußstapfen der Priester und Schriftgelehrten zu treten, Matth. 16. 6., und daß er alle Juden ohne Unterschied zu seiner Schule einlud, Matth. 11. 28—30; 20. 1 ff. Jesus hat niemals seine Jünger zu Priestern geweiht, oder ihnen aufgetragen, daß sie sich wie Priester benehmen sollten, wohl aber hat er das Gegentheil gelehrt und gethan. Wer aus den Stellen Matth. 18. 18; 26. 26—28., beweisen kann, daß Jesus dort seine Jünger zu Priestern geweiht habe, der kann auch ebenso gut beweisen, daß das Schwarze weiß, das Gelbe grün und das Blaue roth ist. Und diesen Beweis führt gleichwohl die römischkatholische Kirche, um die Einsetzung des Priesterthums durch Jesu zu beweisen! Eine Kirche ohne Priesterthum ist aber nicht möglich. Wenn nun Jesus weder seine Jünger aus den jüdischen Priestern gewählt, noch ihnen die priesterliche Weihe ertheilt, noch ihnen den Auftrag gegeben hat, sich wie Priester zu benehmen; wenn es eine geschichtliche Thatsache ist, daß es in den drei ersten Jahrhunderten im Christenthume keine Priester gab, weil man deren keine brauchte, da die Christen auch keine Opfer hatten; wenn es ferner Thatsache ist, daß sogar die Sprache gar kein Wort für Priester hat in den drei ersten christlichen Jahrhunderten, und daß Presbyter — einen „Aeltesten," einen Gemeindevorsteher, niemals einen „Priester", so wie daß „Episkopus" wörtlich einen Aufseher, einen Vorsteher bedeutet, wenn es ferner als geschichtliche Thatsache feststeht, daß der römische Kaiser Constantin im Anfange des vierten Jahrhunderts einen christlichen Priesterstand erst dadurch schuf, daß er die christlichen Gemeinde-Vorsteher, Aufseher genannt, und ihre Gehilfen, die Gemeinde-Aeltesten, von allen staatlichen Abgaben und Lasten befreite, und daß seine Nachfolger ihnen die Vorrechte und Privilegien einräumten, welche die heidnischen und jüdischen Priester besessen hatten; wenn es Thatsache ist, daß

erſt im großen Frankenreiche unter den Karolingern der äußere Stand der Prieſter und Vorſteher durch die königl. Geſchenke glänzend und prachtvoll hingeſtellt wurde, — weil die chriſtlichen Prieſter den Kronenraub ihres Ahnherrn Pippin an Childerich III. gebilligt und geheiligt hatten (Papſt Zacharias billigte den Kronenraub und Bonifazius, Apoſtel der Deutſchen, ſalbte und heiligte den Kronräuber in den Augen des abergläubigen Volkes), ſo dürfte wohl einleuchten, daß es früher keine chriſtlichen Prieſter gab und daß es aus eben dem Grunde auch keine Kirche gab in dem Sinne, in welchem die ſpätere und jetzige Zeit dieſes Wort nimmt. Denn es wurde erſt durch die weltlichen Gewalthaber ein chriſtlicher Prieſterſtand von außen in das Chriſtenthum eingeführt, und dadurch, daß das Chriſtenthum einen Prieſterſtand und eine Glaubenslehre erlangte, für deren Erhaltung die Prieſter zu ſorgen hatten, wurde das Chriſtenthum — eine „Kirche“, eine „chriſtliche Synagoge“ mit einer chriſtlichen Hierarchie, mit einem hohen und niedern Prieſterthum, in welchem natürlich die Prieſter die einzigen Herren und Gebieter ſind, und unter denen der oberſte ganz natürlich, gerade wie der Hoheprieſter in der jüdiſchen Synagoge, ſo auch der Hoheprieſter in der chriſtlichen Synagoge der Stellvertreter Gottes auf Erden iſt, der Gott von Angeſicht zu Angeſicht ſchaut, und von ihm ſeine Befehle erhält. Darum iſt, wie dort der Hoheprieſter aus Urim und Thumim (2. Moſe 28. 30; 4. Moſe 27. 21.; 5. Moſe 33. 8.) wahrſagte, der ſogenannte chriſtliche Stellvertreter Gottes auf Erden, der oberſte Prieſter — unfehlbar, jeder ſeiner Ausſprüche ſind Worte Gottes, ſein Geiſt wird ganz geleitet vom heiligen Geiſt Gottes. Es iſt ſomit an der ganzen neuen chriſtlichen Hierarchie des Prieſterthums nichts neues als der Name: ſtatt „Synagoge“ haben wir den Namen „Kirche.“

Erſt nachdem alſo der Prieſterſtand in das Chriſtenthum eingeführt worden und die hierarchiſchen Abſtufungen ge-

ſchaffen waren, wurde das Chriſtenthum eine „Kirche“, eine chriſtliche „Synagoge“, und wie vormals im Judenthume in Folge der verſchiedenen Auffaſſung, Deutung und Anwendung des moſaiſchen Geſetzes verſchiedene Partheien entſtanden, ſo bildeten ſich auf dem Boden des chriſtlichen Glaubensgeſetzes durch die verſchiedene Deutung desſelben ebenfalls Partheien; nur mit dem Unterſchiede, daß jene Partheien neben einander ſich duldeten, wenn auch gerade nicht liebten, während die chriſtlichen Partheien ſich einander haßen, verfolgen und ermorden und zwar Alles dieſes — Gott zu Liebe, Gott zu Ehren, und um die Religion Jeſu zu erhöhen und zu verbreiten.

Daß die chriſtliche Kirche nichts anderes iſt, als eine chriſtliche Synagoge, wird um ſo mehr einleuchten, wenn einige Parallelen angeführt werden, woraus aber auch gerade hervorgehen dürfte, daß für das moſaiſche Geſetz die Keime ſeines Verderbens in ihm ſelbſt lagen, wie denn auch gerade die chriſtliche Kirche die Elemente ihrer Auflöſung und Vernichtung in ſich ſelbſt trägt und unterhält: denn jede ſcheinbare äußere Zunahme und Befeſtigung der chriſtlichen Kirche iſt ein Schritt näher zu ihrer inneren Vernichtung, zu ihrem moraliſchen Untergange. Wie das moſaiſche Geſetz, einfach und verſtändlich in den zehn Geboten ausgeprägt (2. Moſ. 20. 1. ff.), das leibliche und geiſtige Wohl aller Kinder Israels bezweckte, ſo bezweckte auch die Erklärung Jeſu über das Geſetz das leibliche und geiſtige Wohl aller Menſchen. Wie aber dort der Geiſt des Geſetzes durch unſinnige Erläuterungen beſeitigt wurde, ſo auch im Chriſtenthum. Nach Erklärung der Schriftgelehrten iſt nicht der natürlich erzeugte Sohn ein Israelite durch die Geburt, ſondern nur wenn er die Beſchneidung empfangen hat. 3. Moſe 12. 3. So iſt auch nach Erklärung der chriſtlichen Schriftlehrer nicht das natürlich erzeugte Kind chriſtlicher Eltern ein Chriſt ein Mitglied des Chriſtenbundes, ſondern nur, wenn es ge-

getauft ist.*) Ein Mensch mag also seinem Leben nach noch so gut und edel beschaffen seyn, wie er nur immer wolle, er ist und bleibt ein Heide, vor Gott verworfen, ein Abscheu, ein Gräuel, bis er mit Wasser getauft ist! — In der Synagoge waren die Priester darauf angewiesen, von den Opfergaben und Zehenten ihrer Mitbrüder zu leben (3. Mos. 8. 31. 4. Mos. 18. 21.) In der christlichen Gemeinde lebten die Apostel von ihrer Händearbeit, Apostelgeschichte 18. 3.; erst nachdem das Christenthum eine Kirche geworden war, wurden die Stolgebühren (unfreiwillige Geschenke), Opfergaben und Zehenten eingeführt. Wie in der Synagoge das Volk der Priester wegen vorhanden war, um diese zu unterhalten, so ist in der christlichen Kirche die Gemeinde nur des Priesters wegen da, lediglich um ihn zu ernähren und zu erhalten. Wie im alten Gesetze gelehrt wurde, daß dasjenige Kind besser handle, welches Opfergaben darbringe, als welches mit diesen seinen Vater und seine Mutter unterstütze, Matth. 15. 4—5) so lehrt auch die christliche Synagoge, daß derjenige viel besser handle, welcher sein Vermögen den Kirchen schenkt, als welcher seine Schulden bezahlt. **) Wie die jüdischen Priester Wittwen und Waisen um das Ihrige betrogen und vorgaben für dieselben zu beten, so heucheln auch die christlichen Priester um das Sterbebett, fordern Legate, Vermächtnisse, Stiftungen zu Seelenmessen,

*) Die Dogmatiker und andere christlich-pharisäischen Schriftausleger erklären ausdrücklich, daß die Taufe auch gültig ist, wenn nöthigen Falls nur die große Zehe des Kindes getauft ist, oder wenn das Kind im Mutter-Schooß „behufs einer Röhre" mit Wasser besprengt wird! — Grenzenloser Unsinn! —

**) Das canonische Recht erklärt ausdrücklich, daß wenn ein Testament aus gesetzlicher Mangelhaftigkeit für ungiltig erklärt würde und erklärt werden müßte, doch die Bestimmungen Geltung behalten, welche zu Gunsten der Kirchen und Geistlichen lauten. — Wahrlich die unverschämteste Verhöhnung alles Rechtsgefühls in jedem unverdorbenen (nicht-geistlichen) Gemüthe!

zu Ehren dieſes oder jenes Heiligen, und achten der weinenden Wittwen und Waiſen nicht, die den Sterbenden umſtehen (Math. 23. 14.) Wie die jüdiſchen Prieſter jeden, der ihnen zu widerſprechen wagte, aus der Synagoge ſtießen, (Joh. 9. 22.) ſo haben die chriſtlichen Prieſter jeden Menſchen, der ihren Unſinn zu bezweifeln wagte, als einen „verruchten und fluchwürdigen Ketzer“ aus der Gemeinſchaft geſtoſſen, und excommuniciren noch jetzt jeden, der ihnen zu widerſprechen wagt. Wie die Phariſäer, Schriftgelehrten und Prieſter ſich breite Denkzettel machten, auf daß das Volk glauben möchte, daß ſie ſehr gewiſſenhafte Beobachter des Geſetzes ſeyen (Matth. 23. 5.), ſo erklären auch unſere Prieſter, daß nur der ein guter Chriſt ſey, welcher viel betet, wallfahrtet, vor Heiligenbildern und Reliquienkäſten ſich verneigt. Denn es kann nach der Lehre der chriſtlichen Prieſter „Jemand nach ſeinem Thun und Laſſen in der bürgerlichen Geſellſchaft der beſte und redlichſte Menſch von der Welt — und dabei doch ein ſchlechter Chriſt ſeyn“, wenn er nämlich nicht viel beichtet, nicht viel betet, nicht viel wallfahrtet; dagegen kann Jemand in der bürgerlichen Geſellſchaft ein Auswurf von Schlechtigkeit, ein Lügner, Betrüger, Ehebrecher... dabei aber „ein ſehr guter römiſchkatholiſcher Chriſt ſeyn,“ wenn er viel betet, wallfahrtet und die Prieſter überall mit beſonderer Auszeichnung behandelt. Es iſt überhaupt merkwürdig, daß alle jene Fehler und Gebrechen, welche Jeſus an den jüdiſchen Prieſtern tadelte, und vor denen er ſeine Schüler warnte, gerade in der chriſtlichen Kirche als die größten Tugenden obenan geſtellt werden und auf ſie das meiſte Gewicht gelegt wird. Ich will nur hier zwei Punkte erwähnen: „Wenn du beteſt, ſollſt du nicht ſeyn wie die Heuchler, die da gerne ſtehen und beten in den Schulen (Synagogen) und an den Ecken auf den Gaſſen, auf daß ſie von den Leuten geſehen werden.“ Matth. 5. 6. Und die chriſtliche Kirche

legt besonders Gewicht darauf, daß die Leute beim Glockenziehen auf der Straße beten, beim Vorübergehen an Kirchen und Abendmahle das Knie beugen und sich auf die Straße niederknien. — Jesus warnt ausdrücklich vor dem vielen Beten, vor Worten ohne Bedeutung, vor Gebetsformeln, die die Andacht und den Geist ertödten, Matth. 7. 21. Und diesem gerade entgegen legt die christliche Kirche auf das Beten einen unbegrenzten Werth, läßt sogar bezahltes Beten als „verdienstlich und nützlich" gelten, ja sie beurtheilt den sittlichen Werth eines Menschen nach seinem vielen oder wenigen Beten. Sie veranstaltet Bettage, an denen von Morgens bis Abends und von Abends bis Morgens in einem fort in ewiger Leier dieselben Worte hergesagt werden. Und darin erkennt sie nicht nur keine Gotteslästerung, sondern sie erklärt dieses sogar für das höchste Bedienst des Menschen! Unter allen Albernheiten ist wohl diejenige die größte, andere für sich beten, fasten, wallfahrten zu lassen und daraus sich ein sittliches Verdienst bei Gott zu zuschreiben. So unvernünftig dachte und handelte keine Heidenschaft.

Die christliche Kirche ist also gegen die Absicht und den Zweck der Lehre Jesu nichts anderes als eine christliche Synagoge, mit einem Hohenpriester an der Spitze, mit einer priesterlichen Hierarchie, mit unvernünftigen Lehren und Satzungen zur Verdummung des Volkes und seiner Verziehung im religiösen Aberglauben. Alles was Jesus an den jüdischen Priestern, an der jüdischen Synagoge tadelt, findet sich im reichlichsten Maße an der christlichen Kirche und an ihren Priestern wieder. Statt der Lehre Jesu, welche Menschenliebe und durch diese Menschenglück bezweckte, führte man die Lehre von Gott als einem persönlichen Wesen ein (Jesus sagt: Gott ist ein Geist, Joh. 4. 24.) Mit dieser Darstellung Gottes als einem persönlichen Wesen nicht zufrieden, erklärte man, daß Gott sogar aus drei Personen

bestehe, daß Gott Vater aus sich, sich selbst, einen anderen Gott, seinen leibhaftigen Sohn, gezeugt habe von Ewigkeit her, aber mit Maria denselben als einen Menschen gezeugt habe; daß von diesen beiden göttlichen Personen eine dritte göttliche Person ausgehe; daß Adam in einen Apfel gebissen und dieser Biß alles Elend über die Welt und die Menschheit gebracht habe; daß darum alle Menschen mit Schuld beladen, vom Teufel besessen und ewig verstoßen seyen; daß Gott nur durch ein Menschenopfer und zwar nur durch den Tod seines mit Maria gezeugten Sohnes sich versöhnen lasse. Daß dieser wirklich sich zum Versöhnungsopfer dargebracht habe; daß er in Folge dessen zwar gestorben, aber von den Todten auferstanden, sichtbar zum Himmel gefahren sey und dereinstens wiederkommen werde. Diese und noch viele, viele andere dergleichen unvernünftige Lehren und Satzungen und eine Unzahl religiöser Gebräuche haben die Priester erdacht und eingeführt; und wie die Priester des alten Bundes durch die verschiedene Deutung und Anwendung des Gesetzes in verschiedene Partheien sich theilten, so theilen sich die christlichen Priester ebenfalls in Folge der verschiedenen Deutung und Anwendung sogenannter christlichen Lehren in verschiedene Partheien, die zwar sich alle „Kirchen" und zwar manche sogar sich die „rechtgläubige" Kirche nennen, und die andern neben sich als „Ketzer" verdammen und verwerfen. Als solche kirchliche Partheien müssen erwähnt werden die schon oben genannten, nämlich die arianische, armenische, muhamedanische, griechischkatholische, römischkatholische, lutherische, calvinische (reformirte), englische, mennonitische (Wiedertäufer), socinianische u. s. w. — Schon in dem einzigen Umstande, daß solche Partheien unter den Christen entstanden sind und auch nur entstehen konnten, ist der thatsächliche Beweis enthalten, daß Jesus keine Kirche gestiftet hat, keine Kirche stiften wollte und darum auch keine stiften konnte, weil die Worte: „Liebe Gott von Herzen und deinen Nächsten wie dich selbst"

gar nicht zweierlei Auslegungen fähig sind. Jesus hat die Menschenliebe und durch dieselbe menschliche Glückseeligkeit die Menschen gelehrt und zu gründen beabsichtiget. Schon aus diesem Grunde hat er keine Kirche gründen können, weil jede Kirche auf Glaubenssätzen ruht und aus diesen nothwendig verschiedene Auffassungen und Auslegungen hervorgehen müssen, was bei der Menschenliebe nicht der Fall ist, denn der Glaube entzweit die Menschen, die Liebe aber vereiniget sie. Jesus wollte nun aber die Menschen nicht entzweien, nicht Haß, nicht Feindschaft stiften, sondern wollte die Menschen vereinigen, wollte menschliche Glückseeligkeit durch die Menschen begründen.

Man wird mir nun aber entgegenhalten, daß dieses nur meine oder höchstens die Ansicht der Deutschkatholiken sey, alle anderen Confessionen seyen überzeugt, daß Jesus eine Kirche gegründet habe, und daß eine Kirche absolut nothwendig sey, wenn das Werk Jesu bestehen solle. Darauf habe ich zu erwidern, daß in dem Umstande, daß verschiedene christliche Kirchen einander gegenüberstehen, die sich alle für die Kirche Jesu, für die „wahre," „rechtgläubige" Kirche Jesu halten, daß aus diesem Umstande allein schon hervorgehe, daß keine dieser Kirchen die wahre Kirche Jesu seyn könne, weil sich jede derselben dafür hält und ausgibt; es geht aber auch ferner daraus hervor, daß Jesus keine Kirche stiften konnte, da seine Lehre keine Lehre des Glaubens, sondern eine Lehre des Handelns, des Lebens war und seyn sollte. —

Aus dem bisher Gesagten geht doch wohl klar hervor, daß das Christenthum dadurch, daß es eine Kirche, eine christliche Synagoge mit seinem Priesterthume wurde, etwas ganz anderes geworden ist, als was Jesus von Nazareth bezweckte; es wurde ein Priesterstaat, statt daß es eine Belehrungs- und Bildungsanstalt für die Menschheit hätte werden können und sollen. — Dieser Ansicht und Behauptung gegenüber besteht aber die sogenannte römischkatholische, apo-

stolisch-christliche Kirche und behauptet und beweiset, daß Jesus eine Kirche gestiftet hat und daß sie die einzig wahre christliche Kirche sey, und daß außer ihr kein Mensch seelig werden könne. Demnach bleibt es die Aufgabe für uns, die geschichtliche Entwickelung der sogenannten christlichen apostolischen römischkatholischen Kirche zu verfolgen und darin zu zeigen, daß sie gerade wegen ihrer geschichtlichen Entwickelung den Charakter der christlichen Lehre gänzlich abgelegt hat. Doch muß ich die Lösung dieser Aufgabe auf das nächste Mal verschieben. — Für jetzt haben wir gesehen, daß die christliche Lehre nicht bloß zu allen beliebigen Staatszwecken von Gewaltsherrschern sich mißbrauchen ließ, sondern auch, daß die Priester aus den Lehren Jesu eine Priester-Ernährungs- und Versorgungs-Anstalt sich gegründet haben, welche sie Kirche nennen, die weit entfernt, eine Anstalt zu seyn für die Bildung, Erziehung und Beseeligung der Menschheit, vielmehr eine allgemeine Last für die Menschheit, eine allgemeine Landplage ist, die ihren Segen, ihre Gnaden, ihre sogenannten Heilmittel nur denen spendet, welche sie im Leben bezahlen und nach ihrem Tode für sich bezahlen lassen. — Ist nun aber die christliche Lehre als Staatsreligion und als christliche Synagoge nichts weniger, als was Jesus bezweckte, keine Erziehungs-, Bildungs- und Beseeligungs-Anstalt der Menschheit, so folgt hieraus, daß nicht nur keine sittliche Pflicht für den Menschen besteht, als Mitglied dieser Kirche sich aufnehmen zu lassen, sondern daß es eine sittliche Pflicht für jeden vernünftigen Menschen ist, aus dieser Staatskirchen-Confession auszuscheiden und wieder ein einfacher vernünftiger Mensch zu werden. Möge diese Ueberzeugung uns Alle recht lebhaft durchdringen, und von uns aus alle unsere Mitmenschen erfüllen und im Leben sich verwirklichen!

Amen.

VIII. Predigt.

Das Chriſtenthum — eine Kirche.

b)

Gehalten am 11. November 1849.

Evang. Matth. 7, 15—22.

Wir haben das vorige Mal geſehen, wie die chriſtliche Lehre, nachdem ſie zur Staatsreligion ſich hatte erniedrigen und mißbrauchen laſſen, auch folgerichtig ſich zu allem dem hergeben und ausbilden mußte, was mit einer Staatsreligion in näherem oder entfernterem Zuſammenhange ſteht. So haben wir geſehen, daß nachdem Conſtantin einen chriſtlichen Prieſterſtand geſchaffen hatte, auch nothwendig eine chriſtliche Prieſterherrſchaft, eine Hierarchie ſich bilden mußte, und daß, nachdem dieſe ſich gebildet hatte, auch eine chriſtliche Kirche, eine chriſtliche Synagoge mit einem Hohenprieſter an der Spitze ſich bilden mußte. Wir haben das vorige Mal geſehen, daß gerade dieſe chriſtliche Kirche, dieſe chriſtliche Hierarchie mit ihren Abſtufungen alles chriſtlichen Charakters und Berufes entbehrt, — indem ſie keine chriſtliche Erziehungs-Anſtalt für die Menſchheit iſt, ſondern nur eine Verſorgungs-Anſtalt für den chriſtlichen Prieſterſtand abgibt. Da nun aber die römiſche Kirche insbeſondere nachzuweiſen ſucht, daß ſie vor allen anderen chriſtlichen Kirchen die einzig wahre und allein ſeeligmachende Kirche Jeſu ſey, ſo wollen wir heute dieſe Kirche in ihrer geſchichtlichen Entwickelung betrachten, woraus ſich dann von ſelbſt ergeben wird, daß dieſe römiſche Kirche mit ihrer Hierarchie, ſo wie überhaupt keine der vorhandenen Kirchen Anſpruch darauf machen kann, die Erlöſungsanſtalt der Menſchheit zu ſeyn, weil ihre Lehren und

Einrichtungen mit dem Geiste der Lehre Jesu in offenem Widerspruche stehen.

Nachdem Constantin die Vorsteher der christlichen Gemeinden, die Aufseher und ihre Gehilfen, zu einem privilegirten Stande erhoben hatte, indem er sie vom Kriegsdienste dispensirte, Abgabenfreiheit von ihrem Vermögen ihnen bewilligte; gingen seine Nachfolger noch weiter, räumten ihnen die heidnischen Tempel mit ihren Liegenschaften, Kostbarkeiten und Schätzen ein, gewährten ihnen dieselben Privilegien, welche die heidnischen und jüdischen Priester genossen hatten, sicherten ihnen bestimmte Einnahmen aus der Staatskasse, räumten ihnen ganze Strecken Ländereien ein mit dem Ertrage von Land und Leuten, und verpflichteten das Volk, an seine nunmehrigen geistlichen Seelenhirten den Zehnten zu entrichten. Die römischen, so wie die deutschen Kaiser gingen dabei von dem Wahne aus, daß, jemehr sie den Priestern Reichthum und Ueberfluß gewährten, sie die Religion Jesu um so mehr sicherten und befestigten, sie also um dieselbe ein recht großes Verdienst sich erwirben. Darum darf es uns auch nicht wundern, daß die christlichen Priester nicht das Amt und das Seelenheil der Menschen suchten, sondern nach den fetten Pfründen strebten, von denen sie ein gemächliches Daseyn sich schaffen konnten.

Der erste Uebelstand, der sich aus der christlichen Priesterschaft herausbildete, war die Herrschsucht. Bis dahin, ja bis Anfang des fünften Jahrhunderts, waren die einzelnen Gemeinden von einander unabhängig, keine hatte das Recht, der anderen ihren Glauben und Gottesdienst vorzuschreiben. Durch die religiösen Streitigkeiten um die Gottheit Jesu und durch die Frage, ob Maria einen Gott oder einen Menschen geboren, ob in Jesu eine oder zwei Naturen, ein oder zwei Willen anzunehmen seyen, wurde der Zank und Streit statt des belehrenden, bildenden Elementes in das Christenthum eingeführt. Dieser Kampf um Glaubenssätze brachte es denn

auch mit ſich, daß ein Vorrang und Oberaufſichtsrecht über die Gemeinden eingeführt wurde. Die Synode zu Chalzedon im Jahre 451 erklärte auf einmal fünf Biſchöfe zu Ober-Biſchöfen, Patriarchen und ordnete ihnen die übrigen Gemeinden unter und gebot dieſen Gehorſam gegen jene. Es waren dies die Vorſteher der Gemeinden zu Rom, dem die Gemeinden in Italien, Gallien und Spanien; zu Konſtantinopel, dem die Gemeinden in Griechenland und Thrazien; zu Alexandrien, dem die Gemeinden von Afrika; zu Antiochien, dem die Gemeinden von Klein-Aſien und Syrien, und zu Jeruſalem, dem die Gemeinde von Paläſtina und dem übrigen Morgenlande unterworfen waren. Es lag dies ganz in dem Geiſte der Lehre, die damals als Chriſtenthum ſich geltend machte; denn um einen neu geſchaffenen Glaubensſatz durch- und einführen zu können, mußte man auch zu befehlen haben. Darum war es auch ganz natürlich, daß die Vorſteher der Gemeinden in den beiden Hauptſtädten des römiſchen Reiches, zu Rom im Abendlande und zu Konſtantinopel im Morgenlande, ſich anmaßten, die übrigen Gemeinden zu bevormunden und ſich unterthan zu machen. Um dieſes allmälig durchzuführen, räumte man den übrigen genannten drei Gemeinden auch einen Vorrang ein.

Es lag ganz natürlich im Intereſſe der römiſchen Kaiſer, die chriſtliche Kirche ſo zu geſtalten, wie die Synagoge in Paläſtina und wie die Staatskirche im Heidenthum auch geweſen war, das heißt, ſie ſuchten die Kirche ſo zu organiſiren, daß das, was ihnen zweckdienlich ſchien, als chriſtliche Lehre und Satzung eingeführt und beobachtet wurde. Um dies möglich zu machen, mußte man die übrigen Gemeinden der Gemeinde in der Hauptſtadt unterordnen. Wenn es nun wahr iſt und über jeden geſchichtlichen Widerſpruch erhaben daſteht, daß durch Conſtantin und ſeine Nachfolger die Gemeinde zu Konſtantinopel über alle anderen erhoben wurde und daß man abſichtlich die Gemeinde zu Rom zu

drücken suchte Seitens des Hofes, so steht es doch auch fest, daß derselbe Hof zu Konstantinopel den römischen Bischof benutzte,*) um den Vorsteher der Gemeinde zu Konstantinopel geschmeidig zu machen, und steht eben so fest, daß die Bischöfe zu Rom und Konstantinopel jedes Verbrechen billigten und lobten — wenn der gewaltige Verbrecher sich dankbar bezeugte und den Bischöfen ihre kirchliche Macht und Herrschaft sicherte und erweiterte.

Im Jahre 590 bestieg Gregor den römischen Bischofsstuhl, welcher bis dahin die Stelle eines Stadtpräfekten bekleidet hatte. Wie dieser Mann, der sich in dem demüthigen Hochmuthe „den Knecht der Knechte Gottes" nannte, eine Benennung, welche die römischen Bischöfe bis zu dieser Stunde beibehalten haben, über seinen Amtsbruder den Bischof von Konstantinopel den Vorrang zu erwerben suchte und wußte, mag folgende geschichtliche Thatsache beweisen: Im Jahre 602 wurde der Kaiser Mauritius zu Konstantinopel durch eine Verschwörung, an deren Spitze Phokas stand, vom Throne gestürzt. Phokas ließ den entthronten Kaiser nebst fünf Söhnen, ja auch dessen Gattin und drei Töchter ermorden. Gregor I. Bischof von Rom, den die römischkatholischen Geschichtschreiber sogar „den Großen" nennen, gab sich willig zu allem her. Er hatte nicht nur ein Gesetz des Kaisers Mauritius publizirt, obgleich er es wider Gottes Gesetz streitend erklärt hatte,**) sondern er sandte auch ein eigenes Beglückwünschungsschreiben an den blutgekrönten Kaisermörder, worin er ihm in den niederträchtigsten Schmeicheleien zu seiner Thronbesteigung Heil und Segen wünschte. „Ehre sey Gott in der Höhe, der, wie geschrieben steht, die

*) Kaiser Valentinian III. erließ i. J. 445 ein Gesetz, wonach der römische Stuhl die höchste Gewalt in der ganzen Kirche auszuüben habe. Theod. Nov. tit. 24. Das ist wohl kaiserliche aber nicht christliche Lehre.

**) L. III. Ep. 65. ad Maurit.

Zeiten ändert und Reiche versetzt",*) so beginnt diese niederträchtige Schmeichelei. Darf es uns wundern, wenn der Blutmensch Phokas diesen demüthigen Diener der Diener Gottes ob dieser seiner Huldigungen ganz besonders hochachtete und als den rechtgläubigsten Bischof auf der ganzen Erde erklärte.

Der römische Bischof Zacharias ebenso billigte den Kronraub, welchen Pippin i. J. 750 an Childerich III., Könige der Franken, beging, und erklärte, daß es recht und billig sey, daß der auch König heiße, welcher die königliche Gewalt besitze und übe. Pippin schenkte ihm dafür den Kirchenstaat. —

Es lag in der Natur der Sache, daß die Oberbischöfe, namentlich die zu Rom und Konstantinopel, auf Anfragen, die an sie gerichtet wurden, eine Entscheidung gaben und die kaiserlichen Glaubensgesetze in ihren Sprengeln schriftlich verkündeten und anempfahlen. Es war darum auch ganz natürlich, daß in ähnlichen Fällen die Oberbischöfe auf ihre früheren Entscheidungen sich beriefen. So kam es, daß die Entscheidungen der Oberbischöfe für die untergeordneten Gemeinden Gesetzeskraft und Ansehen erhielten. Solche briefliche Entscheidungen und Erklärungen heißen im damaligen Sprachgebrauche Decretalen (literae decretales) und es sind solche Sammlungen von Decretalen mehrere vorhanden — besteht ja doch das canonische Recht größtentheils aus solchen Decretalbriefen. — Im Jahre 636 war eine solche Decretalbrief-Sammlung erschienen, welche von dem Bischof Isidor von Sevilla herrühren sollte, und enthielt Concil-Beschlüsse und päpstliche Briefe und Mandate, bis auf Gregor I. In dieser Sammlung war noch nirgends die Spur zu finden, nach welcher die Kirche gelehrt habe, daß die Geistlichkeit vom Staate unabhängig seyn müsse, daß die

*) L. XIII. Ep. 31. ad Phocam.

bischöflichen und Synodalrechte aufgelöst und der Papst das alleinige und unfehlbare Oberhaupt der Kirche und des Staates sey, und darum eine unbedingte Gewalt und schiedsrichterliches Recht über alle Kaiser und Könige der Erde besitze. Da erschienen zwischen den Jahren 830 und 840 die Isidorischen Decretalen in einer neuen Ausgabe, in einer neuen Gestalt und zwar in drei Theilen, von welchen der erste und letzte Theil außer unzähligen Fälschungen in den ächten Briefen gegen hundert unächte, unterschobene Decretalbriefe enthielten, die man für ächte Decretalbriefe und Sendschreiben der Bischöfe und Päpste aus dem ersten, zweiten und dritten Jahrhunderte ausgab. — Und auf diese falschen Decretalbriefe, auf diesen Betrug und auf diese Schlechtigkeit gründet die Kirche, welche sich die alleinseeligmachende nennnt, ihre Lehren, ihre Einrichtungen und die Richtigkeit ihrer Gesetze! — Und so schlecht, so unwissend und sittenlos war die Geistlichkeit, daß sie diesen Betrug ohne weiteres für baare Wahrheit und Richtigkeit annahm — und gegen alle Angriffe vertheidigte. Auf dem Grunde dieser falschen Decretalbriefe ist die päpstliche Macht erwachsen, ist der unfehlbare Stellvertreter Gottes auf Erden hervorgegangen. Wenn nun dieser Betrug in der Mitte des neunten Jahrhunderts geschah, geschehen konnte, und die Geistlichkeit gegen diese offenbare Schlechtigkeit nichts sagte, im Gegentheil ihre Rechte und Befugnisse, ihre priesterliche Herrlichkeit und Anmaßung auf diese gemeine Nichtswürdigkeit gründete, so kann sich jeder unbefangene Mensch ein Urtheil bilden, wie es möglich war, daß man Wundergeschichten, Todtenerweckungen, Auferstehungen, Gottmenschwerdungen und dergleichen Unsinn mehr als sogenannte geoffenbarte Wahrheit in den ersten Jahrhunderten des Christenthums die Menschen weiß machen konnte. *). — Ueber sechshundert Jahre hat der pfäffische Betrug mit diesem

*) Vergl. die I. Predigt: Bedeutung der Bibel oben S. 12 ff.

Decretalbriefen gedauert. Natürlich wurden diejenigen auch als fluchwürdige Ketzer verdammt, welche zuerst ihren Zweifel gegen die Aechtheit dieſer Briefe ausſprachen. Doch, nachdem einmal der Zweifel angeregt worden war, wuchs derſelbe immermehr, und dieß mußte geſchehen, weil viele dieſer Briefe, die im erſten, zweiten, dritten Jahrhunderte geſchrieben ſeyn ſollen, von kirchlichen Lehren, Einrichtungen und Thatſachen ſprechen, die erſt im ſechsten, ſiebenten und achten Jahrhunderte aufkamen. Als nun endlich die Reformation dieſe Sache gegen allen Widerſpruch nachwies, da geſtand die Geiſtlichkeit den Betrug offen zu, und machte jetzt die Leute glauben, das Papſtthum, die Hierarchie und Prieſterherrlichkeit gründe ſich nicht auf die falſchen Decretalbriefe, ſondern — auf die göttliche Verheißung und göttliche Einſetzung. Auf den Grund dieſer auch von dem rechtgläubigſten Katholiken für falſch und niederträchtiger Weiſe für unterſchoben anerkannten Decretalbriefe erklärte Papſt Nikolaus I.: „Die Prieſter ſind Götter, die nicht durch Menſchen gerichtet werden können; denn auch der verworfenſte und niederträchtigſte Prieſter bleibt kraft ſeines Amtes mehr als der tugendhafteſte Laie.“ *) Welcher unbefangene und vernünftig denkende Menſch könnte in der Anſtalt, die ſolche Grundſätze lehrt, die Erlöſungsanſtalt der Menſchheit, in ſolchen Lehren den Geiſt der Lehren Jeſu, der vernünftigen Menſchheit erkennen?

In dieſem Geiſte handelte der Papſt Stephan VI., welcher ſeinen Vorgänger aus dem Grabe reißen, und ihm durch Henkers Hand den Kopf abſchlagen ließ J. 896. Wenn menſchliche Leidenſchaften den Menſchen ſchänden, ſo ſind ſie an denjenigen noch viel verächtlicher, die ſich die Stellvertreter Gottes und die Väter der Chriſtenheit nennen. So übte einer der nachfolgenden Päpſte wieder Rache an dem vorhin erwähnten Stephan, riß ihn aus dem Grabe,

*) Hincmar Rhem. de devortio Hlotharii et Theutbergae.

und verstümmelte die Leiche desselben; so riß Leo V. J. 903 die geistliche Würde an sich, fiel aber bald durch die Hand des Papstes Christoph J. 903, welchen nach einigen Monaten Papst Sergius III. erwürgen ließ. — Zwar ist es widerlich, die lange Reihe von Verbrechen und Schandthaten aufzuzählen, welche von verruchten Menschen begangen wurden. Da es sich jedoch hier darum handelt, den in Unwissenheit Befangenen und im Aberglauben Erzogenen die Augen zu öffnen, so muß ich schon die Kette der Verbrechen, der gemeinsten Laster weiter führen und die kurze Lebensbeschreibung des Auswurfes der Menschheit hier vorführen. Mit der Regierung des vorhin erwähnten Papstes Sergius III. fiel der päpstliche Stuhl in die Hände dreier verruchter Weiber, die ebenso ihr Geschlecht, als die päpstliche Würde, als die Menschheit schändeten; denn auf ein halbes Jahrhundert hin besetzten sie den päpstlichen Stuhl mit ihren Liebhabern und unehelichen Kindern. Diese drei Weiber waren Theodora, eine vornehme und reiche Römerin, und ihre beiden Töchter Marozia und Theodora. Mit der grenzenlosesten Herrschsucht verbanden sie die raffinirteste Schlechtigkeit. Marozia war die öffentlich anerkannte Beischläferin des Papstes Sergius III., die ihm auch einen Sohn gebar, welcher später unter dem Namen Johann XI. den päpstlichen Stuhl bestieg. Nach siebenjähriger Verbindung mit Marozia starb Sergius. Rasch folgten auf ihn zwei Päpste Anastasius II. J. 911 und Lando J. 913, beide von der Gegenpartei erhoben; doch Theodoras verbrecherische Liebesgunst hob den Erzbischof von Ravenna Johann X. J. 914 auf den Stuhl Petri. Nach Theodora's, seiner liebenden Gönnerin, Tod, suchte sich der Papst von dem Einflusse der Töchter seiner verstorbenen Geliebten frei und unabhängig zu machen mit Hilfe seines Bruders. Doch Marozia ließ den Bruder des Papstes vor seinen Augen und darauf diesen selbst auf der Engelsburg ermorden J. 928.

Die Gegenpartei ſetzte Stephan VIII. auf den päpſtlichen Stuhl, doch Marozia vertrieb ihn, und ihr Sohn, mit Papſt Sergius III. erzeugt, Johann XI. beſtieg den Stuhl Petri als ſein väterliches und mütterliches Erbgut. — Sie hatte unterdeſſen ein neues Liebesverhältniß angeknüpft mit Hugo von Provence, der als König von Italien galt. Allein ihr weltlicher Sohn Alberico vertrieb durch einen nächtlichen Aufſtand der Römer ſeinen Stiefvater und behauptete 22 Jahre lang als Senator (vom Jahre 532—54) die höchſte Gewalt über Rom. Unter ihm waren die Päpſte nichts mehr als anderwärts die Biſchöfe, nämlich die geiſtlichen Verwalter; ſo Leo VII. J. 936, Stephan IX. J. 939, Marinus II. J. 943, Agapetus II. J. 946. Nach des letzten Tod riß ſein Sohn Octavian, Marozias edler Enkel, im Jahre 956 auch die biſchöfliche Würde an ſich, und um die Ausſchweifungen ſeines Lebens mit ſeinem kirchlichen Namen und Amte vergeſſen zu machen, änderte er, als der Erſte, der dieſe Sitte einführte, ſeinen Namen in Johann XII. Es war ſomit auch dieſer Papſt nichts anderes, als ein römiſch-chriſtlicher Emir oder Paſcha, welcher die geiſtliche und weltliche Macht in einer Perſon vereinigte.

Damit, daß dieſer Octavian die Verbrechen ſeines weltlichen Lebens durch einen neuen Namen vergeſſen machen wollte, ward weder er ein anderer Menſch, noch wurde das Amt, das er bekleidete, ein anderes. Den Parteien in Italien nicht gewachſen, die Spitze zu bieten, rief er die Hilfe des deutſchen Königs Otto I. an. Dieſer zog nach Italien, ſchlug die Feinde des Papſtes, namentlich den Berengar II., der ſich als König von Italien betrachtete, und wurde dafür vom Papſte gekrönt J. 962. Sie verbanden ſich durch gegenſeitige Eide: Otto ſchwur, das Eigenthum der Kirche unverletzt zu erhalten, auch ohne des Papſtes Rath nichts in Rom zu unternehmen. Der Papſt

dagegen schwur, mit den Notablen der Stadt auf den theuren Körper des heiligen Petrus, mit Berengar nie wieder sich in ein Freundschaftsbündniß einzulassen. Kaum aber hatte Kaiser Otto Rom und Italien verlassen, so verband sich der Papst mit Berengar zur Vernichtung des Einflusses der Deutschen in Italien. Dieser Meineid seitens des Papstes darf uns nicht auffallen; denn abgesehen davon, daß diese Herren es stets so gemacht haben, wo es ihren Vortheil galt, war auch gerade dieser Johann XII. ein wahres Scheusal in Menschengestalt. Dieser Meineid ist das geringste seiner Verbrechen. Um diese Zeit kamen die Wallfahrten nach Rom in Gebrauch: die Geschichte erzählt von diesem heiligen Vater, daß keine Pilgerin vor den wollüstigen Krallen dieses Unmenschen, selbst nicht einmal in der Kirche, vor ihm sicher war. Otto kehrte also nach Italien zurück, zog nach Rom, aus welchem der Papst entfloh, ließ eine Synode halten J. 963, und den Papst zur Verantwortung vorfordern. Da jedoch derselbe für gut fand, nicht zu erscheinen, so wurde über den Abwesenden der Prozeß geführt. Papst Johann XII. wurde überführt des Mordes, der Gotteslästerung, des Meineides; sodann, daß er für die Priesterweihe Geld genommen (was übrigens damals kein so großes Verbrechen, sondern vielmehr Sitte war), ferner, daß er einen zehnjährigen Knaben zum Bischofe gemacht, die Kirche geschändet (durch begangene Unzucht und Nothzucht in der Kirche), daß er jede Art von Unzucht und Lüderlichkeit begangen, daß er seinem Beichtvater die Augen ausgestochen, andere Priester verstümmelt und sogar auf des Teufels Wohlsein getrunken habe, — darum seines Amtes entsetzt, und ein neuer Papst Leo VIII. erwählt. Die Römer schwuren zugleich dem deutschen Kaiser, daß nimmer gegen seinen Willen ein Papst gewählt oder geweiht werden sollte. Kaum aber war Otto fort, so kehrte Papst Johann XII. nach Rom zurück und nahm grausame Rache. Er berief

sofort eine Synode nach Rom, schleuderte den Bannfluch auf den Gegenpapst Leo VIII. und auf die vom Kaiser berufene Synode, die er im Namen Gottes für verrucht und kirchenräuberisch erklärte. Doch damit war der heilige Vater Johann XII. noch nicht zufrieden, er ging noch weiter: er ließ die Theilnehmer an jener Synode ergreifen, dem Einen die Hand abhauen, dem Andern die Nase abschneiden, dem Dritten die Zunge ausreißen u. s. w., den Bischof von Speier aber, welcher mit dem Kaiser gekommen war, ließ er zu Tode peitschen. Dieses Scheusal eines Menschen endete auf eine seines Lebens würdige Weise: von einem Ehemanne auf frischer That des Ehebruchs betroffen, hauchte er unter dessen Dolch seine gemeine Seele aus. — Wenn auch in der ganzen Geschichte des Papstthums nur diese einzige Persönlichkeit vorkäme, so wäre schon der eine Umstand, daß ein solches Scheusal in Menschengestalt als Papst sich halten konnte, Beweis genug, daß das ganze Papstthum nichts taugt; doch wir werden derartige Subjecte noch mehrere kennen lernen. Was würden wir dazu sagen, wenn ein jüdischer Hoherpriester, ein heidnischer Hoherpriester solche Schandthaten begangen hätte? Und ein christlicher Hoherpriester konnte so was thun, und das Volk ehrt noch in einem solchen Ungeheuer den Stellvertreter Gottes? Das Volk glaubt noch daran, daß der Geist Gottes diese Scheusale zur Regierung beruft und bei ihrem Treiben, bei ihrem Thun und Lassen sie lenkt und leitet? Wer so was glauben kann, muß seinen Verstand verloren haben. Das sind die Väter der Christenheit, die heiligen Väter, die Stellvertreter Gottes auf Erden, diese Teufel in der Menschengestalt, dieser Inbegriff aller Verruchtheit, aller Schlechtigkeit! Und diese Menschen behaupten, daß sie alle Sünden erlassen, von allen Verbrechen dispensiren können! Ja wohl, es gehört eine Verruchtheit dazu, eine solche Anmassung nur auszusprechen.

Nach Johann XII. Tod wurde von seinen Anhängern Benedict V. gewählt, aber Leo VIII. vertrieb ihn mit Hilfe des deutschen Kaisers. Von nun an wurden die römischen Päpste, die Oberhäupter der Kirche, die Väter der Christenheit — abhängige Creaturen des deutschen Kaisers oder der italienischen Partei. Es waren ihrer regelmäßig zwei, indem jede Partei einen aufstellte, der sich dann entweder behauptete oder unterlag, je nachdem die kaiserliche oder die italienische Partei die Oberhand hatte. So Johann XIII. J. 965, Benedict VI. J. 972, Donus II. J. 974, Benedict VII. J. 975, Johann XIV. J. 983, Bonifaz VII. in demselben Jahre, Johann XV. J. 985 und Johann XVI. in demselben Jahre. Daß diese Päpste sich gegenseitig verketzerten, verdammten, verfluchten und sich mordeten, darf uns nicht auffallen, da wir bei diesen Leuten an ein solches Benehmen schon gewöhnt sind. So ließ Bonifaz VII. die beiden Päpste Benedict VII. und Johann XIV. ermorden. Dafür wurde seine Leiche vom Volke durch die Straßen geschleift und beschimpft. Kaiser Otto III. machte endlich J. 996 seinen jungen Vetter Bruno zum Papste Gregor V., eroberte ihm die Engelsburg, ließ das Haupt der italienischen Partei Crescentius, einen Enkel der berüchtigten Theodora, enthaupten und den Gegenpapst Johann XVII. verstümmeln J. 998. Gregor V. starb schon im folgenden Jahre und zwar unter Umständen, die eine Vergiftung mehr als wahrscheinlich machen, und Kaiser Otto III. machte seinen Lehrer Gerbert zum Papste, Sylvester II. J. 999. Seine Liebe und Verehrung zu diesem Manne war so groß, daß der Kaiser im stolzen Selbstgefühle alle früheren Schankungen Pippins und Karls verleugnend, dem heiligen Petrus 8 Grafschaften schenkte. So bescheiden Gerbert übrigens als Lehrer gewesen, so anmaßend ward er als Papst; er starb J. 1003.

Um den heiligen Stuhl Petri rauften sich von jetzt an drei Parteien: die deutsche kaiserliche, eine römische Adelspartei und die Grafen von Tuskulum, und von ihnen wurden Johann XVIII. im J. 1003, Johann XIX. in demselben Jahre, Sergius IV. J. 1009 eingesetzt. Im Jahre 1012, wo Benedict VIII. den päpstlichen Stuhl bestieg, brachten die Grafen von Tuskulum denselben erblich in ihre Familie. Den Gegenpapst Johann XX. schaffte sie glücklich bei Seite. Noch ein Knabe bestieg J. 1033 Benedict IX. den Stuhl Petri und schändete ihn durch Laster, die sonst diesem Alter unmöglich sind. Zwar wurde er wegen seines skandalösen Lasterlebens vom Volke vertrieben und Sylvester III. als Papst erwählt; doch führte ihn seine Partei mit Waffengewalt wieder zurück. Als er jedoch erkannte, daß er sich gegen die Verachtung des Volkes nicht halten konnte, verkaufte er die päpstliche Krone an Gregor VI. J. 1044. Es darf uns dieser Vorfall nicht wundern: Religion und Sittlichkeit kannte man damals nur dem Namen nach. Die Kirche war eben nur eine große Verpflegungsanstalt für den Priesterstand, von welchen die raffinirt-schlechtesten die weniger schlechten betrogen, drückten und ermordeten. Der Stuhl Petri, Erz- und Bisthümer, Abteien und Pfarreien, kurz alles Kirchliche war feil und wurde um Geld ge- und verkauft. Der Handel um Kirchenämter war so gut organisirt, daß dieses Geschäft sogar einen eigenen Namen hatte, Simonie. Die Bisthümer wurden an die Meistbietenden von dieser oder jener Parthei versteigert, und der Steigerer erholte sich dann für seine Kaufssumme dadurch, daß er die geringeren Kirchenstellen ebenfalls meistbietend verkaufte. — Und diese Anstalt, die solchen Unfug Jahrhunderte lang nicht bloß duldete, sondern sogar organisirte, und an dem gerade die höchsten kirchlichen Würdenträger am meisten sich betheiligten, diese Mästungsanstalt der Geistlichkeit und Pflanzschule der Intri-

guen und aller Schlechtigkeit sollte die Erlösungsanstalt der Menschen seyn! Diese Anstalt nennt sich die alleinseeligmachende Kirche! —

Doch Benedict bereuete den Handel, erklärte ihn für nichtig und durch diesen Umstand war die Christenheit nun mehr so glücklich, drei Päpste auf einmal zu besitzen: Benedict IX., Sylvester III. und Gregor VI. Diese drei ruchlosen Verbrecher, gegen welche unsere Zuchthaussträflinge noch unschuldige Kinder sind, rauften, zankten, verdammten und verketzerten sich um den päpstlichen Stuhl, indem jeder von ihnen erklärte, daß er der wahre und richtige Nachfolger Jesu sey. Daß sich Gott erbarme! Der deutsche Kaiser Heinrich III. sah sich daher veranlaßt, diesem schmachvollen Unfuge zu steuern; er zog mit einem Heere nach Italien, versammelte in Mitten des Heeres die Synode zu Sutri J. 1046, setzte die drei Päpste ab, erklärte den päpstlichen Stuhl für erledigt, und setzte den Bischof Suidger von Bamberg als Papst ein. Er nannte sich Clemens II. Nach noch nicht ganz zwei Jahren starb er; die Römer wählten Damasus II. im J. 1048. Andere aber erkannten, daß sie ohne den Kaiser Heinrich III. nicht bestehen konnten, und schickten Gesandte nach Deutschland mit der Bitte, daß er ihnen einen Papst geben möge. Auf dem Reichstage zu Worms J. 1048 wurde daher Bruno, Bischof von Toul, des Kaisers Vetter zum Papste erwählt: er nannte sich Leo IX. Er suchte insbesondere die Käuflichkeit der Kirchenstellen zu verbieten und abzuschaffen: doch eine unnütze und vergebliche Mühe das — hatten ja doch die Bischöfe selbst ihre Stellen sich erkauft oder erschenken lassen! Nach seinem Tode wurde der Bischof Gebhard von Eichstädt zum Papste erwählt, er nannte sich Victor II. J. 1055. Es war dieses nicht bloß ein Verwandter und Freund des Kaisers, sondern auch ein sehr verständiger und einflußreicher Mann, daher diese Wahl eine sehr kluge zu

nennen. Victor that, was er thun konnte, um die Käuflichkeit der kirchlichen Stellen, Bisthümer und Abteien zu vermindern. Kaiser Heinrich III. empfahl sterbend J. 1056 seinen unmündigen Sohn Heinrich der Obhut des Papstes und Victor sicherte dem königlichen Kinde Heinrich IV. das Reich. Durch die Vermählung Gottfrieds Herzogs von Lothringen mit Beatrice, der Wittwe des Markgrafen von Toskana, war von der päpstlichen Partei eine neue Macht in Italien gegründet. Diese neue Macht setzte es auch durch, daß nach Victors Tode, Gottfrieds Bruder zum Papste, als Stephan IX., erhoben wurde, J. 1057. Er starb schon 2. August 1058. Der römische Adel und sein Anhang setzten den Bischof von Veletri, Benedict X. auf den päpstlichen Stuhl; dagegen erwählte die Partei des kaiserlichen Hofes den Erzbischof von Florenz, Gebhard, der sich Nicolaus II. nannte, J. 1058. Der Herzog Gottfried von Lothringen führte ihn nach Rom. Papst Benedict, welcher nicht im Stande war, sich zu behaupten, fand für gut, sich seinem Nebenbuhler zu unterwerfen. Nikolaus erkannte eines Theils, wie schwierig es für ihn war, sich zu behaupten, anderen Theils wollte er dem Parteigetriebe ein Ziel setzen, und ließ darum auf einer Synode zu Rom beschließen, J. 1059, daß fortan die Papstwahl dem Collegium der Cardinäle übertragen seyn sollte. Es versteht sich von selbst, daß das Recht des deutschen Kaisers, die Wahl zu bestätigen, vorbehalten war. Weil jedoch der päpstliche Stuhl das Oberhoheitsrecht der Deutschen nicht gern sah, darum spielte er Intriguen, wo er konnte, und so verband sich auch jetzt gleich derselbe mit dem Normannen-Herzog Robert Guiscard, welcher in Unteritalien herrschte, und übertrug ihm dieses Land nebst den Ansprüchen auf Sicilien, um diesen Bundesgenossen seiner Zeit gegen die Deutschen zu benützen. Dafür ließ sich Guiscard zum Beschützer der römischen Kirche ernennen. Mit seiner

Hilfe wurde nicht nur der römische Adel, sondern auch die Grafen von Taskulum gebändigt. Nach Nikolaus Tod wurde von den Kardinälen Alexander II. J. 1061 erwählt. Der deutsche kaiserliche Hof, der die Verbindung des päpstlichen Stuhles mit den Normannen nur ungern sehen konnte, weil eben dadurch sein Einfluß schwand, ließ dagegen durch die lombardischen Bischöfe den Bischof Cadolaus von Parma zum Papste, Honorius II. erwählen. Aber nicht bloß der Herzog Gottfried zog das Schwert für Alexander II., sondern auch die Normannen in Unteritalien standen gerüstet; und als nun gar der Erzbischof Hanno von Köln den noch unmündigen König der Deutschen (Heinrich IV.), welcher unter der Vormundschaft seiner Mutter stand, entführte und dadurch die Reichsregentschaft an sich gerissen hatte, da stand der von der deutschen kaiserlichen Partei gewählte Papst allein und verlassen, J. 1062.

Unterdessen war Heinrich IV. zur Volljährigkeit gelangt; und der ohne Zucht und gute Sitten aufgewachsene Jüngling ließ sich von seinen Leidenschaften und jugendlichem Drange unbedingt leiten. Zuerst suchte er das Band der Ehe zu zerreißen, welches seine Mutter als Vormund um ihn geschlungen hatte. Heinrich suchte Scheidung auf einer Synode zu Mainz; die Bischöfe fanden sich bereit dazu, allein der Kardinal Damiani vereitelte es. Dazu kam noch der Umstand, daß Heinrich in seiner Jugend und Unerfahrenheit manche Große des Reiches verletzt hatte. Wie es andere Fürsten, Könige und Großen, ja sogar die Bischöfe machten, so machte er es auch: er versteigerte die Bischofssitze und Abteien und bezahlte mit dem erlösten Gelde seine Soldaten. Und wegen dieser Handlungen verklagten sächsische Abgeordnete den König zu Rom. Das Unerhörteste, was noch nie geschehen war, geschah: derselbe Papst Alexander II., der erst durch die Bestätigung Heinrichs als rechtmäßiger Papst galt und anerkannt war,

der als Lehnsvaſalle ihm unterthan war, derſelbe Papſt, der da wußte, daß anderwärts die Bisthümer, Abteien, Pfarreien und alle kirchlichen Stellen meiſtbietend verkauft wurden, dieſer Papſt Alexander forderte den deutſchen König Heinrich IV. zur Verantwortung nach Rom vor ſeinen Richterſtuhl. Wundern dürfen wir uns wohl nicht, wenn Heinrich ob einer ſolchen Anmaßung ſich empört fühlte; allein ſeine Zornes-Wuth legte ſich, als ihm die Nachricht von dem Tode des Papſtes Alexander zukam. Denn ihm war es nicht unbekannt, wer die Seele dieſes päpſtlichen Treibens war, und eine dunkle Ahnung ſagte ihm, was die Zukunft bringen könnte — und wirklich brachte.

Ich ſehe mich für heute genöthigt, hier abzubrechen, und dieſen Gegenſtand in der nächſten Verſammlung zu erledigen, um ſo mehr als ein Ereigniß eintrat, welches die päpſtliche Anmaßung auf die Spitze trieb und eben darum nothwendig als der Wendepunkt der päpſtlichen Herrlichkeit angeſehen werden muß. Wir werden das nächſte Mal ſehen, was Gregor VII. und ſeine Nachfolger thaten, um den Bau der Kirche weiter zu führen. — Aus der geſchichtlichen Darſtellung des Papſtthums, ſoweit wir es heute vernommen, dürfte ſchon jeder unbefangene Menſch erkennen, daß dieſe Kirche, die ſolche Blut- und Unmenſchen in ihrem Schoße groß gezogen, die ſolche Oberprieſter hatte an der Spitze, die wie Hyänen einander zerriſſen, daß eine ſolche Anſtalt keine Erlöſungs-, Verſöhnungs- und Beſeeligungs-Anſtalt der Menſchen iſt und nicht ſeyn kann; aus dem Geſagten dürfte ſchon jeder Unbefangene erkennen, daß, wenn auch dieſe Anſtalt ſich die Kirche Jeſu nennt, von Jeſu Geiſt und ſeiner Lehre doch daſelbſt auch nicht eine Spur zu finden iſt; vielmehr müſſen wir bekennen, daß dieſe ſogenannte chriſtliche Kirche nichts anderes iſt, als was die Synagoge des alten Bundes auch war, ein Prieſterſtaat mit einem Hohenprieſter an der Spitze, der ſich anmaßt, ſich

Stellvertreter Gottes zu nennen und darum alle Gewalt auf Erden zu besitzen. Und wie Muhamed seine Reformation auch dahin ausdehnte, daß er die alte theokratische Regierungsform wieder einführte, wonach „der Richter" der Stellvertreter Gottes, der Führer des Volkes und höchster Gebieter auf Erden seyn solle, so hat das Papstthum ganz dieselbe muhamedanische Einrichtung — nur nicht den Namen angenommen: denn so wie der Sultan der höchste Pascha, der höchste Emir, der Beherrscher aller Gläubigen, gerade so ist der Papst der höchste Gebieter, ja das unfehlbare Oberhaupt der ganzen christlichen Kirche. Die Sache dort wie hier ist dieselbe, nur die Namen sind verschieden. Wenn nun aber solche Einrichtungen mit dem Geiste der Lehre Jesu im Widerspruch stehen, so folgt von selbst der Schluß, daß der wahre Christ von einer solchen Kirche sich lossagen müsse; wenn eine solche Kirche nicht die Erlösungs-Anstalt der Menschheit seyn kann von Aberglauben, geistigem und leiblichem Elende, so muß diese Anstalt, dieser Priesterstaat niedergerissen und ein neues Reich der Wahrheit, der Liebe und der menschlichen Glückseeligkeit darauf gegründet werden.

Amen.

IX. Predigt.

Das Christenthum — eine Kirche.

c)

Gehalten am 18. November 1849.

Evang. Mark. 6, 7—12.

Wir haben bis jetzt gesehen, wie die sogenannte „christliche römischkatholisch-apostolische Kirche" sich zwar anmaßt, eine Anstalt, angeblich hervorgegangen aus der Anordnung Jesu und fußend auf seiner Lehre, zu seyn und zu heißen; wir haben auch gesehen, eben aus der Entwickelung dieser sogenannten christlichen, römischkatholischen Kirche, daß sie in jeder ihrer Lehren, in jeder ihrer Satzungen, in jeder ihrer Einrichtungen mit dem Geiste der Lehre Jesu und mit der gesunden Vernunft in offenem Widerspruche steht. Wir haben gesehen, daß diese römischkatholische Kirche, gerade wie die Kirche Muhameds, nichts anderes erstrebt, als eine Weltherrschaft der Priester, und daß sie, hier wie dort, mit Feuer und Schwert, mit Scheiterhaufen und Gefängniß ihre Lehre verbreitet und jeden Widerspruch mordend niederschlägt. Wir haben gesehen, daß diese römischkatholische Kirche in ihrer Entwickelung nichts anderes ist als eine Priesterversorgungsanstalt, nichts anderes ist als eine Schule der grenzenlosesten Sittenlosigkeit. Wir haben gesehen, daß eine große Anzahl Päpste die abscheulichsten Verbrecher und wahrhaft scheußlicher Auswurf der Menschheit waren. Eine Anstalt aber, die solche Ungeheuer in Menschengestalt in allen Jahrhunderten erzeugte und auch nur erzeugen konnte, liefert eben hierin den unwidersprechlichsten Beweis, daß sie nichts taugt, daß jeder sich versündigt an Gott und der Mensch-

heit, der noch zu ihr hält und sie mit Wort und That stützt und erhält. — Wir sind das vorige Mal in der Entwickelung des Papstthums gekommen bis zu Gregor VII.; ich werde heute mit diesem Manne beginnen und die Geschichte desselben fortführen bis zur sogenannten Reformation, weil hier das Papstthum einen unheilbaren Stoß erlitt. Am Schluße des heutigen Vortrages werden wir dann auch von selbst uns sagen müssen, daß das Christenthum, indem es eine christliche Kirche wurde und sich diesen Titel beilegt, nichts anderes mehr ist, als was die jüdische Synagoge war, und daß aus eben demselben Grunde, aus welchem die Synagoge für die Menschheit nichts mehr taugte, auch die jetzige christliche Kirche für die Menschheit nicht nur nichts mehr taugt, sondern die größte Last ist und unberechenbaren Schaden auf die Bildung und Sittlichkeit, auf das leibliche und geistige Wohl der Menschheit ausübt. —

Gregor VII., bisher unter dem Namen Cardinal Hildebrand bekannt, hatte schon unter den drei letzten Päpsten den größten Einfluß zu Rom auf die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten gehabt, ja er war die Seele gewesen, welche den päpstlichen Hof in seinen Unternehmungen bestimmte. Wenn derselbe jetzt erst nach dem Tode Alexander II. seine Hand nach der päpstlichen Krone ausstreckte, so lag der Grund nur darin, daß Hildebrand bis jetzt den Einfluß und die Macht des deutschen Kaisers Heinrch III. fürchtete. —

Gregor VII., nach Alexander II. durch das Cardinals-Collegium erwählt i. J. 1073, suchte um die Bestätigung seiner Wahl bei dem deutschen Könige Heinrich IV. nach, weil er wohl wußte, daß, wenn er diese Bestätigung nicht nachsuchte und nicht erhielte, derselbe einen andern Papst erwählen und einsetzen würde.— Wir wollen hier nicht darauf eingehen, welch' unsinnige Lehren und Grundsätze Gregor VII. geltend machte, wie er die erste Pflicht jedes Staatsbürgers und civilisirten Menschen, der Obrigkeit zu gehorchen, nicht

erfüllte; — wir wollen vorerst nur auf den sittlichen Charakter der Päpste, auf ihr Leben und Treiben in Bezug auf die Kirche schildern.

Das erste was Gregor VII. unternahm, war, daß er auf einer Synode zu Rom das Gesetz erließ, wonach alle Geistlichen ohne Unterschied, hohe wie niedere, fortan ehelos leben, ihre Frauen und Kinder entlassen oder ihre geistlichen Stellen aufgeben sollten. Diese grenzenlose Sittenlosigkeit, welche der göttlichen Einrichtung Hohn spricht, welche auf eine — andere Art die Entmannung einführte, welche das Band zerriß, das den Menschen an den Menschen fesselt, diese grenzenlos sittenverderbende Verordnung, welche alle edleren menschlichen Gefühle im Menschen ersticken und zu den greulichsten viehischen Entartungen führen mußte, — wurde von Gregor mit aller Strenge durchgeführt. Die Mönche, die durch das Gelübde zum eheloſen Leben sich verpflichteten und mit Neid auf die verheiratheten*) Geistlichen hinblickten, sie gaben sich freudig zu den willenlosen Werkzeugen des Papstes her, verkündeten überall dieses Gesetz des Papstes und hetzten den Pöbel auf zur Mißhandlung der verheiratheten Priester. Ein allgemeiner Schrei des Entsetzens ging durch ganz Europa: denn unvernünftiger

*) Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß damals und zwar bis zum Concil zu Trient im Jahre 1575 die Ehe weder als Sacrament gelehrt, noch auch die kirchliche Trauung vorgeschrieben war. Wo immer zwei Leute, Mann und Weib, unter sich die Ehe versprachen und als Eheleute mit einander lebten (die sogenannte geheime oder Gewissensehe) — da galt dies als eine wirkliche und vollgiltige Ehe vor Gott und den Menschen. Erst durch das Concil von Trient wurde die Lehre von dem Sacramente der Ehe und die kirchliche Trauung als Gesetz und Bedingung einer giltigen Ehe eingeführt. — Uebrigens ist auch jetzt die kirchliche Trauung zu einer giltigen Ehe nicht absolut nothwendig, sondern es genügt, daß die Brautleute in Gegenwart zweier Zeugen ihrem eigenen Pfarrer erklären, daß sie sich heirathen wollen. Diese Erklärung kann an jedem beliebigen Orte geschehen. —

in ihrer Voraussetzung und Grundlage, unsittlicher in ihrer Wirkung, und verderblicher in ihren Folgen ist nie ein Gebot oder Anordnung gewesen, so lange die Welt steht, als das Gebot des Papstes Gregor VII. die Verpflichtung der Geistlichen zur Ehelosigkeit. Alle die sittlichen Gebrechen und Verbrechen, alle die viehische Versunkenheit, die scheußlichen, geschlechtlichen Ausschweifungen der Mönche und Geistlichen, welche seit Einführung dieser barbarischen Rohheit begangen worden sind, — sie fallen auf das Gewissen dieses Menschen, der sich einen Stellvertreter Gottes nannte. Aber auch nur ein solcher Vice-Gott konnte die Unvernunft haben, die sittenloseste Vorschrift zum sittlichen Gesetze zu erklären. Daß durch dieses unsittliche und unvernünftige Gebot Tausend und aber Tausend Familien sittlich und materiell zu Grunde gerichtet wurden, das kümmerte den heiligen Vater nicht; seine Herrschaft war ja jetzt gegründet, denn alle Mönche und familienlosen Priester waren nun Werkzeuge für die Befestigung der Priesterherrschaft. Denn ein Mensch, der nicht durch die Bande der Familie an die Menschheit geknüpft ist, ist fühllos gegen alles, was ihn umgibt, wenn es nicht seinem Priesterstolz dient und seine geistliche Herrschaft begründet. Daher kömmt es denn auch, daß gerade die Priester fühllos und taub gegen menschliches Elend sind, und dabei — stets das ewige Seelenheil der Leute im Munde führen.

Gregor VII. ging hierauf weiter: Er, der selbst dem deutschen Könige Heinrich IV. seine Wahl zum Papste angezeigt und um die Bestätigung nachgesucht hatte, um in den rechtmäßigen Besitz des Kirchenstaates, der sich von der Schankung Pippins und Karl's her datirte, zu gelangen, — dieserselbe Papst Gregor VII. erließ im Jahre 1075 das Kirchengesetz, wonach weder ein Laie einem Geistlichen ein kirchliches Amt übertragen, noch der letztere von dem ersteren einsolches annehmen dürfe,—unter Androhung der Strafe

der Excommunication und des Kirchenbannes. — Seit Constantin hatten die Bischöfe und Aebte ihre Wahl dem Kaiser anzuzeigen und erhielten dorther ihre Bestätigung — oder Nichbestätigung. — Im Abendlande hatten die Karolinger die Bisthümer und Klöster nicht nur gegründet, sondern auch königlich beschenkt und reichlich versehen. Constantin im Morgenlande und Karl im Abendlande, hatten sich, wie wir gesehen haben,*) als oberste Herrscher der Kirche und des Staates betrachtet; Karl hatte der römischen Kirche ein Gebiet geschenkt, hatte die Bischöfe im großen Frankenreiche zu großen Herren des Reiches erhoben, und forderte dafür, daß sie ihm den Eid der Treue und des Gehorsams schwören mußten. Dafür wurden sie nicht nur in ihr Amt eingesetzt — durch Belehnung mit Bischofsring und Bischofsstab — sondern wurden auch gegen jeden Angriff geschützt. Diesen Zustand hatte sich die Kirche, d. h. die geistlichen Herren, hoch und nieder — gerne gefallen lassen, da die Kirche auf solche Weise reich und eine Verpflegungs-Anstalt für die Geistlichen wurde — und es war dieses nunmehr der reichsgesetzliche Zustand, — jetzt aber strebte Gregor VII. dahin, das Papstthum, wie es der Islam bereits war, zu einer Weltherrschaft zu erheben. Zwar stellt man die Sache gewöhnlich so dar, daß Gregor VII. dem Zustande ein Ende habe machen wollen, nach welchem, wie wir gesehen haben, Bisthümer und Abteien an den Meistbietenden verkauft wurden, und daß Gregor insofern ein sehr großes Verdienst um die Menschheit habe; allein eine solche Schlußfolgerung kann nur „ein gläubiges Gemüth", ein priesterlicher Verstand für richtig erkennen. Sollte der Zustand, wonach die Menschen sich um Papstthum, um Bisthümer und Abteien rauften und mordeten, wonach diese an den Meistbietenden verkauft wurden, von Grund aus geheilt werden, so hätte man nur die irdischen Güter von den geistlichen Stellen

*) Vergl. VI. Predigt oben S. 128 ff.

trennen dürfen und unter die Armen vertheilen, und die Sucht nach den geistlichen Gütern würde bald verschwunden seyn. Denn wie damals so gibt es auch noch heute geistliche Schafhirte, denen es mehr um die Wolle ihrer gläubigen Schafe zu thun ist, als um die Bildung und Erziehung derselben, und die deshalb das „gläubige" Volk lieber scheeren als belehren. — Um nun dieses Gesetz ins Leben zu führen, so suchte sich Gregor ein Opfer aus, auf welches er als ein menschlicher Jupiter seine Blitze schleuderte, um es wo möglich zu vernichten. König Heinrich IV. sein Lehensherr, der seine Wahl bestätigt und ihn dadurch zum Papste gemacht hatte, wurde vom Papste Gregor VII. unter Androhung des Kirchenbannes zur Verantwortung nach Rom vorgeladen. Als eine grenzenlos unverschämte Frechheit wies Heinrich IV. diese Anmassung zurück und ließ auf einer Synode zu Worms 24. Jan. 1076 den Papst absetzen als einen meineidigen, treulosen Vasallen und Unterthan des deutschen Königs. Gregor erwiderte diese Absetzung mit dem Bannfluche, der Heinrich aus der Kirche verstieß, den Fluch des Himmels auf ihn herabrief und alle Christen des Gehorsams und des geschwornen Eides gegen ihn entband. — Seitdem der Hoheprieſter Samuel den König Saul im Namen Jehovah's absetzte, weil dieser nicht so blutdürstig war, wie „der Diener Gottes" es haben wollte, (1. Samuel 15. 10 ff.) hat kein Priester so unverschämt, frech und sittenlos gehandelt, als Gregor VII. — Heinrich hatte jedoch nicht blos mit einem sitten- und gewissenlosen Priester zu schaffen, sondern auch mit einer im Aberglauben erzogenen und von Mönchen beherrschten Welt zu kämpfen. Dazu kam noch der Umstand, daß Heinrichs Jugend und Unerfahrenheit manchen der Großen des Reiches verletzt und von ihm abgewendet hatte. Daher kam es denn auch, daß, obgleich Heinrich auf einer Synode zu Worms den Papst abgesetzt hatte, noch in diesem Jahre die Großen des Reiches auf dem Reichstage zu Tribur

(Oktober 1076) beſchloſſen, daß Heinrich, wenn er nicht innerhalb eines Jahres vom Banne losgeſprochen ſey, des Thrones verluſtig gehe. Wie hätte ein ſolcher Beſchluß den Pfaffenſtolz nicht noch mehr beſtärken ſollen! Dürfen wir uns darum wundern, wenn Heinrich, Deutſchlands junger König, gebeugten und gebrochenen Muthes nach Rom wanderte und baarfuß, im härenen Bußkittel mit bloßem Haupte drei Tage lang bei der ſtrengſten Kälte im Schloßhofe zu Canoſſa ſtehen mußte? — Der Bannfluch des Papſtes iſt nur ein Wort, nur ein Glaube, nur ein Wahn — aber dieſer Wahn beherrſchte die damalige Welt. — Der Prieſterſtolz weidete ſich hier an der tiefſten Demüthigung des deutſchen Königs. Heinrich wurde endlich von dem Kirchenbanne losgeſprochen, mußte jedoch ſchwören, dem Papſte in allen Dingen gehorſam zu ſeyn, dieſe Demüthigung nie zu rächen, auf einer Fürſtenverſammlung ſich zu rechtfertigen, und ſich vor der Hand aller Regierungs-Angelegenheiten zu enthalten.

Die Kunde von dieſer Schmach, die in der Perſon des deutſchen Königs Heinrich der deutſchen Nation widerfahren war, hatte alle Menſchen mit Abſcheu erfüllt, welche noch einen Funken von nationalem Ehrgefühl in ſich trugen. Diejenige Parthei dagegen, welche von Mönchen und Pfaffen geleitet und vom Aberglauben und Leidenſchaft beherrſcht wurden, ergriffen dieſe Gelegenheit, um durch die Wahl eines Gegenkönigs, Rudolf von Schwaben, die Abſetzung des Papſtes zu rächen, welche Heinrich zu Worms bewirkt hatte. Heinrich IV. eilte deshalb nach Deutſchland, ſammelte ſeine Getreuen um ſich und rückte gegen Rudolf zu Felde. Der Hoheprieſter zu Rom ſah mit mönchiſcher Schlauheit zu, auf welche Seite ſich etwa der Sieg neigen würde, um ſich dann für dieſen zu entſcheiden; Rudolf erſchien ihm als ſolcher, darum ſprach er abermals ohne allen Grund über Heinrich IV. den Kirchenbann und die Abſetzung aus, und überſandte dem Rudolf eine Krone mit der Umſchrift: „Chriſtus (der Fels)

gab dem Petrus und Petrus gibt die Krone dem Rudolf.“*) Hier wollte also der anmassende Hoheprieſter zeigen, daß ihm das Recht zuſtehe, die Kronen zu verſchenken, — ihm, der doch erſt durch die Anerkennung des Königs Heinrich Papſt geworden war. — Der Hoheprieſter Gregor hatte voraus geſagt, daß in dieſem Jahre ein „falſcher König“ ſterben werde, und meinte natürlich damit Heinrich IV., allein ſein Prophetenthum wurde zu Schanden, ſein Rudolf unterlag i. J. 1080 bei Wolksheim an der Elſter. Heinrich IV. ließ nun auf einer Synode Gregor VII. abſetzen, einen neuen Papſt, Clemens III. erwählen, zog nach Italien, eroberte Rom und ließ ſich daſelbſt vom Papſte Clemens zum Kaiſer krönen. Gregor hatte ſich in die Engelsburg geflüchtet. Als ihn nun nach des Kaiſers Rückkehr nach Oberitalien der Normannen-Herzog Robert Guiscard befreite, konnte ſich Gregor nicht mehr gegen die Verachtung und Drohung der Römer halten; er verließ mit ſeinem Befreier Rom, ging nach Monte Caſſino, dann nach Salerno, wo ihn noch einmal der prieſterliche Zorn übermannte, und er denſelben damit ſtillte, daß er über Kaiſer Heinrich IV. noch einmal den Bannfluch ausſprach, und am 25. Mai 1087 ſtarb. Wie er gelebt, ſo ſtarb er — als ein rachgieriger, unverſöhnter und unverſöhnlicher Prieſter. —

Es iſt vorhin die Rede geweſen vom Kirchenbanne und darum wohl recht und billig dieſe Sache hier näher zu erklären. Wer eigentlich dieſe ſaubere Erfindung gemacht hat, iſt unbekannt, wahrſcheinlich hat ſich dieſelbe nach und nach durch Prieſterſchlauheit gebildet, um das Volk in Schrecken zu ſetzen. Es beſteht auch dieſer Prieſter- oder Kirchenbann nur in einem Wahne, und nur für den, welcher daran glaubt, aber dieſer Wahn beherrſchte damals die Welt. Wen der Bann der Kirche getroffen, der war ausgeſtoßen aus der Gemeinſchaft der Gläubigen und darum aus der

*) „Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho.“

menſchlichen Geſellſchaft; aller göttlichen, menſchlichen und bürgerlichen Rechte beraubt und für vogelfrei erklärt, wandte ſich alle Welt zitternd und bebend von ihm ab, floh vor ihm als vor der Peſt; verlaſſen von Allen, verlor er was er beſaß und ſein Eigenthum wurde Eigenthum der Kirche für das Heil ſeiner armen Seele, wenn er verſprach, Buße zu thun und ſich zu beſſern; er kannte und fand Niemand, der ihn in Schutz nahm; wer dieſes zu thun wagte, den traf auf gleiche Weiſe der Kirchenbann; das Amt, welches er bekleidete, hörte von dem Augenblicke an auf; er konnte nicht teſtiren, kein Prieſter ſprach ihm Troſt zu, kein Sakrament wurde ihm geſpendet, ja er durfte nicht einmal beten, und war vom Gebete der anderen Menſchen ausgeſchloſſen; Niemand war verpflichtet, ihm Wort, Eid oder Treue zu halten, im Gegentheil jeder war verpflichtet, ihm die Treue zu brechen, um von ihm loszukommen; Weib und Kind, Freund und Verwandte waren verpflichtet, ihn zu verſtoſſen, vogelfrei war ſein Leben und ſeine Perſon für jeden Henkersknecht und Pfaffenbuben, und ſelbſt im Tode noch folgte ihm der Fluch der Kirche und der Fluch Gottes, den er in die Ewigkeit hinüberſchleppte. — Wir müſſen bekennen, es gehörte ein ſtarkes Mannesherz dazu, um ſolchem Pfaffentrug die Spitze zu bieten um jene Zeit, da wir ſelbſt heute noch die Menſchen zu Millionen im Prieſtertrug befangen erblicken.—

Nach Gregor VII. Tod wählte ſeine Parthei unter dem Schutze und in dem Gebiete des Normannen-Herzogs Robert Guiscard, den Abt des Kloſters Monte-Caſſino, Deſiderius zum Papſte als Victor III. i. J. 1086, der es jedoch verſchmähte, die Einſamkeit des Kloſters aufzugeben. Nach ſeinem frühen Tode folgte Otto, früher Canonicus zu Rheims, dann Biſchof von Oſtia, als Urban II. i. J. 1088. In Ober- und Mittel-Italien behauptete ſich jedoch unter Heinrichs IV. Schutz der von ihm eingeſetzte Clemens III. Doch Heinrichs des IV. Sohn Konrad wurde zum Hochverräther und Re-

bellen an seinem Vater, durch Einfluß und mit Gutheißung des Papstes Urban II. i. J. 1093. Heinrich IV. dagegen verlor unter den mächtigen Zeitverhältnissen immer mehr an Einfluß, entsagte zu Gunsten der Empörung seines Sohnes Heinrich V. der Regierung und starb i. J. 1106 unter dem noch maligen Kirchenbann. Er wurde zu Speier beigesetzt in der Afrakapelle, von ihm selbst erbaut. Doch da ihn der Kirchenbann Paschals II. auch noch getroffen, so wurde seine Leiche aus dem Grabe hervorgerissen, und mußte fünf Jahre lang unbestattet an der Schwelle der Kirche daselbst stehen bleiben, bis der Bann aufgehoben ward. Solche Rache übte ein christlicher Oberpriester, der sich den Stellvertreter Gottes nennt! —

Wir sind nun an der großen Entwickelung des europäischen und kirchlichen Kampfes angekommen, der unter dem Namen „die Kreuzzüge" bekannt ist. Diese gehören jedoch in das folgende Kapitel: „Das Christenthum — eine Weltherrschaft." — Wir wollen darum hievon abgehen und noch einige Hauptzüge der einzelnen Päpste aus dem 14ten und 15ten Jahrhunderte hervorheben.

Durch den Einfluß des französischen Hofes, namentlich Philipps, hatten die Päpste seit Clemens V. i. J. 1305 ihren Sitz bleibend in Frankreich zu Avignon genommen, und wenn auch hie und da ein Papst einige Zeit nach Italien zurückkehrte, so wußte der französische Hof es dahin zu bringen, daß er sich nach Avignon zurückbegab. Daß das italienische und namentlich das römische Volk es sehr ungern sah, wenn sein Herr und Papst auswärts wohnte, und daß den Partheien zu Rom ein großer Spielraum durch die Abwesenheit des Papstes gegeben war, leuchtet ein. Daher ertrotzte denn auch das römische Volk nach dem Tode Gregor XI. i. J. 1378, welcher auf kurze Zeit nach Rom gekommen war und dort verschied, die Wahl eines italienischen Papstes; sie traf den Erzbischof von Bari, der sich Urban

der VI. nannte i. J. 1378. Doch 12 französisch gesinnte Cardinäle, denen noch einige andere sich anschlossen, entwichen nach Anagni, erklärten die Wahl Urbans für unfrei und wählten den Cardinal Robert von Genf, der sich Clemens VII. nannte i. J. 1378, und seine Residenz zu Avignon nahm. Jeder dieser beiden Päpste erklärte sich natürlich für den rechtmäßigen, verdammte und verfluchte den anderen. Jeder von beiden umgab sich auch mit einem Cardinals-Collegium, um dadurch zu beweisen, daß er der rechtmäßige Papst sey. Daher kam es denn auch, daß weder der Tod des einen, noch des andern in der Sache etwas änderte; denn jedes der beiden Cardinalcollegien erwählte dem verstorbenen einen Nachfolger. Um aber den Krieg und die Hofhaltung zweier Päpste zu bestreiten, wurden immer neue Mittel der Erpressung erfunden. Alles im Himmel und auf Erden wurde feil und war zu erlangen für Geld in die päpstliche Schatzkammer. Da jedoch, wie gesagt, ein Papst den andern in den Bann that, und jeder von ihnen nur durch die freie Anerkennung der Völker siegen konnte, so wurden die Völker zu Schiedsrichtern in diesem Streite, und die Repräsentanten der Wissenschaften ihre ersten Organe. Vor allen suchte die Universität Paris den Frieden wieder herzustellen und forderte die beiden Päpste auf, gleichzeitig abzudanken. In Avignon residirte um diese Zeit Benedikt VIII. seit 1394, in Rom Gregor XII. seit 1406. Allein diese beiden Menschen beharrten in ihrer eigensinnigen Unfehlbarkeit, jeder forderte von dem anderen dieses Opfer; als jedoch Benedikt, auf den Rath der Universität Paris, von Frankreich verlassen nach Spanien entwich, wurden beide Päpste von ihren Cardinälen verlassen, die sich vielmehr zu einem allgemeinen Concile vereinigten J. 1408. Nach dem Gutachten der Universitäten beriefen die Cardinäle das Concil nach Pisa, wo 24 Cardinäle, gegen 200 Bischöfe, 300 Aebte, 120 Abgeordnete der Universitäten und 300 Doktoren der Theologie und des Rechtes sich einfanden und die Kirche

repräsentirten. Gegen die Protestation der beiden Päpste, des deutschen Königs Ruprecht und des Königs Ladislaus von Neapel bestätigte das Concil den von dem Canzler der Pariser Universität, Gerson aufgestellten Satz: daß die Kirche auch ohne Papst selbstständig sey. Benedikt und Gregor wurden vorgeladen, in contumaciam verurtheilt, und die Cardinäle schwuren, daß der aus ihrer Mitte zu erwählende Papst das Concil nicht eher entlassen werde, bis die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern vollendet sey. Peter von Candia wurde gewählt, und nannte sich Alexander V. Die Reformation der Kirche verschob er, angeblich wegen der nöthigen Vorarbeiten, auf das nächste Concil, welches nach drei Jahren abgehalten werden sollte. Verwundert sah die Christenheit nach diesen Vorgängen, daß sie unter Fortdauer aller Mißbräuche drei Päpste statt eines hatte; denn Benedikt XIII. blieb in Spanien und Schottland, Gregor XII. in Deutschland und Neapel anerkannt; und dieses alles geschah im Jahre 1409.

Alexander V. starb zu Bologna i. J. 1410 und sein Nachfolger war Balthasar Cossa, der daselbst als Tyrann gebot; er nannte sich Johann XXIII. Kaiser Sigismund bot alles auf, um ein neues Concil zusammenzubringen und durch dasselbe die Reformation der Kirche und den Zwiespalt der drei Päpste zu beseitigen. Kaiser und Papst einigten sich über Constanz als Versammlungsort und 1. Nov. 1414 als Anfang. Ein Heer von geistlichen und weltlichen Herren fand sich daselbst zusammen, den Papst und den Kaiser an der Spitze. Man gelangte bald zu der Ueberzeugung, daß nur durch gleichmäßige Abdankung der drei Päpste der Friede in der Kirche herzustellen sey. Johann zeigte sich zur Entsagung bereit, bekräftigte dieses durch einen Eid,—und entwich heimlich als Reitknecht verkleidet nach Schaffhausen (20. März 1415), protestirte und nahm alle Zugeständnisse zurück. Das Concil erklärte sich indessen auch

ohne Papst für selbstständig, leitete gegen Johann XXIII. einen Prozeß ein, in welchem ein langes Verzeichniß von erwiesenen Verbrechen und Abscheulichkeiten seine Suspension und Absetzung bewirkte. Benedikt XIII. entsagte und Gregor XII. wurde als Ketzer verdammt und aufgegeben. — Die deutsche Nation strebte vor allem nach der Reformation, doch die Mehrheit zog die Papstwahl vor, bei welcher am 11. Nov. 1415 Otto Colonna als Martin V. gewählt wurde. Dieser wußte das allgemeine Verlangen nach der Reformation der Kirche durch Einzelverträge mit den verschiedenen Fürsten zu beseitigen und zu umgehen, und versprach das Uebrige auf dem nächsten Concil nach 5 Jahren nachzuholen. So war die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern abermals umgangen und vereitelt.

Einen Zug dürfen wir nicht umgehen, der dieses Concil namentlich charakterisirte. Das Concil hatte feierlich erklärt, daß die Kirche auch ohne Papst bestehen könnte, und setzte in Folge dessen die drei Päpste ab, und dasselbe Concil verdammte den Johannes Huß, Professor zu Prag, als Ketzer, weil er unter andern gelehrt hatte, die Kirche könne auch ohne Papst bestehen; dasselbe Concil setzte den Papst Johann XXIII. wegen erwiesenen Abscheulichkeiten und Verbrechen ab, und Martin V. gab ihm eine fette Kirchenpfründe, während er den Johannes Huß ohne jedes Verbrechen zum Scheiterhaufen verurtheilte. Wie war solches möglich? Das Concil bestand zumeist aus geistlichen Herren, — und bei diesen ist Alles möglich, auch das Unvernünftigste und Ungerechteste.

Zum Schlusse wollen wir noch das Leben und den Charakter eines Menschen schildern, der der Auswurf der Menschheit, und der Schlechteste unter den Schlechten ist. Alexander VI. mit seinem Familiennamen Roderigo Borgia, erwählt J. 1492, hatte als Cardinal das ausschweifendste

Leben geführt und setzte es als Papst fort. Die Mit- und Nachwelt erzählte von ihm, daß er mit seiner eigenen Tochter im Concubinat lebte und mit ihr mehrere Kinder zeugte. Sie wurde viermal von ihrem Vater verheirathet, — und auch viermal wieder geschieden. —

Ein würdiges Ebenbild von ihm war sein Sohn Cäsar Borgia, der seinen Bruder ermordete und die Liebe seiner Schwester mit dem Vater theilte. Und solche Menschen ertheilen Dispense wegen Verwandtschaftsgraden! Dieser Cäsar wurde wider seinen Willen der Mörder seines Vaters. Damals erbte nämlich der päpstliche Fiscus alle Güter der Geistlichen, insbesondere der Cardinäle. Es bedurfte darum nur der Bestätigung, daß ein Cardinal vermögend sey, um ihn vom Leben zum Tode zu befördern — und zu beerben. Die Familie Borgia besaß damals ein eigenes Geheimniß, ein eigenes Gift, mit welchem sie die Leute auf leichte Weise aus dem Leben räumte. Der Vater und Sohn hatten ebenfalls wieder eine solche Begnadigung und Beerbung vor, und zu dem Behufe einige reiche Cardinäle eingeladen; allein das Schicksal wollte, daß der Wein verwechselt wurde und Alexander den vergifteten zu trinken bekam. So starb dieses Ungeheuer, der nur einen Zweck kannte: Herrschsucht und Genußsucht, und der jeden Menschen als Mittel und jedes Mittel, auch das allerschlechteste, zu diesem Zwecke benützte. — Weil dieser Auswurf eines Menschen sich gegen die Angriffe seiner Zeitgenossen, gegen den Hagel von Satyren auf sein skandalöses Leben nicht mehr schützen konnte, so erfand er ein Mittel dafür, er führte die Censur ein, wonach kein Buch geschrieben werden durfte, wenn es nicht zuvor von einem geistlichen Herrn durchgesehen und die „Approbation" erhalten hatte, daß nichts in demselben enthalten sey, was „gegen den christlichen Glauben verstoße". Er ließ ein Verzeichniß aller derjenigen Schriften anfertigen, welche

auf solche Weise verboten wurden*), und es wird dieses Verzeichniß seitdem fortgesetzt und alle Schriften in dasselbe gesetzt und verboten, welche geeignet, Aberglaube und Finsterniß zu beseitigen. Und Tausende, ja Millionen Menschen lassen sich von dieser Brut am Gängelbande führen! — Dieses Ungeheuer eines Menschen, Alexander VI., war aber auch fromm, er führte nämlich die Sitte ein, oder schrieb vielmehr der „gläubigen" Menschheit vor, dreimal am Tage, Morgens, Mittags und Abends zu Gott zu beten, daß er die Waffen der Christen segne im Kampfe gegen die Türken, und dieses Beten ist noch bis zu dieser Stunde allen Gläubigen unter einer Todsünde vorgeschrieben! Arme Menschheit, wie wirst du betrogen! Und dieser selbe Papst Alexander VI. schloß einen geheimen Bund mit dem türkischen Sultan gegen Frankreich**).

Wir wollen hiermit das Verzeichniß der Schandthaten, der Laster und Verbrechen schließen, welche begangen wurden von Menschen, die sich vermessen, die Stellvertreter Gottes sich zu nennen. — Wir ersehen aus dieser Darstellung, daß eine Anstalt, das Papstthum, welches solche Menschen erzeugen und an die Spitze stellen konnte, schon den Beweis seiner Verworfenheit und Verwerflichkeit in sich trägt. — Indem also die christliche Lehre zur Staatsreligion und zu einer „Kirche" sich äußerlich gestaltete, trat sie ganz in die Fußstapfen, in welchen die Synagoge und das Heidenthum gewandelt waren, ja die christliche Staatsreligion und Staatskirche verdrängte das Juden- und Heidenthum und setzte sich an ihre Stelle in ihren Tempeln, in ihren Schätzen, in ihren Priestern, — aber auch in ihren Lehren änderte sich die christliche Staatskirche zum Heidenthum, wie ich dieses das

*) Index librorum prohibitorum, welches seitdem jährlich offiziell im Kirchenstaate, natürlich in neuen und vermehrten Auflagen, bekannt gemacht wird.

**) Hase Kirchengeschichte §. 255. S. 281. 6te Aufl.

nächste Mal zeigen werde. — Ist also die sogenannte christliche, römisch-katholische, apostolische Kirche auch nicht einmal ein Schatten von der Lehre Jesu, von einer Erlösungsanstalt der Menschheit, so folgt von selbst daraus, daß dieselbe niedergerissen, und eine neue, freie, vernünftige, wahre Erlösungsanstalt der Menschheit von Wahn, Aberglaube und Sünde, eine Erziehungsanstalt zu einem vernünftigen und glücklichen Leben an ihrer statt auferbaut werden muß. —

Amen.

X. Predigt.

Das Chriſtenthum — eine Weltherrſchaft.

a)

Gehalten am 25. November 1849.

Evang. Mark. 10, 35—45.

Wir haben bis jetzt geſehen, wie die chriſtliche Lehre zu einer chriſtlichen Staats-Religion, zu einer chriſtlichen Staats-Kirche ſich entwickelte. Wir haben geſehen, wie die chriſtliche Lehre in dieſer Entwickelung als Staatsreligion und Staatskirche Elemente in ſich aufnahm, Lehren einführte und äußere Formen annahm, welche nicht nur mit ihrem Urſprunge und Endzwecke im geraden Widerſpruche ſtanden, ſondern welche eben dadurch ganz zu dem herabſanken, was das Judenthum und Heidenthum geweſen war. Und in der That zwiſchen dem heidniſchen Staats-Glauben im römiſchen Reiche und zwiſchen dem moſaiſchen Judenthume vor Chriſtus und der chriſtlichen Staatsreligion iſt nur der Unterſchied, daß unſere religiöſen und kirchlichen Formen und Lehren den Namen „chriſtlich" tragen, während jene „jüdiſch" und „heidniſch" heißen; in ihrem Weſen aber iſt das vormalige Judenthum, Heidenthum und nachher das ſtaatsrechtliche Chriſtenthum eins und dasſelbe. Wie nun das vormalige Judenthum zur Weltreligion hinſtrebte, wie das römiſche Heidenthum alle Religionen in ſich aufnahm, weil es auch alle Völker und Nationen in ſeinen unerſättlichen und ländergierigen Magen verſchlang, ſo trat das ſtaatsrechtliche Chriſtenthum in dieſelben Fußſtapfen und erſtrebte eine gleiche Weltherrſchaft. Wir haben den Anfang dieſes Strebens bereits kennen gelernt in dem Betragen des Papſtes

Gregor VII.; heute und das nächste Mal wollen wir dessen Entwickelung näher betrachten. Dieses Streben der Kirche nach einer Weltherrschaft hat nun zwei Seiten, einmal ist es der Kampf des Papstthums, alle und jede Regierungsgewalt sich unterthan zu machen, und sodann der Kampf mit dem Schwerte, die ganze Welt dem staatsrechtlichen Christenthum zu unterwerfen. Wir wollen beide Seiten von einander halten, und heute mit der ersteren beginnen, und heute den Kampf des Papstthums mit den Hohenstaufen in gedrängter Kürze entwickeln.

Heinrich V. hatte trotz des dreimal wiederholten Bannes, der über seinen Vater ausgesprochen wurde, dennoch das überkommene Recht behauptet, die erwählten Bischöfe und Aebte mit Ring und Stab zu belehnen. Einem deßhalb zu befürchtenden Kirchenbanne kam der deutsche König dadurch zuvor, daß er im Jahre 1110 über die Alpen nach Italien zog. In den Unterhandlungen, welche zwischen König und Papst hierauf folgten, bot der Papst Paschalis II. dem Könige an, daß die Bisthümer und Abteien auf das Recht, Reichslehne zu seyn, und dorther Einkünfte zu beziehen, verzichten sollten. Dagegen aber empörten sich die Bischöfe und Aebte, welche lieber mit und durch den Kaiser reich und mächtig, als ohne ihn arm und ohnmächtig seyn wollten. Als daher der Papst seine Bedingungen wieder brach, ließ Heinrich ihn verhaften, und zwang ihm unter Drohungen das Versprechen ab: ihn zu krönen, das Recht des Königs der Belehnung mit Ring und Stab (Investitur) anzuerkennen, und ihm zu geloben, wegen dieser Vorgänge den Bann nicht über ihn auszusprechen. — Zwar hielt der Papst buchstäblich sein Wort, allein er brach es dem Inhalte und Geiste nach; denn eine Synode zu Rom im Lateran im Jahre 1112 erklärte diese Versprechen für nichtig und sprach den Bann über den Kaiser aus. — Wohl erkannte der gebildete Theil der Menschheit, daß den Kaiser der Bannfluch

traf, weil er die Rechte des Reiches gegenüber den Anmaſſungen der Prieſter vertheidigte, und dieß bewirkte denn auch, daß der Bannfluch bei den Völkern und gerade in Italien am wenigſten eine Wirkung hervorbrachte. Denn der gebannte Heinrich V. nahm die verfallenen Lehen mit Gewalt und vertrieb ſelbſt den Papſt aus Rom, der zwar bald darauf von den Normannen zurückgeführt wurde, aber unter den Rüſtungen zum Kriege ſtarb.

Der Einfluß des deutſchen Kaiſers zu Rom ſtützte ſich damals auf das mächtige Geſchlecht der Edlen Frangipani. Denn der nach Paſchalis II. Tod von den Cardinälen erwählte Gelaſius II. wurde von den Frangipani überfallen, mißhandelt und ſtarb ſchon im folgenden Jahre 1119, landesflüchtig in Frankreich. Seinem Rathe gemäß wurde Erzbiſchof Guido von Vienne, ein Prinz von Burgund, ſein Nachfolger: er nannte ſich Calixt II. Dieſer erneuerte ſofort auf einer Synode zu Rheims den Bannfluch gegen den deutſchen Kaiſer Heinrich V. — natürlich in Frankreich war er vor der Züchtigung des Kaiſers ſicher. Dagegen ſetzte die kaiſerliche Parthei in Rom es durch, daß der Erzbiſchof Burdinus von Braga als Gregor VIII. erwählt wurde. Dieſer ſtarb jedoch bald darauf in den päpſtlichen Kerkern von den Normannen überwältigt und zum Tode verurtheilt. — Endlich wurde dieſer Streit zwiſchen Kaiſer und Papſt, oder zwiſchen Staat und Kirche über die Inveſtitur auf einem Reichstage zu Worms i. J. 1122 geſchlichtet und zwiſchen dem römiſch-deutſchen Kaiſer und römiſchen Papſte ein Concordat (Concordatum Calixtinum) abgeſchloſſen, welches im folgenden Jahre auf einer Synode zu Rom im Lateran beſtätigt ward. Nach dieſem Vertrage übergab der Kaiſer der Kirche die Belehnung mit Ring und Stab*), indem in allen Kirchen die Wahl der Biſchöfe, Aebte und Prälaten frei ſeyn und den Kirchengeſetzen gemäß voll-

*) Biſchofsring und Krummſtab.

zogen werden sollte. In Deutschland sollte dieselbe in Gegenwart des Kaisers, jedoch ohne Gewalt und Simonie*) gewählt werden, und der Papst diese Wahl bestätigen. Bei zwiespaltigen Wahlen sollte der Kaiser auf den Rath des Erzbischofs und der Bischöfe der gerechten Parthei beistehen. Erst nach der Wahl und beziehungsweise nach der päpstlichen Bestätigung sollte der Erwählte die Belehnung des Kaisers durch das kaiserliche Scepter in den Genuß der irdischen Güter erhalten. — Die Macht des Papstthums hatte durch diesen Vertrag entschieden an Einfluß gewonnen, wie sich sehr bald zeigen wird. —

Das fränkische Kaiserhaus war mit Heinrich V. i. J. 1125 ausgestorben: ein König der freien Wahl mußte seine junge Herrschaft von den deutschen Reichsständen gegen bedeutende Zugeständnisse an den Adel und die Geistlichkeit erkaufen. Der neue deutsche König Lothar II. hatte sich in Folge dessen das Steuerruder des deutschen Reiches dermassen aus den Händen winden lassen, daß er sich vom Papste Innocenz II. als ein Vasall des Papstes mit den Allodialgütern der Gräfin Mathilde belehnen ließ; daß er das Wormser Concordat dahin abänderte, daß die Wahlen der Bischöfe und Aebte nicht mehr in des Kaisers Gegenwart zu geschehen brauchten, und daß er zugab, daß die Belehnung nicht bloß nach der Wahl, sondern auch erst nach der Bestätigung und Weihe zu geschehen habe. Und dieses alles that Lothar II. aus Liebe zur Kirche und zu Gunsten des Papstes, den er in Rom einsetzte und gegen den gleichzeitig nach Honorius II. Tod gewählten Anakletus II. beschützte. Indem stets zwei Päpste um „das Himmelreich", um das „Seelenheil der Menschheit" sich zankten und rauften, vergalten sie auch nach den Umständen es denjenigen, welche dem anderen gehuldiget hatten, d. h. sie mahnten die grausamste Rache. Darf es uns wundern, wenn die Römer

*) Vergl. VIII. Predigt S. 165.

i. J. 1143 den Papst Cölestin II. auf sein kirchliches Regiment, auf den Zehenten und die Opfergaben beschränkten, einen Senat einsetzten und an den deutschen König eine Deputation sandten, mit der Bitte, er möge kommen, und den Sitz der Weltherrschaft in den Mauern der ewigen Roma aufrichten? — Darf es uns wundern, daß der folgende Papst Lucius II. i. J. 1144 Truppen gegen sein Volk, gegen seine christliche Schafherde führte, und bei der Bestürmung des Kapitols ihm ein Pflasterstein den Hirnschädel zerschmetterte? Darf es uns wundern, wenn in Folge dessen der nächste Papst Eugenius III. sich in ein Kloster flüchtete und von da aus die Kirche regierte? — Nicht ohne Bedeutung für die weltlichen, ungeistlichen und unchristlichen Kämpfe des Papstthums dürfte es seyn, hier zu erwähnen, daß selbst unpartheiische, rechtgläubige Männer damaliger Zeit unverhohlen die Anmassungen des Papstes verwarfen, und ihm ein unheilvolles Ende verkündeten, so z. B. der heil. Bernhard.*) — Um die Römer für ihre kaiserliche, unpäpstliche Gesinnung zu strafen, sprach der folgende Papst Hadrian der IV. i. J. 1154 sogar den Bann und das Interdict über Rom aus, und verbot allen Gottesdienst, bis die Römer zu der richtigen Erkenntniß und Gesinnung gegen den Papst zurückgekehrt seyn würden. — Dieser Mensch hielt den Gottesdienst entweder für nothwendig oder für überflüssig, oder für ein Gaukelspiel.

Nach Lothar II. wählten die deutschen Stände Konrad den III. aus dem Geschlechte der Hohenstaufen i. J. 1137. Harte Kämpfe hatte er zu bestehen in Deutschland, weshalb für ihn Rom und das Papstthum Nebensache blieben. Anders wurde es dagegen unter seinem Neffen und Nachfolger Friedrich I. (Barbarossa, Rothbart), welcher sich die Aufgabe gesetzt hatte, die alte Macht des Kaisers Karl und sein Verhältniß zur Kirche wiederherzustellen. Sein Verhält-

*) De Consideratione. Bernhardi Opp. Ven. t. II. p. 443.

niß zum Papste Hadrian war ein freundschaftliches, bis dieser sich herausnahm zu erklären, „das Kaiserthum sey ein Lehen des Papstthums, der Kaiser besitze sein Reich als Lehen vom Papste.“ Solche Anmassungen konnte ein deutscher Kaiser nicht dulden, der da sich bewußt war, daß seine Vorfahren die Bischöfe und Päpste erst mit Besitzungen beschenkt und diesen die Lehen übertragen hatten. Mit Heeresmacht zog Friedrich über die Alpen, unterwarf sich Mailand und ließ sich von den angesehensten Städten Italiens huldigen, hielt Reichstag auf den Roncalischen Feldern, und übte und bewahrte seine kaiserlichen Rechte gegen Bischöfe und Päpste. Wohl war die Hierarchie durch einen solchen Mann in ihren Anmassungen zurückgewiesen und sann auf Rache, aber der Tod Hadrian IV. i. J. 1159 änderte die Sache und hinderte die Ausführung eines hierarchischen Schlages.— Die päpstlich-hierarchische Parthei wählte hierauf Alexander den III., die kaiserliche Parthei dagegen Victor III. Alexander und seine Parthei siegten durch den Bund, welchen sie mit der Volksfreiheit schlossen. Denn die bedeutendsten Städte Oberitaliens hatten sich i. J. 1164 mit einander verschworen, lieber unterzugehen, als die Bedrückungen der kaiserlichen Herrschaft länger zu erdulden. Dieser (Veroneser-) Bund erweiterte sich i. J. 1167 zum großen lombardischen Bunde, an dessen Spitze der Papst stand; wohl konnte dieser dem Anscheine nach als erster Demagog gelten, wenn es nicht gegolten hätte, seine eigene Herrschaft mit Schwächung der kaiserlichen Macht sich fest zu begründen. Ein furchtbarer Krieg entbrannte zwischen Friedrich und den italienischen Völkern. Der Kaiser, von dem Heerzug der Welfen*)

*) Der Ausdruck „Welf“ bildet den Gegensatz zu „Waiblinger“ und datirt sich vom 21. Dezember 1140, wo in der Schlacht bei Weinsberg in Schwaben das Feldgeschrei der Bayern „hie Welf“, das der Kaiserlichen (Konrad III.): „hie Waiblinger“ war. Ersterm bedeutet Waiblinger (Ghibelline) die kaiserliche und Welf (Guelfe) die gegnerische Parthei. — Wirth Geschichte der Deutschen 2. Bd. 5. Buch. 4. Hauptst. S. 191.

verlassen, wurde bei Legnano 1176 geschlagen, und vom Papste mit dem Kirchenbanne beladen; doch auch jetzt noch mächtig und seinen Gegnern Achtung gebietend, schloß er mit denselben Frieden zu Venedig i. J. 1177, indem er seinen Papst Victor fallen ließ; ferner mit dem Könige von Sicilien auf 15 Jahre und mit den Lombarden auf 6 Jahre einen Waffenstillstand, der nach Alexanders Tod i. J. 1181 zum Konstanzer Frieden wurde i. J. 1183. Bei diesem Friedensschluße zwischen Kaiser und Papst wurde das Wormser Concordat zu Grunde gelegt, die Städte Italiens erhielten als Republiken dieselben Rechte, welche die Reichsvasallen hatten, und dem Kaiser wurde der Besitz der Mathildischen Güter auf weitere 15 Jahre zugesprochen. — Durch die Vermählung seines Sohnes Heinrich mit Constantia, der Erbin beider Sicilien, i. J. 1186 erhielt der Kaiser die Aussicht auf den Besitz von ganz Italien. Daß die Päpste diese Verbindung ungern sahen und zu vereiteln suchten, leuchtet von selbst ein. Heinrich VI. war eben auf dem Zuge nach Italien begriffen, als ihm die Nachricht zuging, daß sein Vater im Morgenlande verschieden sey. Auf geheime Antriebe der päpstlichen Parthei erhoben die Sicilianer einen außerehelichen Sohn des verstorbenen Königs, den Grafen Tancred auf den Thron, welchem der Papst sofort Sicilien als Lehen übertrug. Allein nach Tancreds Tod i. J. 1194 ergaben sich beide Sicilien an Heinrich, der schon i. J. 1197 starb und einen drei Jahre alten Sohn Friedrich II. zurückließ. — Unter diesen Verhältnissen bestieg i. J. 1198 Innocens III. den päpstlichen Stuhl, ein Mann aus dem reichen Geschlechte der Conti, groß an Geist und jung an Jahren (erst 36 Jahre alt). Sein Bestreben als eines ebenbürtigen Jüngers und Nachfolgers Gregor VII. ging vor allem dahin, Italien von der ausländischen Herrschaft der Deutschen zu befreien und zu verhindern, daß der Besitz der Monarchie Sicilien mit dem deutschen Reiche nicht vereiniget

würde. — Das Papstthum suchte er dadurch zu befestigen, daß er die Bevormundung der christlichen Fürsten und Staaten noch mehr ausdehnte, als dies seine Vorgänger gethan, und daß er diejenigen „Ketzer" zu vernichten suchte, welche entweder die Herrschaft des Papstthums selbst in ihren Lehren bekämpften, oder solche Lehren verbreiteten, welche dahin führen mußten. — Um zu zeigen, daß der Papst über dem Kaiser stehe, nahm er sofort nach seiner Wahl den Huldigungseid vom kaiserlichen Stadtpräfekten zu Rom, nahm den Lombardischen Städtebund in seinen Schutz, ja er gründete in Toskana einen ähnlichen Städtebund, durch dessen Hilfe er die Deutschen vertrieb, welche Heinrich VI. mit den Ländern der Kirche belehnt hatte. — Der junge Sohn Heinrichs, Friedrich II., war sofort im Reiche als seines Vaters Nachfolger anerkannt worden; allein Innocenz wollte nicht, daß so viele Kronen auf einem Haupte vereinigt würden. Mit Sicilien wurde zwar Friedrich von ihm belehnt, aber nur nach ausdrücklicher Verzichtleistung auf die Vorrechte der sicilianischen Monarchie. Und dessen ungeachtet ernannte Heinrichs VI. Wittwe Constantia auf ihrem Sterbebette (i. J. 1198 27. November) den Papst Innocenz zum Vormund ihres Waisen Friedrich II. Innocenz führte die Regentschaft in beiden Sicilien, und gab seinem Pflegesohne eine gute Erziehung. In Deutschland führte die Regentschaft Philipp von Schwaben; mochte dieser nun erkennen, daß er nicht im Stande sey, die deutsche Königskrone seinem Neffen zu erhalten, oder mochte er sie lieber sich zuwenden als einem andern; genug Philipp von Schwaben setzte sich die deutsche Königskrone selbst auf das Haupt. Die Macht der Hohenstaufen war aber gar vielen schon furchterregend; — wie hätte also die welfische Parthei, die päpstliche an der Spitze, nicht alles aufbieten sollen, die Macht der Hohenstaufen zu brechen! Die Folge war ein Gegenkönig Otto IV., welcher vor seiner Wahl den Abgeordneten des Papstes

Innocenz III. zu Köln einen Eid leisten muße, worin er die größte Unterwürfigkeit unter den Papst an den Tag legte, demselben die wichtigsten Zugeständnisse machte und ihn sogar seinen Herrn nannte. Ohne allen Zweifel und Widerspruch hatte Innocenz die Sache so eingeleitet, damit beide deutsche Könige in die Lage geriethen, von ihm sich Recht sprechen zu lassen. Innocenz erklärte ohne alle Umstände, daß die Entscheidung über Wahlstreitigkeiten ein päpstliches Vorrecht sey, und er entschied sich, wie jeder Unbefangene schon im Voraus urtheilen mußte, gegen den Hohenstaufen, Philipp von Schwaben, i. J. 1201; trat aber wieder mit ihm in Unterhandlung, als der Sieg für diesen sich entschieden hatte. Doch die Lage der Dinge änderte sich, als der rechtlich und faktisch anerkannte deutsche König Philipp durch die Hand Otto's von Wittelsbach in der Altenburg meuchelmörderisch aus dem Leben geschafft wurde. Denn wenn auch alle Welt diese verruchte That verabscheute, die bloß aus Rache geschah, weil ihm früher Philipp die Hand seiner Tochter zugesagt und diese Zusage später zurückgenommen hatte,*) so wandten sich jetzt in dieser mißlichen Lage alle Blicke auf den welfischen Gegenkönig Otto IV., welcher nicht nur sofort von allen Seiten die schriftliche Anerkennung erhielt, sondern auch noch in diesem Jahre auf dem Reichstage zu Frankfurt am Main erwählt wurde, 11. November 1208. Otto suchte sich zu befestigen, indem er der päpstlichen Parthei noch bedeutendere Zugeständnisse machte: Die Freiheit der Wahlen der Bischöfe und Aebte, die unbedingte Freiheit der Appellationen nach Rom, und die Rechtszuständigkeit aller von der Kirche in Anspruch genommenen Güter waren der Erkaufspreis bei der päpstlichen Parthei. Nach diesen Versprechungen wurde er von Innocenz III. in Rom zum römischdeutschen Kaiser gekrönt. Wohl mochte Otto diese

*) Wirth, Geschichte der Deutschen. 2. Bd. 6. Buch. 15. Kapitel Seite 338.

Nachgiebigkeit gegen den Papst nur gebraucht haben, um seinen Zweck zu erreichen. Denn sofort nach seiner Krönung änderte sich sein Betragen gegen den Papst und seinen Anhang, ja er ging soweit, zu erklären, daß er zu dem Eide, welchen er dem Papste geleistet, durch thatsächliche Irrthümer sey verleitet worden, und daß er sich aus eben dem Grunde an denselben nicht für gebunden erachte, und forderte demgemäß alle dem Reiche entzogenen Lehen von der Kirche zurück. Hierdurch wurde aber die politische damals allmächtige Stellung des Papstthums, die ganze politische Schöpfung Innocenz' in Frage gestellt. Und als nun gar Otto der IV. auch noch in die Mathildischen Güter einfiel und Neapel eroberte, auch Anstalten traf, Sicilien in Besitz zu nehmen, da griff Innocenz bei seiner physischen Ohnmacht zu seinem geistlichen Bannstrahle und schleuderte ihn über den römisch-deutschen, bis jetzt allmächtigen und vom Glücke begünstigten Kaiser Otto IV. Der Kaiser kümmerte sich in Italien um diesen Kirchenbann gar nicht, im Gegentheile, er fuhr fort, vom Glücke der Waffen begünstigt, seine Herrschaft zu befestigen. Der Papst aber ließ wiederholt den Bannfluch in Deutschland in den Kirchen verkündigen und die deutsche Nation auffordern, den deutschen König abzusetzen und einen neuen zu erwählen. Und wo hätte es jemals Menschen gegeben, die sich dem Rath der Mönche und Pfaffen nicht unbedingt hingäben und von ihnen sich leiten ließen! Die gegnerische Parthei, unter diesen der Erzbischof Siegfried von Mainz, wirkte dahin i. J. 1211, daß die Großen des Reiches Otto's Absetzung zu Nürnberg beschlossen und den jungen König Friedrich II. von Neapel zum deutschen Könige erwählten, und zwei Botschafter mit der Bitte an ihn abordneten, diese Erhebung anzunehmen und nach Deutschland sofort aufzubrechen. Dadurch war Otto gezwungen, Italien zu verlassen und nach Deutschland zurückzukehren. So wurde der Papst diesen mächtigen Gegner in Italien los. Zwar war Otto

trotz Kirchenbann anfangs glücklich in Bekämpfung seiner Gegner in Deutschland; allein da trat ein Zufall ein, welchen der Aberglaube zu seinem Verderben ausbeutete. Otto hatte sich nämlich bald nach Philipp's von Schwaben Tod mit dessen Tochter Beatrix verlobt und so gehofft, die Parthei der Waiblinger mit sich zu versöhnen. Seine Braut lebte seitdem in Nordhausen in Sachsen. Jetzt ließ sich Otto am 7. August 1212 mit ihr trauen, — aber schon am vierten Tage nach der Trauung starb die junge Gemahlin. Hier fand der Aberglaube die reichste Nahrung; Otto war mit dem Kirchenbann behaftet, — folglich hatte der Teufel die junge Frau erschlagen, es war dieser Unfall ein sicheres Zeichen der Mißbilligung des Himmels. So kam es, daß die eifrigsten Freunde Otto's seine Sache verließen, aus Furcht, daß der Teufel auch über sie kommen und der Fluch des Himmels sie treffen möge. — Von diesem Augenblicke an schien sein Glücksstern untergegangen zu seyn. Als im September dieses Jahres der junge Hohenstaufe Friedrich II. in Konstanz erschien und um Einlaß bat, waren Otto's Leute schon darin: doch auf Bereden des Abtes Ulrich von St. Gallen öffneten sich die Thore für Friedrich II. und schlossen sich für Otto — ein sehr schlimmes Vorzeichen. Im Dezember auf einem Reichstage zu Mainz und im Januar 1213 zu Frankfurt am Main war Friedrich schon von den meisten Großen des Reiches anerkannt. Wie hätte es auch anders kommen sollen: Friedrich kam mit den Empfehlungen des Papstes, Otto mit dem Fluche der Kirche! Ein Unternehmen gegen Frankreich, auf Anrathen des Königs von England, hatte für Otto gleichen unglücklichen Ausgang, indem Otto entschieden geschlagen wurde: Er sah sich so verlassen und genöthigt, die Kaiserrolle aufzugeben und sich nach Braunschweig zurückzuziehen. Während Friedrich II. am 25. Juli 1215 zu Aachen feierlich gekrönt wurde, lebte Otto in stiller Zurückgezogenheit zu Harzburg und starb da-

selbst schon 19. Mai 1218, 43 Jahre alt, kinderlos; sein Bruder Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein, überbrachte dem Hohenstaufen die Reichskleinodien, und so stand denn der allgemeinen Anerkennung Friedrichs II. kein Gegner mehr im Wege.

Friedrich II. hatte bei seiner Krönung zu Aachen einen Kreuzzug ins gelobte Land Palestina nach damaliger Sitte gelobt, und dieses Gelübde in Rom erneuert. Seine Vermählung mit Jolante, der Erbin des Königreichs Jerusalem, mehrte noch diese Pflicht. Aber der Kaiser, vor allem mit der Feststellung seiner Macht in Italien beschäftigt, suchte die Ausführung dieses Kreuzzuges zu verschieben. Nach dem Tode seines Vormundes Innocenz III. (16. Juli 1216) hatte Honorius III. den päpstlichen Stuhl bestiegen, der Friedrich II. den Genuß der Mathildischen Güter mit Freuden gewährte, und nichts dagegen einwendete, daß der Kaiser seinen erstgebornen Sohn, den ernannten König von Sicilien, auch zum Nachfolger des Reiches erwählen und die Rechte der sicilianischen Monarchie wieder herstellen ließ. — Als Honorius III. am 18. März 1227 starb, war gerade der Termin herangekommen, bis zu welchem Friedrich den Beginn seines Kreuzzuges verschoben hatte. Der Nachfolger auf dem Stuhl Petri war Gregor IX., ein unerschütterlich consequenter und starrsinniger Greis, der unbekümmert war und blieb um die Folgen dessen, was er zu thun sich einmal vorgenommen hatte. Friedrich zögerte darum nicht länger, sein Versprechen zu erfüllen und sein Gelübde zu lösen: am 15. August 1227 schiffte er sich in Brundusium nach Palestina ein, um den Kreuzzug zu vollbringen. Sey es nun, daß es begründet, oder daß es verstellt war, — nach drei Tagen kehrte Friedrich zurück und erklärte, daß er Krankheits halber den Kreuzzug jetzt nicht unternehmen könne. Darüber empört sprach Papst Gregor IX. sofort den Bann über Friedrich aus, wurde aber dafür von Friedrich aus Rom vertrieben. Friedrich wandte sich hierauf mit einer

ſchweren Anklage gegen den Papſt an die geſammte Chriſtenheit, und ohne ſich um die Losſprechung von einem Banne zu bekümmern, den er für unbegründet und darum für rechtlos und fruchtlos erachtete, zog er im Auguſt des folgenden Jahres 1228 nach Paleſtina. Doch auch jetzt war Gregor IX. ungehalten über ihn, weil er jetzt trotz des Kirchenbannes den Kreuzzug unternommen hatte. Der Bannfluch folgte ihm ins Morgenland, bewaffnete dort ſeine Gegner gegen ihn, und ein Heer der Kirche verwüſtete unterdeſſen ſeine italieniſchen Erblande in der Heimath. Er ſah ſich daher genöthigt, mit den Muſelmännern einen zehnjährigen Waffenſtillſtand zu ſchließen, durch welchen das Königreich Jeruſalem wieder hergeſtellt wurde, zog am 17. März 1229 in die heilige Stadt ein, ſetzte ſich die Krone von Jeruſalem auf das Haupt, eilte nach Italien zurück und ſuchte ſeine Gegner zu vertreiben und zu entwaffnen. Gregor IX., welcher ſo gerne dieſen mächtigen Gegner vernichtet hätte, welcher ſieben Kronen, die deutſche Königs-, die Kaiſer-, die lombardiſche, ſardiniſche, neapolitaniſche, burgundiſche und die Krone des Königreichs Jeruſalem auf ſeinem Haupte vereinigte, entſchloß ſich aus Ohnmacht zu einem Frieden mit Friedrich 28. Auguſt 1230. Der Papſt mußte des Kaiſers Uebermacht und die Unterordnung der Kirche unter den Staat annehmen. Als jedoch Friedrich den Kampf gegen die lombardiſchen Städte wieder aufnahm und deren freien Bürgerſinn zu brechen ſuchte, da verband der Papſt ſich mit den Städten, und ſprach über den Kaiſer J. 1239 abermals den Bann aus, der alle ſeine Unterthanen des Eides der Treue entband und ſeinen Leib dem Teufel übergab, damit die Seele gerettet würde. Jeder von beiden ſuchte abermals durch Darſtellung der Sachlage die öffentliche Meinung für ſich zu gewinnen, der Kaiſer machte dem Papſte ſeine Begünſtigung der Lombarden, und der Papſt dem Kaiſer ſeine Zuneigung zu den Sarazenen zum Vor-

wurfe und gründete hierauf eine Anklage. Friedrich nahm den ganzen Kirchenstaat in Besitz, der Papst dagegen rief eine Kirchenversammlung nach Rom; Friedrich nahm die Schiffe weg, auf welchen die Bischöfe und Prälaten herbeigekommen waren. — Gregor IX. trat vom Schauplatze des Lebens ab, ohne daß es ihm vergönnt gewesen wäre, an seinem Gegner Rache zu nehmen, J. 1241. Die päpstliche Partei erwählte Cölestin IV., der aber spurlos wieder verschwand. Nach langem Zwiespalt der Kardinäle erfolgte die Wahl Innocenz IV. J. 1243, der ein Freund des Kaisers war, aber nach vergeblichen Friedensversuchen sein Todfeind wurde, aus Italien entfloh und auf einer Synode zu Lyon J. 1245 alle Flüche der Kirche gegen Friedrich als einen Ketzer und Kirchenräuber erneuerte. — Es dürfte nicht uninteressant zu seyn, zu vernehmen, wie milde und liebevoll die Kirche den Bann aussprach: „in Alle, die ihm, Friedrich II., auf irgend eine Weise verbunden oder verpflichtet sind, entbinden und befreien wir (Papst Innocenz IV.), kraft der uns zustehenden göttlichen Gewalt, von Eid und Pflicht, und gebieten aus apostolischer Machtvollkommenheit, daß Niemand ihm weder als Kaiser noch als König gehorche; Deutschland erwähle einen neuen Herrscher, und die Reiche von Neapel und Sicilien fallen der Kirche zu. — Verflucht auf ewig sey er und wer ihm ferner anhängt, für hier und dort, für dieses und jenes Leben! Verflucht sei seines Mundes Athem! Verflucht das Licht, das seine Augen erquickt! Verflucht seien Speise und Trank, die er zum Munde führt! Verflucht der Boden, der ihn trägt! Verflucht der Schlaf, der sich auf seine Augen senkt! Verflucht sey seine Ruhe, selbst im Leichentuch! und der Verdammniß gräßlicher Fluch brenne seine Seele mit ewigem Feuer in dem Abgrunde der Hölle!“ — Man muß bekennen, daß Priester-Bosheit und Priester-Rache sich hier erschöpft haben in der Auffindung von Flüchen.“ Jetzt rief der Papst

in Deutſchland und Neapel den Aufruhr zu ſeiner Hilfe. In Deutſchland ließ er einen Gegenkaiſer Heinrich (Raſpe von Thüringen) i. J. 1246 erwählen. Doch noch andere Schläge ſollten Friedrich treffen. Im Kampfe gegen die Lombardiſchen Städte, welche der Papſt gegen ihn aufreizte, wurde ſein Sohn Enzius gefangen und aller Verſprechungen und Drohungen ungeachtet von den Bolognesern nicht entlaſſen, 26. Mai 1249. In demſelben Jahre wurde ein Vergiftungsverſuch durch den Arzt ſeines vertrauteſten Freundes und Rathgebers, des Kanzlers Peter von Viena, gegen ſein Leben gemacht. Friedrich ahnete ſo etwas, befahl dem Arzt, die Hälfte der Arznei zu trinken, dieſer aber ſchüttete ſie aus; verurtheilte Mißethäter, denen man ſie gab, ſtarben auf der Stelle. Allgemein gab man dieſen Vergiftungsverſuch Innocenz IV. ſchuld; doch läßt ſich natürlich der ſichere Beweis ſehr ſchwer führen. Tief mußten übrigens ſolche Vorfälle ſein Gemüth erſchüttern, da er ſeiner eigenen Umgebung nicht mehr trauen konnte. Im Jahre 1250 nahete ſein Ende heran. Nachdem er gebeichtet und vom Banne losgeſprochen und ſeinen letzten Willen in Betreff der Ländervertheilung unter ſeine Söhne angeordnet hatte, verſchied er am 13. Dezember in ſeinem 56. Lebensjahre. Der unverſöhnte und unverſöhnliche Papſt Innocenz IV. erklärte das kirchenräuberiſche Geſchlecht der Hohenſtaufen auf immer der Herrſchaft für verluſtig*) und nahm Sicilien als ein erledigtes Lehen der Kirche ſofort in Beſitz. Doch Konrad, Friedrichs Sohn, verließ Deutſchland, in welchem er ſich ſeinem Gegner Wilhelm von Holland gegenüber nicht behaupten konnte und eroberte ſeine italieniſchen Erblande; ſtarb aber ſchon am 21. Mai 1254, erſt 26 Jahre alt. Zwei Jahre vorher waren nicht nur ſeine zwei Neffen,

*) Wie weit übrigens die Anmaſſung der Päpſte ſich verſtieg, dürfte auch daraus zu erſehen ſeyn, daß Clemens V. und Sixtus IV. die Venetianer bis ins vierte Glied für rechtlos und ehrlos erklärten. Vergl. Haſe Kirchengeſchichte §. 275. S. 314. 6. Aufl.

die Söhne seines Bruders Heinrich, sondern auch sein jüngerer Bruder Heinrich gestorben. Das Haus Hohenstaufen stand also nur noch auf dem zweijährigen Söhnchen Konrads mit gleichem Namen, welchen die Geschichtschreiber Konradin nennen. Wilhelm von Holland erhielt zwar nach Konrads Tod mehr Anhang, verlor aber bald darauf auf einem Zuge gegen die Friesen Ehre und Leben i. J. 1256.

Innocenz' IV. Nachfolger Alexander IV. verbot den deutschen Ständen unter Strafe des Bannes, des Konrads Sohn nicht zum deutschen König zu wählen; dafür wählte, die eine Partei den Grafen Richard von Kornwallis, die andere den König Alphonso von Kastillen zum deutschen Könige, J. 1257.

Apulien und Neapel hatte der Papst an Karl von Anjou, den Bruder Ludwigs IX. von Frankreich, verschenkt. Konradin verpfändete und veräußerte die Stammgüter in Deutschland, rüstete damit ein kleines Heer aus und ging mit demselben i. J. 1267 über die Alpen nach Italien. Je weiter er vordrang, desto geringer wurde die Zahl seiner Anhänger, weil er aus Geldmangel sie nicht gehörig bezahlen konnte. Durch die Unterstützung einiger ghibellinischer Städte konnte er sich etwas verstärken und bis Rom vordringen, das ihn mit Jubel empfing. Bei Skurkola in Apulien trat ihm Karl von Anjou entgegen und es kam zur entscheidenden Schlacht: Conradin mit seinem Heere wurde geschlagen, ergriff die Flucht, begab sich nach Rom und suchte dort Unterstützung zu erlangen. Vergebens, nun versuchte er von Astura aus nach Sicilien überzusetzen. Johann von Frangipani aber, Gebieter von Astura, lieferte ihn an seine Feinde aus. Karl von Anjou, im Bewußtseyn, daß er unrechtmäßiges Eigenthum besitze, so lange dieser Konradin noch lebe, ließ pro forma einen Hochverrathsprozeß einleiten und den Konradin trotz seiner gerechten Ansprüche auf Neapel und Sicilien zum Tode verurtheilen.

Am 29. Oktober 1268 ſank das Haupt Konradins, des letzten Hohenſtaufen, vom Rumpfe in den Staub: — die Päpſte hatten ihre ärgſten Gegner vernichtet. Mit der Zerrüttung Deutſchlands, mit der Zerſtückelung Italiens und mit dem Uebergewichte Frankreichs war dieſer Sieg erkauft. Doch Rom hatte den Sieg errungen, — was kümmerte ſich ein „heiliger Vater" um das Wohl der Völker, wenn er ſeine Prieſterherrſchaftszwecke erreichte?!

Gegen Karl von Anjou bildete ſich unter der Leitung des Papſtes Nicolaus III. eine Verſchwörung, in deren Folge alle Franzoſen auf Sicilien an einem Tage erſchlagen wurden, 3. Oſtertag J. 1282 (ſicilianiſche Veſper). Der folgende Papſt Martin IV. dagegen war von Geburt ein Franzoſe und ſprach den Bann über Peter von Aragonien, welcher jetzt die nächſten Anſprüche auf Sicilien hatte, — um ſo dieſe Länder für die Kirche zu gewinnen.

Aus der heutigen geſchichtlichen Darſtellung und Entwickelung des Papſtthums haben wir geſehen, daß daſſelbe Alles aufbot, eine Weltherrſchaft ſich zu gründen, ſo daß ihm zur Erreichung dieſes Zweckes kein Mittel zu ſchlecht war. Alle Verbrechen und Schlechtigkeiten, welche jemals die Tyrannen angewendet haben, um die Menſchen in Feſſeln zu ſchlagen, alle Grauſamkeiten der Bosheit und der Rache, ſie wurden von den Päpſten benutzt, ihre Herrſchſucht zu befriedigen, ihre Weltherrſchaft zu begründen und zu befeſtigen. Wenn man den Bekennern des Islams zum Vorwurfe macht, daß ſie nach der Weltherrſchaft ſtreben, ſo ſind ſie darin zu entſchuldigen, weil ihr Glaube — religiöſer Wahn — ihnen dieſes zur Pflicht macht. Wenn aber das Papſtthum erklärt, daß „ſein Reich nicht von dieſer Welt ſey, daß ihm nur das Seelenheil der Menſchen" am Herzen läge, und daſſelbe deſſen ungeachtet durch jedes Mittel ſeine Herrſcherzwecke verfolgt, ſo iſt dieſe Lüge und Trug noch viel mehr verabſcheuungswürdig. Der Papſt

und der Sultan ſtreiten beide um den Beſitz der Welt, nur der Unterſchied findet dabei ſtatt, daß letzterer die Richtigkeit deſſen eingeſteht, erſterer aber in Abrede ſtellt. — Daß dieſes Chriſtenthum, dieſe Sucht zu herrſchen, ſeine Lüſte zu befriedigen, mit dem Geiſte der Lehre Jeſu ſich nicht vereinigen läßt, brauche ich nicht länger zu beweiſen. Der Geiſt der Lehre Jeſu ſucht die Menſchen zu erlöſen von Wahn, Aberglaube, Sünde, geiſtigem und leiblichem Elende, und mit geiſtigem und leiblichem Wohle zu beglücken; die Herrſchſucht, auch die prieſterliche und päpſtliche, reißt menſchliches Glück nieder, verkehrt es in Elend, und ſucht auf dem allgemeinen Elend den Prieſterherrſchaftsthron zu errichten. So wenig der Islam für die Menſchheit taugt, ſo wenig taugt das Papſtthum für die Menſchheit: beide müſſen und beide werden durch die Waffe des Geiſtes, durch die Waffe der Erkenntniß, der Wahrheit und der allgemeinen Menſchenliebe bekämpft, beſiegt und vernichtet werden. Auf ihren Trümmern wird ein neues Reich entſtehen, das Reich der Wahrheit und der Liebe, das Himmelreich auf Erden! O könnten wir ſie noch erleben dieſe ſchöne Zeit!

Amen.

XI. Predigt.

Das Christenthum — eine Weltherrschaft.

b)

Gehalten am 2. Dezember 1849.

Evang. Joh. 18, 36—37.

Wir haben das vorige Mal gesehen, wie das Papstthum, welches seinen Anfang dadurch genommen, daß Pippin und Karl I. dem römischen Bischofe mehrere Städte und Flecken in Italien schenkten, daß er über dieselben herrsche und von ihnen seinen Unterhalt ziehe, und wie dieses Papstthum im Verlaufe der Zeit die Sache umkehrte und erklärte, alle Gewalt der Erde gehe von ihm aus und sey ihm unterworfen. Wir haben das letzte Mal gesehen, wie die heiligen Väter zu Rom alle Mittel aufboten, um namentlich die deutsche Nation sich zu unterwerfen, und wie sie ein ganzes Geschlecht, das der Hohenstaufen, zu vernichten suchten und den letzten derselben sogar auf das Blutgerüst führten. — Man wendet nun freilich hiergegen ein, daß die Päpste wegen dieses Verfahrens nicht nur nicht zu tadeln seyen, sondern sogar ein unendliches Verdienst um die Menschheit und namentlich um die deutsche Nation sich erworben hätten, weil sie der grenzenlosen Herrschsucht der deutschen Könige, namentlich der Hohenstaufen Friedrich I. und II. entgegengetreten wären. Hierauf muß aber erwidert werden, daß solche Ansicht und Einsicht nur bei einem „gläubigen Gemüthe", und in dem Kopfe eines Priesters möglich ist. Wenn die Päpste sich berufen fühlten gegen die Herrschsucht der Kaiser aufzutreten, warum traten sie nicht in die Schran-

ken gegen die grenzenlose Herrschsucht und Grausamkeit eines Karl I., den sie sogar „den Großen" nennen und trotz seiner Grausamkeit „heilig" gesprochen haben? Die Priester, hohe wie niedere, vergeben alle Sünden, ja sie erklären die Verbrechen für Großthaten und Tugenden bei denjenigen Menschen, welche dem Priesterstande huldigen, wie sie dieses bei Karl I., dem grausamen Schlächter der Sachsen, bewiesen haben, indem sie ihn groß und heilig sprachen. Wer aber dieses nicht thut, d. h. wer ihrem Priesterstolze nicht huldigt, der ist ein Feind der Kirche, der Religion, ein Feind Gottes und der Menschheit. Von dem Oberpriester Samuel bis auf unsere Tage sind sich die Priester in allen Stücken gleich geblieben. Wer ihrem Stolze und Eigennutze, ihrer Herrschsucht huldigt, den segnen sie im Namen Gottes; wer dieses aber nicht thut, wer es gar wagt, solche Anmassung zurückzuweisen, den verfluchten sie im Namen Gottes. Allein nur Kinder und Thoren halten den Priesterrock für die Gottheit. — Heute wollen wir sehen, wie päpstliche Anmassung und Unverschämtheit sich in dem übrigen Europa geltend zu machen und die Weltherrschaft zu erringen strebte.

Nach der Vernichtung des Hauses der Hohenstaufen durch die Päpste war somit das deutsche Reich vollständig erledigt; und weder im Innern noch auswärts fand sich ein Mann, der Lust gehabt hätte, die deutsche Königskrone zu tragen. Nach langem Zögern wählten die Kurfürsten den Grafen Rudolf von Habsburg, J. 1273. Rudolf, wohl erkennend, daß er sich die Einwilligung des Papstes erwirken müsse, wenn er nicht verfolgt und gebannt sein wollte, um so mehr, als Alphonso von Kastilien Einspruch gegen seine Wahl erhoben hatte, sandte eine Deputation an den Papst Gregor X. Der Papst weigerte sich Anfangs, seine Zustimmung zu ertheilen. Da indessen gerade eine

Kirchenversammlung zu Lyon abgehalten wurde, und die meisten Bischöfe sich für Rudolf erklärten, so gab auch der Papst seine Einwilligung. Diese Zustimmung mußte jedoch theuer erkauft werden: Rudolf mußte sich zu allen Zugeständnissen verstehen, welche Otto IV. und Friedrich II. zur Zeit ihrer Ohnmacht dem römischen Stuhle gemacht hatten, ausserdem mußte er jeden Anspruch auf Neapel und Sicilien aufgeben und die Vertheidigung des Papstes gegen alle weltlichen Angriffe versprechen. Ja, Gregor X. ging so weit, daß er nach Bewilligung aller dieser seiner Forderungen erklärte, „er ernenne hiermit den Rudolf zum römischen, also zum deutschen Könige.“ — Rudolf wußte wohl, daß er vorerst nachgeben müsse; daß er aber die Rechte des Reiches erkannte und wahrte, das hat er durch seine segensreiche Regierung bewiesen. — —

Noch einen Zug päpstlicher Anmassung aus der deutschen Geschichte wollen wir anführen. — Nach dem Tode Heinrich VII. (von Luxenburg) wurde am Wahltage zu Frankfurt am Main J. 1314 von der einen minderen Partei Herzog Friedrich von Oestreich, von der anderen größeren der Herzog Ludwig von Bayern zum deutschen Könige gewählt. Daß dieses viele langjährige Kämpfe im Innern hervorrief, bedarf kaum der Erwähnung. Um diese Zeit hatte Johann XXII. den päpstlichen Stuhl inne, und als ein schlauer Priester entschied er sich weder für den einen, noch für den anderen Bewerber um die deutsche Königskrone, sondern nahm das Recht der Reichsverweſung über ganz Italien in Anspruch. Dagegen wehrten sich die Städte in Oberitalien, wo sonderbarer Weise gerade jetzt die ghibellinische (kaiserliche) Partei die stärkere war, und sandten an Ludwig um Hilfe gegen die Anmassung des Papstes. Ludwig entsendete ein Heer nach Italien, welches die päpstlichen Truppen vertrieb. Darüber verletzt, brach

der Papst in eine förmliche Wuth aus, und bestritt sofort die Rechtmäßigkeit der königlichen Gewalt Ludwigs. Und fest entschlossen, sich priesterlich zu rächen, den Wittelsbacher zu stürzen und den König Karl von Frankreich zum deutschen König und Kaiser zu erheben, leitete er sofort wider das deutsche Reichsoberhaupt pro forma ein Rechtsverfahren ein. An den Kirchenthüren zu Avignon in Frankreich, wo die Päpste damals beinahe ein Jahrhundert lang residirten, wurde am 8. Oktober 1323 eine Erklärung des heiligen Vaters angeschlagen des Inhaltes, „daß bei einer zwiespältigen Königs- oder Kaiserwahl den Päpsten zustehe, zu entscheiden, welcher Gewählte der rechtmäßige sey, und daß bis dahin, wo das Urtheil durch den Papst gefällt und vollzogen sey, so wie überhaupt bei jeder Erledigung irgend einer Krone, die Verwesung des Reiches ihnen, den Päpsten, gebühre. Da nun Ludwig von Wittelsbach ohne Erlaubniß des päpstlichen Stuhles den Königsnamen geführt, und auch noch überdies das päpstliche Recht der Reichsverwesung beeinträchtigt, zudem auch Ketzereien*) sich schuldig gemacht habe, so befehle ihm der heilige Vater, daß er 3 Monate lang aller Staatsgeschäfte sich enthalte und während dieser Frist die Anerkennung des apostolischen Stuhles einhole." — So groß auch die Anmassung und Uebergriffe früherer Päpste waren, so kam bis jetzt doch nichts der Anmassung gleich, welche Johann XXII. in diesem Manifeste an den Tag legte: denn außer dem Rechte der Bestätigung des Reichsoberhauptes durch den Papst, ward nun sogar auch das Recht der Reichsverwesung in Anspruch genommen. — Und doch hatten Pippin und Karl I. den Papst erst zu einen großen Herrn

*) Diese bestanden einfach darin, bis jetzt um den Papst, der unter der französischen Vormundschaft stand, — sich nicht bekümmert zu haben. Was hat die Kirche nicht alles für Ketzerei ausgegeben! —

gemacht dadurch, daß sie ihm Land und Leute schenkten; ja bis Gregor VII. einschließlich suchten die Päpste um die Bestätigung ihrer Wahl beim deutschen Kaiser nach, — und jetzt maßte sich derselbe Mensch an, Kaiser und Könige einzusetzen, oder abzusetzen, der früher dort bestätiget wurde, und diese grenzenlose Anmassung nannten und hielten die Menschen für göttliche Einrichtung! für das Mittel zur Erlangung der ewigen Seeligkeit! Grenzenlose Ironie auf die menschliche Vernunft! — Ludwig von Wittelsbach, wohl erkennend, was er Gott und Menschen und seinem Vaterlande schuldig sey, legte zu Nürnberg vor Notar und Zeugen die feierliche Verwahrung der Reichsrechte gegen die Anmassungen des Papstes Johann XXII. nieder. Er erklärte ausdrücklich darin, daß ein König der Deutschen seine Gewalt nicht vom Papste, sondern durch die Wahl der Kurfürsten erlange, auch keineswegs zur Einholung einer päpstlichen Bestätigung verpflichtet sey. — Durch diese Erklärung ließ sich jedoch der unfehlbare Stellvertreter Gottes nicht irre machen, sondern ließ abermals eine Erklärung an die Kirchenthüren zu Avignon anheften, worin er erklärte, daß er jetzt nach abgelaufener Frist nur aus Nachsicht mit dem Kirchenbann gegen den Kaiser noch inne halte; dagegen aber jetzt schon Jedermann bei Strafe der Excommunikation den Gehorsam gegen den deutschen König Ludwig untersage. Auf diese päpstliche Erklärung antwortete Ludwig abermals durch eine öffentliche Erklärung, welche von Sachsenhausen aus (nächst Frankfurt am Main) datirt ist, und worin er sich und die Rechte des Reiches gegen die Anmassungen des Papstes verwahrt und auf eine allgemeine Kirchenversammlung sich berief. Als nun aber auch der zweite Termin verstrichen war, so schrieb Johann XXII. dem deutschen Reichsoberhaupte einen letzten Termin bis zum 1. Oktober 1324

zur Unterwerfung unter den Papst vor, und — nach Ablauf dessen sprach der heilige Vater den Bann wider Ludwig aus, und über ganz Deutschland das Interdict, d. h. er verbot alle und jede Ausübung des Gottesdienstes.*) Kaiser Ludwig ließ sich auch durch diese letzte Gewaltmaßregel und Anmassung des Papstes nicht irre machen, sondern berief sofort einen Reichstag nach Regensburg, um alle Stände des Reiches zur Vertheidigung der Reichsrechte gegen die Anmassung eines Priesters um sich zu versammeln. Hier wurden nun die Verwahrungen des Staatsoberhauptes mit Zustimmung der Stände zu einem förmlichen Manifeste erhoben, und darauf in allen Theilen des Landes verkündet.

König Ludwig zog dagegen im Herbst des J. 1326 nach Italien, wo er in der Lombardei, namentlich in Mailand am 13. Mai 1327 mit Freuden empfangen wurde. Am 7. Januar 1328 hielt er seinen Einzug in Rom und die Freude der Römer war herzlich, um so mehr als es sie längst verletzt hatte, daß Papst Johann XXII. aller Bitten ungeachtet nicht nach Italien und Rom aus Frankreich zurückkehrte. In Ermangelung des Papstes setzten vier römische Bürger dem König die Kaiserkrone auf, weil nach ihrer Ansicht das Recht der Kaiserkrönung nicht an der Person des Papstes, sondern auf ihrer Stadt hafte. Die Bevölkerung Rom's ging sogar soweit, daß sie den Papst Johann XXII. für abgesetzt erklärte und einen Gegenpapst Nikolaus V. einsetzte 12. Mai 1328. — So wenig achtete man den Bann Johann's XXII. — Dazu kam aber namentlich noch der Umstand, daß gerade der Franziskaner-Orden, diese im Volke

*) Die Päpste müssen sonderbare Vorstellungen von Gott haben, und wähnen, die Laune Gottes müsse sich nach ihrer Laune richten. Und diese Verhöhnung Gottes und der Menschen — nennt man Unfehlbarkeit des Papstes und lehrt und glaubt solchen Unsinn! —

und vom Volke lebenden Mönche offen mit allen ihnen zu Gebote ſtehenden Kräften für den Kaiſer und gegen den Papſt in die Schranken traten und überall bereitwillig den Gottesdienſt abhielten, wo ſich andere Prieſter weigerten. Dadurch verlor der Kirchenbann und das Interdict an Bedeutung, ja er wurde kaum noch beachtet. Denn das Volk vertrieb vielmehr diejenigen Prieſter, welche Anhänger des Papſtes waren und die Abhaltung des Gottesdienſtes verweigerten. Im J. 1338 endlich appellirte der Kaiſer von dem unverſöhnlichen Papſte*) an das Reich, berief einen Reichstag nach Frankfurt und dazu alle Fürſten, den reichsunmittelbaren Adel, die Stiftsherren und die Abgeordneten der freien Städte. Ludwig entwickelte ausführlich ſein Verhältniß zum Papſte, reinigte ſich von dem Vorwurfe der Ketzerei durch Herſagen des „Vater unſer" und anderer Gebete. In Folge deſſen erklärte die Reichsverſammlung, daß „Ludwig IV. genug gethan habe, um ſeinen Frieden mit der Kirche zu ſchließen, daß deshalb alle Schuld der Zwietracht auf die päpſtliche Parthei falle, und daß das Reichsoberhaupt verpflichtet ſey, mit Unterlaſſung jeder weiteren Nachgiebigkeit die Aufhebung des kirchlichen Interdict's durch die Staatsgewalt zu erzwingen und den Geiſtlichen die Verrichtung des Gottesdienſtes bei ſchwerer Strafe zu gebieten." — Man muß ſich freuen, wenn man ſieht, daß die Deutſchen vor fünfhundert Jahren vernünftiger dachten, als heute unter dem verdummenden Einfluſſe des Jeſuitenthums. — Im Geiſte dieſer vernünftigen und unbefangenen Einſicht erklärte denn auch der angeführte Reichstag als Staatsgrundgeſetz, „daß die Ernennung des deutſchen Reichsoberhauptes aus-

*) Jetzt Benedikt II., der die Grundſätze und den Prieſterſtolz und die grenzenloſe Anmaſſung von ſeinem Vorgänger geerbt hatte. — Eine merkwürdige Geiſtesverwandtſchaft! —

schließend den Kurfürsten*) zustehe, daß dagegen der Papst weder zur Bestätigung der Wahl, noch zur Prüfung der Rechtsgiltigkeit derselben ein Recht habe, folglich Jedermann dem Kaiser Gehorsam schuldig sey, welcher von der Mehrheit der Kurfürsten erwählt wird." — Kräftiger konnte die deutsche Nation die Anmassung des römischen Oberpriesters nicht zurückweisen, als sie es hier gethan hat. — Wenn dessen ungeachtet der Frömmler Ludwig der Bayer aus Aberglauben und Dummheit sich dem Papste unterwarf, und um die Lossprechung vom Banne zu erlangen, sogar sich, seine Kinder und alle seine Güter der Willkür des Papstes anheim stellte, so erntete er dafür auch die allgemeine Verachtung der gesammten deutschen Nation: denn sie luden ihn vor einen Reichstag zu Frankfurt, und erklärten ihn der ferneren Regierung für unwürdig.**) Doch nicht bloß gegen Deutschland machte sich die Herrschsucht der Päpste geltend, auch gegen andere Staaten geschah dieses. Wir wollen nun die Hauptzüge anführen und mit Frankreich beginnen.

Philipp I., König von Frankreich, hatte sich von seiner ersten Gemahlin getrennt und eine burgundische Prinzessin Berthrada geheirathet. Die Verstossene klagte durch ihre Verwandten beim Papste. Gregor VII. war schlau genug, diese Sache für jetzt ungerügt hingehen zu lassen, da er sich ein Opfer seiner Priesterrache bereits am deutschen Könige Heinrich IV. ausersehen hatte. Sein Nachfolger jedoch, Urban II., sprach deshalb auf dem großen Concil zu Clermont J. 1095 den Bann aus über König Philipp von Frankreich wegen dieser zweiten Verehelichung, die er eine verbrecherische nannte, und gebot jedem Menschen, dem Phi-

*) Von Mainz, Köln, Trier (die drei Geistlichen), von Böhmen, Sachsen, (-Wittenberg), Pfalz (-Bayern) und Brandenburg (die vier Weltlichen).

**) Vergl. hierüber Wirth, Geschichte der Deutschen. 2. Bd. 7. Buch. 8. 9. und 11. Hauptstück.

lipp den Eid der Treue zu brechen. Durch die große Völkerbewegung des Abendlandes, bei welcher die Päpste sich an deren Spitze stellten, die Kreuzzüge leiteten und stets ein kampfgerüstetes und geübtes Heer zur Verfügung hatten, wurden sie vollends allmächtig und so sah auch Philipp sich genöthigt, dem Urtheile des Papstes sich zu unterwerfen, und zu versprechen, die zweite Frau zu entlassen und mit der ersten wieder zu leben. Zwar zögerte Philipp, sein Versprechen zu erfüllen, und es wurde deshalb vom Papste Paschalis II. abermals der Bann über Philipp ausgesprochen, und Philipp gelobte abermals seine zweite Frau Berthrada zu entlassen 1104, hielt jedoch, wie zu erwarten, sein ihm abgenöthigtes Versprechen nicht. Der Papst aber ließ die Sache jetzt beruhen, weil er mit dem deutschen Kaiser Heinrich V. und mit König Heinrich I. von England zugleich im Kampfe lag wegen der Investitur.*) — So gaben die Päpste stets nach, wo sie nicht vermochten; rächten sich aber wo sie es konnten, — gaben sich aber stets den Schein, die Sache des Volkes und der Religion zu vertreten. Wohl ist es übrigens nicht zu leugnen, daß die Päpste nur über die Völker und Fürsten sich erhoben und über sie regierten, weil diese durch ihre Lüste, Aberglauben, Frömmelei, Herrschsucht und Grausamkeit ohnmächtig darniederlagen. So hatte auch Philipp August von Frankreich seine Gemahlin Ingeburgis, Schwester des Dänenkönigs Kanut, verstoßen, und mit einer anderen sich vermählt. Zu dieser Vermählung hatte die französische Geistlichkeit ihre Einwilligung gegeben, und man muß zugeben, daß diese dazu doch auch ihre starken Gründe muß gehabt haben. Der unmenschliche Oberpriester Innocenz III., dem die Unterjochung aller Völker und Stämme unter den päpstlichen Pantoffel**) als die Auf-

*) Vergl. X. Predigt S. 188 ff.

**) Dem Papste wird bei besonderen Festlichkeiten — der Pantoffel geküßt.

gabe seines Lebens vorschwebte, gebot sofort dem französischen Könige, seine zweite Frau zu entlassen und mit der ersten wieder sich zu versöhnen und zu vereinigen. — Und solche Befehle gibt ein Mensch, der den Stand der Ehe als etwas Unschickliches, wenn nicht gar für etwas Verwerfliches und Sündhaftes hält.*) Da Philipp August, König von Frankreich, sich weigerte, dem Papste sich unterzuordnen, so erfolgte der Kirchenbann über den König, und über das Land das Interdict. In dieser Zeit des Aberglaubens sah das Volk in der Person eines Priesters einen Stellvertreter Gottes, in seinem Worte ein Wort Gottes, in seinem Segen den Segen Gottes, in seinem Fluche den Fluch Gottes; — daher sah auch der König von Frankreich sich gezwungen, dem Vice-Gott zu Rom sich zu unterwerfen, J. 1201. — Daß Widerstrebendes zwar zusammengefesselt, aber nicht vereinigt werden kann; und daß es ein Verbrechen sey, treu verbundene Herzen aus einander zu reißen, das leuchtete freilich einem fühllosen, aber herrschsüchtigen Papste nicht ein. — Die päpstliche Anmassung und lächerliche Herrschsucht wurde übrigens auf die Spitze getrieben durch Bonifaz VIII. Dieser Mensch hatte den päpstlichen Stuhl bestiegen, 24. Dezember 1294, durch das Fürwort seines Feindes, des Königs von Neapel, den er durch Zutraulichkeit und trügerische Verhei-

*) Seit den ältesten Zeiten des Christenthums hat man gegen die Ehe als gegen etwas Unsittliches geeifert; Hieronymus hat sie gerade zu verworfen. Die zweite- und drittemalige Verehelichung wurde stets verworfen, und niemals ein Mann oder eine Frau zum geistlichen oder Klosterstande angenommen, wenn sie mehr als einmal verwittwet gewesen waren. Endlich hat zur Zeit der Reformation die Kirche in dem Concil zu Trient den Glaubenssatz ausgesprochen, daß der eheloſe Stand besser sey als der verheirathete und somit die Ehe geradezu verdammt. Auch diese „Glaubenswahrheit" kann nur ein priesterlicher oder mönchischer Verstand für richtig finden.

sungen getäuscht hatte. In wüthendem Haß gegen die Ghibellinen vertrieb er das Geschlecht der Colonna, und zog über ihre Stadt Palestrina die Pflugschar, das heißt, er zerstörte sie von Grund aus, machte sie der Erde gleich und verbot jedes Wiederauferbauen. Wie seine Vorgänger bei gegebener Gelegenheit dies gethan, so warf er sich auch als Schiedsrichter auf in dem Streite, welchen die beiden Könige von Frankreich und England mit einander hatten. Philipp der Schöne von Frankreich wies aber jede Einmischung des Papstes entschieden zurück, J. 1295. Um sich an ihm zu rächen, verbot der Papst allen Bischöfen, Kirchen und Klöstern, an den König Steuern zu zahlen. Der König blieb ihm nichts schuldig, und verbot dagegen die Ausfuhr alles Geldes; darin war nun natürlich auch enthalten, daß es Niemanden gestatttet sey, für eine Dispense, für ein Vermächtniß, für eine Bestätigung Gelder nach Rom zu senden.*) Und doch flossen so viele Gelder nach Rom in

*) Es dürfte nicht uninteressant seyn, nur einige Andeutungen zu geben, welche eine ungeheuere Masse Geldes alljährlich für Dispensen und Bestätigungen nach Rom wandert. Jede Bestätigung einer Bischofswahl, eines Dompropstes, Abtes, Generalvikars, überhaupt jedes Kirchen-Prälaten muß nach Rom bezahlt werden — mit dem ganzen Ertrag der geistlichen Pfründe des ersten Jahres. Bei Ehe-Dispensationen sind die Menschen in verschiedene Klassen getheilt — nach ihrem Vermögen, eine Verehelichungsdispense, z. B. bei ganz armen Leuten kostet zwischen 30 und 50 Gulden; bei weniger Armen zwischen 50 und 100 Gulden, bei Vermögenden zwischen 100 und 500 Gulden, bei Reichen, Adeligen, fürstlichen Personen viele Tausende. Darin ist der Grund zu suchen, warum arme Leute nicht leicht Dispensation bekommen, indem zu befürchten steht, daß die Taxen nicht bezahlt werden. Man kann annehmen, daß aus jeder Diöcese (eine in die andere gerechnet) an Ehe-Dispensations-Geldern jährlich wenigstens 10,000 Gulden nach Rom wandern, das macht für Bayern allein jährlich 80,000 Gulden. Und in ganz Deutschland, Frankreich,

die päpstliche Kasse. Es war also dieses die empfindlichste und am leichtesten verwundbare Seite des aufgeblasenen Vice-Gottes zu Rom, der da fürchten mußte, alle seine Einkünfte aus Frankreich zu verlieren; darum schämte sich der hochmüthige Papst auch nicht, etwas einzulenken, wegen seiner Anmassung um Entschuldigung zu bitten und zu erklären, „es sey ihm nicht in den Sinn gekommen, den Geistlichen, Aebten, Bischöfen zu verbieten, an den König ihre Steuer zu entrichten, die sie zu zahlen schuldig seyen." Er widerrief hiermit feierlich, was ihm die Leidenschaft früher eingegeben hatte. Durch diesen Widerruf ließ Philipp von Frankreich sich versöhnen, und beide Könige, von Frankreich und England, übertrugen ihm hierauf, nicht als dem Papste, sondern als dem von beiden Theilen freigewählten Schiedsrichter die Schlichtung ihres Streites. Allein Bonifaz VIII. vergaß abermals, daß er nicht als Papst, sondern nur als freigewählter Schiedsrichter zu entscheiden hatte, erließ in Betreff dieser Entscheidung eine eigene päpstliche Bulle und schrieb namentlich dem Könige von Frankreich höchst anmassende Bedingungen vor, J. 1298. Deshalb weigerte sich denn auch König Philipp von Frankreich die Vorschriften des Papstes zu vollziehen, wodurch der vormalige Kampf zwischen Papst und König von neuem begann. Die päpstlichen Legaten benahmen sich dabei in Frankreich so anmassend, daß einer sogar wegen Hochverrath verhaftet werden mußte. Darüber ergrimmte der Priesterstolz Bonifaz's solcher Massen, daß er am 5. Dezember 1301 mehrere Decrete zugleich in dieser Angelegenheit erließ, in welchen unter andern alle Bischöfe, Aebte und Prälaten nach Rom citirt wurden, um das Königreich Frankreich

Spanien, Portugal, England, Italien, Amerika...! Wie theuer ist doch der Menschheit ihre Religion! — Und ohne solche Dispense ist eine solche Ehe eine Sünde! — O arme Menschheit! —

und den König — nach den Vorschlägen des Papstes — zu reformiren; und worin außerdem jeder Mensch für einen Ketzer erklärt wurde, der da nicht glaube, daß der König in allen Stücken, geistlichen wie weltlichen, dem Papste unterworfen sey. Gegen diese alles Maß überstei-gende Unverschämtheit wandte sich der König durch die Be-rufung der Reichsstände an das Volk. Alle drei Stände, Adel, Geistlichkeit und Bürger, erklärten sich einstimmig für die Unabhängigkeit des französischen Königthums und gegen die Unverschämtheit des Papstes, J. 1302. Ein Brief Phi-lipps an den Papst erklärt Jeden für einen Narren, der da nicht glaubt, daß der König von Frankreich in weltlichen Dingen Niemanden, also auch keinem Papste, unterthan sey. Der Papst Bonifaz war aber von seinem Priesterstolze und von seiner dummen Anmassung so verblendet, daß er gegen das gesammte französische Volk in die Schranken trat, daß er zwar widerrief, und sich dagegen verwahrte, als habe er Frankreich als ein päpstliches Lehen in Anspruch genommen; daß er aber doch behauptete, „jedes Geschöpf (im Ori-ginaltext „jede Creatur") müsse bei Verlust der ewi-gen Seeligkeit dem römischen Bischof unbedingt gehorchen." Und in diesem grenzenlosen Wahnsinne sprach der unfehlbare heilige Vater abermals den Bann über den König von Frankreich aus, suspendirte die gesammte franzö-sische Geistlichkeit, und entzog ihr das Recht, kirchliche Funk-tionen zu verrichten, hob die Privilegien der Universitäten auf, und sprach über das ganze Land das Interdict. Gegen diese priesterliche Raserei berief der König abermals die Reichs-stände, J. 1303, klagte vor ihnen den Papst schwerer Ver-brechen an und appellirte an ein allgemeines Concilium; — der Siegelbewahrer des Königs, Wilhelm von Nogaret, und der vertriebene Cardinal Sciarra Colonna überfielen hierauf und verhafteten den Papst in seiner Stadt Anagni.

Drei Tage blieb er ohne Nahrung aus Furcht vor Vergiftung. Endlich befreieten ihn seine Landsleute, allein der Kummer über die erlittene Schmach und der beleidigte Stolz — brachen sein stolzes Herz. Er starb nach wenigen Tagen. Unter allen Päpsten hat Bonifaz VIII. die päpstliche Anmassung und den päpstlichen Unsinn am weitesten getrieben. Stets trug er einen Kaiser- oder Königsmantel, um damit anzudeuten, daß er der Kaiser aller Kaiser, und der König aller Könige sey, und stets ließ er zwei Schwerter vor sich hertragen, zum Zeichen, daß er ein geistliches und ein weltliches Schwert besitze und zu führen berechtigt sey. Nach ihm sind die Päpste vernünftiger geworden. — Auch in England machte sich die päpstliche Anmassung geltend. Unter König Heinrich I. führte der Primas der römischkatholischen Geistlichkeit Anselm von Canterbury im Namen des Papstes denselben Kampf wegen der königlichen Investitur bei Bischöfen und Aebten, wie wir diesen Kampf in Deutschland gesehen haben. Der Streit wurde endlich dahin beigelegt, daß der König auf die Investitur mit Ring und Stab verzichtete, dagegen sich von Bischöfen und Aebten den Lehenseid schwören ließ im Jahre 1106.

Ernstlicher dagegen wurde der Kampf unter König Heinrich II. Unter der schwachen Regierung seines Vorgängers Stephan hatte sich die Geistlichkeit vom Staate fast ganz losgemacht und war in die engste Verbindung mit Rom getreten. König Heinrich II. forderte daher diese Rechte der Krone zurück und ließ auf dem Reichstage zu Clarendon im Jahre 1164 beschließen: „Die Wahl der Prälaten geschieht in des Königs Kapelle nach seinem Rathe; in allen bürgerlichen Angelegenheiten und im Streite mit Laien stehen die Geistlichen unter den königlichen Gerichten; ohne den Willen des Königs kann weder ein Prozeß ins Ausland gezogen werden, noch ein Geistlicher ins Ausland gehen, noch über die Räthe des Königs der Bann gesprochen werden."

Dem Könige mußte viel daran gelegen seyn, daß die Diener der Religion nicht die Lohndiener eines fremden Herrschers, sondern daß sie gute Bürger des Staates seyen, dessen Söhne sie waren. Um aber nicht eigenmächtig zu verfahren, hatte er durch den Reichstag den obigen Beschluß fassen lassen und suchte jetzt durch Synoden und die Geistlichkeit selbst die Sache zu ordnen und zu regeln. Als ein gesinnungstüchtiger Mann und als der tüchtigste zur Ausführung dieser Beschlüsse erschien ihm der Canonikus Thomas Becket, den er deshalb nicht nur zu seinem Canzler, sondern auch zum Primas der englischen Geistlichkeit, zum Erzbischof von Canterbury erhob. Wie dieses aber so oft geschehen ist, daß ein Mensch mit dem Anziehen des geistlichen Kleides ein anderer Mensch wird und die Maske der Demuth und Heuchelei abwirft, um seinen Priesterstolz zu zeigen, so geschah es auch bei Thomas Becket. Kaum fühlte er sich als Primas der englischen Kirche, so wurde er ein nur von hierarchischen Interessen und Priesterstolz geleiteter Mensch, der, um seine Charakterschlechtigkeit zu bemänteln, nun die Maske der Reue umwarf, das bisher geschehene als eine Sünde und Verbrechen gegen die Kirche erklärte, und beim Papste Alexander III. um Lösung seines dem Könige geleisteten Bürger- und Priester-Eides nachsuchte — und dieselbe erhielt.

König Heinrich ließ sich hierdurch aber nicht irre machen, sondern bestand fest auf den Beschlüssen des Reichstages, und kämpfte sieben Jahre lang gegen die widerspänstige Geistlichkeit und ihr hochmüthiges Haupt Thomas Becket. Der König sah sich endlich in die Nothwendigkeit versetzt, den Becket als ungehorsamen Staatsbürger und als treulosen und meineidigen Lehensvasallen seines Amtes zu entsetzen. Der Erzbischof entfloh nach Frankreich: Papst, Erzbischof, Bischöfe und die ganze Geistlichkeit mit dem Heere von

München erhoben ein Zedergeschrei über die Bedrückung, über Frevel an Religion, über Unglauben und Ketzerei. Einem Bürgerkriege vorzubeugen und Elend zu verhüten, fand Heinrich II. für gut, den Primas und Erzbischof Thomas Becket aus der Fremde zurückzurufen. War aber Thomas Becket früher kühn gewesen, so wurde er nach seiner Rückkehr aus der Verbannung frech, und versäumte keine Gelegenheit, als ein würdiger Jünger der Hierarchie den Staatsgesetzen entgegen zu wirken. Seine priesterliche Seele suchte sich aber auch zu befriedigen durch Rache, so zwar, daß er alle Bischöfe und Priester absetzte und den Kirchenbann über sie aussprach, welche sich den Beschlüssen des Reichstages zu Clarendon unterordneten und befolgten. Und doch hatte Thomas Becket dieselbe mitgefaßt und mit einm Eide deren Beobachtung gelobt. Ist es zu verwundern, wenn es den König schmerzlich berührte, solche Pflichtvergessenheit, solchen Meineid und solche Widersetzlichkeit gegen die Staatsgesetze von dem ersten Diener der Religion erfahren zu müssen? Ist es zu verwundern, wenn es den König reute, ihn zurückberufen und mit ihm einen Vergleich eingegangen zu haben? Gewiß nicht, jeder Unbefangene muß nur die Geduld des Königs bewundern, daß er den Primas nicht wie jeden einfachen Gesetzes-Uebertreter und widerspenstigen Menschen vor die Gerichte zur Verantwortung ziehen ließ. In diesem seinen Unmuthe entfuhr dem Könige einst das Wort: „Wer wird mich doch von diesem Teufel befreien!" Kaum war aber dem Könige das Wort entfallen, als auch sofort zwei sklavisch-demüthig-gehorsame Höflinge sich auf den Weg machten, den Primas in der Kirche zu Canterbury überfielen und am Altare erdolchten. Diese gemeine und schändliche That fiel natürlich auf den König zurück, den man, besonders von Seite der Geistlichkeit, als den Urheber der That anklagte. Papst Alexander sprach den ungehorsamen Staats-

bürger und rachgierigen Priester Thomas Becket sofort heilig als einen Martyrer für die Kirchenfreiheit; über den König Heinrich aber den Bannstrahl, der die Flamme des Aufruhrs der Bürger und der eigenen Söhne des Königs anfachte. Heinrich sah sich genöthigt, unter den schmachvollsten Bedingungen vom Kirchenbanne sich zu befreien. Er mußte fortan sich aller und jeder Einmischung in die kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten enthalten, mußte baarfuß, mit entblößtem Haupte, eine schwarze brennende Kerze in der Hand, im Büßerhemde zum Grabe des neuen Heiligen Thomas Becket wallfahrten und dort im Angesichte alles Volkes von Mönchen sich geisseln lassen. — Heinrich unterzog sich dieser Kirchenbuße und wurde absolvirt. So feierte der Priesterstolz seine Triumpfe. Von da an herrschten die päpstlichen Legaten in England unumschränkt. Dies geschah im Jahre 1174.

Noch einmal fand sich der römische Stuhl veranlaßt, das englische Volk die Priesterherrschaft fühlen zu lassen, doch diesmal hatte die Sache einen andern Ausgang. Eine zwiespaltige Wahl zum Erzbisthum Canterbury, die nach Rom zur Entscheidung gebracht wurde, gab dem Papste Gelegenheit, von den abgesandten Stiftsherren jenes Domkapitels den römischen Cardinal Stephan Langton zum Erzbischof und Primas von England wählen zu lassen, und der Papst Innocenz III. weihete ihn sofort im Jahre 1207. Der König Johann jedoch verwarf ihn und duldete ihn nicht als Primas des Reiches. Deshalb erfolgte über König Johann der Bann und über das Land das Interdict, das heißt, es wurde aller und jeder Gottesdienst untersagt i. J. 1209. Der König suchte die Abhaltung des Gottesdienstes von den Geistlichen mit Gewalt zu erzwingen. Deshalb ging die priesterliche Unverschämtheit so weit, daß der Papst den König Johann von England absetzte und das Reich an den

König Philipp von Frankreich verschenkte. Er forderte sofort auch diesen auf, England in Besitz zu nehmen. Als Philipp daher wirklich Anstalten machte, nach England überzusetzen, da beugte sich König Johann vor dem Papste so weit, daß er ihm das Königreich England als Lehen übertrug und sich vom Papste Innocenz III. damit belehnen ließ i. J. 1213. Dafür mußte jeder zehnte Pfenning als Petrispfenning an den Papst gezahlt werden. Dieser furchtbaren Bedrückung eines verächtlichen Königs und eines unverschämten Papstes gegenüber erhoben sich die Bischöfe und der Adel, und schüttelten dieses Joch ab, erzwangen das Staatsgrundgesetz, die Magna Charta vom 15. Juni 1215, und bedrohten den König mit Absetzung, als er sich anstellte, sie zu verletzen. Der übermüthige Papst Innocenz III., welcher die Welt sich unterwerfen zu können wähnte, sah sich verwundert um, als ihm das englische Volk seine Macht aus den Händen wand; darum machte er den letzten Versuch: er schleuderte seinen Bann und Interdict gegen das englische Volk und seine neue Verfassung. Vergebens, das Volk achtete seinen Freiheitsbrief, seine Verfassung höher als den Bannfluch, der ihm nichts schaden konnte, wenn es nicht mehr daran glaubte, und der aus eben diesem Grunde seinen Einfluß verlieren mußte. — Wohl mochte diese Aufklärung des Volkes, welche sich bereits allenthalben geltend machte, der Grund seyn, warum Innocenz III. so furchtbar gegen die „Ketzer" einschritt und diese Aufklärung des Volkes von der Wurzel aus zu vernichten suchte.

In Neapel äußerte sich die päpstliche Anmaßung in Folgendem: In Neapel war der ungarische Prinz Andreas, Gemahl der jungen Erbkönigin Giovanna, ermordet worden i. J. 1345. Das allgemeine Gerücht klagte die Wittwe des Mordes an, die sich mit ihrem Vetter, dem Prinzen von Tarent, sofort vermählte und vor der Blutrache der

Ungarn nach Avignon zum Papste entfloh. Papst Clemens der VI., als ihr Lehensherr und Richter an Gottes Stelle, sprach die schöne Königin feierlich von dem Verdachte der Blutschuld frei und bestätigte ihre neue Vermählung.*) Sie verkaufte dagegen zur Bestreitung des Feldzuges gegen die Ungarn ihre Stadt Avignon an den päpstlichen Stuhl i. J. 1348, und erhielt nach einem wechselvollen Kriege durch päpstliche Vermittelung den festen Besitz ihrer Erblande.— Nachdem jedoch die gläubige Christenheit so glücklich geworden war, zwei Päpste zugleich zu besitzen, einen zu Rom und einen zu Avignon, und die Menschen sich nothwendig entweder für den einen oder für den andern erklären mußten, also auch Giovanna sich für einen erklären mußte, und demnach für Clemens VII. in ihrem Avignon sich erklärte; so erhob sich der andere Papst zu Rom Urban VI. und sprach aus, daß die Blutschuld noch auf ihr hafte; zugleich erweckte er ihren Thronerben Karl von Durazzo und bestimmte ihn zur Empörung. Die Königin Giovanna dagegen adoptirte den französischen Prinzen Ludwig von Anjou, welchen Clemens mit Neapel belehnte und die Kosten seines Krieges theilte. Giovanna wurde gefangen genommen und im Kerker ermordet. — Dieselbe Schuld, welche von einem Papste erlassen worden, wurde von dem andern als nicht erlassen erklärt. Hier muß einer von beiden gelogen haben, oder sie sind beide grobe Betrüger. —

Den König von Arragonien, Peter II., hatte Innocenz III. so beängstiget, daß er sich dazu bereit erklärte, seine Krone auf dem Altare des heiligen Petrus niederzulegen, um sie gegen Gelöbniß der Treue und des Tributes aus der Hand des Papstes wieder zu empfangen, i. J. 1204. Darf es uns wundern, wenn die Priester bei solcher demüthigen Niederträchtigkeit der damaligen Könige

*) Vergl. oben S. 184.

immer anmaſſender wurden, und für ihren Segen und ihre Krönung ſich den Beſitz der ganzen Erde verpfänden ließen?

In Portugal weigerte ſich Sancho I. die Giltigkeit und Aechtheit einer Urkunde anzuerkennen, durch welche ſein Vater das Königreich dem heiligen Petrus zinsbar gemacht haben ſollte. Innocenz III. zwang ihn unter Androhung von Kirchenbann und Abſetzung anzuerkennen, was er nach ſeiner Ueberzeugung für unächt und falſch hielt. — So vermehrten die Stellvertreter Gottes auf Erden — ihre Macht — und ihren angeblich ſegensreichen Einfluß auf die Geſchicke der Völker. — Nach ſolchen Vorgängen darf man ſich wohl kaum noch wundern, wie das Papſtthum zu ſolcher Rieſengröße heranwachſen konnte. Denn auf der einen Seite war ſittliche Schlechtigkeit der Fürſten und Könige, ein grenzenloſer Aberglaube beim Volke; — auf der anderen Seite eine unbegrenzte und unerſättliche Herrſchſucht der Päpſte und Prieſter, die ſich in Alles miſchten nnd ihren Einfluß geltend machten. Maßte ſich doch Alexander VI. ſogar an, die neu entdeckten Länder in Amerika unter die Könige von Spanien und Portugal zu vertheilen und zu verſchenken, und ſchrieb er beiden vor, wohin jeder auf Entdeckungsreiſen gehen ſollte, — er der weder dort geweſen, noch geſehen hatte. —

In dem damaligen Europa hatten alſo die Päpſte im Verlaufe des 11., 12., 13. und 14. Jahrhunderts auf dem religiöſen und kirchlichen Gebiete die Weltherrſchaft errungen, und wo das kirchliche Gebiet zu klein war, wurde die Herrſchaft auf das weltliche Gebiet hinübergeſpielt. Die Päpſte waren die Herren der Welt und herrſchten in Europa über Land und Leute — durch den Aberglauben und die Dummheit der Menſchen. Doch ſelbſt mit dieſer Herrſchaft des Geiſtes waren die Päpſte nicht zufrieden. Wie Muhamed

und seine Nachfolger als oberste Kalife regierten, und die ganze Welt sich zu unterwerfen suchten, so suchten fortan auch die Päpste, mit dem Schwerte in der Hand, die Welt zu erobern. In den Kreuzzügen hat sich nicht der religiöse Sinn der Europäer geoffenbart, sondern der Aberglaube und Fanatismus: Denn die Christen stellten sich mit den Türken auf gleiche Stufe, ja sie kämpften sogar mehrmals aus Aberglaube und Fanatismus gegen sich selbst, weil sie von Priestern gegen einander gehetzt wurden. In den Kreuzzügen hat das Papstthum sich überboten in seinem Streben nach der Weltherrschaft. Wir wollen das nächste Mal diesen Gegenstand, den Anfang, Fortgang und Folgen der Kreuzzüge näher kennen lernen, müssen aber jetzt das Bekenntniß ablegen, daß das Christenthum, welches nur Priesterherrschaft erstrebte; welches eine Weltherrschaft zu gründen suchte, worin seine Priester jedes Volk und jede Nationalität zu unterjochen suchten; daß eine Lehre, welche die gesunde Vernunft verbannt und zur „Ketzerei" stempelt, in sich selbst den Keim des Verderbens für sich und für andere trägt. — Das Papstthum ist von seiner Höhe herabgesunken bis zu seiner gänzlichen Ohnmacht und Vernichtung; — (hätten nicht die Regierungen, in deren Politik es lag, den Papst zu erhalten, das Papstthum im Jahre 1849 vorerst aus der gänzlichen Ohnmacht zum Scheinleben wieder erweckt, — von selbst würde es nicht erstanden seyn.) Und was kann, soll und muß aus allem dem geschehen? Das Papstthum, eine Einrichtung, die sich längst überlebt hat, die mit der menschlichen Vernunft im gröbsten Widerspruche steht, die mit unseren bürgerlichen und socialen Einrichtungen unvereinbar ist, wird untergehen über kurz oder lang, weil sie untergehen muß nach allen Gesetzen der sittlichen Nothwendigkeit. Wenn die Frucht reif ist, so fällt sie vom Baume, auch ohne daß der leiseste Wind sie

bewegt. Das Hoheprieſterthum der Juden ſank, das Hoheprieſterthum der Römer ſank, weil ſie ſinken mußten nach den Geſetzen der ſittlichen Nothwendigkeit; an Kämpfen für ihre Erhaltung hat es nicht gefehlt; ſie fielen aber, weil ſie zum Falle reif waren. Auch das chriſtliche Hoheprieſterthum wird fallen, weil es fallen muß, weil es zum Falle reif iſt; es wird fallen, allen Verſuchen zum Trotze, die es zu ſtützen ſuchen, gerade wie ein morſches Haus, ein abgeſtorbener Baum trotz aller Stützen endlich zuſammenſtürzt. „Bei Gott und den Prieſtern iſt zwar nichts unmöglich," im Gegentheile bei ihnen ſind alle Dinge möglich; allein dieſe Leute vergeſſen, daß auch bei Gott, trotz ſeiner Allmacht, Dinge wirklich unmöglich ſind, nämlich das Unmögliche, das Unvernünftige. — Unvernünftig aber iſt es, etwas erhalten zu wollen, was bereits innerlich und äußerlich in Verweſung überzugehen angefangen hat. — Die Zeit der neuen Zukunft wird hoffentlich nicht mehr ſehr weit fern ſeyn. —

Amen.

XII. Predigt.

Das Christenthum — eine Weltherrschaft.

c)

Gehalten am 9. Dezember 1849.

Apostelgeschichte 1, 6.

Die beseeligende, das leibliche und geistige Wohl der Menschheit bezweckende Christuslehre hatte im Verlaufe der Jahrhunderte, wie wir bereits zu unserem tiefsten Bedauern gesehen haben, einem vorgeschriebenen, engherzigen, strengbegrenzten Glauben weichen müssen, nachdem sie als Staats-Religion und als Staatskirche zur Erreichung der Herrscherzwecke sich erniedrigt und dienstwillig sich hergegeben hatte. Jede freie Regung des Geistes war deshalb durch die Staatskirche und das Staatsevangelium verboten und niedergehalten, freies Denken und Forschen als etwas Gefährliches und Sündhaftes untersagt, indem der durch die Staatsgewalt herrschende Priesterstand ohne Unterlaß bemüht war, die ganze Menschheit durch eine neugeschaffene christliche Mythologie, durch unsinnige Satzungen und vernunftwidrige Vorschriften in einen geistigen Todesschlaf einzuwiegen, um sie so desto leichter zu beherrschen. — Doch der unendliche Weltengeist, der zu allen Zeiten die Völker durchfluthet und unsichtbar wirkt und schafft, und der in dem Leben der Völker unaufhörlich das Göttliche entwickelnd, Myriaden wundervoller Blüthen des Schönen und Erhabenen, — des Menschlichen treibt, der hohe Weltengeist bricht sich in seinem Streben auch dann die rechte Bahn, wenn ihm der Despotismus weltlicher oder geistlicher Herrscher gewaltsam den Weg zu versperren sucht.

So ging es denn auch bei den Kreuzzügen. Durch sie hofften die Päpste neuen Einfluß zur Begründung ihrer Weltherrschaft sich zu gewinnen, Europas sämmtliche Throne für immer gänzlich in den Staub zu treten und alle Völker der Erde als Sklaven an den Stuhl Petri zu ketten; — doch siehe! von allem dem geschah gerade das Gegentheil. Denn ohne daß es die Priester und Päpste gewahrten und erkannten, arbeitete der Weltengeist an der Weltgeschichte. Die Kreuzzüge gaben zur Entwickelung der Menschheit eine gewaltige, eine nie geahnete Anregung. Der Wolkenschleier riß entzwei und auf allen Seiten brachen die warmen Strahlen des Lichtes hervor. Aus einem innigen sinnlichen Glauben entwickelte sich Sinn für Kunst und Poesie; religiöse Schwärmerei begeisterte den ganzen Occident für eine großartige, heldenmüthige Idee und rüttelte das träumende Europa aus seinem trägen Geistes-Schlafe zur lebendig kräftigen That. Die weite Reise ins gelobte und geliebte Land Palestina, die Lebenserfahrungen, die sie darbot, das Bekanntwerden mit fremden Völkern, Sitten und Religionsgebräuchen, die größere Freiheit selbst, welche die Reise ins Morgenland den Wallfahrern und Theilnehmern gewährte, — das alles zusammen bildete die Pilger schnell zu anderen Menschen um, und gab ihnen das Gefühl und das Bewußtsein einer bis jetzt nicht gekannten Selbstständigkeit. — Im Vaterlande dagegen rieb die Anstrengung der Großen für die Kreuzzüge die eigene Kraft auf und gab ihrem rohen Sinn eine andere Richtung. Dem Handel öffneten sich neue Quellen und Straßen, durch ihn erblüheten Städte und Gemeinsinn, erlangten Reichthum und Wohlhabenheit, erhöheten den Bedarf des Lebens, die Gewerbe rührten sich, der Gemeingeist schlang um die einzelnen Genossenschaften, und bald darauf um die Bewohner ganzer Städte ein heiliges Band aufopferungsfähigen Bürgersinnes; der Bürgerstand erstarkte und mit seinem zunehmenden Wachsthum und Gedeihen brach dem europäischen

Völkerleben ein neuer ſchöner Morgen an, der bald zum hellen Tage ward und vor deſſen lichten Strahlen die finſteren Geſtalten des weltlichen Despotismus und der Geiſtestyrannei wie düſtere Nebel ſchwinden mußten! *) In den Kreuzzügen hofften die Päpſte die Weltherrſchaft zu erringen und den Sultan in ſeinem Berufe abzulöſen; in den Kreuzzügen hofften die weltlichen Großen im Morgenlande neue Reiche ſich zu gründen; und nachdem dieſes Streben und dieſe Hoffnung zweihundert Jahre gedauert hatte, ſahen ſich beide getäuſcht, denn eine neue Menſchheit war unterdeſſen hervorgegangen, welche weder in die geiſtliche, noch in die frühere weltliche Sklaverei ſich fügte, und die Chriſtuslehre ging gereiniget und geläutert aus dieſem Geiſtesprozeſſe hervor. In den Kreuzzügen hofften die Päpſte ihre Weltherrſchaft zu gründen, haben aber dafür — wider ihren Willen — zur Bildung der Menſchheit hingewirkt. —

Der Bilder- und Reliquiendienſt erzeugte den Wunderglauben und die Wallfahrten nach entfernten Orten, wo Gnadenbilder und wunderwirkende Heilige ſich befanden. So war unter anderen der niemals unterbrochene Zug nach dem heiligen Lande im eilften Jahrhunderte durch die Innigkeit ſinnlicher Andacht noch mächtiger geworden als bisher. Ganze Schaaren chriſtlicher Pilger, von ihren Biſchöfen und Prieſtern geführt, zogen nach Paleſtina, um Gelübde zu löſen, oder Sünden zu verbüßen. Nachdem die Türken aus dem Geſchlechte der Seldſchucken ihr Reich in Kleinaſien gegründet und Syrien erobert hatten i. J. 1073, wurde natürlich die Lage der morgenländiſchen Chriſten eine andere, eine bedrängte. Denn wie die Chriſten ihren Staatsglauben mit Feuer und Schwert ausbreiteten, jede abweichende Anſicht als Ketzerei verdammten und beſtraften und ſomit ihre Lehre und Meinung allen Menſchen aufzudrängen ſich für verpflichtet erachteten; ſo fühlten ſich ebenfalls die Türken be-

*) H. Rau allgemeine Geſchichte der chriſtlichen Kirche. S. 139.

rufen und verpflichtet, die Reformation des Christenthums, wie sie ihr Meister Muhamed begonnen, allen ihren Mitmenschen nöthigenfalls mit Waffengewalt aufzudrängen. Was Wunder also, wenn die Muhamedaner die Christen zu einem vernünftigen Glauben zu bekehren suchten und die Christen sich deshalb beschwerten, daß man sie in der Ausübung ihres vermeintlichen alleinseeligmachenden Glaubens, des Wallfahrtens, der Bilderanbetung und Reliquienverehrung verhindere?

Was Wunder, wenn der Papst unter dem Vorwande des Schutzes der Religion ebenso zur Weltherrschaft im Morgenlande hinstrebte, wie dies von Seiten des Sultans geschah, nachdem seine Bestrebungen im Abendlande einen sicheren Erfolg zu verheißen schienen? Was Wunder also, wenn von jetzt an die Päpste kein höheres Bestreben kannten, als Kreuzzüge zu organisiren, um die Welt zu erobern? Daß die Schilderungen von Bedrückungen durch die Türken von den christlichen Wallfahrern sehr übertrieben wurden, muß um so mehr angenommen werden, als es eine Thatsache ist, daß die Türken eine größere Ehrfurcht vor dem Grabe Jesu haben, als die Christen. Noch jetzt kommt es alljährlich vor, daß die verschiedenen christlichen Partheien bei Prozessionen am Grabe Jesu — um des Vorrangs willen sich blutig schlagen, — und daß den Christen erst von den Türken Ordnung und Anstand am Grabe Jesu mit der Waffe gelehrt werden müssen. — Ein schwärmerischer Einsiedler, Peter von Amiens, welcher aus dem Morgenlande zurückkehrte und greuliche Schilderungen über die angeblichen Bedrückungen der Christen in Palestina durch die Türken entwarf, wurde von den Priestern benutzt, Europa unter die Waffen zu rufen zur Eroberung des Morgenlandes. Papst Urban II. sah diese kirchlich-politischen Erschütterungen mit freudigem Behagen sich immer weiter verbreiten: stellte ja doch das großartige

Unternehmen eines Kriegszuges gegen die Türken ihn als das Oberhaupt der abendländischen Kirche an die Spitze der ganzen Unternehmung, während es die Fürsten nicht nur zu Feldherren des apostolischen Stuhles machte und sie seinen Befehlen unterordnete, sondern auch ihre Abwesenheit in der Heimath ihre Macht und Einfluß daselbst nothwendig schwächen mußte. Siegte das Abendland über die Türken, so wurde die Macht des Papstes um so viel größer und ausgedehnter, als Länder und Völker unterworfen wurden, und so wurde ja und konnte mit Zuversicht die geistliche Weltherrschaft begründet werden. — Mit Urbans Segen und Empfehlungen durchzog Peter von Amiens binnen Jahresfrist einen großen Theil von Italien, Deutschland und Frankreich, forderte überall zur Wiedereroberung Palestinas auf, und verhieß denen die ewige Seeligkeit, welche an diesem Kampfe sich betheiligen würden. Auf der Kirchenversammlung zu Clermont i. J. 1095, wo eine solche Menge Bischöfe, Aebte, Fürsten, Ritter, Mönche und Volk zusammenkamen, daß keine Kirche sie zu fassen vermochte und die Versammlungen unter freiem Himmel gehalten werden mußten, erschien Papst Urban II. persönlich und hielt von einem erhabenen Sitze herab eine so begeisternde Rede, worin er mit den lebhaftesten Farben alle Schrecken ausmalte, welche die Glaubensbrüder von den wilden und rohen Türken zu erdulden hätten, daß kein Auge bei dieser Beschreibung trocken blieb; und als nun zum Schluße der Papst die Tapferen unter seinen Zuhörern zu den Waffen rief, und den Ueberwindern der Ungläubigen des Himmels Seeligkeit verhieß, — da brach mit einem Male die ungeheuere und unabsehbare Menge in den weithin donnernden Ruf aus: „Gott will es! Gott will es!" Urban erhob sich, wandte die Augen zum Himmel, dankte dem Herrn und sprach: „Wohlan, dies Wort, das euch Gott eingegeben, sey euer Feldgeschrei im heiligen Kriege, und wie der Heiland gesprochen, daß der-

jenige sein wahrer Jünger sey, der das Kreuz auf sich nehme und ihm nachfolge, so bezeichne sich Jeder von euch, der an diesem heiligen Kriege Theil nehmen will, mit dem Zeichen des Kreuzes." Auf diese Ermahnung des Oberhauptes der Kirche drängten sich Tausende und abermals Tausend herbei, um an einem Unternehmen sich zu betheiligen, bei welchem sie Vergebung aller ihrer Sünden, die Freude des Himmels und nebenbei alle Güter des Lebens sich gewinnen konnten! Nicht bloß Adel und Ritter, sondern Mönche und Priester, Sklaven und Leibeigene betheiligten sich an einem Unternehmen, das die ersteren mit Ehre und Reichthum anzog, und die letzteren ihrer Schranken befreiete und anderen Menschen neben sich gleichstellte. Denn jeder Sklave, der sich dem Kreuzzuge anschloß, erlangte Freiheit, der Leibeigene Unabhängigkeit, der mit Schulden Beladene Erlaß derselben, der Verbrecher Verzeihung alles Begangenen, und der Dürftige und Arme hatte die Hoffnung auf reichliche Beute und ansehnlichen Erwerb. Wie hätten diese Umstände zusammen nicht einen mächtigen Hebel abgeben sollen, sich als Mitglied eines Kreuzzuges aufnehmen zu lassen! Dies geschah im November des Jahres 1095 und im Sommer des folgenden Jahres nach vollendeter Ernte sollte der Zug sich in Bewegung setzen, nachdem die nöthigen Lebensbedürfnisse für den Zug angeschafft und die nöthigen Vorkehrungen getroffen seyn würden. Allein dies däuchte der aufgeregten und fanatisirten Menge viel zu lange; ohne Nahrungsmittel, ohne Geld, ohne die gehörigen Waffen, ohne Kriegszucht und Erfahrung setzte sich der vom Pilger Peter aufgeregte und fanatisirte Haufe schon im Frühjahre 1096 von Lothringen aus in Bewegung. Bald war das wenige Geld und der geringe Vorrath an Lebensmitteln verbraucht, und durch Deutschland, Ungarn und Bulgarien zogen die Kreuzfahrer raubend und plündernd dem heiligen Lande zu. Wer nicht willig ihnen gab, dessen Habe wurde genommen oder nieder-

gebrannt. Konnte es denn auch einen höheren Zweck und Beruf geben, als ein Kreuzfahrer zu seyn und gegen die Türken zu streiten? Diese fanatische Räuberbande hatte zum Führer den Esel des Pilgers Peter, der vor ihnen herging, und zum leitenden Feldherrn einen französischen Ritter, dem man wegen seiner Armuth den Spottnamen Walter von Habenichts (sans avoir) gab. Natürlich mehrte sich die Zahl dieser Abentheurer mit jedem Tage, so daß gegen 40,000 in Konstantinopel anlangten. Besonders wurden die Juden von diesen Kämpfern Christi gebrandschatzt, weil man ihnen nicht bloß den Tod Jesu, sondern auch die Grausamkeiten der Türken, und folglich auch die Lasten und Beschwerden dieses Kreuzzuges schuld gab. Als der Hause nach Konstantinopel gelangte, war der griechisch-römische Kaiser Alexius sofort bemüht, diese Leute los zu werden. Er versorgte sie mit Lebensmitteln und ließ sie nach Asien übersetzen. Jetzt begannen aber die Schwierigkeiten für diese Fanatiker: die Türken ließen sich nicht brandschatzen, sondern schlugen die raubenden Kreuzfahrer zurück. Von den 40,000 Kreuzfahrern, welche nach Asien übergesetzt wurden, fiel bei weitem der größte Theil unter den Streichen der Türken; etwa 3000 Mann kehrten in dem elendesten Zustande nach Konstantinopel zurück. — Doch dadurch wurde der Aberglaube und Fanatismus nicht belehrt oder bekehrt, im Gegentheile immer neue ungeordnete Schaaren zogen gegen Osten, um sich von den Türken hinschlachten zu lassen. — Endlich im August (i. J. 1096), setzte sich ein geordneter Heereszug unter Leitung Gottfried's von Bouillon, Herzogs von Lothringen, in Bewegung, der etwa 600,000 bewaffnete Streiter zählte. Nur mit Ueberwindung der schrecklichsten Schwierigkeiten gelangte dieses Heer nach Kleinasien und Syrien. Hier begann nun ein Kampf auf Leben und Tod, der jeden Tag Ströme Blutes kostete. Doch außer dem Schwerte der Türken, litten die Kreuzfahrer auch von

Hunger und Durst und von der Pest des dasigen Klimas. Bald war der Muth und die Begeisterung der fanatisirten Masse verraucht, und nur mit der größten Mühe konnte Gottfried diese Masse zurückhalten, welche mit jedem Tage die Fruchtlosigkeit ihres Unternehmens mehr erkannte, und deshalb in die Heimath zurückzukehren wünschte. Wiederholt mußte man zu religiöser Täuschung seine Zuflucht nehmen, um den erkalteten Fanatismus wieder zu beleben. In Antiochien gab man vor, die Lanze gefunden zu haben, mit welcher die Seite Jesu bei seiner Kreuzigung durchstochen worden sey, und man nannte dieselbe fortan „die heilige Lanze" und trug sie dem fanatisirten und abergläubigen Haufen voran. Raimund Graf von Toulouse wurde gewählt, die heilige Reliquie dem Heere vorzutragen. Antiochien wurde mehrere Monate belagert und endlich erobert, wodurch die Kreuzfahrer wenigstens einen festen Punkt und die Gelegenheit erlangten, vom Meere her aus der Heimath Zufuhr zu erlangen und sich vor dem Hungertode zu schützen. Nach unendlichen Schwierigkeiten, die sich besonders noch dadurch mehrten, daß die Anführer mehr auf die Gründung selbstständiger Königreiche, als auf die Eroberung der heiligen Stadt bedacht waren, gelangten endlich die Kreuzfahrer am 6. Juni 1099 auf die Höhe von Emaus, von wo aus man die heilige Stadt Jerusalem vor sich liegen sah. Freude und Schmerz bemächtigte sich des Heeres. Denn weder Gebet noch Fasten konnte die Stadt den Händen der Türken entreißen; Jerusalem hatte eine Besatzung von wenigstens 30,000 Mann und 25,000 bewaffneten Bürgern, während das Heer der Kreuzfahrer von 600,000 auf 50—60,000 zusammengeschmolzen war. Dazu kam, daß Jerusalem wohl befestigt, mit allem reichlich versehen war, während die Kreuzfahrer mit der größten Noth zu ringen hatten. Denn auf mehrere Stunden im Umkreise hatten die Türken die Felder verwüstet, die Lebensmittel zerstört, die Brunnen vergiftet, und

auſſerdem mangelte den Kreuzfahrern alles Werkholz zur Erbauung der Belagerungswerkzeuge. Vergebens waren Belagerung und alle Verſuche zur Erſtürmung, vergebens fielen Tauſende von Kreuzfahrern — die Mauern Jeruſalems wankten deshalb nicht. Gottfried von Bouillon erkannte, daß, wenn dieſer Zuſtand noch länger dauere, dann das ganze Unternehmen zwecklos, alles Blutvergießen vergebens ſey — und ſann deßhalb auf ein Mittel, den Muth ſeiner Leute noch einmal zu beleben. Und wie hätte er die Begeiſterung zur letzten Kraftanſtrengung dieſes abergläubigen und fanatiſchen Haufens mächtiger beleben können, als durch — die Verkündigung eines Wunders, einer himmliſchen Erſcheinung, die ihm den Sieg über die Türken verkündet habe? Er meldete der gläubigen Menge — und warum hätten ſie es nicht glauben ſollen? Denn der Menſch glaubt am leichteſten das, was er wünſcht — er meldete, daß ihm ein weißer Engel in Geſtalt eines Ritters vom Oelberge her erſchienen ſey und ihn aufgefordert habe, die Stadt zu beſtürmen. Er knüpfte daran die Verheiſſung des Sieges und die Aufforderung zum Sturme. Mehr bedurfte es nicht. Mit dem Rufe: „Gott will es!“ eilten Alle zum Sturme. Mit Todesmuth und Todesverachtung beginnt der Sturm von allen Seiten. Gottfried von Bouillon iſt einer der erſten, welche die Mauern erklimmen, ihm folgen noch viele Hunderte, die Thore öffnen ſich und unter Siegesgeſchrei dringen die Chriſten in die eroberte Stadt am 15. Juli 1099. Wie ſich die Türken benahmen, wenn ſie eine Stadt eroberten, ebenſo, ja noch viel grauſamer wütheten die Chriſten gegen die Einwohner Jeruſalems — drei volle Tage unter Blutvergießen; endlich legte ſich die fanatiſche Wuth und verwandelte ſich in abergläubige Frömmigkeit. Die Chriſten wuſchen das Blut von ihren Händen und in ihrem Wahne auch von ihrem Gewiſſen, und zogen unter Gebet und Geſang durch die leichenbedeckten Straſſen zum Grabe des Er-

lösers und überboten sich jetzt ebenso durch Werke der frommen Andacht, als sie sich vorher durch rohe und unmenschliche Grausamkeit überboten hatten.

Nachdem die Mordlust und der Drang nach Gebet gestillt war, dachte man auch daran, die gemachte Eroberung zu sichern. Einstimmig ward Gottfried von Bouillon zum Könige von Jerusalem ausgerufen. Doch mit edler Bescheidenheit wies der Herzog von Lothringen die Königskrone zurück und nahm den einfachen Titel eines „Beschützers des heiligen Grabes" an.

Palestina war jetzt eine Colonie des Abendlandes geworden, die sich durch die fortwährende Auswanderung aller Unzufriedenen bevölkerte. Dieser Geist zeigte sich nicht nur bei den wallfahrenden Abentheuerern, sondern auch bei deren Anführern. — Nach Gottfried's von Buillon Tod trat dessen Bruder Balduin an seine Stelle, der die Krone und den Königstitel nicht verschmähete, sondern freudig annahm. —

Wenn jedoch auch fortwährend neue Zuzüge aus dem Abendlande erfolgten, so konnten sich die Christen denn doch nicht verhehlen, daß sie für die Dauer dem immer näher rückenden Andrange der Türken nicht würden widerstehen können. Und die Jünger Muhameds kämpften im Gefühle, daß es sich hier um Ausbreitung des Glaubens, um Ehre und um die Weltherrschaft handle, und wie die Päpste im Abendlande sich gerne diese Ehre anzueignen suchten, so wollten die Anhänger der christlichen Reformation Muhameds im Morgenlande ihnen hierin nicht nachstehen. Papst und Sultan kämpften um die Herrschaft der Welt. — Wundern dürfen wir uns daher ebenso wenig über die Rüstungen der Türken zur Wiedereroberung ihres Besitzthumes, als über die Anstalten der Christen zu dessen Vertheidigung. Papst Eugen III. ließ daher eifrig wieder für einen Kreuzzug predigen, und ein Mann, der damals im höchsten Ansehen stand, da selbst Päpste ihn als Lehrer ehrten, Bernhard, Abt

des Klosters zu Clairvaux, setzte ganz Frankreich in Bewegung. Diese Ermahnungen fanden ein besonders geneigtes Ohr bei dem Könige Ludwig VII. von Frankreich. Dieser hoffte nämlich die Folter seines Gewissens durch einen Kreuzzug zu besänftigen, weil er bei Eroberung einer Stadt fünfhundert Menschen in einer Kirche hatte einschließen und verbrennen lassen, und nun wähnte, wenn er recht viele Türken hinschlachte, dann werde er jene Blutschuld bei Gott sühnen! — Ludwig nebst seiner Gemahlin empfing daher das Kreuz aus der Hand Bernhard's von Clairvaux; ihrem Beispiele folgte der französische Adel und das Volk, denn als Preis dieses Unternehmens verkündete Bernhard die Eroberung des ganzen Morgenlandes, Vernichtung des Islams, Ausbreitung der christlichen Lehre, den etwa dabei Gefallenen Vergebung aller Sünden und alle Seeligkeit des Himmels, und wen hätten diese Verheissungen nicht anziehen sollen! — Auch Deutschland wollte bei dieser vermeintlich so großen und erhabenen Sache nicht zurückbleiben. Kaiser Konrad III. schloß sich dem Könige von Frankreich an, und so standen denn im Frühjahre 1147 abermals ungefähr 140,000 gewappnete Reiter und etwa eine Million Fußvolk bereit, einen neuen (zweiten) Kreuzzug anzutreten. Theils jedoch durch den Verrath der Griechen, welche die Kreuzfahrer absichtlich irre führten und den Türken überlieferten, theils durch die Strapazen der Reise und das Klima, theils durch das Schwert der Türken, theils durch Krankheit und Hunger wurde dieses imposante Heer fast ganz aufgerieben. Im Jahre 1149 kehrten die beiden königlichen Führer zerrissenen und betrübten Herzens und mit getäuschten Hoffnungen in ihre Heimath zurück. Bernhard von Clairvaux, den man nun seiner prahlerischen und lügenhaften Verheissungen wegen den Lügenpropheten schalt, vertheidigte seine Wahrhaftigkeit damit, daß man die Wege und Absichten Gottes nicht zu ergründen vermöge, deshalb auch nicht bestimmen könne, warum er an

dem Unternehmen der Kreuzfahrer kein Wohlgefallen gehabt habe und sie deshalb habe umkommen lassen.

Nachdem die Eroberungslust der Abendländer und die Herrschsucht der Päpste in ihrem Streben nach der Herrschaft der Welt auf diese Weise etwas abgekühlt worden, mußten letztere sogar erleben, daß Jerusalem am 3. Oktober 1187 in die Hände des mächtigen Saladin (Salaheddin) fiel und somit die ganze Herrlichkeit im Morgenlande ihr Ende erreichte. Ganz verschieden war aber der Einzug Saladins von dem der Christen unter Gottfried von Bouillon; während die Christen drei Tage lang mordeten und alles niedermachten, hielt Saladin die Seinigen von jeder Grausamkeit zurück, ließ unter die armen und dürftigen Bewohner Brod und Nahrungsmittel austheilen und beschämte so die aufgeblasenen und glaubensstolzen Christen durch Menschlichkeit und Großmuth. — Den griechischen und morgenländischen Christen blieb der Aufenthalt zu Jerusalem gestattet, die abendländischen aber mußten dafür ein Lösegeld zahlen für den Besuch des heiligen Grabes.

Für die päpstliche Herrschsucht war somit jede Aussicht auf Erfüllung ihrer Wünsche verschwunden; was Wunder also, wenn Papst Gregor VIII. abermals zu einem (dritten) Kreuzzuge aufforderte, und um die Mittel zu demselben zu beschaffen, nicht bloß allen Zurückbleibenden, sondern selbst den Kirchen den Zehnten als Kreuzzugssteuer auferlegte! Selbst Friedrich I., achtzig Jahre alt, führte mit Klugheit und Geschick ein Heer von 200,000 Mann, trefflich gerüstet, nach Palestina; er fand jedoch i. J. 1190 beim Baden im Flusse Saleph bei Seleucia seinen Tod. Sein Sohn Friedrich von Schwaben erlag den Seuchen, so daß nur jämmerliche Reste dieses Heeres die Heimath wieder sahen. In demselben Jahre versöhnten sich durch des Papstes Vermittelung die beiden Könige von England und Frankreich und führten ihre Schaaren nach Palestina. Die Eifersucht der Fürsten und Heerführer

machte jedoch das ganze Unternehmen erfolglos. Philipp August kehrte krank nach Frankreich zurück, und Richard schloß mit Saladin einen dreijährigen Waffenstillstand, dem gemäß das Küstenland der christlichen Herrschaft gesichert und Jerusalem den Pilgern offen blieb. Richard wurde auf der Heimfahrt von Oesterreich gefangen, an Heinrch VI. verkauft und gegen eine ungeheuere Summe von England losgekauft. — Das war die große Begeisterung für die Religion. — Der vierte Kreuzzug, unternommen vom Könige Andreas II. von Ungarn, hatte denselben erfolglosen Erfolg. — Den fünften Kreuzzug unternahm i. J. 1228 der Kaiser Friedrich II., des Hohenstaufen Barbarossa großer Enkel. Wie diesen aber gerade wegen dieses Kreuzzuges der Kirchenbann traf, ist oben schon erwähnt worden. *) Trotz aller Hindernisse und Schwierigkeiten, welche ihm und zwar gerade von den Christen und Päpsten bereitet wurden, erreichte Friedrich II. ohne Blutvergießen mehr, als alle Kreuzfahrer vor ihm. Er endete den Krieg durch einen vortheilhaften Vertrag, in Folge dessen das ganze Königreich Jerusalem, wie es ehedem bestanden hatte, den Christen wieder zurückgestellt wurde. Dies alles verhinderte jedoch nicht, daß Jerusalem 16 Jahre später wieder in die Hände der Türken fiel. — Wie sehr übrigens der Wahn und der Aberglaube bei den Kreuzzügen wirkten, ersehen wir daraus, daß man selbst Kinder, in Heerzügen gesammelt, nach Palestina auswandern ließ, die ganz natürlich theils den Anstrengungen der Reise, theils dem Schwerte der Türken erlagen. — Und welch großen Antheil die Herrschsucht und Habsucht an den Kreuzzügen hatte, geht daraus hervor, daß die Christen sogar gegen die griechischen Christen die Waffen kehrten, Konstantinopel eroberten und ein lateinisches Kaiserthum daselbst errichteten 12. April 1204. —

Nachdem Jerusalem und ganz Palestina i. J. 1247

*) Vergl. X. Predigt oben S. 198.

wieder in die Hände des Sultans von Egypten gefallen war, hatte Europa erkannt, daß der Kampf um Palestina ein vergeblicher sey. Doch damit waren die Päpste nicht zufrieden; sie machten nochmals einen Versuch, ihre Herrschaft im Morgenlande zu begründen. War der Sultan so glücklich in der Ausbreitung seiner Macht, warum sollte es der Papst nicht auch seyn, wenn die Sache endlich einmal richtig angefangen und nachhaltig fortgesetzt würde? fielen ja doch die Kämpfer für das Himmelreich — das heißt für die Gründung der Macht des Papstes und für den religiösen Wahn. —

Ludwig IX. von Frankreich hatte in einer schweren Krankheit einen Kreuzzug gelobt und traf deshalb nach erhaltener Gesundheit Anstalten, sein Gelübde zu erfüllen. Er führte ein Heer von mehr als 40,000 Mann zusammen, dem sich die Blüthe des französischen Adels anschloß (sechster Kreuzzug). Man war zu der Ueberzeugung gekommen, daß Palestina in Egypten erobert werden müsse, darum nahm Ludwig im Frühjahre 1249 die Stadt Damiette; doch Seuchen, Hungersnoth und fortwährende Kämpfe rieben das Heer auf und brachten ihn selbst in Gefangenschaft. Eine ungeheuere Summe und die Rückgabe der Stadt Damiette waren der Lösepreis für ihn, und vernichteten das Ergebniß sechsjähriger Anstrengung. — Doch Ludwig trug sein Gelübde im Herzen und dies drängte ihn noch einmal zu einem Kreuzzuge in seinem Alter (siebenter und letzter). Wohl mochten bei dem Gefolge Ludwigs die Eroberungspläne vorherrschen, denn sein Zug richtete sich zunächst gegen Tunis. Sein Plan, dieses Land für und von Frankreich aus zu colonisiren, scheiterte jedoch an seiner eigenen Charakterschwäche und an der Ungunst des Climas. Ludwig IX. starb vor Tunis an der Pest am 24. August 1270. —

Die Sache Gottes, wie man sie nannte, schien von Gott selbst verlassen und aufgegeben zu seyn. Das lateinische

Kaiserthum zu Konstantinopel war schon im Jahre 1261 wieder verloren gegangen, indem die Griechen unter Michael Paläologus es wieder eroberten; außerdem ging nicht bloß Palestina wieder verloren, sondern, was natürlich das wichtigste bei der Sache war, auch die Begeisterung für diesen Kampf war untergegangen. Vergebens hatte Papst Gregor X. zu einem neuen Kreuzzuge aufgefordert. Der letzte feste Platz der Kreuzfahrer im Morgenlande Akkon (Ptolomais) fiel am 18. Mai 1291 in die Hände der Türken. — Zweihundert Jahre lang hatten die Kreuzzüge die europäische Bevölkerung nach Osten geführt, immer neue Hoffnungen geweckt und ungefähr sieben Millionen Menschen das Leben gekostet. — Schlimmer aber als alles andere, war der Aberglaube, der durch die Kreuzzüge nach Europa gebracht und dauernd eingeführt wurde: Der Bilderdienst, der Reliquienkram, ja so weit verstieg man sich in der abergläubischen Frömmigkeit, daß man sich allerwärts in Europa Calvarienberge erbaute nnd Kreuzwege mit Stationshäuschen sich einrichtete, nöthigenfalls bloß bemalte Bilder in den Kirchen aufhängte, welche den Kreuzweg vorstellten, weil man nicht mehr an einem Kreuzzuge sich betheiligen und den Calvarienberg zu Jerusalem besuchen konnte. Außerdem hatte ein solcher Glaubenshaß gegen Andersdenkende und eine solche Glaubenswuth der Menschen sich bemächtigt, daß man jetzt Kreuzzüge organisirte und ausführte gegen die Christen in Europa, weil die Päpste sie für Ketzer erklärten; und daß, da man keine Türken mehr zu bekämpfen und zu bekehren hatte im Morgenlande, man in Europa Heiden aufsuchte, um diesen das christliche Joch aufzulegen und dem päpstlichen Regimente unterthan zu machen. Wir werden auf beide Punkte noch zu sprechen kommen.

So tief war also das Christenthum gesunken, daß es mit der Eroberungssucht und Unterdrückungswuth der Türken sich auf gleiche Stufe gestellt hatte, ja mit diesem um den Besitz

der Herrschaft der Welt kämpfte. — Doch eine merkwürdige Erscheinung! wie derselbe Sultan, vor dem einst die Welt erzitterte, so tief gesunken ist, daß er nur durch die Macht und den Einfluß der übrigen europäischen Fürsten aufrecht erhalten wird in seiner Ohnmacht; so ist auch der Papst, vor dessen Bannfluch einstens die Welt zitterte und die Fürsten ihre Kronen ihm zu Füßen legten, so tief gesunken, daß er nur durch die Macht und den Einfluß der europäischen Fürsten in seiner Ohnmacht erhalten wird. Fällt diese politische Stütze, so stürzen beide in den Staub, — um sich nie wieder zu erheben.

So nachtheilig übrigens die Kreuzzüge auf die Entwickelung der kirchlichen Lehre gewirkt hatten, indem sie den Aberglauben und den Glaubenshaß beförderten, so günstig wirkten sie auf die Entwickelung der Menschheit. Mit dem Aufhören der Kreuzzüge im Morgenlande leuchtete ein mächtiges Licht in die Menschheit hinein, welches weithin und nachhaltig auf die Entwickelung der Menschheit wirkte. Es begann zu tagen für eine neue Zeit. — Auch für die jetzige Zeit ist der Morgen eines neuen Tages angebrochen; möge recht bald die Sonne der Aufklärung und der Bildung allen Menschen erscheinen!

Amen.

XIII. Predigt.

Das Christenthum — im Widerspruche mit der Vernunft.

a)

Gehalten am 16. Dezember 1849.

Epist. I. Timoth. 2, 3—4.

Schon im Verlaufe der drei ersten Jahrhunderte hatten, wie wir bereits gesehen haben, manche Lehren Platz gegriffen und zum wesentlichen Inhalte der christlichen Weltanschauung sich emporgeschwungen, welche mit der Lehre Jesu und seinen Reformbestrebungen in offenem Widerspruche standen, ja in dem Grade dem Geiste der Lehre Jesu Abbruch thaten und zum Gegentheile hinführten, als sie mehr und mehr Eingang sich verschafften. Dahin ist zu rechnen, daß der Geist der Allgemeinheit, welchen das Christenthum erstrebte, allmählig wieder schwand, um einem engherzigen Kleingeiste (Particularismus) Platz zu machen. Denn hatten die Juden im alten Bunde die Gottheit als ihr Nationaleigenthum in Anspruch genommen und offen erklärt: „wer nicht Jude sey, habe an Gott und seinem Segen keinen Antheil"; so gelangten die Christen im Verlaufe der Zeit auf denselben Standpunkt und verfielen in denselben Irrthum und lehrten: daß „Gott nur ihr confessionelles Eigenthum sey, und daß Jeder, der nicht durch die Taufe in den Christenbund aufgenommen sey, auch keinen Antheil an dem Christengotte und seinen Segnungen habe." Und wirklich lehrt das spätere Christenthum, daß jeder Nicht-Christ (Jude und Heide) zeitlich und ewig verdammt sey. Dadurch war nicht nur die christliche ursprüngliche, vernünftige Gottvorstellung ganz beseitigt, sondern auch statt eines geistigen Wesens die Vor-

stellung eines persönlichen, körperlichen, leidenschaftlichen, kurz eines menschlichen morgenländischen Despoten-Gottes eingeführt und als Glaubenswahrheit sanktionirt. Jesus lehrte einen geistigen, einen allgegenwärtigen (pantheistischen) inweltlichen (immundanen) Gottesbegriff; — in dem späteren Christenthum hat sich ein körperlicher, auf den Wolken sitzender, **persönlicher**, mit allen menschlichen Leidenschaften ausgestatteter, außerhalb der Welt bestehender (transscendentaler) Gottesbegriff als Offenbarungslehre und seeligmachender Glaube gebildet. Was Wunder also, wenn man diesen persönlichen Gott zum Ehebrecher machte und ihm nachsagte, daß er mit Maria, des Josephs Frau, einen Sohn (im Ehebruche) gezeugt? Was Wunder, wenn dieser (unehliche) Gottessohn ebenso sinnlich als ein persönlicher, menschlicher Gott gedacht und gelehrt wurde? Was Wunder, wenn man diesen persönlichen Gott später wieder in **drei** Personen theilte und drei Götter als ewig und unabhängig unter sich neben einander hinstellte? Solche Lehren hatten längst aufgehört, auf den Namen „christlich" in Wahrheit Anspruch zu machen; es war die ganze christliche Gott-Lehre (Theologie) eine neue christliche Mythologie geworden. Daß diese Lehren mit der Lehre Jesu nicht im mindesten übereinstimmten, braucht gar nicht erwähnt zu werden. Denn die Lehre Jesu wollte die Uebereinstimmung des Gesetzes Moses mit der Vernunft nachweisen und alles das beseitigen, was diesen Beweis erschwerte oder unmöglich machte. Nun aber wurde die Unvernunft als Offenbarung Gottes gelehrt. Hatte aber Jesus alle unvernünftige Lehren bei Seite geschoben, so wurden nunmehr neue unvernünftige Lehren und Satzungen wieder eingeführt und als seine Lehre verkündigt. Die ganze christliche Gottanschauung, die Lehre von der Persönlichkeit Gottes, die Dreipersönlichkeit Gottes, die Lehre der Erzeugung Jesu mit Maria durch Gott, von der Erbsünde und Erlösung von derselben durch das Blut

Jesu, die Lehre von den Engeln und Teufeln, die Lehre, daß Gott alle Menschen ohne Taufe verdamme, widersprechen der Lehre, daß Gott ein Geist, ein liebevoller Vater sey, und daß das Himmelreich nur auf Erden ist und nur durch Menschen bewirkt wird und bewirkt werden kann — diese und ähnliche sogenannte christliche Lehren sind so unvernünftig, daß man sich wundern muß, wie die Menschheit anderthalbtausend Jahre solchen christlich-mythologischen Unsinn für Wahrheit hat halten können, und jetzt noch sich nicht schämt, an solchen theologischen Wischiwaschi zu glauben. — Der theologische Unsinn, den man erdachte und der Menschheit vortrug als eine angebliche Offenbarung Gottes, konnte aber nicht einzeln stehen bleiben, sondern mußte Folgen nach sich ziehen, welche auf das praktische Leben wirkten. Wenn die heidnischen und jüdischen Priester weissagten aus dem Fluge und Fressen der Vögel, aus den Eingeweiden der Opferthiere u. s. w., so hatte dieses doch nur Folgen für denjenigen, der diese Betrüger zu Rathe zog. Wenn aber der Verfasser des athanasianischen Glaubensbekenntnisses*) von dem Glauben des christlichen theologischen Unsinnes die ewige Seeligkeit abhängig machte, und in Folge dessen Jeder als Ketzer verdammt, aller göttlichen, menschlichen und bürgerlichen Rechte verlustig erklärt wurde, der an diese theologischen unsinnigen Lehren nicht glaubte; so hatte dieses eine sehr praktische und traurige Folge. Die christlichen Staatsregierungen übernahmen fortan die Henkersrollen eines Nero, Tiberius, Caligula, Domitian und wähnten durch Ketzerhinrichtungen und Verfolgungen ebenso ihrem Gotte zu dienen, wie jene in den Christenverfolgungen ihren Götzen zu dienen gedacht hatten. Und wie jene Christen die Achtung der Mit- und Nachwelt sich erworben haben, welche den römisch-heidnischen kaiserlichen Schlächtern gegenüber ihren Glaubensmuth und Standhaftigkeit bewahrten, so haben sich ebenso die-

*) Siehe oben II. Predigt S. 36.

jenigen Männer die Hochachtung der gebildeten Mit- und Nachwelt erworben, welche dem Glaubenshasse und Priesterstolze und der gemeinen und niederen Fürsten-Politik ihre geistige Bildung in der festen Ueberzeugung bewahrten und als Opfer ihrer Ueberzeugung selbst ihr Leben einsetzten. Denn wenn ein Stephanus als Martyr seiner freien und vernünftigen Auffassung des jüdischen Gesetzes das ganze damalige Priesterthum weit überragt und beschämt, so wiegt ein einziger Arnold von Brescia oder Johannes Huß die ganze römischkatholische Geistlichkeit seit vierhundert Jahren in der sittlichen Wagschale auf. Denn Bildung und Vernünftigkeit gereicht zur Ehre, Dummheit und sittliche Rohheit aber bringen ihren Besitzern unauslöschliche Schande. Wir wollen nun den theologischen Unsinn entwickeln, wie er sich aus den als Wahrheit, als angeblich von Gott geoffenbarten Seeligkeitslehren sich nothwendiger Weise entwickeln mußte. — Unter diesem religiösen Aberglauben und entwürdigenden Götzendienste steht der Reliquienkram oben an. Es ist schon oben davon die Rede gewesen,*) daß sogar die christlichen Kaiser sich genöthigt sahen, gegen diesen schmachvollen Götzendienst, der sich im Reliquiendienste geltend machte, in die Schranken zu treten; doch damit war die Sache zwar gesetzlich beschränkt, aber nicht beseitiget. Denn wenn der Reliquienkram und Schacher mit denselben so weit um sich gegriffen hatte, daß ein kaiserliches Gesetz das Ausgraben und Stehlen der Leichen zum Behufe des Reliquienhandels verbieten mußte,**) so können wir uns eine Vorstellung machen, wie weit dieser Unsinn schon damals um sich mußte gegriffen haben. Der Reliquienhandel war der gangbarste aller Handelsartikel, der natürlich um so mehr eintrug, je mehr man solche Gegenstände zum Verkaufe anbot, welche nur von dem frommen Betrüger selbst zu bekommen waren, der diesen Ge-

*) Vergl. oben S. 105.

**) Vergl. oben V. Predigt S. 105.

genſtand erfunden hatte, z. B. ein Stück Haut von der Schlange, welche im Paradieſe die Eva verführt und mit ihr geſprochen haben ſollte, das Kreuz, an welchem Jeſus gehangen, die Nägel, die Marterwerkzeuge; die Pantoffel, in welchen Maria über das Gebirge gegangen, das Hemd, der Gürtel, das Unterkleid der Maria, die Windeln, in welche Jeſus eingewickelt, Blut von den ermordeten Kindern zu Bethlehem, ja ſogar Thränen, die Jeſus geweint.... Ja, wer könnte alle Reliquien aufzählen, die man alle auffand, um die Menſchheit in den Aberglauben einzuführen und darin zu feſſeln!?! Der chriſtliche Cultus wurde auf dieſe Weiſe zu einem chriſtlichen Götzendienſte oder vielmehr Fetiſch- (Zauberklotz) Dienſte, bei dem man ſogar das Gerippe des Eſels, auf welchem Jeſus ſeinen Einzug in Jeruſalem gehalten haben ſollte, als eine koſtbare Reliquie verehrte. — Vergebens redeten einzelne aufgeklärte Männer gegen dieſen unchriſtlichen und unmenſchlichen Unſinn. Jeder Tag brachte neue Wunderſagen, neue Reliquien, neue Heilige, — wie hätte da der Unſinn als ſolcher erkannt und beſeitigt werden ſollen? wie hätte man davon abſtehen ſollen, da man alles Große, Schöne, Erhabene in Wundern erblickte? War ja doch das ganze Chriſtenthum ein Wunder! Jeſus von Gott mit Maria durch den heiligen Geiſt gezeugt und geboren — ein Wunder! Gott ein Geiſt — und doch in drei Perſonen getheilt, — ein Wunder! Jeſus Gott und Menſch zugleich — ein Wunder! bei Jeſu Geburt die Engel erſchienen — ein Wunder! — die Weiſen aus Morgenland und ihnen ein Stern erſchienen, — ein Wunder! Während ſeines Lebens ſein ganzes Wirken, Wunder an Wunder! Wie hätte bei dieſen zahlloſen Wunderſagen der Glaube an Wunder abnehmen ſollen, abnehmen können?! Und waren Wunder früher möglich geweſen, warum ſollten ſie ſpäter nicht auch noch möglich ſeyn? Und wenn nun die Habſucht täglich neue Reliquien aus der Vergangenheit entdeckte und der fromme Betrug Wundergeſchich-

ten erdichtete, wie hätte da der Glaube daran ſich mindern ſollen!! Im Gegentheile, er mußte mit jedem Tage ſich mehren, er mußte in die Bilderanbetung und Heiligen-Verehrung übergehen, wie ſich ſolche im Verlaufe der Jahrhunderte geſtaltet hat. Reliquien-, Bilder- und Heiligen-Verehrung gehen von einem und demſelben Grunde aus, vom Grunde des Aber- und Wunderglaubens. Wenn ſchon „der Schatten der Apoſtel die Kranken geſund machen konnte", wenn „die Berührung des Kleides Jeſu" einer Kranken die Geſundheit zu geben vermochte; wenn das Kreuz Jeſu, welches man gefunden, ſogar ſolche Wunder wirkte, daß alle Splitter, welche man abſchnitt, ſogleich wieder nachwuchſen, und wenn ein Stück vermodertes Gebein ſogar die Kraft beſaß, Kranke geſund zu machen und Todte ins Leben zurückzurufen — und ſolche Wunderkuren und Wunderheilungen wurden dem „gläubigen" Volke täglich verkündet, — warum hätte ein Bild von einer ſolchen wunderwirkenden Reliquie nicht auch Wunder wirken ſollen? Der Bilderdienſt hing mit dem Wunderglauben und Reliquiendienſte eng zuſammen, ja er war das Ergebniß desſelben. Und wenn dieſer oder jener Menſch zufällig eine Reliquie entdeckte, und Niemand ein Recht hatte, darnach zu fragen, wie dieſes neue Heiligthum an dieſen Ort gekommen, ſo hatte ein Anderer ebenfalls ein Recht zu erklären, daß dieſes oder jenes Bild vom Himmel gefallen oder ihm von Gott ſelbſt, oder von Maria oder einem Engel ſey übergeben worden. Und wer hätte an der Wahrheit ſolcher Wunderbegebenheiten auch nur zweifeln ſollen, da bei anderen Menſchen und an anderen Orten ſie ja auch (angeblich) geſchehen waren. — Um alſo dem zum Hohne der Vernunft und Entwürdigung der Menſchheit immer mehr um ſich greifenden Götzendienſte in der Bilder- und Reliquien-Verehrung entgegen zu wirken, ließ Kaiſer Leo III., der Iſaurier, die Heiligen-Bilder in den Kirchen höher hängen, damit ſie von den Menſchen nicht

mehr berührt und geküßt werden konnten. Ebenſo verbot er den Bilderdienſt, welcher geſchah mit Weihrauch, Kniebeugen und Anrufen der vorgeſtellten Perſon i. J. 726. Wie hätte aber die damalige Geiſtlichkeit und das zahlloſe Heer der Mönche zu dieſer vernünftigen Anordnung ſtille ſchweigen ſollen, da gerade ſie es waren, welche den Handel mit Reliquien, mit wunderwirkenden Bildern aus Rückſichten des gemeinſten Eigennutzes am eifrigſten betrieben, ja einzig betrieben! Daher erhoben denn auch ſie zunächſt ein Geſchrei über dieſe kaiſerliche Verordnung, klagten über Bedrückung der Religion, und verketzerten und ſchmäheten den Kaiſer. Darum ließ der Kaiſer diejenigen Bilder, welche die Geiſtlichen und Mönche gegen ſeinen Befehl wieder zum Küſſen hatten hinhängen laſſen, wegnehmen und zerſtören i. J. 730. Darf es uns wundern, wenn in Folge deſſen der von den Mönchen und Prieſtern aufgehetzte und fanatiſirte Wahn des unwiſſenden und leichtgläubigen Volkes von einer bis jetzt abergläubigen, nunmehr zu einer abgöttiſchen und abgeſchmackten Bilderandacht, ja zu einem Bilderdienſte ſich ſteigerte, welcher den Götzendienſt des Heidenthums noch bei weitem übertraf, während auf der andern Seite bei dem aufgeklärten Theile der Menſchen dieſer Aberglaube und Götzendienſt eine völlige Verachtung gegen die Bilder hervorrief? In Folge dieſes Streites über die Frage, ob man die Bilder verehren müſſe oder nicht, das heißt, ob man vernünftig denken ſolle, oder Unvernünftiges glauben müſſe, riefen die Mönche und Prieſter die Unwiſſenden zu den Waffen, zur Vertheidigung ihrer Religion gegen den angeblich ketzeriſchen Kaiſer. Papſt Gregor II. forderte die Bewohner Italiens auf, dem Kaiſer deßhalb die Steuern zu verweigern, und der Mönch Johann von Damaskus rief den ganzen Orient auf zu den Waffen und knüpfte Verbindungen an mit den Türken zur Bekämpfung des ketzeriſchen und bilder-ungläubigen Kaiſers. Leo mußte ſogar mit dem Schwerte in der

Hand die bilderverehrenden Priester und Mönche nebst ihren Anhängern zu ihrer Staatsbürgerpflicht zurückführen, konnte jedoch nicht verhindern, daß der Bischof von Rom, Gregor III., als Haupt der abendländischen Kirche, dem Kaiser zum Trotze Bilder und Statüen von Jesus, Maria und andern Heiligen anfertigen und in den Kirchen zur Verehrung und Anbetung aufstellen ließ. — Unter des Kaisers Sohn und Nachfolger, Constantin Kopronymus, welcher die aufgeklärte und vernünftige Anschauung geerbt hatte und vertheidigte, suchten zwar die Mönche und ihr Anhang fortwährend die Oberhand zu gewinnen; doch Konstantin führte mit kräftiger Hand die Zügel des Staates und schlug die Bilderdiener, wo sie sich gegen des Kaisers Anordnung erhoben, aufs Haupt. Doch war Konstantin auch vernünftig und einsichtig genug, zu erkennen und sich selbst das Geständniß zu machen, daß dieser grenzenlose Unsinn, der das Heidenthum an Unvernünftigkeit weit überragte, nur mit Hilfe der Geistlichkeit dauerhaft geheilt und beseitigt werden könne. Zu dem Behufe berief er eine Synode nach Konstantinopel i. J. 754, wo es ihm gelang, durch die Bischöfe den Bilderdienst zu verwerfen und zu verdammen. Hatten aber früher die Mönche und ihre Handlanger bei Verbreitung und Befestigung des Aberglaubens getobt, so wurden sie jetzt vollends rasend vor Wuth, und predigten im ganzen Reiche den offenen Aufruhr. — Natürlich, wenn der Bilderdienst nichts mehr galt, so hatten ja auch die Reliquien keinen Werth mehr und es mußte der Handel mit Gebeinen, Amuletten und dergleichen unsinnigem Quark aufhören, und für die Mönche schwand somit das Verdienst aus einem Handelsartikel, den sie beliebig aus der Erde graben konnten. Doch der Kaiser ließ sich durch dieses Geschrei nicht irre machen, hob die widerspänstigen Mönchsklöster auf, entzog anderen ihre Einkünfte aus der Staatskasse und sein Unwille gegen diese Menschen stieg soweit,

daß er sie nie anders als „Dunkelmänner und Finsterlinge“ nannte.*) — Kostantins Sohn und Nachfolger Leo IV. erbte und vertheidigte die Ansichten seines Vaters und seine Regierung war längere Zeit eine ruhige und friedliche. Nach und nach wuchs aber der Geist des Mönchthums mächtig hervor und suchte sich geltend zu machen; — da gewahrte der Kaiser, daß seine Gemahlin Irene, die Beschützerin der Bilder und Mönche war, und Bilder und Mönche in ihren Gemächern verheimlichte. Empört über dieses Benehmen schied er sich von derselben; diese aber schlug sich natürlich auf die Seite der Mönche und bilderanbetenden Priester, vergiftete mit deren Hilfe ihren Gatten, und schwang sich auf den Kaiserthron. In kurzer Zeit füllte sich das ganze Reich mit Mönchen und bilderanbetenden Priestern wieder; alle Bischöfe, welche gegen die Bilder waren, wurden abgesetzt und vertrieben und Bilderanbeter an ihre Stelle eingesetzt. Um nun aber die Bilderanbetung für alle Zeiten sicher zu stellen, berief Irene eine Synode nach Nicäa i. J. 787, auf welcher alle diejenigen verflucht und verdammt wurden, welche früher und jetzt gegen die Bilder sich ausgesprochen hatten.— Und so war der Aberglaube und Götzendienst in der Bilder-, Reliquien- und Heiligenverehrung als Wahrheit und seligmachender Glaube wieder in die Kirche eingeführt. — Dafür daß diese Kaiserin Irene den Bilderdienst einführte, wird sie als Heilige verehrt, trotzdem daß sie ihren Gatten vergiftete und ihrem Sohne die Augen ausstechen ließ. — Die Kirche übersieht die Schandthaten bei solchen Menschen, die dem religiösen Aberglauben und dem Pfaffen-Interesse huldigen; bei solchen wirklich „sonderbaren“ Heiligen gelten die Verbrechen — als Tugenden. — Dies geschah zwar nur im

*) Vergl. Gfrörer Geschichte der christlichen Kirche 3. Buch. 3. Kapitel, S. 99 ff. — Wie weit stehen doch viele Kaiser und Könige unserer Tage diesem aufgeklärten Manne nach, — indem sie in der Ausbreitung des Mönchthums das Heil der Menschheit erblicken!

Morgenlande, und im Abendlande wirkte der fränkische Karl I. mit aller Kraft gegen den Bilderdienst;*) allein auch hier nahm der Reliquien- und Heiligendienst fortwährend zu und so mußte auch der Bilderdienst hier herrschend werden. — Um dem Unsinne die Krone aufzusetzen, führte die Kaiserin Theodora i. J. 842 ein jährlich wiederkehrendes Bilderfest ein und nannte es das Fest der Rechtgläubigkeit (ἡ κυριακὴ τῆς ὀρθοδοξίας d. h. Sonntag der Rechtgläubigkeit.) Auch dafür wird Theodora als Heilige verehrt (1. April.) Welchen vernünftigen, aberglaubensloſen Menſchen muß es aber nicht mit tiefem Schmerz erfüllen, daß die Menſchen durch dieſe Bilder-Anbetung zum alten Heidenthum zurückkehrten, oder vielmehr ein neues chriſtliches Heidenthum einführten! Denn das angeführte Concil zu Nicäa ſchreibt ausdrücklich vor, daß man den Bildern Weihrauch und andere Opfer darbringen und mit Kniebeugungen und Küſſen ſie verehren müſſe. — Und das iſt der Kirchenglaube geblieben. —

Nachdem auf ſolche Weiſe der unvernünftige Bilder- und Reliquiendienſt kirchliche Sanction erhalten hatte, mußte natürlich auch die Heiligen-Verehrung nicht nur ſich befeſtigen, ſondern auch ſich erweitern.**) Urſprünglich beſtand die Heiligen-Verehrung darin, daß man die Namen der Verſtorben, die entweder durch ihr Leben oder durch ihren Martyrtod für den chriſtlichen Glauben ſich ausgezeichnet hatten, auf zwei Tafeln (Diptychen), aufzeichnete und ſolche in den Verſammlungen der Gemeinde bekannt machte. Es war dieſes ein natürliches Bedürfniß damaliger Zeiten, um der Gemeinde den Ab- und Zugang der Mitglieder mitzutheilen.

*) Vergl. VI. Predigt. S. 131.

**) Heilige in dem jetzigen kirchlichen Sinne kannte das Chriſtenthum in den ſechs erſten Jahrhunderten nicht. Die Chriſten nannten ſich „Heilige" im Gegenſatze zu den „Unheiligen," d. i. Ungläubigen (Juden u. Heiden.) Vergl. Röm. 16. 2; II. Korinth. 13. 12. II. Theſſal. 5. 27. I. Korinth. 7. 14—15.

Darin, daß man die letzten Stunden eines Martyrers, seine Standhaftigkeit und Ausdauer für den Glauben den Anderen mittheilte zur Nachahmung und Erbauung, ist auch nicht das geringste Unwürdige oder Tadelnswerthe zu finden. Und es sind dieses die sogenannten Legenden der Heiligen. Aber es gibt deren nur sehr wenige: denn die Unzahl, welche wir jetzt haben, sind ebenso aus der Phantasie der Menschen hervorgegangen, wie die Novellen und Romane unserer Zeit ihren Ursprung und Begründung in der schöpferischen Fantasie ihrer Urheber haben. — Erst nachdem der Bilder- und Reliquiendienst kirchlich sanktionirt und als Rechtgläubigkeit befohlen war, konnte auch der Heiligendienst seinen Fortgang nehmen, ja er war eine natürliche Folge des ersteren. Die ganze spätere christliche Weltanschauung wäre nicht möglich gewesen, wenn man nicht Jesum zu einem Gotte erhoben hätte — neben Gott Vater. Nachdem dieses aber geschehen, da war es nicht möglich, eine Grenze zu ziehen, wo die menschliche Willkür aufhören solle. Und so mußte denn der ganze christliche Kultus sich ändern. Wir haben früher gesehen*), daß das Christenthum, in seinem Ursprunge und in seinem Bestreben eine vernünftige Auffassung des mosaischen Gesetzes, Feste und Gebräuche von dorther nahm, nur ihnen eine andere freiere, vernünftige Bedeutung gab. Mit der Abweichung von dem Geiste der Lehre Jesu mußte man natürlich auch von dem Geiste des christlichen Cultus und seiner Festtage abweichen. Dasselbe Concil zu Nicäa, welches im J. 325 Jesus zu einem Gotte erklärte, und jede davon abweichende Meinung als Ketzerei verdammte, gab auch eine Bestimmung in Betreff des Osterfestes, welche nicht nur bis zu dieser Stunde fortbestehet, sondern auch von dem Sinne und Bedeutung des früheren Osterfestes wesentlich abwich. Das Concil zu Nicäa erklärte ausdrücklich, „die Sitte, das Osterfest zu gleicher Zeit mit den Juden zu

*) Vergl. III. Predigt S. 63 ff.

feiern, sey ketzerisch und verdammlich." Dafür setzte es fest, daß am ersten Sonntage nach dem Vollmonde, welcher nach Frühlingsanfang (21. März) eintritt, das Osterfest*) kirchlich gefeiert werden solle. Darin hat auch der Umstand seine Begründung, daß das Osterfest bald spät, bald früh eintritt, und ist jetzt nicht mehr als der Jahrestag des Todes Jesu zu betrachten, sondern als das Frühlings-, als das Auferstehungsfest der Natur, und das können wir nur loben und anerkennen. Die christlichen Feste erhielten Wichtigkeit und Bedeutung, nachdem Konstantin den christlichen Sonntag zu einem bürgerlichen Ruhetag gesetzlich erklärt hatte und seine Nachfolger die kirchlichen Feiertage zu bürgerlichen Fest- und Ruhetagen sanctionirten. Dem Todestage Jesu entsprechend führte man im 6. Jahrhundert einen Festtag des Beginnes seines Lebens ein, und zwar im Morgenlande das Fest des Beginnes seines öffentlichen Lebens bei seiner Taufe im Jordan (6. Januar, Epiphania oder Erscheinung des Herrn); im Abendlande dagegen ein Fest des Beginnes seines physischen Lebens, Geburtsfest, Weihnachten (am 25. Dezember). Zwischen Ostern und Pfingsten wurde im 6. Jahrhundert das Fest der Himmelfahrt Jesu eingeschaltet am 40. Tage nach Ostern. Seit dem 7. Jahrhunderte feierte man die Vorbereitung zum Weihnachtsfeste, Advent, und ebenso die Vorbereitung auf das

*) Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß keine einzige Sprache irgend eines christlichen Volkes ein eigenes Wort für Ostern hat, sondern zu deren Bezeichnung des hebräischen Wortes Paschah sich bedient. Das deutsche Wort „Ostern" ist nicht kirchlich, sondern altgermanisch: Ostera war die Göttin des Frühlings, der Sonnenwende, und das germanische Ostern-Fest, welches man mit Freudenfeuern auf den Bergen beging, welche Sitte noch jetzt in Mitteldeutschland gefunden wird, war ein heidnisches Volksfest, dem man nach und nach einen kirchlichen Charakter zu verleihen suchte. Aus dem Auferstehungsfest der Natur wurde ein Auferstehungsfest Jesu von Nazareth.

Osterfest, die vierzigtägige Fastenzeit, (Quadragesima). — Seitdem Maria zur Muttergottes erklärt worden*), suchte man auch ähnliche, parallele Feste wie bei Jesu einzuführen: und so wurden denn die Mariäfeste eingeführt: Mariä Verkündigung (am 25. März — genau 9 Monate vor der Geburt Jesu), der Kirchgang Mariä's, (am 2. Febr.) und weil man an diesem Tage die Sage vom frommen Greise Simeon verlas, wo die Worte vorkommen: „Dieser ist ein Licht zur Erleuchtung der Heiden" (Luk. 2, 32.), und zur dessen Versinnbildlichung an diesem Tage Kerzen weihete, anzündete und austheilte; so erhielt dieser Tag von dieser Sitte den Namen die Lichtermesse, oder vielmehr den ganz bedeutungslosen Mariä Lichtmeß. Seit dem 9. Jahrhundert wurde der Mutter Gottes der Samstag gefeiert und nachdem Paschasius Radbertus die Ansicht ausgesprochen hatte, daß auch durch die Geburt ihres göttlichen Sohnes ihre Jungfräulichkeit nicht verletzt worden sey, und als einige Gelehrten hiergegen einen bedenklichen Zweifel erhoben; so bekräftigte man die Ansicht des Paschasius damit, daß man behauptete, Maria sey selbst von ihren Eltern ohne Erbsünde empfangen worden, und es feierten seitdem zum Beweise der Wahrheit ihrer Behauptung die Vertheidiger dieser Ansichten seit der Mitte des 12. Jahrhunderts das Fest der unbefleckten Empfängniß Mariä. Je nachdem ein Mönchsorden eigene Ansichten lehrte und vertheidigte, feierte er zum Beweise der Richtigkeit seiner Lehre eigene Feste, welche den Lehren zur Grundlage dienen sollten, und so entstanden denn nach und nach noch folgende Mariä-Feste: Mariä Himmelfahrt (15. August), Mariä Geburt (8. September), Mariä Namensfest am Sonntage nach Mariä Geburt (als Parallel-Fest zu dem Namensfeste Jesu am zweiten Sonntag nach Epiphanie), Mariä Heimsuchung (am 2. Juli), Mariä Vermählung (am

*) Vergl. oben S. 101 ff.

23. Januar), Mariä Opferung (am 21. November), Mariä 7 Schmerzen (am Freitag vor Palmsonntag), Mariä Schneefest (am 5. August) und Mariä vom guten Rathe (am 26. April). Daß wenn Maria so hoch geehrt wurde, auch ein kleiner Theil auf ihren Mann übergehen mußte, leuchtet ein, darum erhielt der heil. Joseph auch einen Festtag (19. März). — Mit dem kirchlichen Aberglauben an Reliquien mußten das Fest Kreuz Erfindung (3. Mai) und Kreuz Erhöhung (14. September), sowie das Fest der Lanze und Nägel des Herrn folgerichtig auch ihre Stellen einnehmen.

Ein Fest aller Martyrer feierte die griechische Kirche, welche das Dreifaltigkeitsfest nicht hat, am Sonntage nach Pfingsten; die abendländische Kirche dagegen feierte das Fest aller Heiligen am 1. November, seitdem nämlich das Pantheon, welches dereinst Agrippa dem Jupiter und allen Göttern geweiht hatte, in einen christlichen Tempel umgewandelt und der Mutter Gottes und allen Heiligen gewidmet worden war, J. 608. Das Andenken an den ersten Martyrer, Stephan, wurde am 26. und das der unschuldigen Kinder von Bethlehem am 27. Dezember gefeiert; bei den Martyrern und Heiligen wurde ihr Todestag als himmlischer Geburtstag (Natalitia) gefeiert: So der beiden Apostel Peter und Paul am 29. Juni, und ein Fest des Lehrstuhls Petri am 22. Februar, und das Andenken an den Vorläufer Johannes den Täufer am 24. Juni. Der Neujahrstag wurde bis ins achte Jahrhundert als Volksfest, als Fest des Jahresanfangs, von dort an aber im Gegensatze als Bußtag begangen, und darum auf die Geburt Jesu bezogen als Fest der Beschneidung. Das Fest aller Seelen (2. November) zu ihrer Erlösung aus den Qualen des Fegfeuers nahm seinen Anfang bei den Mönchen des Klosters Clugny, J. 1010, welches an diesem

Tage für alle seine in diesem Jahre gestorbenen Angehörigen zu ihrer Erlösung betete. — Jede einzelne Kirche feierte den Tag ihrer Einweihung und die Todestage derjenigen Heiligen, die ihr besonders nahe standen: daher hat jede Kirche, jede Diöcese, jedes Land andere Heilige und Kirchenpatrone. — Anfangs hatte jede Kirche das Recht, einen Menschen heilig zu sprechen, und bis in die Mitte des 10. Jahrhunderes wurden alle Heiligen vom Volke dafür erklärt. Seitdem änderte sich aber die Sache. Im Jahre 993 nahm Papst Johann XVI. die Heiligsprechung des Bischofs Ulrich von Augsburg vor, und seitdem ist das Heiligsprechen eines Menschen (Canonisiren) ein Vorrecht des päpstlichen Stuhles geworden und geblieben. Es geschieht dieselbe seitdem in Form eines Prozesses, indem ein Anwalt für den Heiligen (der Engel Gottes) und ein Anwalt gegen den Heiligen auftritt (der Advokat des Teufels). Je nachdem einer dieser Anwälte den Sieg erringt, erlangt der Verstorbene die Heiligkeit, oder fällt durch. — Ursprünglich hatte man für die Verstorbenen zu Gott gebetet, ihnen gnädig zu seyn und die ewige Seeligkeit zu gewähren; jetzt war es umgekehrt, man betete zu den Heiligen und verlangte von ihnen Hilfe: Denn wie einst das römische Heidenthum die Menschen vergötterte*), und Götter, Untergötter,

*) Die Vergötterung (Apotheose) der Römer ging so vor sich: der Leichnam des Verstorbenen wurde auf einen Holzstoß gelegt, letzterer angezündet und so Leiche und Holz zusammen verbrannt. An den Holzstoß war aber auch ein lebender Adler vermittels eines Strickes befestigt. Sobald das Feuer den Strick erfaßte und löste, schwang sich der Adler in die Lüfte, und dieser trug nun nach dem Glauben der Römer die Seele des Verstorbenen zu den Sternen und in die Wohnungen der Götter. Diese Apotheose der Römer war eine schöne, ideale Spielerei der Dankbarkeit; denn die zurückbleibenden Verwandten vergötterten ihre Verstorbenen: aber die kirchliche Heiligsprechung ist nicht bloß eine heidnische Nachbildung, sondern

Halbgötter aus ihnen schuf; so machte das Christenthum nunmehr aus seinen vergötterten Heiligen — zum Theile allmächtige Untergötter. Denn manche Heiligen werden nur am Orte ihrer Reliquien, andere werden in größeren Kreisen verehrt, ganze Stände und Völker halten sich an besondere Heilige (Schutzpatrone), noch andere sind bestimmten Nöthen vorgesetzt, um den Hilferufenden Rettung zu gewähren. Und so viele Götter und Göttinnen, das alte Heidenthum hatte für die verschiedenen Lebensverhältnisse, so hat das Christenthum doch noch mehr Untergötter in seinen Heiligen für die verschiedenen Stände und Lagen des Lebens. Nicht erst die gebildeten Menschen des 19. Jahrhunderts schämen sich dieses unvernünftigen Christenthums: Schon die Heiden hatten Gelegenheit und nahmen sich die Freiheit, über den Unsinn der Heiligen-Anbetung zu spotten. Ging doch der Unsinn so

---

sie ist durchaus unvernünftig: Ein Römer hätte zu keinem vergötterten Menschen gebetet, und die Christen — sie, haben für jede Verlegenheit einen schützenden und helfenden Heiligen. Da gibt es einen Nothhelfer gegen Feuersgefahr, St. Florian, einen gegen Viehseuche St. Wendelin, einen gegen Menschenseuche St. Rochus, einen gegen Wassergefahr St. Nepomuk, einen gegen Halsweh St. Blasius, einen gegen Zahnweh Sta. Apollonia, sogar die Verliebten haben ihren Heiligen und Schutzpatron St. Antonius. Wer könnte alle die Heiligen für alle Lebensverhältnisse, zum Glücke und gegen Unglück auf der ganzen Erde in allen Ländern nur dem Namen nach anführen?! sogar die Diebe haben einen Schutzpatron an dem heil. Crispinus, welcher reichen Leuten Leder stahl und armen Leuten Schuhe daraus fertigte. Die Bettler haben die meisten Schutzpatrone, unter diesen einen der jüngsten heiligen, Philipp Nerius (26. Mai), welcher deshalb heilig gesprochen wurde, weil er an den Abguß- und Rinnsteinen gleich einem Hunde seinen Hunger stillte. Und solchen Unsinn, solche entwürdigende Niederträchtigkeit wagt man als etwas Großes, als die höchste Sittlichkeit den anderen zur Nachahmung hinzustellen! — Diesen schmachvollen, diesen grenzenlosen Unsinn! —

weit, daß man selbst einen Hund*) als Heiligen und als Patron der Kinder anbetete, weil er sich für das Kind seines Herrn geopfert hatte. — Daß bei der Heiligen-Anbetung die Engel nicht nachgesetzt werden durften, versteht sich von selbst, da ja diese schon heilig sind seit ihrer Schöpfung, die Heiligen aber erst dazu gemacht werden durch die Kirche. Und so wurden zwei Erzengel Michael (am 29. Septbr.) und Gabriel (am 24. März) und ein Fest aller (Schutz-) Engel am ersten Sonntage im September gefeiert.

Wir haben eben gesehen, daß man heidnische Tempel in christliche Kirchen umwandelte: dabei hatte man einen doppelten Zweck im Auge: man erhielt ein schönes Baudenkmal, und veranlaßte auch den Heiden wider Willen den christlichen Cultus zu besuchen. Daher konnte auch Papst Gregor I. (gest. J. 603) gebieten, „in den sächsischen Reichen die Tempel der Götzen nicht zu zerstören, sondern sie dem wahren Gotte zu weihen; auch das Volk zu veranlassen, statt der bisherigen heidnischen Opferfeste, an Kirchweih- und Heiligentagen die Stiere zum Lobe des wahren Gottes zu schlachten und unter grünen Lauben neben der Kirche das frohe Mahl zu halten, damit die harten Gemüther dieser Leute durch Beibehaltung der gewohnten Freuden für die inneren Freuden des Christenthums allmälig gewonnen würden.“**) Wundern darf es uns deshalb nicht, wenn unmittelbar aus dem Festgepränge des Cultus sich die Aufführung heiliger Schauspiele herausbildete, die als Geheimnisse (Mysterien) des christlichen Cultus und der christlichen Lehre durch Geistliche, Schüler und Brüderschaften oft mit Einmischung eines volksthümlich komischen Inhaltes, zur Belustigung des Volkes, und doch zugleich als eine Art Gottesdienst gefeiert wurden. Es gehören hierher das Narrenfest, Eselsfest und die Ordalien oder Gottesurtheile.

*) Hase. Kirchengeschichte. §. 200. S. 223. 6. Aufl.

**) Gregor. Epist. ad Mellitum.

— Das Narrenfest hat seinen Ursprung in einer altrömisch-republikanischen Sitte. Am Jahresanfange gingen nämlich diejenigen Staatsbürger, welche sich um ein Staatsamt bewarben, umher und empfahlen sich dem Wohlwollen der anderen Bürger, auf daß diese ihnen bei der bevorstehenden Wahl die Stimme zu dem Amte geben möchten. Es hatte hier der Reiche um die Stimme des Armen zu bitten. Am ersten März traten die neu erwählten Beamten ihr Amt an, und jetzt begaben sich die Bürger zu den neuen Beamten, gratulirten ihnen, empfahlen sich ihrer Gunst und sagten ihnen die Wünsche, deren Erfüllung sie von dem neuen Beamten erwarteten. Um den neuen Beamten auch ungescheut manche bittere, vielleicht verletzende und somit unangenehme Wahrheit sagen zu können, band man sich eine Maske vor, verkleidete sich, um nicht erkannt zu werden: unsere Fasching sind ein Ueberbleibsel davon, aber bedeutungslos. Die Geistlichkeit ahmte dieses Fest nach, und wollte sich dieselben Rechte nicht nehmen lassen: der niedere Clerus wählte an diesem Feste aus ihrer Mitte einen Bischof, bekleidete ihn mit den bischöflichen Insignien*) und sagte ihm ihre Wünsche, auch wohl bittere Wahrheiten, die sie dem wirk-

*) Die bischöflichen Kleider bestehen a) aus den priesterlichen, dem Humerale, der Alba, dem Cingulum (Gurtel), der Stola (Kleid), dem Manipul, dem Meßgewande (casula, weil es Anfangs ganz war, in Form einer Glocke), b) aus den eigentlichen bischöflichen: Handschuhen, Bischofsring (am rechten Goldfinger) Schuhen, Bischofsstab, Bischofskreuz (auf der Brust), Bischofskreuz (welches ein Diakon trägt), Tunika, Dalmatika (diese beiden letzten unter dem Meßgewande) Uebermantel (Pluviale) und Bischofsmütze (Mitra). Alle diese Kleidungsstücke müssen mit der Farbe des Festes wechseln. Sie stammen theils von den ägyptischen, theils von den jüdischen, theils von den römisch-heidnischen Priestern her. Die Erzbischöfe haben noch ein Kleidungsstück, das Pallium, einen handbreiten Kragen um Brust, Hals und Rücken

lichen Bischof nicht sagen durften. Daß der Witz dieses Fest hie und da noch weiter ausspann, kann jeder sich denken. Dieser Faschingsbischof hieß der Narrenbischof, und das Fest das Narrenfest. An diesem Feste suchte man noch einmal sich zu entschädigen für die kommende sechswöchige Fastenzeit, weßhalb besonders am Faschingsdienstag Alles genossen wurde*), was man genießen konnte, weil am folgenden Morgen das Haupt mit Asche (Aschermittwoch) bestreut und die Fasten begonnen wurde, weßhalb dieser Tag auch der „fette Dienstag" genannt wurde. — Das Eselsfest fand gewöhnlich am Sonntage vor Ostern (Palmsonntage) statt und erinnerte an den feierlichen Einzug Jesu zu Jerusalem. Wir dürfen uns über dieses sinnlich-joviale Fest nicht wundern: haben wir ja doch gesehen**), daß man sogar das angebliche Gerippe des Esels, auf welchem Jesus seinen Einzug gehalten, als eine heilige Reliquie verehrte. An diesem Esels-Festtag wurde ein geputzter Esel in die Kirchen geführt und mit Heu und Hafer festlich regalirt, auch bei dem kirchlichen Umzuge festlich geschmückt umhergeführt. In den späteren Jahrhunderten führte man wegen der vorkommenden Unschicklichkeiten und Unanständigkeiten nicht mehr einen lebendigen Esel umher, sondern statt seiner einen aus Holz geschnitzten Esel, welcher hohl und mit gesottenen bunt-gefärbten Eiern angefüllt war, die ihm von Zeit zu Zeit von hinten entfielen, worüber die andächtige und fromme christliche Jugend sich raufte. In manchen Gegenden Deutschlands hat das Eselsfest bis ins 19. Jahrhundert gedauert. — Die Gottesurtheile, Ordalien, entspran-

*) Gerade dadurch, daß man die Menschen mit allen sinnlichen Genüssen bis zum höchsten Exzeß erst anfüllt, und dann Entbehrung gebietet, wird der Zweck der Fasten, Selbstbeherrschung, Mäßigkeit und Sittlichkeit absichtlich oder unabsichtlich unmöglich gemacht.

**) Vergl. oben S. 105.

gen aus der Vorstellung, wonach man die Menschen als Götter (Heilige) und Gott als einen Menschen sich dachte. Man lebte der Ueberzeugung, daß Gott es nicht über sich gewinnen könne, still zu schweigen und es geschehen zu lassen, wenn irgend Jemand unrecht gethan habe, daß er ungestraft davon komme, sondern dem strafenden Richter anheimfallen müsse durch Gottes unmittelbare Einwirkung. Man dachte sich, daß dem Meineidigen die Hand erstarren, die Zunge ausfallen müsse, wenn er den allmächtigen Gott zu verhöhnen wage. Und so wähnte man, daß Gott in den Gottesurtheilen unmittelbar selbst einschreite und seinen Willen bekannt gebe. Die verschiedenen Gottesurtheile waren: die kalte und heiße Wasserprobe, bei der ersteren wurde der Mensch mit gebundenen Händen und Füßen in kaltes Wassere gelegt, — sank er unter, so galt er als nichtschuldig; blieb er auf der Oberfläche schwimmen, so galt er als schuldig. Diese kalte Wasserprobe hieß auch Hexenprobe, weil sie bei den der Hexerei Angeklagten besonders im Gebrauche war. — Bei der heißen Wasserprobe wurde ein Glied, ein Arm oder ein Bein in siedend heißes Wasser getaucht, in ein Tuch gehüllt und nach einiger Zeit untersucht, ob es noch heil oder verbrannt war; im ersteren Falle galt er als nicht-, im letzteren aber für schuldig. Die Feuerprobe faßte ebenfalls mehrere Arten in sich. Entweder mußte der Angeschuldigte über 7 glühend gemachte Pflugschaare hinwandeln, oder zwischen zwei brennenden Holzstößen durchgehen, oder mit einem wächsernen Hemde angethan durch ein Feuer gehen. Blieb er unversehrt, so galt er als nicht schuldig; wurde er aber verletzt oder seine Kleider vom Feurr ergriffen, so war er des angeklagten Verbrechens überwiesen. Die Bahrprobe oder das Bahrrecht bestand darin, daß ein des Mordes Angeklagter hin zur Leiche geführt wurde und dieselbe anrühren mußte. Regte sich in diesem Augenblicke der Todte, oder floß Blut aus der Wunde, so

galt der Angeschuldigte als des Verbrechens überwiesen. Die Kreuzprobe bestand darin, daß ein Mensch eine bestimmte Zeit lang mit ausgespannten Armen dastehen mußte. Hielt er diese Probe aus, so war er des Verbrechens frei, im entgegengesetzten Falle galt er als schuldig. Das Duell galt als die Probe zwischen zwei ritterlichen Leuten, welche das Schwert zu führen gewohnt und berechtigt waren. Eine dabei empfangene Wunde galt als Beweis, daß die Gottheit ihn für schuldig erkläre. — Auch Frauen und Jungfrauen konnten durch das Duell ihre Unschuld beweisen, und ließen dann ihre Ritter für sich kämpfen. — Die Geistlichen hatten die leichteste Art von Gottesurtheil für sich eingeführt: sie nahmen entweder — als Beweis ihrer Unschuld das Abendmahl, oder einen „geweiheten Bissen", über welche die gräßlichsten Flüche und Verwünschungen ausgesprochen wurden. Die beiden mußten sie verschlingen, — ohne sich zu erbrechen. — Diese Arten von Gottesurtheilen waren nicht, wie bei den ältesten Völkern das Loosen (Jona. 1, 7. Joh. 19, 24.) bloß Volkes-Sitte, sondern sie wurden von Seite der Kirche als ein Gegenstand des Cultus betrachtet und behandelt. Diese Gottesurtheile durften nur unter Autorität und Aufsicht der Kirche vorgenommen werden. Endlich galt auch die Folter, dieses aus dem Alterthum überkommene Scheusal, welches dortmals aber nur gegen Sklaven, niemals gegen freie Menschen angewendet wurde, als ein Gottesurtheil. Wer alle Qualen und Schmerzen der Folter zu überstehen im Stande war, hatte sich dadurch von der Schuld der angeklagten Verbrechen gereinigt. Wer den Schmerzen unterlag, galt als schuldig. N. B. Wer die Folter überstanden hat, hat aber ebendadurch den Gebrauch seiner geraden und gesunden Glieder für sein ganzes Leben verloren. Schmach und Schande über Christen und christliche Richter, welche dieses Beweismittel noch im 19. Jahrhunderte gelten lassen. — Endlich ist der Hexenprozeß noch zu erwäh-

nen, welcher nicht nur eine Art Cultus bildete, wie die bisher genannten Gottesurtheile, sondern auch gerade von der Kirche geführt wurde, da Hexerei als ein Bündniß mit dem Teufel, also als Hochverrath an Gott und allen Heiligen, an der Kirche und ihren Priestern galt. Schon das alte römische Recht hat den Tod oder die Verbannung als Strafe ausgesprochen wegen Magie (Zauberei); in Folge dessen waren verschiedene Male in den christlichen Kirchen Schwarzkünstler (Magier, Zauberer) lebendig verbrannt worden. Auf die Kunde, daß in Deutschland Hexen und Hexenmeister ihr Unwesen trieben zu großer Beschädigung ihrer Mitmenschen an Leib und Seele, erneuete Papst Innocenz VIII., J. 1484, die Gesetze gegen Zauberei im weitesten Sinne des Wortes, was die damalige Volksmeinung nämlich darunter verstand und bestellte zwei Hexenrichter für Oberdeutschland, Jakob Sprenger und Heinrich Institor, welche ein unsinniges, aber im damaligen Sinne höchst gelehrtes Handbuch für den Hexenprozeß anfertigten.*) Seitdem wurden Tausende und aber Tausende von Hexen im Wasser gewogen und auf den Scheiterhaufen lebendig verbrannt. Sowie bei den Ketzern, so machte die Kirche auch bei den Hexen Anspruch auf ihre Güter und eignete sich die Habseligkeiten derselben zu. — In Folge dieses Zauber- und Hexenglaubens beschwört die Kirche jeden einfachen Gegenstand der Natur und treibt die Teufel aus ihm aus. Die Weihungen der Kirche, Salz, Brod, Wasser, Kerzen, Wein u. s. w. sind nichts als Beschwörungen der Teufel, welche in diesen Naturgegenständen oder durch ihren Genuß in Menschen und Thieren wohnen. Auch in einem neugebornen Kinde wohnen nach der Kirchenlehre die Teufel, daher die Teufelsbeschwörungen (Exorcismen) bei der Taufe.

*) Malleus Maleficarum, Frankfurt 1580. 4°.

Mit Recht konnte man in Betreff dieses christlichen Cultus die Behauptung aufstellen, daß der immer wachsende Bilder-, Reliquien- und Heiligendienst, diese Teufelsbeschwörung und Hexenverbrennung nothwendig zur Gottvergessenheit hinführen müsse, da die Menschen an Bilder, Reliquien, Heilige, Teufel und Hexen, aber nicht an Gott dachten; — doch die Kirche erklärte dagegen, Gott wolle also in Bildern, Reliquien und Heiligen angebetet seyn; man könne und solle nicht nur an die Heiligen in seinem Gebete sich wenden, und auf ihre Fürbitte vertrauen, sondern auch ihrem Beispiele nachahmen. Und was die Kirche erklärte, war ja doch unwidersprechliche Wahrheit. In Folge dieses Cultus ist der Blick auf Gott, den Geist, der Menschen Vater ganz verschwunden, die Menschen kennen Gott nicht, sie brauchen ihn auch nicht, sie haben ihre Heiligen und Schutzpatrone. Das Verhältniß zu Jesus und seiner Kirche faßte man auf als das Verhältniß eines Vasallen gegen seinen mächtigen und gnädigen Lehensherrn, und die Kirche bewirkte durch ihre Wundersagen nicht Liebe und Treue zu demselben, auch nicht Bildung, nicht sittliche Besserung in den einzelnen Menschen, wohl aber Furcht und fürchtende Reue. Allein der Aberglaube lernte sogar sich dieser Furcht zu entschlagen und der geistlichen Bevormundung sich listig zu entziehen. Denn der Meineidige konnte sich durch Reliquien und die Fürbitte der Heiligen vor der Rache des Himmels und der Strafe Gottes sichern, — denn der Fürbitte eines mächtigen Schutzpatrons gegenüber vermag die strafende Gerechtigkeit Gottes nichts auszurichten; der gedungene Mörder und jeder beliebige Verbrecher konnte durch eine recht große Anzahl Messen die Strafe Gottes von sich abwenden, und falls er starb, selbst die Strafe der Hölle von sich fern halten. Denn die Kirche kannte damals keine anderen Tugenden als gläubige Frömmigkeit und fromme Gläubigkeit, das heißt, einen Glauben, der Alles, auch das Unglaublichste und Unvernünftigste glaubt;

Mildthätigkeit gegen Arme und Geistliche, Opfer und Zehnten geben an die Kirchen und Klöster, das Vater unser und den Glauben (Ich glaube an Gott Vater.) auswendig zu lernen und hersagen zu können.

Dieser hier angeführte und bis jetzt entwickelte theologische Unsinn und Unvernunft ist jedoch noch nicht alles dessen, was man für Christenthum ausgab, und wodurch man den Geist der Menschheit in Aberglauben und Dummheit einhüllte; es waren deren auch noch andere Punkte, welche noch viel tiefer ins Leben einschnitten, also noch viel wichtigere, verderblichere Folgen für das Leben hatten. Ich behalte mir vor, in meinem nächsten Vortrage darauf zurückzukommen und darin fortzufahren. Werfen wir heute noch einmal einen Blick auf das Gehörte, überblicken wir die Entwickelungsgeschichte der Menschheit, so müssen wir uns die tröstliche Versicherung geben, daß von diesem theologischen Unsinne bereits schon vieles gefallen ist, daß hoffentlich die Zeit nicht mehr sehr ferne seyn werde, wo auch dieser Rest theologischen Unsinnes seinem Ende entgegen gehen wird. Diese unsere Hoffnung gründet sich auf die Entwickelung des menschlichen Geistes; hat derselbe einmal erkannt, daß eine Sache, die er bis jetzt für wahr und gut hielt, auf Irrthum und Täuschung beruht, dann ist keine Macht der Erde im Stande, ihn im Aberglauben zurückzuhalten. Gott will es! und darum muß es also geschehen.

Amen.

XIV. Predigt.

Das Christenthum — im Widerspruche mit der Vernunft.

b)

Gehalten am 23. Dezember 1849.

Evangel. Luk. 10. 8—11.

Seitdem das Christenthum eine Staatsreligion geworden und somit lediglich die Staatskirche repräsentirte, entfaltete der christliche Gottesdienst auch eine ganz andere Richtung als vorher; von der inneren Anschauung, geistigen Belehrung und sittlichen Anregung ging er zu einer grobsinnlichen Aeußerlichkeit über. Aus den heidnischen Tempeln zog der Weihrauch, das Opfer, das Gepränge, die priesterlichen Kleider und die ganze heidnische Sitte in die christlichen Kirchen hinüber. Kerzen und ewige Lampen vereinten die Nachtfeier mit dem Tageslichte. Hatte früher der heidnische Cultus wenig Vernünftiges, sittlich Anregendes dargeboten, so wurde er jetzt von dem christlichen in der geistigen Inhaltlosigkeit nicht nur abgelöst, sondern noch übertroffen. Denn der ganze christliche Cultus wurde zur sinnlichen Aeußerlichkeit, — — ohne Belehrung, ohne Anregung, ohne Veredlung, eine Anstalt zur systematischen Verdummung der Menschheit. — Wir wollen nunmehr in der allmäligen Entartung des Christenthums fortfahren. —

Zur Berufung der Gemeinde bediente man sich Anfangs nach jüdischer Sitte des Hammers, der auf Metallplatten geschlagen wurde; seit dem 7. Jahrhunderte aber der Glocken, die nunmehr als Gegenstand des Cultus geweihet, und aus denen der Teufel und sein Einfluß ebenso entfernt

wurde (Glockenweihe oder .... Taufe), wie aus jedem anderen Gegenstande, welcher dem Dienste der Kirche geweiht wurde. — Zwar kämpften fortwährend eifrige Seelenhirten gegen die Verweltlichung und Versinnlichung des Gottesdienstes, und namentlich gegen Aufführung von Musik und Gesang; doch vom Morgenlande her verbreitete sich immer mehr als Inbegriff aller Musik die Orgel, die man so hoch achtete, daß man erklärte, die heilge Cäcilia habe dieselbe erfunden, nachdem sie den Chorgesang der Engel gehört habe. Der Kirchengsang hat sich als Wechselgesang zwischen Priester und Volk von Antiochien aus verbreitet, und ist im Abendlande von und seit Ambrosius weiter ausgebildet worden; Karl I. ließ für seine Hof- und Reichskirche Sänger von Rom kommen, und die Liturgie Gregors einführen. In den griechischen Kirchen bildete die Predigt zwar einen Hauptbestandtheil des Gottesdienstes, sie wurde jedoch mehr dazu verwendet, durch die Rede zu glänzen und sich beklatschen zu lassen, als zur Belehrung und Bildung des Volkes. Sie wurde gehalten in den Volks- und Landessprachen, während der übrige Gottesdienst im Morgenlande in der griechischen, im Abendlande in der lateinischen Sprache abgehalten wurde, so daß dem Volke Inhalt, Sinn und Bedeutung unverständlich blieben, und der Gottesdienst selbst den Charakter von Zauber-Formeln und Zauberei annahm, wie denn auch noch jetzt das ungebildete Volk ein unverständliches Wort und Gebet für viel kräftiger hält, als ein verständliches deutsches. Dadurch wurde der Hang des unwissenden Volkes zur Zauberei nicht bloß ausgebildet, sondern auch befestigt. Die Wundersagen todter und lebender Heiligen, Bilder und Reliquien, die lateinischen Worte bei ihrer Verehrung mußten einen Zauberkreis um den christlichen Priester bilden, der als Beschwörer und Bändiger der hölliſchen Gewalten dabei erschien. Und so wähnte man, die feierliche Pracht des Cultus sey die verständlichste Sprache

für die Sinnlichkeit der ungebildeten Völker, so daß noch jetzt das Volk pomphafte Aufzüge für die schönste und beste Art von Gottesdienst hält. — Die Betrachtung des Abendmahles als Erinnerungsmahl an das Leiden und Sterben Jesu, als eines Aktes der Dankbarkeit, daher auch ein Dank-Opfer genannt, und gefeiert durch das Brod und den Wein des Liebesmahles, nahm allmälig einen andern Charakter an, da man es als ein Sühnopfer, als Schuldopfer für die Sünden der Menschheit (I. Korinth. 5. 7.) betrachtete und feierte, auch den geistigen Genuß des Leibes und Blutes Jesu unter Brod und Wein, unter verschiedenen schwankenden Bildern andeutete und lehrte. Schon Gregor I. hatte dem römischen Gottesdienste seine geheimnißvolle Pracht verliehen, insbesondere der Abendmahlsfeier im Wesentlichen ihre dermalige Gestalt als Meßopfer gegeben. Deshalb mußten die Liebesmahle, das Wesen des Abendmahles, allmälig schwinden, und einer geheimnißvollen Ceremonie Platz machen, die außerdem wenigstens im Abendlande in einer dem Volke unverständlichen Sprache abgehalten wurde, und ihm darum unverständlich und nutzlos blieb. (I. Kor. 14, 14. ff.) Ein gelehrter Mönch, Paschasius Radbertus, Abt zu Corbie (gest. i. J. 865) stellte in Bezug auf die Lehre vom Abendmahle die neue Ansicht auf, daß Brod und Wein in den wirklichen menschlichen Leib und Blut Jesu verwandelt würde, obwohl dieses nur mit „dem Auge des Glaubens" wahrgenommen werden könne. Zwar traten die gelehrtesten Männer dieser Zeit, Rhabanus Maurus, Abt zu Fulda und später Erzbischof von Mainz; Ratramnus, Mönch zu Corbie und Skotus Erigena, Lehrer zu Paris, dieser neuen Lehre entgegen; Rhabanus namentlich erklärte hierauf: „Weil das Brod das leibliche Herz stärkt, deßwegen wird jenes Brod im Abendmahle passend der Leib Christi genannt, und weil der Wein Blut im Körper erzeugt, deßwegen wird der Wein im Abendmahle

auf das Blut Christi **bezogen**;*) und Erigena erklärte offen, daß das Altarssacrament nur das **Zeichen** des allgegenwärtigen Gottes seyn könne; allein bei der vorherrschenden Neigung des Volkes zum Aber- und Wunderglauben mußte die unsinnige und unvernünftige, unbegreifliche, aber wundervolle Ansicht des Paschasius sich Anhang erwerben bei allen denen, welche Freunde des Wunder- und Aberglaubens waren. Denn bevor die neue Lehre des Paschasius Radbertus von der Brod- und Wein-Verwandlung auftauchte, hatte schon der Wunderglaube die Sage erfunden, daß unter Gregors I. Händen „das geweihte Brod in einen blutigen Finger sich verwandelt habe"! — Die Lehre von der Brodverwandlung mußte nothwendig bei jedem Nachdenkenden Zweifel, wenn nicht Widerspruch hervorrufen, folglich auch verschieden aufgefaßt und dargestellt werden. So erklärte auch Berengar, Vorsteher der Schule von Tours und später Archidiakonus von Angers i. J. 1040, daß nur eine uneigentliche Wandlung vor sich gehe, so zwar, daß nicht das Wesen der irdischen Elemente (Brod und Wein), sondern bloß ihre Wirksamkeit verändert werde durch eine Verbindung mit dem überirdischen Christus, den nicht der Mund, sondern bloß das Herz genieße. — Lanfrank, Scholastikus im Kloster Bec (und später Erzbischof von Canterbury im J. 1070), an welchen Berengar seine Ansicht dahin ausgesprochen hatte, daß der wirkliche Körper Christi im Himmel von der Verwandlung unberührt bleibe, denuncirte schon diese Lehre als eine Ketzerei und Berengars Lehre wurde zu Rom und Vercelli i. J. 1050 als ketzerisch verworfen. Auf einer Synode zu Tours mußte Berengar schriftlich erklären, daß Brod und Wein im Abendmahl der Leib und das Blut Christi sey. Berengar änderte seinen Ausspruch, und mußte 1059 zu

*) Vergl. F. J. Schell Handbuch der christlichen Religion nach deutschkatholischen Grundsätzen. § 144. S. 136.

Rom nochmals widerrufen, verwarf aber diesen Widerruf, stellte jedoch i. J. 1078 abermals ein Bekenntniß aus, welches ihn mit dem Wunderglauben und der Verwandlungslehre versöhnen sollte, und obwohl er auch dieses wieder zurücknahm, so starb er doch im Frieden mit der Kirche im J. 1088. So hatte die Lehre von der Brodverwandlung und zwar von einer gänzlichen Verwandlung des Wesens, des Brodes und Weines, gesiegt, und so konnte die Synode im Lateran zu Rom im J. 1215 das Glaubensbekenntniß aufstellen, daß durch die Hand des Priesters die Transsubstantion bewirkt werde, daß also jeder Priester aus Waitzenbrod so viele Götter schaffen könne, als er wolle. — Nicht der Witz und Humor, sondern der Ernst und Aberglaube der scholastischen Theologen erklärte in Folge dessen, daß, wenn eine Maus in der Kirche die consecrirte Hostie verzehre, **sie den wirklichen Gott genieße**, der Himmel und Erde erschaffen habe, darum eines Sacrilegiums, eines Gottesraubes sich schuldig mache, und deshalb durch Henkers-Hand vom Leben zum Tode befördert werden müsse. — Dieser Glaube an die Brodverwandlung in den Leib und Blut Jesu, und weil Jesus für Gott galt, die Verwandlung des Brodes in die Gottheit *) hatte das Frohnleichnamsfest zur Folge. Denn wenn man anderwärts durch besondere Feste die Wahrheit eines Satzes zu begründen wähnte, so hoffte man auch diese neue Lehre in dem Kirchenglauben durch dieses Fest dauerhaft gegen jeden Angriff und Wider-

*) In allen asketischen und mystischen Lehr- und Erbauungsbüchern nicht bloß des Mittelalters, sondern noch des 18. und 19. Jahrhunderts wird „über die Würde und Bürde des Priesterthums“ gehandelt, und nachgewiesen, daß ein christlicher (versteht sich, römisch-katholischer) Priester mächtiger ist, als alle Engel, weil auf des Priesters Wort und Befehl, Gott vom Himmel steigen und nach des Priesters Willen „sich in Brod verwandeln müsse.“ — Einen solchen riesenhaften Unsinn kann freilich nur „ein gläubiges Schaf Gottes begreifen.“ —

ſpruch zu befeſtigen und zu begründen. Die Geſchichte der Entſtehung dieſes Feſtes iſt folgende: Eine Nonne, Namens Juliana, eines Kloſters bei Lüttich, hatte einſtens im Traume einen großen Fleck im Vollmonde bemerkt, und Jeſus hatte ihr die Offenbarung gegeben, daß dieſer ſchwarze Fleck den Mangel eines Feſtes bedeute, wodurch die Brod-Verwandlungslehre öffentlich gelehrt und beſtätiget würde. Jakob Pantaleon, damals Archidiakon von Lüttich und Beichtvater dieſer Nonne — führte daher in der Diözeſe Lüttich und ſpäter als Papſt Urban IV. in der ganzen katholiſchen Kirche das Frohnleichnamsfeſt ein, um jenen Fleck aus dem Vollmonde zu entfernen i. J. 1264. Papſt Clemens V. erneuerte die Verfügung zur Feier des großen Schau-Prunkfeſtes der Kirche i. J. 1311 und ſchrieb es der ganzen Chriſtenheit als Feſttag vor auf Donnerſtag nach Dreifaltigkeitsſonntag.*) — Und nun erklärt die Kirche, daß dieſer grenzenloſe Unſinn, dieſer chriſtliche Götzendienſt von jeher ſchon beſtanden habe. Man weiß in der That nicht, worüber man ſich mehr wundern ſoll, ob über die grenzenloſe Unverſchämtheit, mit welcher man die Geſchichte ins Angeſicht ſchlägt, oder über die unbegreifliche Unwiſſenheit — der chriſtlichen Prieſter, die da lehren, daß alles dieſes vom Herrn Jeſus ſelbſt, oder doch wenigſtens von ſeinen Apoſteln gelehrt und angeordnet worden ſey. — Bis dahin hatte man das Abendmahl unter beiden Geſtalten, des Brodes und Weines, ertheilt. Die Brodverwandlungslehre brachte es mit ſich, daß man die Austheilung des Kelches beſeitigte, — da nach der neuen Lehre „im conſecrirten Brode das Blut Jeſu ſchon enthalten ſey." Die Kirche ſuchte dieſes Entziehen des Laienkelches mit der Gefahr des Verſchüttens zu rechtfertigen, ohne zu bedenken, daß das erſte Jahrtauſend gegen ſie zeuget. — Die einſame Prieſtermeſſe, bei welcher die Prieſter allein das conſecrirte Brod und Wein genoſſen, ohne Antheil des

*) Vergl. Michl Kirchengeſchichte § 60.

Volkes, — wurde Anfangs verboten, *) dann gerügt, zuletzt geduldet, ja sogar als verdienstlich für Priester und Laien erklärt.

Nachdem der Empfang der Taufe im Morgenlande unter Constantin und seinen Nachfolgern bei Todesstrafe allen Menschen als Staatsbürgerpflicht geboten war, und nachdem Karl I. und seine Nachkommen im großen Frankenreiche alle Völkerstämme ebenfalls bei Todesstrafe zur Uebernahme der Taufe verpflichtet hatten, mußte die Taufe der Erwachsenen, bei denen erst eine Belehrung über das Christenthum vorausging, aufhören, und man führte deshalb statt der Taufe der Erwachsenen die Kindertaufe ein. Jene sogenannte Stärkung und Salbung nach der Taufe, Confirmation, Firmung, welche an die Taufe bei Erwachsenen sich unmittelbar anreihete, wurde mit der Taufe der Kinder nicht mehr verbunden, sondern ins Unbestimmte hinausgeschoben, ja sogar nicht für nothwendig erklärt. Bisher hatte man den Neugetauften (Erwachsenen) unmittelbar nach deren Empfang das Abendmahl gereicht. In Folge der Kindertaufe hörte die Ertheilung des Abendmahles an die Neugetauften gänzlich auf. —

In der Zeit der Verfolgung und selbst noch während der arianischen Streitigkeiten hatte sich das Christenthum um die Ehe nicht bekümmert, ja die Christen achteten die Ehe sogar gering, und wegen der Drangsale der Zeit nicht für rathsam (I. Korinth. 7.) Nachdem aber das Christenthum zur Staatsreligion erhoben und die Staatsgesetze auf dasselbe angewendet wurden, fiel auch allmälig die Ehe unter die Gesetzgebung der Staatskirche. Daß hierbei die Sitten der verschiedenen Völker ihren Einfluß ausübten, versteht sich von selbst. Nach jüdischen Sitten konnte der Mann die Frau entlassen und ins elterliche Haus zurückschicken, indem er ihr einen Scheidebrief schrieb und in die Hand gab,

*) Concil von Mainz v. J. 813 c. 43.

(Matth. 5. 31.) Nach römischen Sitten war nur die freie Römerin in ihrer Ehe mit einem freien Römer (conjugium, connubium) des Schutzes der Gesetze theilhaftig, und dennoch konnte der Mann auch nach römischen Gesetzen sich ohne weiters von seiner Frau scheiden, sie entlassen und eine andere heirathen. War die Frau gar eine Sklavin (concunina, concubinatus), welche ein freier Römer sich beilegte, so hing es ganz von ihm allein ab, ob er die Sklavin nach dem Gesetze frei machen und richterlich dafür erklären lassen wollte oder nicht. Erklärte ein solcher Vater die mit einer Sklavin erzeugten Kinder nicht für freie Kinder (ingenuus), sondern behandelte er selbst sie als Kinder einer Sklavin, als Sklaven, so kümmerte sich das Gesetz nicht weiter darum. — Wenn nun das Christenthum seinen beseeligenden und veredelnden Einfluß geltend zu machen suchte und dahin wirkte, daß auch das Zusammenleben mit einer Sklavin, der Concubinat, als eine vollgiltige Ehe angesehen und die mit ihr erzeugten Kinder als eheliche, das heißt, als ebenbürtige und den freigebornen als staatsbürgerlich gleich berechtigte angesehen würden, so müssen wir hierzu unsere volle Zustimmung ertheilen: es lag dieses im Geiste des Christenthums, im Geiste der vernünftigen Auffassung des mosaischen Gesetzes, im Geiste der Humanität und der sittlichen Bildung der Menschheit. Wenn die Kirche also leichtfertige Ehescheidungen mißbilligte, tadelte und verbot, so handelte sie im Geiste ihres Stifters; wenn sie aber allgemein jede Ehe unbedingt für unauflösbar erklärte, so maßte sie sich ein Recht an, welchs weder im Buchstaben des mosaischen Gesetzes, noch (im römischen Gesetze), noch in der christlichen Deutung und Anwendung, noch in der vernünftigen Auffassung menschlicher Lebensverhältnisse seine Begründung und Rechtfertigung nachweisen konnte. Eine Ehe, die einmal keine glückliche ist, wo die Eheleute einander nicht achten, nicht lieben, nicht mit einander leben wollen, nicht mit ein-

ander leben können, eine Ehe, welche vielleicht von den Eltern und Verwandten, wohl gar gegen den Willen der betheiligten Kinder geschlossen wurde, hat eben aufgehört eine Ehe und zwar eine vernünftige zu seyn, und nur ein an Geist und Gemüth fühlloses, lebendig-todtes Mönchs- oder Priester-Skelet kann ein solches Verfahren rechtfertigen wollen, weil er selbst alles Gefühl für menschliches, häusliches Glück abgelegt hat. Der Geist des Mönchthums machte sich, wie überall, so auch in Bezug auf die Ehe geltend; denn wenn die Kirche überall die Unauflösbarkeit der Ehe lehrte und forderte, selbst dann, wenn die Ehegatten faktisch das Band gelöst hatten durch Ehebruch; so wurde in Bezug auf das Mönchthum gelehrt, daß die Ehe gelöst werden könne, wenn beide Theile oder auch nur einer in den Mönchsstand eintreten wolle. Das Mönchthum galt mehr als die Ehe.— Nach deutschen Sitten konnte die Frau wegen Ehebruchs von dem Manne mit der Morgengabe sofort und ohne weitere Umstände entlassen werden, doch die römische Priesterherrschaft verbot diese Sitte, während sie in Griechenland Gesetzeskraft hatte und behielt. Ein deutsches Reichsgesetz gestattete dessenungeachtet die Trennung, und zwar im Falle des Ehebruches, der böswilligen Nachstellung, der Verbannung und der Kränklichkeit Seitens der Frau.*) Während auf der einen Seite die Päpste den Ehebruch als Rechtsgrund der Scheidung zugestanden und den Sitten der Völker Rechnung trugen, lehrten sie dessen ungeachtet fortwährend die Unauflösbarkeit der Ehe, und selbst bei zwei- und dreifachem gegenseitigen Ehebruche kettete Innocenz III. die Eheleute wieder zusammen. Dagegen erfand die Geistlichkeit da, wo sie aus besonderer Vergunst „der menschlichen Schwachheit" ihrer Lieblinge entgegenkommen wollte, ein anderes Mittel, nämlich die Nichtigkeitserklärung der Ehe, indem sie nicht bloß

*) Capitul. a. 752. c. 5. 9. Gregor. II. ad Bonifac. c 2..

die Ehe-Verbote des mosaischen Gesetzes (III. Mos. 18, 1—20.) zwischen den nächsten Blutsverwandten und Schwägern ebenfalls in das Christenthum einführte, sondern diese Verwandtschaftsverbote sogar auf sieben Generationen ausdehnte und eine Ehe zwischen solchen Verwandten in diesen sieben Graden für ungiltig und nichtig erklärte. Und wo hätte man diese Gründe nicht geltend machen können, wo und wann man wollte! Innocenz III. beschränkte das Ehehinderniß und die Nichtigkeitserklärung einer geschlossenen Ehe auf die 4 ersten Grade der Blutsverwandtschaft und Verschwägerung, welche seitdem rechtskräftig geblieben sind.*) Allein dessen ungeachtet betrachtete die Kirche jede Ehe, welche zwei Personen, Mann und Weib mit einander, **ohne** alle kirchliche Aufgebote und kirchliche Trauung mit einander für sich abschlossen, (die jetzt sogenannte „wilde Ehe" oder Concubinat und Gewissens-Ehe), für eine vollgiltige, unauflösliche Ehe, ohne daß sie gefordert hätte, daß die Brautleute zur Giltigkeit der Ehe die Trauung nachsuchen müßten. Die Trauung war eine kirchliche **Feier**, aber zur Giltigkeit der Ehe nicht nothwendig. — Wie **wenig** übrigens die Kirche die Heiligkeit der Ehe achtete, geht daraus hervor, daß das

*) Merkwürdig! Eine Ehe zwischen Verwandten ist nach der Lehre der Kirche ein Verbrechen, vor Gott ein Greuel. Hat die Kirche gegen die Gebühren, also für Geld die Dispense ertheilt, so ist sie kein Verbrechen und vor Gott kein Greuel mehr. Welch ein ungerechtes, launenhaftes, despotisches Wesen müßte Gott seyn, wenn er so wäre, wie ihm die Priester nachsagen, daß er sey. — Wer freilich in dem Segen des Priesters Gottes Segen, in dem Fluch des Priesters Gottes Fluch annimmt, für den ist Fluch und Segen vorhanden; wer aber an diese Faxen nicht glaubt, für den sind sie auch nicht vorhanden. — Um Geld erhält der „gläubige" Christ Dispensation in Verwandtschaftsgraden; sollte eine solche Ehe ohne Dispensation Gott und Menschen weniger angenehm seyn?! —

canonische, das Kirchenrecht den Adeligen bei ihren Leibeigenen und Untergebenen das Recht der ersten Nacht (d. h. den Beischlaf bei der Braut) rechtlich zugestand, ein Recht, welches sogar Bischöfe und Aebte als Barone ausübten und von dem noch jetzt in manchen Gegenden Deutschlands die Pfarrer von der Braut den „Schürzenthaler" erheben. — So hat die Kirche die menschliche Würde geachtet und die Menschen sittlich zu erziehen gesucht. Pfui und Schande über Adels- und Priesterthum! —

Die Sündenvergebung galt nicht bloß als ein Vorrecht der Priester, sondern auch als nur durch sie allein möglich: denn das Binden und Lösen des Priesters galt damals als ein Binden und Lösen Gottes, als ein Verschließen und Oeffnen des Himmels; selbst der Tod, der alle Bande löst, vermochte nicht das Band zu lösen, mit welchem ein Priester die Seele eines Gläubigen gebunden hatte. War einem Menschen der Segen eines Priesters zu Theil geworden, so erstreckte sich dieser Segen auch in das Jenseits; und hatte ihn der Fluch eines Priesters getroffen, so erstreckte sich dieser Fluch auch auf die Ewigkeit und schloß ihn nach der Lehre der Kirche von des Himmels Seeligkeit aus. — Große Verbrechen konnten durch verschiedene Buß-Arten getilgt werden: Schankungen an die Kirchen und Klöster, Stiftungen und Gründung von Kirchen und Klöstern, Vermächtnisse, Wallfahrten, Fasten, Geißelungen und Ruthenhiebe von Mönchen ertheilt, waren die gewöhnlichsten Bußübungen; Geldspenden durften aber bei den letzteren Arten nicht ausbleiben. — Die Sündenvergebung erhielt übrigens ihre höchste Ausdehnung in dem Ablaß. Ursprünglich bestand der Ablaß in der Erlassung der Kirchenstrafe. In den drei ersten Jahrhunderten war es nämlich zur Zeit drückender Verfolgungen mehrmals vorgekommen, daß manche Christen, um den Bedrückungen Seitens der heidnischen Beamten zu

entgehen, theils zum Scheine, theils in Wirklichkeit vom Christenthume sich lossagten und ihren „Glauben verläugneten." Solchen Leuten, wenn sie Reue zeigten und in die Kirche wieder aufgenommen seyn wollten, wurde eine öffentliche Kirchenbuße, Absonderung von den Gläubigen, Ausschluß, Excommunication auferlegt. Trat der Fall ein, daß ein solcher Büssende in Todesgefahr kam; so übte man Gnade für Recht, und erließ ihm die noch zu bestehende Kirchenstrafe, und nahm ihn in die volle kirchliche Gemeinschaft wieder auf. Eine solche Straferlassung, die manchmal auch auf besondere Fürbitte geschah, hieß ein Ablaß. Daß mit Aufhören der Verfolgungen auch derlei Bestrafungen und Ausschließungen aufhören mußten, leuchtet ein: man trug daher die öffentliche Kirchenbuße auf solche Vergehen über, welche ein öffentliches Aergerniß bei der Gemeinde hervorgerufen hatten. Für solche öffentliche und ärgerliche Vergehen mußte der Christ öffentliche Kirchenbuße thun, und wenn ihm dann auf Fürbitte oder durch andere Umstände, Krankheit u. s. w. diese Strafzeit abgekürzt oder erlassen wurde, so erhielt er gleichfalls einen Ablaß. Jetzt kam allmälig die Lehre auf, daß Jesus und die Heiligen viel mehr Gutes gethan, als sie zu leisten schuldig gewesen; Jesus habe die Welt „durch ein einziges Blutströpflein erlösen können", er habe deren aber sehr viele vergossen, er habe alle Leiden erduldet und sein Leben zum Opfer gebracht, er habe also unendlich mehr Verdienste den Menschen bei Gott erworben als diese bedurft hätten. Ebenso hätten die Heiligen viel mehr erduldet, als sie schuldig gewesen wären. So hätte sich denn ein Gnadenschatz gebildet und angehäuft, ein „Gnadenschatz von Verdiensten Christi und der Heiligen", und diese Verdienste könne die Kirche demjenigen zuwenden, welchem sie wolle. Natürlich hatte der Papst als Stellvertreter Gottes auf Erden das erste und größte Recht, aus diesem Gnadenschatze Ablaß zu ertheilen. Und so bildete sich die Meinung,

daß die Päpste aus diesem Gnadenschatze jedem Einzelnen einen Theil der Verdienste zuwenden, und folgerichtig alle und jede, auch die schwersten Verbrechen erlassen könnten. Es versteht sich von selbst, daß die Kirche nur demjenigen von diesem Gnadenschatze der Verdienste Christi und der Heiligen etwas zu Theil werden ließ, der sich dessen würdig machte — durch Geldspenden, durch Gegengeschenke an Land und Leuten und jedweder Art von irdischen Gütern an die Kirche und ihre Diener. Denn nur wer so seine Religion und Hochachtung gegen dieselbe thatsächlich beweist, ist ein „ganz besonderer Wohlthäter der Kirche und hat darum vor anderen Menschen Anspruch auf ihren Segen und ihre Gnade.“*) Je nachdem also das Geschenk war, welches ein Mensch der Kirche zuvor darbrachte, wurde ihm ein größerer oder geringerer Ablaß zu Theil. Daher gab es sehr bald verschiedene Arten des Ablasses, auf Tage, auf Wochen, auf Monate, auf Jahre, ja es gab sogar Abläße auf die Ewigkeit: Waren die Geschenke, die man der Kirche brachte, ansehnlich und bedeutend, so konnte man seine Seele nicht bloß zeitlich, sondern selbst für die Ewigkeit verassecuriren gegen jede Art von Feuersgefahr, des Fegfeuers und der Hölle, — und sich somit eine Stelle im Himmel sichern. Zur Zeit der Kreuzzüge konnte Jeder sich auf den Himmel eine Versicherung erwerben, wenn er entweder an dem Kreuzzuge selbst Antheil nahm oder Almosen gab zur Unterstützung der Kreuzfahrer. Auch einzelne Heiligthümer, Reliquien, Begräbnißorte, Heiligenbilder erhielten das Recht, den Besuchenden allezeit oder zur bestimmten Festzeit Ablaß für eine gewisse Bußzeit zu ertheilen. Natürlich hatte nur

*) Es gilt dieser Grundsatz namentlich bei Ehe-Dispensen (beneficentia singularis erga ecclesiam): Wer also kein Wohlthäter der Kirche ist — oder aus Armuth nicht seyn kann, hat auch keinen Anspruch auf ihre Gnade.

der Papst das Recht, diese Gnadenorte und Ablaßprivilegien zu ertheilen. Und hier waren es nun besonders die einzelnen Orden und Klöster, welche solche Ablaßprivilegien bei den Päpsten nachsuchten und sich zu verschaffen wußten. Jeder Orden hat wenigstens einen Festtag im Jahre, wo den Gläubigen, die dahin kommen, vollkommener Ablaß ertheilt wird. So erhielt der Franziskaner-Orden den Portiunkula-Ablaß (am 4. Aug.), und weder kann ein Franziskaner noch überhaupt ein Theologe sagen, woher dieser Ablaß stamme, oder was der Name zu bedeuten habe. Andere Orden hatten andere Ablaßtage: die Benedictiner den Benedictus, Sturmius, Scholastika; die Dominikaner, Augustiner die Namenstage ihrer Stifter; die Jesuiten den Ignatius- und Aloysiustag. Die Pfarrkirchen hatten gewöhnlich die Kirchweihtage als Ablaßtage. — Es ist vorhin erwähnt worden, daß gewisse Orte das Privilegium erhielten, an gewissen Festtagen einen vollkommenen Ablaß, d. h. einen Assecuranzschein für den Himmel zu ertheilen. Auch hierdurch mußte der Wunderglaube und das Wallfahrten nach solchen Gnadenorten noch vermehrt werden. Und natürlich je größer die Mühe war, einen solchen Ablaß zu erringen, desto höher mußte sein Werth und Verdienst steigen in den Augen des „gläubigen" Volkes, dem der Priester- und Mönchsstand das Netz der Verdummung und des Aberglaubens über Kopf und Verstand warf. Daher die Wallfahrten nach Gnadenorten, nach Palestina, und als dieses nicht mehr ging, nach Rom, nach Compostella (in Spanien) zu den Gebeinen des Apostels Jakob (St. Jago), nach Canterbury zum Grabe des hl. Thomas Beket.*) Aus dieser Wallfahrtsablaßjägerei nahm auch der große Jubeläums-Ablaß seinen Ursprung. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts verbreitete nämlich die römische

*) Vergl. oben XI. Predigt S. 221.

Geistlichkeit das abergläubige Gerücht, daß auf das Jahr 1300 in der Peterskirche zu Rom ein hundertjähriger Ablaß zu gewinnen sey. Es muß hier ausdrücklich erwähnt werden, daß die Christenheit damals das unbeschreibliche Glück hatte, von Päpsten verwirrt zu werden, die seit Jahrhunderten im Osten und Westen nach der Weltherrschaft strebten, und die zur Erreichung dieses Zweckes, zur Ermordung und Vergiftung derjenigen, die ihnen im Wege standen, bedeutende Ausgaben zu bestreiten hatten, wozu die freiwilligen Opfer, Geschenke, Dispensations-Gelder u. s. w. nicht mehr ausreichten. Wundern dürfen wir uns also nicht, wenn der Papst zu Rom auf den Einfall kam, diesen Aberglauben von einem Jubeljahr zu benutzen, um seine ohnehin leere päpstliche Kasse etwas zu füllen. Papst Bonifaz VIII. entschloß sich daher, „dem andächtigen Drange der Gläubigen nachzugeben", und ertheilte jedem „Gläubigen", der wenn er zu Rom wohnte 30 Tage lang, wenn er aber als Fremdling dahier wallfahrtete, 15 Tage lang die Kirchen der Apostel Peter und Paul besuchen würde, einen vollkommenen Ablaß für sein ganzes Leben und für alle begangenen Sünden. Tausende und aber Tausende zogen nach Rom und brachten dem heiligen Vater ihre Geschenke und Opfer. Der Papst erkannte, daß ein solcher Ablaß der Menschheit sehr vortheilhaft sey, — auf gutes Deutsch, der päpstlichen Kasse sehr viel einbringe — und strebte deshalb dahin, wo möglich alle Menschen an einem solchen Ablasse Theil nehmen zu lassen. Weil nun aber die wenigsten Menschen das hundertste Jahr überlebten, so setzte Clemens VI. im J. 1343 die Feier des Jubeljahres auf 50 Jahre, Urban VI. im J. 1389 auf 33 Jahre und Paul II. im J. 1470, auf 25 Jahre herab. — Daß die Päpste Clemens VI. und Urban VI. diesen Jubiläumsablaß so gerne den Menschen zu gute kommen lassen wollten, hat einen eigenen Grund: damals hatte nämlich die Christenheit das

Glück, über 25 Jahre lange von zwei Päpsten*) zugleich verwirrt zu werden. Einer derselben hatte seine Residenz zu Avignon in Frankreich und der andere zu Rom. Je nachdem sich dieses oder jenes Volk für den einen oder für den anderen erklärte, erhielt er auch dorther Opfer, Dispensgelder u. dgl. Dürfen wir uns deshalb wundern, wenn der arme Papst zu Rom Bedacht nahm, seine Kasse zu füllen und den „Gläubigen" dafür Ablaß und Vergebung ihrer Sünden anbot? — Im J. 1826 sahen wir diese kirchliche Feier eines Jubiläums**) oder allgemeinen Ablasses zum letzten Male, ob wir sie im Jahre 1851, wo diese Jubiläumszeit wiederkehrt, auch sehen werden, und ob die Menschen im gebildeten Europa sie noch mitmachen werden, wird die Zeit lehren.

Schon Gregor I. (gest. 604) hatte die Idee eines Fegfeuers aufgestellt und gelehrt. Man ließ die Sache

*) Vergl. oben XI. Predigt S. 223.

**) Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß die orthodoxesten Gläubigen in der Regel die ärgsten Judenfeinde sind. Und doch hat der römische Katholicismus seine innere Lehre und seine äußere Erscheinung ganz vom Judenthume hergenommen. Jesus ist unter Juden geboren, Marie ist eine einfache arme Judenfrau; — ferner der römischkatholische Priesterstand — ist jüdisch; der Papst — ist jüdisch, eine Nachbildung des jüdischen Hohenpriesters; das Jubiläum — ist jüdisch, eine Nachbildung des Halljahres (III. Mose 25, 10 — 13.), aber bedeutungslos: im jüdischen Hall- oder Jubeljahr erhielt der Sklave die Freiheit, der Arme sein Grundeigenthum wieder, allein in einem christlichen Jubeljahr geht der Gläubige leer aus, und wird höchstens von seinen Priestern „für das Himmelreich" ausgesogen. — Und von solchen Lehren behauptet man, daß sie von Christus stammen oder im Geiste des Christenthums, d. h. im Gegensatze zu dem pharisäischen Judenthume begründet seyen! Es gibt Leute auch im 19. Jahrhunderte, welche mit offenen Augen nicht sehen, mit offenen Ohren nicht hören, mit fünf gesunden Sinnen nicht verstehen, und solche Leute nennt die Kirche „rechtgläubige Schafe des Schafstalles Christi."

auf sich beruhen. Der Geist, welcher seit Konstantin in das Christenthum gefahren war, mußte diese Sache schon weiter führen. Mit der Lehre von der Versöhnung, von dem Opfertode Jesu, die sich in der Lehre von dem **Messe-Opfer** bildete, mußte nothwendig auch die Frage auftauchen, ob das Verdienst der Erlösung auch den vor Jesu Verstorbenen zu gute komme. Die Frage mußte bejahet werden, da ja das ganze Christenthum jetzt nicht mehr in der Gesinnung und That, sondern im Glauben, im unbedingten Aberglauben bestand. Folgerichtig mußte der Satz lauten, daß diejenigen Verstorbenen, von denen man annehmen konnte, daß sie ebenso abergläubig seyn würden*), als die damaligen abergläubigen Christen, auch an der Erlösung Christi, an seinen Verdiensten, an dem Gnadenschatze, an dem Ablasse Theil nehmen könnten. Es hing also ganz davon ab, wie derjenige gesinnt war, der einem Verstorbenen den Ablaß zukommen lassen wollte oder sollte. Es versteht sich von selbst, daß nachdem die Gläubigen die Lehre von einem Fegfeuer angenommen hatten, die Geistlichen nun das Weitere besorgen würden. Und wie hätten sie nicht eine Lehre befördern sollen, die ihnen so viel eintragen konnte und eintragen mußte!! Welcher Mensch hätte nicht Liebe und Mitleid mit seinen verstorbenen Angehörigen? Welcher Mensch sollte nicht einen Ablaß zu gewinnen suchen, um ihn

*) Es ist oben S. 251 die Rede davon gewesen, daß die Kirche bei gewissen Menschen die Verbrechen für Tugenden erklärt, und zum Beweise führen wir noch an, daß sie auch den lüderlichen Augustin, ja sogar den David, diesen Rebellen gegen Saul, diesen Räuberhauptmann, Ehebrecher und Mörder als **Heiligen** verehrt (30. Dezember). Wer sich über Davids Charakter, über diesen alten Sündenknecht etwas näher unterrichten will, der lese nur I. Sam. 18, 27; 19, 17; 22, 1 — 2; 23, 13 — 14; 25, 13 u. 30. 39 — 42; 27, 1 — 11; II. Sam. 3, 3 — 16; 5g 13; 11, 1 — 27; 15, 16; I. Könige 1, 3; I. Chron. 15, 3. Und solche Menschen werden zur Nachahmung aufstellt!!!

seinem verstorbenen Vater, Mutter, Bruder, Schwester zuwenden zu wollen! Welcher Mensch sollte nicht den letzten Kreuzer aufsuchen, um für seine Verstorbenen wenigstens eine Messe lesen zu lassen, damit sie aus den Qualen des Fegfeuers erlöset würden. Denn die Seelmessen sind so nothwendig zur Erlösung aus dem Fegfeuer, daß derjenige nicht herauskommen kann, für welchen keine gelesen werden. Daher ist der Arme verpflichtet, das Geld zusammenzubetteln, um dem Priester Messen für die Verstorbenen zu bezahlen. Denn wenn für einen Verstorbenen keine Messen bezahlt werden, so werden auch keine gelesen. —

Da diese Lehre von dem Fegfeuer für die Kirche von der größten Wichtigkeit war — zur Erlangung von Meßgeldern, Opfern, Geschenken, Vermächtnissen, Liegenschaften, Pretiosen..., so suchte die abendländische Kirche alles aufzubieten, um der morgenländischen Kirche die Richtigkeit und Wichtigkeit des Lehrsatzes über das Fegfeuer bei den Unterhandlungen des Concils zu Florenz i. J. 1439 zu beweisen und begreiflich zu machen; ja die abendländische Kirche gab lieber die Vereinigung auf, als daß sie diesen so hochwichtigen Satz vom Fegfeuer aufgegeben hätte. Wie viele Wundergeschichten ließen sich nicht hieraus fabriziren! Wo man wollte, konnte man die armen Seelen erscheinen lassen mit der Bitte, für ihr Seelenheil und Erlösung Messen lesen zu lassen und Ablaß für sie zu gewinnen. —

Wie viele Widersprüche dieser sogenannte christliche Glaube und Gottesdienst mit der Lehre Jesu enthält, wird Jedem einleuchten, der unbefangen und vorurtheilsfrei die hier vorgetragene geschichtliche Entwickelung der kirchlichen Lehre und des Cultus überblickt. Kein Satz ist so schmählich und zum gemeinsten Eigennutze so ausgebeutet worden, als die Lehre von der Erlösung Jesu: sie dient der priesterlichen Habsucht zur Unterlage. Doch die bisher entwickelten Verkehrtheiten sind noch nicht das Ganze in der absichtlichen oder unabsichtlichen Entstellung des Christenthums; seine Diener haben den Widerspruch des Christenthums mit der gesunden Vernunft noch weiter getrieben und diesen Verfolg wollen wir das nächste Mal vernehmen.

Amen.

XV. Predigt.

Das Chriſtenthum — im Widerſpruche mit der Vernunft.

c)

Gehalten am 30. Dezember 1849.

Evangel. Luk. 11. 52.

Wir haben das vorige Mal geſehen, wie die kirchliche Lehre vom Meßopfer (Brodverwandlung, Brodanbetung, Frohnleichnam), von der Kindertaufe, von der Ehe (Ehehinderniſſen, Verwandtſchaftsgraden), von der Sündenvergebung (Buße, Ablaß, Gnadenſchatz) und vom Fegfeuer allmälig im Verlaufe der Zeit entſtand und ſich weiter ausbildete, bis ſie auf den Punkt gelangte, wo ſie mit der menſchlichen Vernunft im offenem Widerſpruche ſtand. An dieſe Lehren knüpfen ſich aber noch andere an: denn dieſe Vorſtellungen hätten ſich nicht bilden und befeſtigen können, wenn nicht die ganz neue Auffaſſung des chriſtlichen Prieſterſtandes ganz und gar mit dem Geiſte des Chriſtenthums im Widerſpruche geſtanden hätte, und alſo nothwendig zu dem entgegengeſetzten Ziele führen mußte, als welches Jeſus zu erreichen ſuchte, und die geſchichtliche Entwickelung dieſes Gegenſtandes, des chriſtlichen Prieſterthums, wollen wir heute vernehmen.

Wir haben das vorige Mal geſehen, daß die Kirchenbuße Anfangs eine öffentliche Verbüſſung einer Ausſchlieſſungsſtrafe war wegen Abfalles vom Glauben zur Zeit der Verfolgungen, und daß ſeit Conſtantin und ſeinen Nachfolgern, wo die Bedrückungen aufhörten, auch die Kirchenbuße aufhören oder vielmehr einen andern Charakter annehmen mußte, nämlich daß ſie nunmehr nur auf ſolche Vergehen

als Strafe gesetzt wurde, durch welche ein öffentliches Aergerniß der Gemeinde gegeben worden war. Bei Uebernahme einer solchen öffentlichen Kirchenbuße mußte der Sünder sein Verbrechen und Vergehen und auch die übrigen Sünden seines Lebens öffentlich vor der Gemeinde bekennen. Weil nun aber hierbei mehr als einmal der Fall eintrat, daß solche Büßer Verbrechen und Schandthaten bekannten, die nicht zur Erbauung, sondern zum Aergerniße, zum Skandal, zum bösen Beispiele für die Gemeinde wurden, so führte man die Sitte ein, daß ein solcher Büßer zuvor bei einem Priester ein Bekenntniß aller seiner Sünden und Vergehen ablegte, damit dieser entscheiden konnte, welche Sünde der Büßer öffentlich nennen und welche er verschweigen sollte. Ein solches Bekenntniß seiner Sünden, mochte es nun öffentlich oder geheim geschehen, hieß Beichte, (confessio, ἐξομολογησις). Sie ward natürlich nur demjenigen auferlegt, welchem die öffentliche Kirchenbuße auferlegt wurde, war aber für diesen die einzige Bedingung, unter welcher er mit der Gemeinde, mit den Priestern und durch sie mit Gott sich versöhnen konnte. Papst Innocenz III. machte im Jahre 1215 zum ersten Male allen Menschen die Beichte zur Pflicht, jedoch beschränkte er dieses Gebot auf eine einmalige Beichte während des Jahres, zu Ostern. — Anders gestaltete sich jedoch die Sache, wenn Jemand sich weigerte, der öffentlichen Kirchenbuße und öffentlichen Beichte seiner Verbrechen sich zu unterziehen; es erfolgte alsdann die öffentliche Vorladung des Verbrechers zur Uebernahme der Kirchenstrafe innerhalb einer bestimmten Zeit. Stellte sich der Geladene und unterzog er sich der ihm auferlegten Kirchenstrafe, so war die Sache abgemacht. (Die feierliche Lossprechung der mit Kirchenstrafen und öffentlicher Kirchenbuße Behafteten fand statt am grünen Donnerstage, weßhalb dieser Tag den Namen Büßertag (dies poenitentium) führte.) Stellte sich ein derartig Vorgeladener aber nicht in

der bestimmten Frist, so erfolgte der Kirchenbann, d. h. die betreffende Person wurde aus der kirlichen Gemeinschaft ausgestoßen und für Zeit und Ewigkeit mit dem Fluche der Kirche und dadurch mit dem Fluche des Himmels beladen. Wenn nun diese Person eine mächtige war und sich um diesen Priesterfluch nichts kümmerte, so erfolgte das Interdict, d. h. es wurde aller und jeder Gottesdienst untersagt, das Volk zur Empörung, zum Eidesbruch und Ungehorsam von der Kirche durch die Priester aufgefordert.*) Man sollte es wohl nicht für möglich halten, daß die Kirche, welche die Menschen zur Tugend und Sittlichkeit zu erziehen vorgiebt, umgekehrt zu Ungehorsam und Treulosigkeit auffordern würde; doch man darf nicht vergessen, daß die Priester nur so lange den Gehorsnm gegen die Obrigkeit lehren und predigen, als diese Obrigkeit auch ihnen besonders hold ist und ihre Interessen zu wahren sucht. Tritt der entgegengesetzte Fall ein, dann lehren sie das Entgegengesetzte, „man müsse, sagen sie dann, Gott mehr als den Menschen gehorchen!“ Unter „Gott“ verstehen sie aber sich, unter den „Menschen“ die staatliche Obrigkeit. — Wir wollen nunmehr auf die Entwickelung des Priesterstandes selbst übergehen.

Jesus hat keinen Priesterstand eingesetzt, hat seine Jünger nicht aus den jüdischen Priestern, sondern aus dem Volke und zwar aus dem Arbeiterstande gewählt, und hat ihnen überall streng anempfohlen, sich ja nicht zu benehmen und ja nicht aufgeblasen zu seyn, wie die Priester. Jede Seite des neuen Testamentes spricht diese Wahrheit aus. In Folge dessen gab es auch bei den Christen gar keinen Priester, so zwar daß die Sprache in den drei ersten Jahrhunderten gar keinen Namen für einen Priester hat. Die Gemeinden hatten nur Aelteste, Presbyter, d. h. Gemeindemitglieder, welche erwählt waren, die Angelegenheiten der Gemeinde zu verwalten und entstandene Streitigkeiten zu

*) Vergl. oben S. 176. 178. 180. 191. 200. 210. 217. 221—22.

entscheiden. Die Einrichtung der Aeltesten war aus dem Judenthume in die christlichen Gemeinden mit herüber gepflanzt. Erst Constantin bildete einen Priesterstand dadurch, daß er die Vorsteher und Aeltesten der christlichen Gemeinden von allen Staats- und Gemeinde-Abgaben und Lasten befreite, und ihnen die Rechte und Privilegien ertheilte, welche die jüdischen und heidnischen Priester besessen hatten, auch ihnen ihren Unterhalt aus der Staatskassa anwies, wo es an Priester- und Tempelfonds fehlte. So bildete sich erst ein privilegirter Priesterstand, welcher die Rechte der heidnischen und jüdischen Priester sich Anfangs recht gerne übertragen ließ und später sogar forderte; die oft gewaltsame Einführung des Zehenten in den christlichen Gemeinden gibt den hinlänglichen Beweis, daß die christlichen Priester lediglich vom jüdischen Geiste erfüllt waren. Zwar sprachen sich noch im 5. Jahrhunderte mehrere Kirchenlehrer dahin aus, daß vor Gott es eines Priesterstandes nicht bedürfe, sondern daß alle Menschen Priester seyen*) und ein priesterliches Volk bildeten (I. Petr. 2. 9.), dessen ungeachtet bildete sich der Priesterstand immer weiter aus, so zwar, daß sich so viele Menschen dazu drängten, daß Staatsgesetze nothwendig wurden, dieses Hindrängen zum Priesterstande zu beschränken und zu gebieten, daß nur an die Stelle verstorbener Geistlichen neue sollten gewählt und geweiht werden; ebenso, daß wer dem Staate oder einem Herrn zu Diensten verpflichtet sey, nur mit dessen Einwilligung sollte zum Priesterstande zugelassen werden. Weil von Staatswegen die christlichen Priester von allen Staatslasten und Abgaben befreit waren, so darf es uns nicht wundern, wenn besonders reiche Leute zum geistlichen Stande sich hindrängten, so daß Staatsgesetze geboten, daß bloß arme Leute zu Priestern sollten geweiht wer-

*) Irenaeus IV. 20. Tertullian. de bapt. c. 17.; Exhort. ad cast. c. 7. Origines in Joann. tom. 1. S.; de orat. c. 28. Augustin. de civitate Dei XX. 10.

den. Doch alles dieſes konnte nicht verhindern, daß die Macht des Prieſterthums von Tag zu Tag ſich erweiterte. Urſprünglich lag die Verwaltung der Gemeinde dieſer ſelbſt ob, und ſie wählte zu deren Beſorgung eine Anzahl Aelteſte, Presbyter, je nach ihrem Umfange und Bedürfniſſe. Die Diakonen, ſchon zur Apoſtelzeit als Almoſenſpender erwählt, (Apoſtelgeſch. 6. 1 ff.) waren den Aelteſten untergeordnet; die Siebenzahl derſelben wurde nicht leicht überſchritten, weßhalb ihnen während des 3. Jahrhunderts Subdiakonen zur Unterſtützung beigegeben wurden. Der geringere Kirchendienſt wurde durch Laien beſorgt, aus denen nach und nach 4 Grade von Laien-Cleriker, Halbprieſter, ſich herausbildeten: Oſtiarien, Lectoren, Exorciſten und Akoluthen. Zwar ſollten nach kirchlichen Beſtimmungen die Diakonen und Prieſter dieſe niederen Stufen erſt durchlaufen, um in denſelben ihre chriſtliche und prieſterliche Bildung zu erhalten, doch ſcheinen dieſe Beſtimmungen nicht ſtrenge beobachtet worden zu ſeyn, da man ſogar Biſchöfe unmittelbar aus dem Laienſtande, ja ſogar oft noch aus dem Catechumenenſtande erwählte. Der Vorſteher jeder Haupt- und Stadt-Gemeinde hieß Aufſeher, Biſchof (Episcopus), der Vorſteher einer Landgemeinde dagegen hieß Landbiſchof (χωρεπίσκοπος) und war dem erſteren untergeordnet. Die Nebengemeinden (titulus) in einer großen Stadt blieben von der Hauptgemeinde, Kathedralkirche, abhängig. Die Biſchöfe waren dem Rechte nach einander gleich. Bei Streitigkeiten über Lehre und Cultus verſammelten ſich die Vorſteher der Gemeinden, die Biſchöfe, und entſchieden Anfangs als Vertreter ihrer Gemeinden, ſpäter mit eigener Gewalt durch die Eingebung des heil. Geiſtes.*) Dieſe Verſammlungen fanden alljährlich ſtatt, alle Biſchöfe der Provinz hatten Sitz und Stimme, das herumſtehende Volk machte ebenfalls ſeine Stimme geltend, das Privilegium der Unfehlbarkeit der Biſchöfe war

*) Cypr. Ep. 54. §. 5.

unbekannt, und keiner Synode fiel es ein, ihre Beschlüsse den Gemeinden einer andern Provinz aufzudringen. Diese Provinzen hatten ihren Vorsteher in dem Bischofe der Provinzialhauptstadt, welcher als der Erste unter Seinesgleichen die Synode berief, die Wahl der Bischöfe leitete, die Gewählten ordinirte und einsetzte. In Mauritanien z. B. und Numidien, wo keine große Stadt einen natürlichen Vorort bildete, führte stets der älteste Bischof den Vorsitz bei den kirchlichen Versammlungen. Die drei Bischöfe der größten Städte des Reiches: Rom, Alexandrien und Antiochien erwarben aus dem angegebenen Grunde den Vorrang über die übrigen Städte und Gemeinden. Nach diesen drei Oberhäuptern, welche die ganze (katholische) Kirche unter sich theilten, bildete sich die abendländische, die morgenländische und die armenische Kirche, deren jede durch ihre eigene Sprache, Sitte und theologische Richtung von der andern sich unterschied. — Diese drei großen Sprengeln, (Diözesen, Parochien), wurden auf der Synode zu Nicäa i. J. 325 als bereits bestehend anerkannt, auf der Synode zu Konstantinopel i. J. 381 der Bischof des neuen Roms (Konstantinopel) als vierter Hauptbischof mit einer entsprechenden Diözese hinzugefügt; auf der Synode zu Chalcedon i. J. 451 wurde Jerusalem als fünfte und neue Haupt-Diözese erklärt und diese 5 Metropolitanbischöfe erhielten seit dem 5. Jahrhunderte den Namen Patriarchen. Daß die beiden Patriarchen zu Rom und zu Konstantinopel durch den politischen Einfluß über die anderen sich erheben mußten, brachten die kirchlich-politischen Zustände mit sich. Kaiser Valentinian III. erließ i. J. 445 ein Gesetz, welches den römischen Bischof zum höchsten Gesetzgeber und Richter der ganzen Kirche erklärte.*) So wie nun die Bischöfe durch den kaiserlichen Einfluß eine bürgerliche und staatliche Würde, Macht und Ansehen erhielten, so erhielten auch die Berathun-

*) Theodos. Novell. tit. 24.

gen und Beschlüsse der Kirchenversammlungen erst Gesetzeskraft dadurch, daß die Kaiser als oberstes Haupt der Staats- und Reichskirche nach ihrem Sinne und Interessen die Vorsitzenden ernannten, die Versammlungen leiteten, die Beschlüsse verkündeten, zu Reichsgesetzen erhoben und ihnen Geltung verschafften. Aber als seit dem 4. Jahrhunderte fast bei allen kirchlichen Streitigkeiten die nachfolgende Synode verwarf, was die frühere beschlossen hatte, ja manchmal sogar Synode gegen Synode*) sich erhob und sich gegenseitig verketzerten

*) Synoden oder Concilien erhielten theils durch den kaiserlichen Einfluß, indem ihre Beschlüsse als Staats- und Reichsgesetze verkündet wurden, theils dadurch besondere Wichtigkeit, daß ihre Beschlüsse auch von den Kirchenversammlungen anderer Provinzen gutgeheißen und angenommen wurden. Solche Versammlungen heißen ökumenische, d. h. allgemeine, und die morgenländische Kirche erkennt als solche folgende acht: a) das I. zu Nicäa i. J. 325 gegen Arius; b) das I. zu Konstantinopel i. J. 381, wo der heil. Geist als Gott erklärt wurde (doch lehrt die morgenländische Kirche weder die Dreieinigkeit, noch daß der heil. Geist vom Vater und Sohne ausgehe); c) das zu Ephesus v. J. 431 gegen Nestorius; d) das zu Chalcedon J. 451 gegen die Monophysiten; e) das II. zu Konstantinopel unter Kaiser Justinian i J. 553 gegen die Monotheleten; f) das III. zu Konstantinopel i. J. 680 unter Kaiser Konstantius Pogonatus, welches die Streitigkeiten wegen zwei Naturen und zwei Willen in Christo endigte; g) das II. zu Nicäa i. J. 787, welches den Bilderdienst und Bilderanbetung bestätigte u. sanctionirte; h) das IV. zu Konstantinopel J. 879, welches die Wirren zwischen der abend- u. morgenländischen Kirche beseitigen sollte. — Die abendländische Kirche nimmt außer diesen 8 noch folgende 12 als allgemeine Concilien an: a) das zu Clairmont i. J. 1095; b) das I. im Lateran i. J. 1123 zur Beilegung des Investitur-Streites; c) das II. im Lateran i. J. 1139 gegen Arnold v. Brescia; d) das III. im Lateran i. J. 1179; e) das IV. im Lateran i. J. 1215 unter Innocenz III., welches die Beichte, die Brodverwandlung und Brodanbetung, auch die Inquisition sanctionirte; f) das I. zu Lyon i. J. 1245; g) das II. zu Lyon i. J. 1274; h) zu Pisa i. J. 1409;

und verdammten, da konnte es keinem Unbefangenen entgehen, daß dieses Kirchenregiment und diese Art der Entscheidung über kirchliche Angelegenheiten und Streitigkeiten unmöglich zum Ziele führen könne. Schon Gregor von Nazianz, einer der größten Kirchenlehrer seiner Zeit, verzweifelte daran, daß bei dem Kampfe der Synoden gegen einander die Wahrheit ermittelt werden könne. Was war zu thun, wenn die eine Synode beschloß und die nachfolgende das Beschlossene als irrig wieder verwarf? Man kam auf den Einfall zu erklären, daß das, was eine Synode beschlossen habe, durch den heiligen Geist selbst beschlossen und als Wahrheit ausgesprochen sey. So dachte man der Neuerungssucht einen Damm entgegenzusetzen. Als wenn auch hierdurch der Unsinn jemals zur Wahrheit könnte gestempelt werden!— Eine eigene Stellung nahmen die Diakonissinen ein, welche schon zu den Apostelzeiten ein Lehramt bekleideten, und aller Wahrscheinlichkeit nach den Unterricht bei der weiblichen Jugend verrichteten, wohl auch die Taufe bei

---

i) zu Constanz i. J. 1414 gegen Huß; k) zu Basel i. J. 1431; l) zu Florenz i. J. 1439, m) zu Trient i. J. 1549. — Alles was auf diesen Concilien beschlossen worden, ist wahr, weil es beschlossen worden, weil der heilige Geist durch sie gesprochen hat. O grenzenlose Gläubigkeit! Doch sind die Theologen über die Zahl der allgemeinen Concilien nicht einig; so z. B. wird von den strenggläubigen Ultramontanen das Concil zu Pisa nicht für ein allgemeines gehalten, weil es nicht von einem Papste, sondern von dem Cardinalscollegium gegen die damaligen zwei Päpste berufen wurde. Je nach dem dummgläubig-beschränkten Standpunkte eines römischkatholischen Theologen ist auch und muß sich das Dogma der Kirche beschränken oder erweitern. Der Eine lehrt, daß der Papst in allen Stücken unfehlbar sey, auch in solchen Dingen, von denen er notorisch nichts versteht; der Andere beschränkt diese Unfehlbarkeit auf die Anleitung zur himlischen Seeligkeit, weil ihn hierin Niemand der Unrichtigkeit überführen kann, und derjenige seelig wird, der da glaubt, auch das, was unglaublich ist.

weiblichen Personen zu vollziehen hatten, da dieses ohne Verletzung des Anstandes von einem Manne nicht wohl geschehen konnte! Ihrer geschieht ausdrücklich Erwähnung, Röm. 16, 1. Apstgesch. 21, 9. I. Timoth. 5, 9; und Andeutung. Apstgesch. 2, 17. Tit. 2, 3. Sie verschwinden seit dem 5. Jahrhunderte wieder aus der Reihe der kirchlichen Diener, wohl hauptsächlich deswegen, weil seitdem das hebräische und ägyptische männliche Priesterthum in der christlichen Staatskirche vorherrschend wurde. — Seitdem das Mönchthum in der christlichen Kirche ganz besonders begünstigt, als „die höchste Philosophie" gepriesen und als die größte sittliche Vollkommenheit den Menschen anempfohlen wurde, mußte sich die Idee des Mönchthums selbst auf die christlichen Priester übertragen: Mönche wurden zu Aeltesten und Bischöfen erwählt und führten deshalb, wo es anging, mönchische und klösterliche Einrichtungen für die Gemeinde ein. So z. B. mußten die Geistlichen der Diöcese Metz unter dem Bischofe Chrodegang ein gemeinsames klösterliches Leben führen; daraus bildete sich das gemeinschaftliche Brevierbeten (Chorhalten), welches besonders an den Kathedralkirchen üblich wurde; aber auch der Gemeinde wurde die persönliche Anwesenheit in der Kirche, während dieses Chorgesanges als eines wesentlichen Theiles des Gottesdienstes, zur Pflicht gemacht: diese Geistlichen, welche nach einer vorgeschriebenen Regel (Kanon) gemeinschaftlich leben mußten, erhielten den Namen Canoniker (Canonici). Sie erhielten an den Kathedralkirchen den Dienst, Messe zu lesen, und Chor zu halten; und manche hatten nur das Letztere als kirchliche Pflicht zu erfüllen. Auch kam allmälig die Sitte auf, daß die Hauptgeistlichen an einer Domkirche, die Domherren, besonders wenn sie große Einkünfte zu beziehen und zu verzehren hatten, oder wenn sie an zwei, drei und noch mehreren Domkirchen zugleich als Domherren eine kirchliche Pfründe einzunehmen und zu verzehren hatten und des-

halb unmöglich an mehreren Orten zugleich wohnen konnten, auf ihre Kosten sich einen Stellvertreter, Domvikar, hielten, welcher für sie Messe zu lesen und Chor zu halten hatte. Das war die goldene Zeit der Kirche, als einzelnen Personen, ja oft schon Kindern in der Wiege zwei und drei solcher Canonicate mit ihren Einkünften zum Pathengeschenke gemacht werden konnten und durften!

Gegen diesen Unfug hat die Kirche niemals etwas einzuwenden gehabt; im Gegentheile bedauert sie noch jetzt das Mißgeschick, die französische Revolution, die Aufhebung des deutschen Reiches und in deren Folge die Aufhebung der geistlichen und Collegiatstifter, dieser Pflanzschulen der Unwissenheit, der Faulheit und der sittlichen Versunkenheit, und sehnet sich nach dieser goldnen Zeit zurück, wie die Juden einst nach den Fleischtöpfen Aegyptens. Doch diese Sehnsucht ist eben so unerfüllbar, als sie es bei den Juden war: es liegt das rothe Meer der Aufklärung, der Bildung und der sittlichen Erhebung des Volkes zwischen damals und jetzt, und in diesem rothen Meere würden die Priester ersaufen, wenn sie den Rückzug wagen wollten. Wie durch die unsinnigen Gelüste und Albernheiten des Mönchsthums verschiedene unsinnige Lehren in das Christenthum eingeführt wurden, so geschah es auch mit verschiedenen Gebräuchen. Dahin ist vor allen zu rechnen die Tonsur. Bei den Griechen und Römern trug der freie Bürger seine Haare lang, dem Sklaven aber wurden sie von seinem Herrn abgeschoren, um ihn dadurch in den Augen aller Menschen und besonders für den Fall seiner etwaigen Flucht allen Häschern kenntlich zu machen. So lange das Christenthum gedrückt war, waren die Christen vernünftig genug, auf ihre staatsbürgerlichen Rechte sich zu berufen, Apostelgesch. 22. 25.; nachdem es aber zur privilegirten Staatsreligion erhoben worden war, da kamen die geistigen und sittlichen Verirrungen Schlag auf Schlag. Da die Christen nunmehr freie Men-

ſchen waren und die Rechte freier Staatsbürger genoſſen, ſo wollten gerade jetzt Andere Sklaven ſein oder wenigſtens wie Sklaven ausſehen, und ſchoren ſich deßhalb die Haare ab, zum Zeichen, daß ſie Sklaven Gottes ſeien. Vielleicht mochte auch der Grund dabei obwalten: die Iſis-Prieſter in Aegypten hatten auch die Sitte, ſich die Haare abzuſchneiden: möglich daß eine Anzahl Prieſter dieſe Sitte nachahmte, um die Rechte und Güter dieſer Prieſter zu erben. Weil jedoch die meiſten römiſchen Prieſter viel zu vernünftig dachten, als daß ſie ſich hätten öffentlich für Sklaven ausgeben mögen, aber doch der Mode des Haarabſcheerens ſich unterziehen wollten; ſo führte man die Sitte ein, einen Theil der Haare auf dem Scheitel abzuſcheeren, und den übrigen lang wachſen zu laſſen. Dieſe Art Platte hieß Tonſur, tonsura Petri, weil St. Petrus eine ſolche natürliche Glatze gehabt haben ſoll. Eine andere Sitte beſtand darin, ſich ſämmtliche Haare des ganzen Vorderhauptes abzuſcheeren und dieſe Art Tonſur hieß die tonsura Pauli. Die Erſtere iſt im Abendlande allgemein geworden. Jeder Mann, welcher nun zu einem geiſtlichen Amte oder auch nicht zu einem geiſtlichen Amte, ſondern nur zu einer geiſtlichen Pfründe gelangen will, muß die Tonſur empfangen als das Zeichen des Anfanges zur geiſtlichen Würde und zum geiſtlichen Stande. Mit dem Empfange der Tonſur iſt er berechtigt, jede kirchliche Pfründe zu übernehmen, ja er kann auch jede kirchliche Funktion rechtsgiltig verrichten, er kann Pfarrer und kann Biſchof ſein, d. h. deren Einkünfte beziehen, muß aber einen Stellvertreter ſich halten, der die geiſtlichen und prieſterlichen Verrichtungen beſorgt. Es iſt vorhin die Rede geweſen, daß die Canoniker fette geiſtliche Pfründen und zwar mehrere zugleich an den Domſtiftern hatten und Domvikare ſich hielten. Es kam aber auch nicht ſelten vor, daß ſolche Domherren, beſonders wenn ſie aus einer vornehmen adeligen, oder gar einer fürſtlichen und kö-

niglichen Familie stammten, zu Bischöfen und Erzbischöfen gewählt und berufen wurden. Daß nun solche hohe Herren den geistlichen Verrichtungen sich nicht unterzogen, versteht sich von selbst; dafür hielten sie sich einen Stellvertreter, einen Weihbischof, der die kirchlichen, und einen geheimen Secretär, bischöflichen Hauskaplan, der die übrigen Angelegenheiten zu besorgen hatte. Die Weihbischöfe wurden um so billiger, als sie aus dem Morgenlande nach dem Abendlande auswandern mußten vor den Türken. Weil nun die Kirche das Recht des Besitzes einer Sache, einer Stadt, einer Person niemals aufgibt, indem die Kirche nach der Lehre der Theologen nichts verlieren kann, so erhält sie auch ihr Recht auf die Bischofsstühle in der Türkei, und darum führen die Weihbischöfe den Titel von irgend einem Bisthum, was einmal war, aber nicht mehr ist, daher heißen sie auch episcopi in partibus infidelium, Bischöfe im Lande der Ungläubigen, bekommen diese aber weder zu sehen noch zu hören. Die Kirche verliert nichts, — weil die Geistlichen nur — nach dem Himmelreich trachten. Die Canoniker an den Domstiftern (Domherren) gelangten nach und nach zu dem alleinigen Rechte der Wahl des Bischofs oder Erzbischofs und dadurch ward ihre Stelle wichtig, weil der Erwählte in der Regel einer aus ihrer Mitte war. Daher verschmäheten, wie oben erwähnt, selbst fürstliche Personen es nicht, Domherren zu sein, um Bischof oder Erzbischof zu werden, um so mehr, da mit einer Domherrnstelle keine weiteren Lasten und Beschwerden wegen eines Amtes, sondern nur ein reichliches Einkommen verbunden war. Und nun konnte ja Einer an drei, vier, fünf Hochstiftern zugleich Domherr sein und hatte also eine vielfach blühende Aussicht auf irgend ein Bisthum. Das Collegium der Domherrn bildete den bischöflichen Rath, das Domkapitel, welches natürlich nach und nach die ganze Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten erlangte, um so mehr, als die Bischöfe

ſich entweder nicht darum bekümmerten oder von kirchlichen Angelegenheiten nichts verſtanden. Die Domcapitel ergänzten ſich großentheils aus eigener Wahl, indem nur die Pfründe eines Canonikers durch den Patron, mochte es nun der Stifter, oder der Biſchof, oder der Kaiſer ſein, — aber nicht die Stelle eines Domherrn übertragen werden konnte. Das Capitel wählte aus ſeiner Mitte zur Leitung und Führung der Geſchäfte verſchiedene Beamte, einen Dechant (Decanus), Propſt (Praepositus), Prior, Syndikus, und weil bei dem Ableben des Biſchofs (sede vacante) das Capitel die ganze Verwaltung der Diöceſe übernahm, auch einen General-Vicar (vicarius generalis in spiritualibus), welcher in manchen Gegenden auch Archidiakonus hieß und alle geiſtlichen Angelegenheiten allein beſorgte. Er hatte einige Officiale an ſeiner Seite, welche ihn in Handhabung der Disciplin (der eigentliche geiſtliche Official) und der Verwaltung der Kircheneinkünfte (der Fiscal-Official) unterſtützten. Zur Verwaltung der Seelſorge und des Predigtamtes an den Domkirchen wurden eigene Perſonen aus dem Capitel gewählt, ein Pönitentiarius und ein Scholaſtikus oder Domſcholaſter, und inſofern er den jüngern Clerus zu bilden hatte, ein Pater spiritualis, ein geiſtlicher Vater. Um in Deutſchland und namentlich in Sachſen das Chriſtenthum einzuführen und das Heidenthum auszumerzen, wurden außer den Städten und Collegiatſtiftern und Klöſtern auch Landgemeinden gegründet, und um die Verwaltung der kirchlichen Gemeinden zu ordnen, wurden dieſe ebenfalls in Rural-Dekanate (Landkapitel) oder Archipresbyterate (Erzprieſter) getheilt. — Durch den Kampf der Univerſität Paris gegen die Eingriffe der Bettelmönche, welche ſich von den Päpſten Privilegien ohne Zahl zu erſchleichen wußten und allenthalben in die Seelſorge Eingriffe ſich erlaubten, ſo daß eine geordnete Diöceſanverwaltung unmöglich wurde, kam in Frankreich zuerſt die Behauptung auf, und wurde von der Pariſer Univerſität ſiegreich vertei-

diget, daß auch die Pfarrer*) als wesentliche Bestandtheile der Kirche, zwar mit beschränktem, aber doch eigenthümlichem Wirkungskreise wie die Bischöfe aus Christi Einsetzung (juris divini) seien. Durch die falschen Isidorischen Dekretalen wurde die kirchliche Hierarchie in allen ihren Abstufungen und mannigfaltigen Gliederung mit dem Papste als Gottes Stellvertreter an der Spitze als eine göttliche Einsetzung gelehrt — und geglaubt. Noch gehören zur Hierarchie die Cardinäle. So hießen im Abendlande Anfangs die ordentlichen Geistlichen, welche bei einer Kirche fest angestellt waren (Clerici cardinales oder incardinati); seit dem 10. Jahrhunderte hießen die Canoniker jeder Cathedral- (Bischofs-) Kirche so, und seit dem 11. Jahrhunderte die Haupt-Geistlichen von Rom, das heißt, von den Hauptkirchen, welche zusammen als Cardinal-Diakonen, -Presbyter und -Bischöfe (die sieben Bischöfe im Gebiete der Stadt Rom (suburbicarischen) gegen das bisherige Recht des römischen Volkes und der Könige und Kaiser das ausschließliche Vorrecht erlangten, die Wahl eines Papstes als ein eigens bestimmtes Collegium vorzunehmen. Dies geschah unter Papst Nikolaus II. auf einer Synode zu Rom J. 1059. Wie viele Stimmen der Erwählte erhalten müsse, um rechtsgiltig gewählt zu sein, war darin nicht ausgesprochen. Darum verordnete Papst Alexander III. J. 1179 auf einer Synode zu Rom im Lateran, daß nur derjenige ein rechtmäßig gewählter Papst sei, welcher von zwei Drittheilen der gesetzlich versammelten Cardinäle gewählt sei. Die Cardinäle, des Papstes Staats- und Kirchenrath, bilden seitdem aber nicht mehr einen bloßen Titel, sondern eine und zwar die höchste

*) Woher der Name „Pfarrer" (Parochus) stammt, wann und wo er aufgekommen, ist nicht ermittelt. Parochus bedeutete bei den Römern einen Kriegs-Commissär, welcher das Heer auf dem Marsche mit den nöthigen Bedürfnissen zu versorgen hatte. Wie aber ein Kriegscommissär zu einem Pfarrer wird, ist nicht erklärlich.

kirchliche Würde, über allen Bischöfen und Erzbischöfen, um auf solche Weise alle hohen Kirchendiener durch die Hoffnung ihrer Ernennung zum Cardinal für ihre Anhänglichkeit an den römischen Stuhl theils zu belohnen, theils dazu anzueifern. Der Papst ist bei deren Ernennung weder an eine Zeit, noch an einen Ort, noch auf eine Zahl, noch auf eine Nation beschränkt. Sie haben Fürstenrang und führen den Titel Eminenz (Eminentissimus).

Zur Gründung und Befestigung des Priesterstandes und der Hierarchie trug besonders bei der kirchliche Cölibat. Die Ehelosigkeit, die freiwillige, wurde zwar als etwas Großes und Verdienstliches angesehen: hatte ja doch Jesus, Johannes, Paulus u. s. w. auch ehelos gelebt; die Essäer empfahlen ihren Gliedern die Ehelosigkeit; aber ein Verbot der Ehe gab es nicht. Als zu Nicäa J. 325 zum ersten Male ein solches Eheverbot für die Geistlichen beantragt wurde, widersetzte sich Paphantius, ein alter bejahrter Greis, diesem Ansinnen, und vertheidigte die Heiligkeit und Keuschheit des Ehestandes den Gelüsten des Mönchsthums gegenüber so mächtig und glänzend, daß die althergebrachte Freiheit in dieser Sache bestätigt wurde. Die morgenländische Kirche ging noch weiter, sie belegte die Forderung zur Ehelosigkeit Seitens der Priester mit dem Fluche.*) Die Trullanische Synode bestätigte zwar das Recht der Cleriker, mit der vor der Priesterweihe heimgeführten Frau zu leben; der Mönchsgeist mußte aber auch etwas erringen: dieselbe Synode legte den Bischöfen die Pflicht auf, sich von ihren Frauen zu trennen.**) — (Und doch wird die Ehe für unauflösbar erklärt.) — Im Abendlande erklärten die Provinzialsynoden seit Papst Siricius i. J. 385, daß nur die Subdiakonen ihre Frauen behalten dürften.***) Allmälig

*) Socrat. II. 43,— Synod. Gangr. a. 362—70. c. 4.

**) Synod. Trull can. 3. 6. 13,

***) Siricii Ep. ad Himerum c. 7 — 9.

wurde die Ehelosigkeit des Clerus allgemeine Forderung, ohne daß jedoch die Gesetze gegen das Widerstreben der menschlichen Natur viel vermochten. Während edlere Gemüther unter dem Clerus die alte Weltverachtung behaupteten, und den Lohn wie die Nothwendigkeit derselben in der Verherrlichung ihres Standes fanden; so mußte doch geschehen, daß die Reichthümer und Ehren der Kirche ein Reizmittel wurden für viele niedrig gesinnte Menschen, welche in Heuchelei und niederer Genußsucht dahin lebten, das Wesen des Priesterthums in den Cultus setzten (als christlicher Zauberpriester), und die den Glauben wechselten, nach den Befehlen oder Wünschen des Kaisers, oder je nachdem es ihnen Vortheil, Lob, Auszeichnung zu verheißen schien.*) Fürwahr das schönste und treueste Abbild der Christen unserer Zeit und gerade der ärgsten Gegner der kirchlichen Reform! — Die Gesetze gegen verheirathete Cleriker wurden oft erneuert; allein die Ehe derselben war so gewöhnlich, als Ehebruch und Unzucht. Was man bloße Liebkosung nannte, wurde ausdrücklich für straflos erklärt.**) Das gibt uns allerdings einigen Aufschluß, wie es kommt, daß damals und noch jetzt Leute gegen die Priesterehe lästern, die nichts weniger als keusch leben. Liebkosungen sind in ihrem Gewissen keine Sünde. Seht her ihr Laien, ihr Ehemänner, ihr Väter, ihr Mütter! das sind die Lehren euerer Priester. — Und nur so war es auch möglich, daß Gregor VII. auf einer Synode zu Rom i. J. 1074 die alten Cölibatsgesetze erneuern konnte und ohne Scheu erneuern durfte. Denn nicht die Lüsternheit, nicht die Unzucht, nicht die sittenloseste Ausschweifung wurde durch die Cölibatsgesetze beschränkt oder verboten, — sondern die keusche Sittlichkeit in

*) Hase Kirchengeschichte §. 133. S. 151 — 52. 5. Aufl.
**) Ebendaselbst §. 165. S. 180.

der Ehe als ein Verbrechen bezeichnet und als solches bestraft. Und in diesem grenzenlosen Unsinne, in dieser grenzenlosen Unsittlichkeit gibt man vor, bestehe die höchste Würde des Priesterthums! Fürwahr, wenn Laien im Punkte der Keuschheit nicht sittlicher wären als die Priester; die Laien die Ehe nicht heiliger hielten als die Priester ihren Cölibat; so würde es schlecht, sehr schlecht in der Welt aussehen. Zwar hatte Gregor VII. in Italien die Ehen der Cleriker verboten, es mußten aber diese Gesetze erst ins Leben eingeführt werden. In England und Spanien geschah dies erst im 12. und in den übrigen nordischen Kirchen erst im 13. Jahrhunderte. Ja viele Priester sind vor Gram gestorben, weil sie nicht von Weib und Kind lassen wollten. Aber Gregor konnte wohl die Ehe der Geistlichen verbieten, aber die Unkeuschheit und sittenlose Ausschweifung derselben nicht ausrotten, die vor ihm öffentlich und minder gefährlich, nach ihm heimlich und oft so unnatürlich war, daß sie Schauder und Abscheu erregte, und daß einige edlere Seelen die Abhilfe dagegen für gefährlicher als den Schaden erachteten, — um den Skandal nicht zur Kenntniß weltlicher Richter und des Volkes gelangen zu lassen. — Was man unter bloßen Liebkosungen verstand, davon kann sich Jeder einen Begriff machen, wenn er bedenkt, daß nach dem Kirchenrechte Bischöfe und Aebte ohne Scheu (wie oben S. 277 angeführt wurde) „das Recht der ersten Nacht" bei der Braut ihrer untergebenen Leibeigenen ausübten, weil man dieses als „bloße Liebkosung" betrachtete. Und erst nachdem man so alle Sittlichkeit untergraben, ja nachdem man die Keuschheit der Ehe für Unkeuschheit und die gröbste Unkeuschheit, die lüderlichste Ausschweifung, den Ehebruch (das sind ja alles nur Liebkosungen) für Keuschheit, für Cölibat erklärt hatte, konnte endlich die Kirche erklären, daß der eheloſe (Cölibats-) Stand besser sei als die Ehe. Und eine Kirche, die solche Lehren aufgestellt, nennt sich

die alleinseeligmachende, nennt sich die Bildungs- und Erziehungsanstalt der Menschheit! daß sich Gott erbarme!

Es ist im Verlaufe der Entwickelung schon mehrfach davon die Rede gewesen, daß die Bisthümer im Morgenlande wie im Abendlande nicht mehr des Christenthumes und der Lehre wegen, sondern des Prunkes und des Einkommens, der Herrschaft wegen vorhanden waren und gesucht wurden. Das Christenthum kannte, seitdem es Staats- und Reichskirche geworden war, nicht mehr Lehre und Bildung, nicht mehr Friede und Liebe, sondern es kannte nur Streit und Kampf um spitzfindige Lehrsätze. Bruderliebe war nicht mehr das Erkennungszeichen der Christen, und ein wohldenkender Heide konnte bemerken, daß wilde Thiere nicht ärger gegen einander wütheten, als die Christen damals gegen einander handelten.*) Der grenzenloseste Luxus neben dem grenzenlosesten Elende versinnbildete den Priester- und Laienstand. In der Reichskirche des Morgenlandes wurden ebenso die Günstlinge und Hofschranzen auf die Bischofsstühle erhoben, als im Abendlande in der fränkischen Staatskirche die Bischöfe zumeist aus dem Gefolge des Königs hervorgingen, die ihre untergebenen Cleriker, oft nicht einmal freigelassene Leibeigenen, in entwürdigender Abhängigkeit erhielten. Daher wurden die Bisthümer vielfach erkauft oder erschmeichelt.**) Nach deutschem Rechte waren die Bischöfe und Aebte Reichsvasallen und mußten dem Heerbanne des Reichsoberhauptes folgen. Bischöfe und Aebte wurden deshalb von Reichswegen ernannt und eingesetzt (installirt, investirt). So gerne es die Kirche sah, daß die Könige das Einkommen und die Macht der Bischöfe und Aebte vermehrten, so ungern sah sie es, wenn die Räthe des Königs diese Stellen vergaben. Es kam soweit, daß die Kirchenstellen an den Meistbietenden verkauft wurden, und die Eiferer dagegen

*) Ammian. Marcell. XXII. 5.

**) Gregor. Tur. Vitae Patrum. c. 6. §. 3.

nannten dieſes Verfahren Simonie (oben S. 165), Apſtgeſch. 8, 9 — 21. Es darf uns nicht wundern, wenn die Kirche alles aufbot, dieſem Zuſtande ein Ende zu machen, es darf uns aber auch nicht wundern, wenn die Staatsgewalt ihr Recht zu behaupten und zu vertheidigen ſuchte: die Könige hatten die Bisthümer und Abteien gegründet und königlich dotirt, folglich auch das Recht, ſie zu vergeben und zu verſchenken. Der Kampf darüber dauerte über ein Jahrhundert und wurde beendigt durch das Calixtiner Concordat, J. 1122, (oben S. 189). Die Kirche gewann in dieſem Streite, aber die Biſchöfe und das Volk verloren Alles. Denn während die Biſchöfe und Aebte bis jetzt von den Räthen des Königs ernannt wurden, wurden ſie von jetzt an von den Räthen des Papſtes ernannt oder mußten nach ihrer Wahl die Beſtätigung des Papſtes nachſuchen und erhalten. Dieſe von Rom aus ertheilte Beſtätigung heißt Präconſation. Erhielten ſie die Beſtätigung von Rom aus nicht, ſo hatte ihre Wahl keine Kraft und Geltung. Hatten nun früher die Bewerber um einen Biſchofsſtuhl vor ihrer Wahl die Räthe des Königs bezahlen müſſen, und nannte die Kirche dieſes Verfahren das Verbrechen der Simonie, ſo mußten jetzt die Biſchöfe, Aebte, Pröpſte, Dompröbſte, Domdekane nach ihrer Wahl ebenfalls bezahlen — nach Rom und zwar mit dem ganzen Ertrage ihrer geiſtlichen Pfründe während des erſten Jahres, und dieſe Steuer nach Rom führte daher auch den Namen Annaten (von annus), (ſiehe oben Seite 215). Dieſe Steuer war jetzt aber kein Verbrechen mehr, weil ſie an die vorgeſetzte höhere Geiſtlichkeit und nicht mehr wie früher an Laien bezahlt wurde. Welchen Namen verdient aber dieſe Bezahlung nach Rom? das mögen die Theologen, die alles wiſſen, beantworten. Auch die andere Geiſtlichkeit hat dieſe Steuer zu bezahlen; denn nicht bloß die Pfarrer und Kapläne haben eine Steuer zu bezahlen für die Ernen-

nung zu ihrem Amte, welche beim Kaplane, Cooperator, Curatus bis zu 10 fl. und beim Pfarrer bis 100 fl. und darüber beträgt, sondern selbst der allergeringste Geistliche, Aspirant, muß für die Tonsur, und so weiter für jede weitere Weihe (s. oben S. 289) die geforderten geistlichen Taxen bezahlen. Und das ist natürlich nach der Kirchenlehre recht, weil das Geld nicht an die Regierung, sondern an die höhere Geistlichkeit bezahlt wird. Ja diese Bereicherungssucht und Habsucht der höheren Geistlichkeit geht noch weiter. Wenn der Dechant die ihm untergebenen Pfarreien und Kirchen visitirt, so wird er dafür bezahlt; und wenn der Bischof auf dem Lande umherreist und das Sakrament der Firmung ertheilt oder die Pfarreien visitirt, so läßt er sich täglich dafür bedeutende Tagegelder aus den Kirchenkassen auszahlen, so daß alle geistlichen Verrichtungen, sowohl der höhern als der niedern Geistlichkeit nur gegen Bezahlung (Stolgebühren) verrichtet werden, und die Kirche in jeder Hinsicht nur eine sorglose und gemächliche Verpflegungsanstalt der Geistlichkeit abgibt.

Nachdem durch die falschen Isidorischen Decretalen die päpstliche Macht durch Beschränkung der Bischöfe sehr erweitert worden, wurde die päpstliche Macht auch dadurch allmächtig, daß päpstliche Abgesandte, Legate, in allen Gegenden theils ernannt, theils von Rom aus dahin gesandt wurden, welche sich in kirchliche Angelegenheiten ohne weiteres einmischten, Entscheidungen gaben, streitende Parteien vor ihren Richterstuhl forderten und mit dieser angemaßten Macht nach Lust und Laune verfuhren, — und daß die Bischöfe zu diesem Unfuge stille schwiegen. Freilich mußten manche schweigen, da sie vor Unwissenheit nichts zu reden wußten. Wenn man nun aber früher den kaiserlichen und königlichen Räthen und Ministern Habsucht vorwerfen konnte, weil sie die kirchlichen Stellen verkauften oder verschenkten, so wurde die Raubsucht, die grenzenlose Habsucht und unverschämte

Bestechlichkeit der päpstlichen Legaten zum Sprüchworte. — So wie nun die einzelnen Glieder der Geistlichkeit der Habsucht sich überließen, so überließ sich auch die Kirche selbst einer unersättlichen, unbegrenzten Habsucht. Der Magen der Kirche gleicht einem Straußenmagen, der alles verschlingt und Alles verdaut: die Kirche nahm nicht nur die Güter der Ketzer und Gebannten ohne weiters für sich in Anspruch, sondern sie nahm auch jede Art von Schankung und Vermächtniß, ja sie wußte sich sogar die Rechtswohlthat zu erschleichen, daß wenn ein Testament aus irgend einem Rechtsgrund für ungiltig und verwerflich erklärt werden muß, doch alle diejenigen Bestimmungen Rechtsgiltigkeit und Bestand haben, welche zu Gunsten der Kirche und der Geistlichkeit gemacht sind. — Und wie einst Jesus von den Schriftgelehrten und Pharisäern erzählt, daß sie die Häuser der Wittwen und Waisen verschlängen und vorgäben, lange Gebete für sie zu verrichten, Matth. 23, 14.; so schleichen auch die christlichen Pharisäer und Schriftgelehrten, die christlichen Priester um das Kranken- und Sterbebette der Gläubigen und bestürmen die Sterbenden um Vermächtnisse für Seelmessen, Jahrträge, Engelämter u. s. w. und versprechen ihnen dafür lange Gebete und Erlösung aus dem Fegfeuer. Ob die hinterlassenen Wittwen und Waisen vor Noth verhungern, verdarben, umkommen, — das kümmert die Seelsorger eben gar nicht, wenn nur die Kirche Vermächtnisse bekommt, sie sorgt ja nur für das Himmelreich. — Noch nie ist es erhört worden, daß die Kirche eine Stiftung, ein Vermächtniß zurückgewiesen hätte, weil sie es den armen und dürftigen Anverwandten hätte zukommen lassen, aber Prozesse ohne Zahl lassen sich nachweisen, wo die Kirche den armen Hinterlassenen ihr rechtmäßiges Eigenthum abgestritten hat, indem sie den Sterbenden noch ein Vermächtniß ablockte, oder durch Furcht vor Hölle, Teufeln, Fegfeuer abnöthigte. Und eine solche moralische Nothzucht wird nicht

für Sünde gehatten? O Ihr Pharisäer und Heuchler des 19. Jahrhunderts! und die Kirche hat stets gelehrt, die irdischen Güter seyen für die Gläubigen eine Last, ein Hinderniß zur Erlangung der ewigen Seeligkeit, und sie hat darum stets sich bereit erklärt, und bereit erwiesen, den Gläubigen diese Last abzunehmen. Ja sie hat zu allen Zeiten und Jahrhunderten durch ihre Leute das unwissende und leichtgläubige Volk mit der Angst vor dem nahen Ende der Welt erschrecken lassen; und seitdem der ängstliche und befangene Paulus das nahe Weltende voraussagte, 1. Thessal. 4, 15., hat die Kirche niemals einen Lügenpropheten oder Betrüger getadelt oder bestraft, weil er das nahe Ende der Welt verkündete, wohl aber hat sie diese Lügen benutzt, und absichtlich verbreitet*), um dem „gläubigen" Volke seine irdischen Güter abzulocken.

Dahin ist also das Christenthum, die Staatsreligion, die Staatskirche gediehen, daß unter allen Staatsformen, im Morgenland (Rußland), wie im Abendlande (Portugal, Spanien, Italien, Oesterreich), im orthodoxen Staatsprotestantismus (England, Preußen) wie in allen anderen Staaten (Würtemberg, Baden, Hessen u. s. w.) die Religion nicht der Menschen wegen, sondern der Priester wegen vor-

*) Eine Synode von Paris v. J. 615 verkündet das nahe Ende der Welt. Fast in aller Schankungs-Urkunden an die Kirche während des 11., 12. und 13. Jahrhunderts wird auf das nahe Ende der Welt hingewiesen und die Gläubigen suchten und hofften dem strengen Strafgerichte Gottes zu entgehen dadurch, daß sie ihre Güter an die Kirche und Geistlichkeit abtraten. Die Geistlichen nahmen diese Güter recht gerne an, und bestärkten das Volk in diesem Wahne. Sie waren es ja, welche diese Schankungs-Urkunden ausstellten; sie warnen es also auch, welche diese raubgierige Täuschung erfanden, diesen priesterlichen Popanz anfertigten und damit das Volk erschreckten, um sich dessen Güter anzueignen.

handen ist, auf daß die Priester „gläubige Schafe" finden, und solche sich erziehen, von deren Milch sie sich nähren, von deren Wolle sie sich ohne alle Mühe kleiden können. Die Kirche ist zu einer gemächlichen Versorgungs- und Verpflegungsanstalt der Priester herabgesunken. Nicht das Bedürfniß des Volkes erhält das kirchliche Staatschristenthum, sondern die äußere Staatsgewalt wähnt diese Kirche zu ihrem Schutze erhalten zu müssen, gerade wie zur Zeit des Beginnes des Christenthums auch die römisch-heidnische Staatsgewalt es als ihre Pflicht erachtete, den überkommenen Glauben der Väter, den man aber längst als irrigen erkannt hatte, aufrecht zu erhalten. Und wie damals der gebildete Theil der Menschheit über diesen Staatsglauben längst hinaus war, und man in den Priestern grobe Betrüger und Taschenspieler erblickte, so ist innerlich auch heutzutage der gebildete Theil der Menschheit mit diesem kirchlichen Staatsglauben längst verfallen, weil dieser mit der Menschheit, mit der gesunden Vernunft verfallen ist. Und dieses Christenthum, welches lediglich in den Lehren der Priester und in ihrem Vortheil seine Begründung hat, gibt man für das Heil der Menschheit aus — Seitens der Priester: sie verkünden den Untergang der Welt, wenn dieses Christenthum aufhöre: unter der Welt verstehen sie natürlich sich, ihren Stand, ihre priesterlichen Vorrechte und Privilegien. Wohl ist es wahr, daß mit Aufhören dieses Christenthums die bisherige Weltanschauung und die Priester-Vorrechte und Priester-Privilegien untergehen und eine neue Welt- und Lebensanschauung eintreten werde.

Dieser Untergang der bisherigen Priesterherrschaft wird eben so gewiß kommen und eben so gewiß die Menschen erlösen von dem Wahn, dem Aberglauben und der Sünde, welche den Boden des Priesterthums bilden, auf welchem dieses so gut gedeiht, als der Untergang des jüdischen und heidnischen Priesterthums und ihrer Pri-

vilegien eine Erlösungs-Periode der Menschheit gewesen ist und gekommen ist, weil sie kommen mußte. Bereits graut der Tag der neuen Zukunft, möge recht bald die helle Morgenröthe hereintagen!

Amen.

XVI. Predigt.

Das Christenthum — im Widerspruche mit der Vernunft.

d)

Gehalten am 1. Januar 1850.

Evangel. Luk. 11. 42—52.

In meinem Vortrage am gestrigen Abende zum Schluße des Jahres habe ich Ihnen, meine Brüder und Schwestern! entwickelt, welche Wünsche und Erwartungen den edlen Menschen am Schluße des Jahres erfüllen, welche Hoffnungen er auf das neue Jahr setzt; ich habe Ihnen aber auch gezeigt, daß diese Hoffnungen und Erwartungen nur dann in Erfüllung gehen können, wenn wir selbst das Nöthige dazu beitragen, um sie zu verwirklichen; ich habe Ihnen nachgewiesen, daß unsere Hoffnung auf bessere Zeiten und bessere Zustände, welche alle Menschen, jung und alt, hegen, nur dann in Erfüllung gehen kann, wenn wir uns selbst ändern in unseren gesammten Lebensansichten in religiöser, politischer und socialer Hinsicht, und wenn wir dasjenige abschaffen und erneuen, was wir als nutzlos oder schädlich erkannt haben. Nur weil die Menschheit im Einzelnen und im großen Ganzen sich verändert hat, weil sie ihre Ansichten fortschreitend änderte, läuterte, aufklärte, verbesserte; weil sie die Einrichtungen, Zustände und Verhältnisse, welche der fortgeschrittenen Zeit und Bildungsstufe nicht mehr entsprachen, abschaffte, beseitigte und durch neue ersetzte, sind die Zustände des Lebens anders, besser geworden. Denn wie der Schatten dem Lichte folgt, und da um so stärker zum Vorschein kommt, wo das Licht am stärksten ist, so muß auch die fortschreitende Bildung der Menschheit sich verkörpern in den verschiedenen Einrichtungen

des Lebens und fortschreitenden Entwickelung und Verschönerung menschlicher Lebensverhältnisse. Ich komme nun heute wieder auf die Entwickelung der kirchlichen Zustände zurück, und werde zeigen, wie das Mönchthum als ein fremder Geist in die Kirche einkehrte, sich dort festsetzte, den lebendigen, thatkräftigen Geist des Christenthums zu verdrängen suchte; wir werden dabei sehen, daß im Mönchthume das Christenthum völlig unterging, daß an die Stelle vernünftiger Welt- und Lebensanschauung die unvernünftigste und barokeste Lehre von angeblicher Weltverachtung trat, daß an die Stelle werkthätiger Menschenliebe und sittlich veredelnder Tugend schwelgende Enthaltsamkeit und mit geistlosem Beten beschäftigter Müßiggang; an die Stelle der züchtigen Ehe eine maßlose und viehische Ausschweifung trat als sogenannter eheloser Stand (Cölibat, Mönchsgelübde), der wegen seiner Mannigfaltigkeit und poetischen Abwechselung, wegen des darin enthaltenen Reizes zu jeder Art von Liebes-Abentheuern mit Männern und Frauen, mit ledigen und verheiratheten, vor Gott viel verdienstlicher sey, als die prosaische Ehe. — In dem Mönchthume hat sich das kirchliche Christenthum das schlagendste Zeugniß ausgestellt, daß es vom Geiste Jesu abgewichen, von Gott und der Menschheit abgefallen ist, und darum abgeschafft und von Grund aus erneuet werden muß. Das Mönchthum in seiner kirchlichen Entwickelung und Bedeutung sey darum der Inhalt meines heutigen Vortrages.

Das eheloſe Einsiedler-Leben hatte schon vor Jesus bei den Griechen, den Therapeuten, und den Juden, den Essäern, sich verbreitet und war von da auch in die christliche Anschauung übergegangen. Waren ja doch Therapeuten und Essäer die ersten Jünger Jesu. Während bei den alten Juden ein Vater ein Unglück, eine Strafe Jehovah's darin erblickte, wenn seine Tochter unverheirathet blieb, so lehrte das Christenthum in seiner innigen Verbindung mit Therapeuten und Essäern, daß es verdienstlich sey, wenn man

Gott das Gelübde der Eheloſigkeit mache und halte. (I. Kor. 7. 27—28.) In der Auffaſſung und Ausführung dieſer Lehre waren aber die Anſichten der verſchiedenen Lehrer natürlich verſchieden: einige haben die Ehe überhaupt als ſündhaft verworfen, andere haben nur die erſtmalige Verehelichung als ſittlich geſtattet und die zweit- und drittmalige Verehelichung, wenn auch gerade nicht als ſündhaft bezeichnet, ſo doch als unwürdig gelehrt (I. Timoth. 3. 2; 5. 9.); andere geſtatteten wohl die Ehe den Laien, machten aber den Geiſtlichen eine ſogenannte höhere Sittlichkeit, Askeſe, in der Eheloſigkeit zur Pflicht; einige machten die Vorſchrift des moſaiſchen Geſetzes geltend, daß der Prieſter während ſeines Dienſtes ſich des Umganges ſeines Weibes enthalte (II. Moſe 19. 15.); andere verlangten, daß die chriſtlichen Lehrer gänzlich auf den Umgang des Weibes, auf die Ehe verzichten ſollten, weil ſie die Ehe für thieriſch, ſittlich ſchlecht, für ſündhaft, „für die Quelle alles menſchlichen Elendes" erkannten und erklärten. Je nachdem die Zuſtände und Verhältniſſe dabei mitwirkten, ſind manche Kirchenlehrer wegen ihres übergroßen Eifers und ihrer übergroßen vermeintlichen Frömmigkeit, gewiß wider ihren Willen, zu Ketzern geworden, z. B. Tertullian, Origenes. Das Streben, ehelos zu leben, führte zum Einſiedlerleben, welches beſonders im Morgenlande*) durch das Klima begünſtigt und in Aegypten durch die Therapeuten verbreitet wurde. Die Chriſtenverfolgungen trugen das Ihrige dazu bei, daß dieſes Einſiedlerleben eine dauerhafte Befeſtigung erlangte. Um den Verfolgungen zu entgehen, flohen manche Chriſten in die Wüſten, gewannen das einſame Leben lieb und mochten in „das Geräuſch der Welt" nicht wieder zurückkehren. Dazu kommt, daß alles Auffallende, Sonderbare, ſelbſt wenn es unſinnig iſt, angeſtaunt und nachgeahmt wird.

*) Noch jetzt gibt es in Indien Einſiedler, Fakir, welche an Enthaltſamkeit und mönchiſchem Gebahren die unſinnigſten Sitten unſerer Mönche hundertfach übertreffen.

Antonius in Aegypten und Paulus von Thebais sind gewissermaßen als die Begründer des christlichen Einsiedlerlebens zu betrachten. Nach und nach vereinigten sich die Einsiedler, Anachoreten, zu einer gewissen Gemeinschaft (Coenobium, Cönobiten) und daraus bildete sich das gemeinschaftliche Einsiedlerleben — der Klöster, dergleichen insbesondere Pachomius in Aegypten, Hilarion in der Wüste Gaza und Basilius d. Gr. bei Neu-Cäsarea gründeten. Jedes Kloster empfing seine besonderen Regeln von seinem Gründer; nebenbei blieben natürlich die sonderbarsten Einfältigkeiten und einfältigsten Sonderbarkeiten als die höchsten Tugenden die Beispiele der Nachahmung. Haben wir doch sogar einen kirchlichen Eulenspiegel an Paulus dem Einfältigen. *) Eine andere mönchische Sonderbarkeit erfand Simeon (Stylites) der Säulenheilige, welcher auf einer hohen Säule zwischen Himmel und Erde über 30 Jahre zubrachte, dem Volke Buße predigte und zu seiner Nachahmung aufforderte. Die Kirche hat zwar später solche Säulenheilige verketzert, doch finden sich deren bis in's 12. Jahrhundert im Morgenlande. — Im Abendlande konnte das Mönchthum jenen Charakter der unsinnigen Schwärmerei nicht annehmen, weil das rauhe Clima im Wege stand. Wie groß übrigens selbst hier die Nachahmung des Mönchslebens gewesen, geht daraus hervor, daß Martin, Bischof von Turonum in Gallien (gest. i. J. 400) von mehr als 2000 Mönchen zu Grabe getragen wurde.— Eine neue Gestalt erhielt dasselbe im Abendlande durch Benedict von Nursia, der in einer Felsenschlucht seine Jugend verträumt hatte und nachdem er eine Anzahl Gesinnungsgenossen gefunden, in der Wildniß von Monte Cassino einen Mönchsverein bildete i. J. 529, dessen Regeln mit dauernden Gelübden (der Armuth, der Ehelosigkeit und des unbedingtesten Gehorsams gegen die klösterlichen Obern u. s. w.) den Sitten der Völker mehr entsprachen und vom Clima begünstigt

*) Tillemont. VII. 144 ss.

wurden. Benedict's Mönche waren nach ihren Regeln keine Säulenheilige, keine Müßiggänger, sondern mußten den Boden urbar machen, bebauen, die Mönche im Kloster und die Menschen außerhalb unterrichten in allen nützlichen Lebensbeschäftigungen. Diese Mönchsregel wurde im Abendlande allgemein. Auch das Abschreiben der Bücher bildete einen Theil der Beschäftigung dieser Mönche. Die Benedictiner haben so nicht bloß die wissenschaftlichen Denkmale des Alterthums für eine schönere Zeit aufbewahrt, sondern auch manche wüste Gegend urbar gemacht und bevölkert. Die Klöster standen unter der Oberaufsicht der Bischöfe, ohne daß diese jedoch in die inneren Angelegenheiten derselben sich einmischen durften. Einige Klöster suchten sich der Aufsicht oder Bedrückung ihres Bischofs zu entziehen, indem sie sich unter einen entfernteren Erzbischof, oder gar unter den Papst stellten, sie waren deßhalb eximirt (exemt, befreit) von der bischöflichen Jurisdiction. Die fränkischen Könige gründeten theils aus Frömmigkeit, theils aus Politik Klöster und beschenkten sie königlich. Die Stellen der Vorsteher der Klöster wurden zu Reichslehen, die Aebte wurden Reichsvasallen, vom Staatsoberhaupte eingesetzt und zum Kriegsdienste verpflichtet. Anfangs trugen die Mönche die Kleidung der Volkstracht, allmälig suchte man davon abzuweichen, um sich vom Volke auch äußerlich zu unterscheiden. Das Gelübde der Armuth der Einzelnen gerieth aber nach und nach in Widerspruch mit der Genußsucht der Klöster im Ganzen, welche darauf sinnen mußten, wie sie die jährlichen übergroßen Einkünfte der reichen Klöster verbrauchen, eigentlich verwüsten sollten. Daher darf es uns nicht wundern, wenn Einzelne auf den Gedanken verfielen, den Benedictiner-Orden zu reformiren.

1) Berno, aus dem Geschlechte der Grafen von Burgund, gründete daher das Kloster Clugny i. J. 910 und unterwarf es unmittelbar dem Papste. Sein Nachfolger Odo

(gest. 941) und Odilo (gest. 1048), bildeten die Regel dahin aus, daß durch schmale Kost und schwere ununterbrochene, geistlich-mechanische Beschäftigung jeder persönliche Wille vernichtet und nur für die klösterliche Gemeinschaft erzogen würde. Bis in's 12. Jahrhundert hatten sich dieser reformirten Benedictiner-Regel, der Congregation von Clugny, gegen 2000 Klöster angeschlossen. An der Spitze aller dieser stand der Abt von Clugny, von den Mönchen daselbst erwählt, aus denen er den andern Klöstern dieser Congregation Vorsteher, Prioren, setzte. Eine Versammlung, gehalten von den gewählten Vorständen, Generalkapitel, welches jährlich zu Clugny stattfand, hatte die Oberaufsicht und Gesetzgebung.

2) Die fromme Schwärmerei des Mönchthums mußte um so mehr Anklang finden, als man die mönchische Askese für das höchste Ideal menschlicher Vollkommenheit erklärte und alle Welt aufforderte zum Eintritte in das Klosterleben. Darum darf es uns auch nicht wundern, wenn nach und nach aus dem reichen und üppigen Klosterleben der Benedictiner ärmere weniger üppige Mönchsvereine hervorgingen. Romualdo, aus dem Geschlechte der Herzoge von Ravenna, gründete zur Reformation des Mönchthums den Orden von Camaldoli, Camaldolenser i. J. 1018 in den Wildnissen der Apenninen; Weltverachtung, Selbstpeinigung und Entbehrung im Gegensatze zu der Ueppigkeit der reichen Benedictiner-Klöster bideten die Statuten dieses Ordens.

3) Johann Gualbertus, von Geburt ein Florentiner, streng gegen sich bis zum Wahnsinne, gründete ebenfalls in den Apenninen den Orden von Vallombrosa im J. 1038. Auch dieser Orden machte Selbstpeinigung und Entbehrung seinen Gliedern zur Pflicht.

4) Stephan von Tigerno gründete mit Gregors VII. Einwilligung J. 1073 den Orden von Grammont (Grammonteser), welcher im 12. Jahrhunderte wieder unterging.

5) Bruno von Köln, Rektor der daſigen Domſchule und ſpäter Kanzler zu Rheims, entſagte der Welt und baute ſich mit einigen Genoſſen in einer wilden Gebirgskluft bei Grenoble eine Hütte, die er Charthreuſe, Karthauſe nannte, i. J. 1048, daher Karthäuſer. Armuth, ſtrenges Faſten, Einſamkeit und Stillſchweigen bei mechaniſcher Beſchäftigung bildeten den Hauptinhalt der Ordensregeln.

6) Gaſton, ein reicher Edelmann in der Dauphins ſtiftete zur Zeit einer Peſt, welche den ſonderbaren Namen „das Feuer des h. Antonius“ führte, als Gelübde für die Wiedergeneſung ſeines Sohnes einen Orden zur Krankenpflege, den Orden der Hoſpitalbrüder des h. Antonius i. J. 1095, die Anfangs Laienbrüder waren und ſpäter als Canoniker die Regel des h. Auguſtins annahmen.

Der Benediktiner-Orden umfaßte auch weibliche, Nonnenklöſter, Benediktineſſinnen, welche ebenfalls zahlreich ſich verbreiteten.

7) Robert v. Arbriſſel gründete i. J. 1094 einen Orden für Büßende, insbeſondere für gefallene Mädchen und Frauen, und dieſe weibliche Benedictiner-Congregation führte den Namen von Fontevraud.

8) Der Abt Robert, überdrüſſig des üppigen Kloſterlebens, gründete ſich ein Kloſter zu Citaux unter den ärmſten Verhältniſſen i. J. 1098. Strenge Armuth und Entbehrung, Entfernung aller Kirchenpracht, Unterwürfigkeit unter den Biſchof der Diöceſe, und Entfernung von allen Geſchäften, ſelbſt von der Seelſorge, bildete den Inhalt der Ordensregeln. Statt der ſchwarzen Benedictiner- wurde eine weiße Kutte gewählt, Ciſterzienſer. Ihnen gehörte der berühmte Abt und Lehrer, der h. Bernhard an, als der gelehrteſte Mann und beſte Redner ſeiner Zeit geprieſen.

9) Norbert, Canonikus zu Köln und Hauskaplan Heinrichs V., gründete in dem ungeſunden Thale Prémontré J. 1120 einen klöſterlich eingerichteten Orden aus Canoni-

kern. Aus der Einsamkeit auf den erzbischöflichen Stuhl zu Magdeburg erhoben, suchte er daselbst die schwärmerische Klösterlichkeit einzuführen, was ihm zwar den Kampf der Geistlichkeit erweckte, aber auch bewirkte, daß das Volk ihn bei seinem Tode J. 1134 heilig sprach und seinen Leichnam als eine kostbare Reliquie zurückhielt. Diese Prämonstratenser breiteten in Hochstiftern, Mönchs- und Nonnenklöstern sich weit aus.

10) Ein Kreuzfahrer Berthold aus Calabrien siedelte sich mit einigen Genossen in den Höhlen des Berges Karmel an und gründete so den Orden vom Berge Karmel. Als diese Karmeliter nach Verlust des heil. Landes ihre Besitzungen aufgaben und ins Abendland sich zurückzogen, erhielt der Ordensgeneral Simon Stock unmittelbar von der hl. Jungfrau und Mutter Gottes Maria das Skapulier zur Ordenstracht, mit der Verheißung, daß wer mit diesem Kleide angethan sterbe, das ewige Feuer nicht erleiden werde. Das Skapulierfest (am Sonntage vor Alexius) war der größte Ablaßtag dieses Ordens, welches auch der Benedictiner-Orden einführte. Innocenz IV. schenkte den Karmelitern als Entschädigung für den Verlust Palästinas die Privilegien der Bettelorden, J. 1245.

11) Johann de Matha und Felix de Valois gründeten einen Orden zur Erlösung der Christensklaven J. 1198 und weiheten ihn der heiligen göttlichen Dreifaltigkeit. Der Orden führte daher den Namen Trinitarier, de redemptione captivorum, Mathurins, frères aux ânes, und verbreitete sich sehr schnell durch das südliche Europa, schließt auch Frauenklöster in sich und besteht noch bis zu dieser Stunde.

12) Je mehr der ab- und ausschließende Geist des Mönchthums im Christenthum sich ausbreitete, desto mehr mußte der Geist wahrer und vernünftiger Menschenliebe und sittlicher Vervollkommnung aus dem Christenthum schwinden. Daher darf es uns auch nicht wundern, wenn Jemand auf

den Gedanken verfiel, eine Art klösterlicher Gemeinschaft im bürgerlichen Leben zu gründen. Und wirklich finden wir einen solchen Orden, der Humiliaten, eine solche Bruderschaft mit Gütergemeinschaft unter dem Handwerkerstande besonders in der Lombardei verbreitet; Innocenz III. suchte vergebens die Regel der Benediktiner bei ihnen einzuführen, der Orden wurde deshalb von Pius V. J. 1571 aufgelöst.

13) In Folge der Kreuzzüge entstanden mehrere (Ritter-) Orden, welche das Bedürfniß der Kreuzfahrer ins Leben rief. a) Bürger von Amalfi im Handelsverkehre mit Palästina stifteten i. J. 1048 ein Hospital zur Aufnahme der Pilger in Jerusalem. Nach der Eroberung Palästinas und Jerusalems durch die Kreuzfahrer nahm die Bruderschaft zur Verwaltung dieses Hospitals die Mönchsgelübde als der Orden der Hospitalbrüder zum h. Johannes d. T. zu Jerusalem. Zu diesem Berufe der Gastfreundschaft und der Krankenpflege fügte der zweite Vorsteher des Ordens Raimund du Puy J. 1118 den Kampf gegen die Ungläubigen (Türken), welches nach und nach als Hauptbestimmung hervortrat, Johanniter. Nach dem Verluste Palästinas und Ptolemais nahmen sie ihren Sitz theils auf Cypern, theils auf Rhodus J. 1310, Rhodiser, theils auf Malta, Malteser daher genannt. In dem Grade, in welchem nach Entdeckung Amerikas die Völkerwanderung nach Westen sich richtete, verloren die Ritterorden, deren Bestreben auf den Osten gerichtet war, an Einfluß und Bedeutung. Im J. 1798 verloren sie ihren letzten Anhaltspunkt, die Insel Malta, — und sind nur noch in der Erinnerung und als Decorationen vorhanden.

14) b) Mit Hugo de Payens legten neun französische Ritter in die Hände des Patriarchen von Jerusalem das ritterliche Mönchsgelübde ab, die Pilger zu pflegen und zu schützen und gegen die Türken zu kämpfen, J. 1118. Von ihrer Wohnung im königlichen Palaste an der Seite

des ehemaligen Tempels erhielten sie den Namen Templer, Tempelherren (pauperes comilitones Christi templique Salomonis). Die Begeisterung für die Kreuzzüge, die Betheiligung des Adels an denselben und der von der Geistlichkeit verbreitete Schrenkens-Wahn des baldigen Welt-Endes führten diesem Orden unermeßliche Reichthümer, besonders in Frankreich zu, die dem Orden viele Neider bereiteten. So hatten diese Besitzungen unter andern auch die Habsucht Philipp des Schönen von Frankreich geweckt, der nach den Gütern des Ordens lüstern, am 13. Oktober 1307 sämmtliche in Frankreich anwesende Templer verhaften und ihre Güter einziehen ließ. Man leitete pro forma ein Prozeßverfahren gegen sie ein, warf ihnen Ketzereien vor und verdächtigte sie dieses und jenes Verbrechens. Noch vor dem Schlusse der Untersuchung ließ Philipp am 12. Mai 1310 — 54 Ritter lebendig verbrennen, weil ihnen die Folter diejenigen Verbrechen nicht auspressen konnte, welche der König wünschte. Selbst der Papst Clemens V., diese elende Creatur Philipps, wartete das Ergebniß der Untersuchung und des Richterspruches nicht ab, sondern hob am 3. Mai 1312 den Orden auf „aus Fürsorge, nicht durch den richterlichen Spruch dazu bewogen." Der Großmeister des Ordens Jakob v. Molay wurde 19. März 1314 lebendig verbrannt. Außerhalb Frankreich hatte der Orden keine bedeutende Besitzungen und starb langsam dahin.

15) c) Bei der Belagerung von Akkon i. J. 1190 wurde durch Kaufleute aus Bremen und Lübeck ein Spital gegründet für deutsche Pilger, und dasselbe erhob sich später unter Heinrich v. Walpot zum Orden der deutschen Ritter. Die Glieder desselben zerfielen in drei Klassen: Ritter, Priester (Kapläne) und dienende Brüder, und während die Templer besonders in Frankreich, so erlangte der deutsche Orden besonders reichliche Besitzungen in Deutschland. — Als im Anfange des 13. Jahrhunderts die heidnischen Preußen sich

weigerten, das Christenthum anzunehmen und sich taufen zu lassen, wurde der deutsche Orden zu Hilfe gerufen J. 1226, welcher durch einen Vertrag mit Polen sich, dem deutschen Reiche und dem römischen Hofe das Preußenland zusprechen ließ. In Folge dieses Vertrages führte der deutsche Orden Kreuzheere nach Preußen und eroberte sich in langen blutigen Kriegen J. 1230 — 83 dieses Land. Innocenz IV. theilte dasselbe in vier Bisthümer, Culm, Pomesanien, Ermland und Samland, und schenkte den dritten Theil des Landes den Bischöfen. Der Orden eroberte das Land Schritt für Schritt; er konnte die heidnischen Preußen wohl ermorden, aber nicht bekehren: deutsche Colonisten nahmen ihre Stelle ein. Königsberg, Marienburg, Marienwerder u. s. w. wurden von ihnen gegründet. Der Hochmeister des Ordens nahm seit dem 14. Jahrhunderte seinen Sitz zu Marienburg. Das beherrschte Volk gerieth ob der Bedrückungen des Ordens und der Bischöfe in Verzweiflung, und der Orden verlor in Folge dessen einen Theil des Landes an Polen und nahm den andern von ihm zu Lehen i. J. 1466. Der Großmeister Albrecht von Brandenburg schlug sich zu den Protestanten und nahm Preußen als erbliches Herzogthum von der Krone Polen zu Lehn J. 1525, wodurch dem Orden der härteste Schlag zugefügt wurde, von dem er sich nicht wieder erholte. Die Reformation, besonders im Norden fortschreitend, verschlang dort seine Besitzungen. In Mergentheim fristete er sein Dasein bis 1810, wo er aufgelöst wurde und deshalb aufhörte. —

16) Franz von Assissi hatte die Ansicht, daß die höchste Sittlichkeit darin bestehe, jedes Eigenthum und jeden Besitz zu beseitigen und die Lebensbedürfnisse sich zu erbetteln. Von seinen Mitbürgern verachtet, von seinem reichen Vater verflucht, auf seinen Wanderungen durch das Abendland verspottet, fand er dessen ungeachtet Gleichgesinnte; eine grobe braune Kutte, ein Strick um die Hüften

war das Ordenskleid, beten, betteln, ehelos leben die Aufgabe dieses Ordens. Innocenz III. ließ diesen „wunderlichen und sonderbaren" Heiligen gewähren, und Honorius III. gab diesem Orden den Namen der geringen Brüder, fratres minores, J. 1223 und das Privilegium, an allen Orten ohne Unterschied zu predigen und Beichte zu hören im bloßen Ordenskleide und ohne irgend eines Kirchenkleides zu bedürfen. 17) Die h. Clara von Assisi gründete i. J. 1212 einen weiblichen Orden, Ordo s. Clarae, Clarissinnen oder Franziskanerinnen mit gleichen Gelübden. 18) Franz war damit aber noch nicht zufrieden, er wollte das Klosterleben auch ins bürgerliche Leben einführen und gründete deshalb eine Bruderschaft für diejenigen, welche „in der Welt zurückbleiben," tertius ordo de poenitentia, Tertiarien, i. J. 1221. Er starb 4. Oct. 1226 als ein „seraphischer Jüngling." Schon zu seinen Lebzeiten hatten sich zwei Parteien geltend zu machen gesucht, die eine geführt von Elias v. Kortona, welche wissenschaftliche Bildung und irdische Güter erstrebte, die andere geführt von Antonius von Padua, welcher in der gänzlichen Weltverachtung das Heil der Menschheit erblickte, und der, als die Menschen seine unsinnigen Reden nicht anhören mochten, hinging und den Fischen predigte. Einige Jahrzehnte kämpften die Parteien um die Herrschaft im Orden; Elias wurde zweimal zum General erhoben, aber auch zweimal gestürzt. Das Streben, den Ruhm eines Bettelordens mit der Macht und dem Reichthum der Welt zu verbinden, bildete die eine Partei, fratres de communitate, Conventuales, die Verwerfung auch eines gemeinschaftlichen Besitzes bildete die andere Partei, Spirituales. Die Päpste suchten den Streit zu schlichten durch Unterscheidung des Besitzes vom Nießbrauche, und sie zu besänftigen dadurch, daß sie alle Güter der Franziskaner für Besitzthum der römischen Kirche erklärten. Darob kehrten sich die Spiritualen mit dem höchsten Unwillen von dem

Papste weg und wandten allen ihren Tadel gegen die römische Kirche selbst. Ihre Forderung einer vollkommenen Armuth und eines gänzlichen Nichtbesitzes stand allerdings im schroffen Gegensatze zu der Habsucht der Kirche und zu den Reichthümern des übrigen Clerus; ihr freimüthiges Vonsichwerfen aller Güter dieser Welt mitten in einer Kirche voll Gezänk um diesen irdischen Plunder und Quark gründete zuletzt die Ueberzeugung, daß durch sie eine „große Reformation der Kirche" herbeigeführt werde. Denn diese Ueberzeugung stand längstens fest, daß diese Kirche, welche mit dem Bauche eines Haifisches Alles verschlingt und sich um das Irdische mehr bekümmert als um das Himmlische, längst aufgehört habe, die Kirche Jesu zu sein, und deßhalb einer gänzlichen Reformation bedürfe, die nur dadurch bewirkt werden könne, daß sie aufhöre, habsüchtig und gütergierig zu seyn. Diese Nothwendigkeit einer Reformation der Kirche wurde so sehr gefühlt, daß der Abt Joachim von Floris in Calabrien (gest. 1202) den Untergang der bisherigen Kirche und den Anfang ihrer herrlichen Erneuerung auf das Jahr 1260 voraussagte, und daß alle Welt an diese Voraussagung glaubte: wie tief muß also dieses Bedürfniß nach einer Reformation schon damals gefühlt worden seyn! 19) Cölestin V. vereinigte eine Anzahl Spiritualen in eine Congregation der armen Cölestiner-Eremiten. Bonifaz VIII. dagegen hob diese Congregation wieder auf i. J. 1302. Johann XXII. ließ i. J. 1318 die Spiritualen durch die Inquisition als Ketzer verfolgen, und viele sind freudig für ihre Behauptung gestorben, daß die Kirche nicht habsüchtig seyn dürfe. Die andere Partei, die fratres de communitate, welche ihre Güter als Besitzthum der römischen Kirche übertragen hatten, behaupteten aber auch, daß Christus und seine Apostel kein Eigenthum besessen. Papst Johann XXII. verdammte diese Behauptung als ketzerisch (gegen Luk. 9, 58.) und entsagte feierlich allen Franziskanergütern im

J. 1322. Hierdurch wurde abermals eine Verwirrung auch in diese Partei, die sich jetzt Minoriten nannte, gebracht; ein Theil von ihnen mit dem Ordensgeneral Michael von Cesena sagte sich vom Papste los, und begab sich zu dem vom Papste gebannten deutschen Kaiser Ludwig IV. (von Wittelsbach) und führte dessen Sache gegen den Papst. (Vergl. oben S. 210 ff.) Zur Dankbarkeit dafür wurden sie später von diesem „frommen" Kaiser dem Papste preisgegeben und geopfert.*) Viele starben auf der Folter oder in den Gefängnissen der Inquisition, andere, besonders die Spiritualen, schweiften als Flüchtlinge umher und gründeten einzelne Niederlassungen, oft verfolgt, überwältigt, aber unbesiegbar durch äußere Gewalt, bis sie durch Zugeständnisse zum großen Theile versöhnt und besonders auf dem Concil zu Constanz neben den Conventualen (Minoriten), welche ihre Güter als den Gebern noch angehörig betrachteten, als Brüder der strengen Observanz unter eigenen Obern anerkannt wurden. Seitdem theilten sich die Franziskaner in mehrere Congregationen: Minoriten (Fratres minores), in Conventualen (Fratr. min. strictae observantiae), in Recollecten (Fratres min. strictioris observantiae), mit schwarzen, und in Spiritualen (Fratr. min. strictissimae observantiae) mit braunen Kutten.

20) Dominikus (Domingo), ein Kastilianer, Canonikus zu Osma, voll gelehrter Bildung im damaligen Sinne und glühend für das Seelenheil der Menschen, darum von Schmerz erfüllt über die wachsende Ketzerei der Albigenser, zog in Südfrankreich umher, die Ketzer zu bekehren im J. 1206. Seinen Gesinnungsgenossen und Gehilfen zu diesem Zwecke der Bekehrung gab Innocenz III. i. J. 1215 die Regel des h. Augustinus, und Honorius III gab dem Orden das Recht der allgemeinen Seelensorge aller Orten, daher heißen sie Prediger-Mönche, Fratres praedicatores,

*) Wirth Geschichte der Deutschen. 2. Bd. 7. Buch. S. 478 u. 497.

in Frankreich Jacobins, Dominikaner. 21) Auch Nonnen, anfangs meist bekehrte Albigenserinnen, begaben sich unter die Obhut des Ordens, und 22) Tertiarier, die in der Welt blieben, Fratres et sorores de militia Christi, schlossen sich an diesen Orden an. Aufopferung für den alleinseeligmachenden Glauben, Kampf dafür mit Wort und That, und apostolische Armuth war die Aufgabe dieses Bettlerordens, welcher mit den Franziskanern durch Freibriefe aller Art über die übrige Geistlichkeit erhoben, als das stehende Heer des päpstlichen Stuhles betrachtet werden muß. Da sie lediglich vom Bettel lebten und ihr Tisch demnach überall gedeckt war, so konnten sie eine unzählige Menge Mitglieder aufnehmen und vor allen anderen sich ausbreiten. Gregor IX. übertrug den Dominikanern die Inquisition im J. 1232.

23) Zwar hatte das Concil IV. im Lateran J. 1215 geboten, es solle kein neuer Mönchsorden mehr gegründet werden, weil deren genug vorhanden seyen. Doch das Zeitalter liebte das Burleske und Abgeschmackte, und die unsinnige Mönchslebensweise reizte zur Nachahmung. Die Kirche und die Orden hatten die Ordensstifter heilig gesprochen: wer hätte da nicht auch trachten sollen, die Heiligsprechung zu erlangen durch Gründung eines Ordens? Papst Alexander IV. selbst war es, der obigen Beschluß übertrat, indem er aus verschiedenen zerstreuten Mönchsvereinen den Orden der Augustiner-Eremiten sammelte und ihnen die Regel Augustins gab, auch ihnen die Privilegien der Bettelmönche verlieh, J. 1258.

24) Einige Männer aus den ersten Geschlechtern zu Florenz vereinigten sich in religiöser Schwärmerei „zur Feier der göttlichen Jungfrau und ihres Schmerzes" J. 1233, nannten sich Servi beatae Mariae virginis, Serviten, hatten manche Widerwärtigkeiten zu erstehen, bis sie zur kirch-

lichen Anerkennung*) gelangten und erhielten endlich von Martin V. die Privilegien der Bettelmönche.

25) Colombino, der durch das Lesen von Legenden der Heiligen sich bewogen fühlte, die Verwaltung von Siena mit den niedrigsten Dienstleistungen zu vertauschen, stiftete nach der Regel Augustins die Jesuaten, welche Urban V. J. 1367 als bettelnde Laienbrüder bestätigte, Clemens IX. aber j. J. 1668 als reiche padri del' acquavite aufhob.—

26) Franz von Paola (gest. 1507) stiftete die Minimi als consequente Ausbildung der Franziskaner-Spirituale, und nicht bloß Sixtus IV. bestätigte sie J. 1474, sondern sie erhielten die päpstliche Bestätigung auch nach mehrfacher Abänderung ihrer Statuten von Alexander VI. J. 1492 und Julius II. J. 1506.

27) Johann Tolomei stiftete die Olivetaner (Congregatio s. Mariae montis Oliveti) in einer Wildniß bei Siena und Johann XXII. bestätigte sie.

28) Brigitte, eine Schwärmerin aus dem königlichen Hause Schweden, gründete den Erlöser-Orden, Ordo s. Brigittae, welcher von Urban V. die Bestätigung erhielt J. 1370. Nach den Regeln des Ordens waren in jedem Kloster 60 Nonnen, zu ihrem geistlichen Dienste 13 Priester, 4 Diakonen und 8 Laienbrüder; für alle und alle Klöster dieses Ordens, der hauptsächlich in den nordischen

*) Zur Erläuterung muß hier erwähnt werden, daß eine geistliche Corporation oder Congregation erst dann zu einem Orden wird und die Rechte eines Ordens erlangt, wenn das kirchliche Oberhaupt die Statuten oder Regeln derselben geprüft, gutgeheißen und sie ausdrücklich für einen kirchlichen Orden erklärt hat. Wer in einen solchen geistlichen Orden eingetreten ist und Profeß gethan, d. h. die Gelübde des Ordens zu halten versprochen hat, kann nur unmittelbar vom Papste dieses Gelübdes entbunden werden; hat aber eine Congregation oder Verein diese kirchliche Sanktion nicht erlangt, so gelten seine Gelübde als einfache Gelübde, wie die jedes anderen Laien auch. —

Reichen sich verbreitete, waren der Aebtissin von Wadstena als dem Abbilde und Stellvertreterin der heiligen Jungfrau Maria unterthan.

29) Jemehr die Kirche verweltlichte, je mehr sie den Cultus in Pracht und Pomp setzte; jemehr sie statt der vernünftigen Belehrung und sittlichen Anregung Schaugepränge, Aufzüge einführte; je mehr die Kirche ihrer unbegrenzten Habsucht sich hingab, desto mehr Stoff häufte sie an, aus welchem lauter gegründeter Tadel gegen sie hervorwuchs; desto mehr Grund war vorhanden für Schwärmer, das Christenthum zu retten durch Stiftung und Gründung von Orden und Klöstern. Doch auch hier erkannte man bald, daß dieses Mittel nicht zum Ziele führe, sonst hätte das Concil IV. im Lateran i. J. 1215 die Bildung neuer Orden nicht verbieten können. Es verbot sie aber; Beweis genug, daß es das Heil der Welt in dem Mönchthume nicht zu erblicken vermochte. Und fürwahr, es bedarf nur eines ruhigen und besonnenen Blickes in die Welt, um zu erkennen, daß die Klöster und das Mönchthum — vom Uebel sind. Was wird aus Kunstfleiß und Wissenschaft, aus Handel und Gewerbe, wenn die Menschen als das Ziel alles Bestrebens die Klosterpforte zu betrachten gelehrt werden, um sich hinter derselben zu begraben? Ein unbefangener Blick auf Italien, auf Spanien und Portugal sagt jedem Menschenfreunde, wohin ein Land gerathen muß, in welchem das Mönchthum mit seinem lüderlichen Müßiggange und seiner sittenlosen Ausschweifung als die höchste Stufe geistiger Bildung hingestellt wird. So lange der Mönchsgeist wie ein Alp auf diesen Ländern ruht, werden sie sich nimmer erholen. —

In der Bildung der Mönchsorden zeigt sich so recht klar jedem Unbefangenen, daß der Geist des Christenthums aus der Kirche entflohen ist. Durch das Mönchthum gedachte man die Kirche zu reformiren; an die Stelle der Habsucht setzte man freiwillige Armuth; an die Stelle der

maßlosen Ausschweifung — selbstauferlegte Entbehrung; an die Stelle des glänzenden Prunkes in der Kirche und beim Gottesdienste setzte man mönchische Einfachheit. Doch „der Geist ist zwar willig, aber das Fleisch ist schwach"; der größte Theil der Mönchsorden wurde vom Geiste der Kirche und dessen Strömung mitfortgerissen; verfielen doch selbst die Bettelorden in den gemeinen Fehler der Habsucht, an welchem die ganze Kirche leidet. Auch sie erbschleichen nach Stiftungen, Schankungen, Seelenmessen, Vermächtnissen jeder Art. Und gerade in dem Umstande, daß die verschiedenen Orden die verschiedensten Statuten machten und die verschiedensten entgegengesetzten Aufgaben sich stellten, liefern sie den Beweis, daß sie das Grundübel erkannten, an welchem die Kirche litt, auch versuchten, dasselbe zu heilen, aber das rechte Mittel nicht zu finden vermochten. Aus dem Umstande, daß manche Orden auch einen Laien-Orden, Tertiarier, gründeten, geht nur so viel hervor, daß solche Schwärmer von der fixen Idee geleitet wurden, im Mönchthume allein sey das Heil zu finden. Andere mochten auch dadurch bestimmt werden, diese Tertiarier-Orden zu begünstigen, weil sie erkannten, daß die Ansicht des Klosterlebens hinter der Mauer ganz anders sich darstellte, als außerhalb, daß im Chorbeten und beschäftigten Müßiggange unmöglich das Heil der Welt zu finden sey. So brachten die Zeitverhältnisse noch manche Erscheinungen auf dem Gebiete des Mönchthums hervor. In den Niederlanden bildeten sich Tertiarier-Vereine für Werke der Barmherzigkeit ohne Mönchs-Gelübde, die theils gemeinschaftlich lebten, theils auch ihrem bürgerlichen Berufe oblagen, das Volk nannte sie Beghinen (Betschwestern) und Begharden (Betbrüder). Für die Töchter und Frauen der im Kampfe gegen die Türken gefallenen Kreuzfahrer, besonders aus den höheren Ständen, bildete man Erziehungs- und Versorgungs-Anstalten und nannte sie Canonissae saeculares.

Die Kirche hat das Ordens- und Bruderschaftswesen stets begünstigt. Sie mußte es thun nach ihren Grundsätzen und Bestrebungen. In ihr ist der Geist der Liebe verschwunden, weil sie Jeden verdammt und haßt und zu hassen lehrt, der die vorgeschriebenen Glaubensgesetze nicht anerkennt und befolgt. Durch das Mönchthum und die kirchlichen Bruderschaften wurde der Geist der allgemeinen Menschenliebe noch mehr verbannt; denn der Ordensmann erkennt wohl in einem Ordensgenossen einen Mitbruder, in einem andern Menschen aber nicht — den verachtet oder haßt er. Es ist eine Thatsache, daß nirgends in der Welt ein größerer Mangel an Menschenliebe und ein größerer Haß und Neid gegen den Nebenmenschen gefunden wird, als in den Klöstern zwischen denselben Ordensgenossen, und zwischen den einzelnen Mönchsorden, die in ihren Satzungen und Bestrebungen einander entgegenstehen. — Daß dieses Christenthum, wie es sich in dem Mönchsgeiste ausgeprägte, aufgehört hatte, der Lehre Jesu zu entsprechen, sieht jeder gesunde Verstand ein, der nicht durch seinen „frommen Glauben" um sein gesundes Urtheil gebracht worden ist. Wer freilich vor lauter Bäumen den Wald, vor lauter frommem Glauben weder die Sittenlosigkeit der Geistlichen, noch die Habsucht der Kirche, und in den geschichtlichen Thatsachen — nur „Verläumdung und Lästerung der Kirche und ihrer Priester" erblickt; — der ist auch nicht im Stande in den unsinnigen Glaubenssatzungen der Kirche und in den unmenschlichen Grausamkeiten der Ketzerverfolgungen die entehrendsten Verbrechen gegen Gott und die Menschen zu erkennen; der ist nicht im Stande, den Widerspruch der Kirchenlehre mit der gesunden Vernunft und mit den Anforderungen der Sittlichkeit einzusehen; — denn er sieht in jedem Widerspruch, ja in jedem Tadel der Kirchenlehre ein „fluchwürdiges Beginnen der Ketzerei und der Gottlosigkeit." — Die Kirche hat das Mönchthum sehr begünstigt, weil sie im Mönchthum die bereitwilligsten Werk-

zeuge zur Geistesknechtung und Verdummung der Menschheit sich erzog und erziehen konnte. Die Mönche waren das stehende Heer der kirchlichen Spione und Häscher. Der Dominikaner-Orden wurde mit der Erfindung des Teufels, dem Fluche der Menschheit, mit der Inquisition — beehrt (!!!), und dieser Orden war so niederträchtig-demüthig, daß er statt Dominicani — Domini canes — Hunde des Herrn (Papstes) sich nannte. Von den Verbrechen, die hinter den Klostermauern begangen wurden, von der viehischen sittlichen Versunkenheit soll hier gar nicht die Rede seyn, und doch haftet am Mönchthum der Fluch der Menschheit, weil dasselbe seit Jahrhunderten die menschliche Entwickelung und Geistesbildung aufzuhalten gesucht hat und noch sucht, — wo ihm die Mittel dazu gegeben sind. Doch „die Zeit denkt an ihre Pflicht, denn sie versteht auch die Kunst, die Narren zu bekehren, sie mögen wollen oder nicht"; die Zeit hat gelichtet, sie hat bereits einen großen Theil der Christenheit belehrt, daß das Christenthum etwas ganz anderes war, seyn wollte und seyn muß, als was das Priester- und Mönchthum aus ihm gemacht haben. Die Reformation hat das mönchische Kirchenthum erschüttert, die französische Revolution hat ihm gezeigt, was ihm bevorsteht, wenn es den Zeitverhältnissen nicht Rechnung zu tragen sich bemüht, eine künftige Revolution, als eine Schwester von 1789 wird die früheren und späteren und jetzigen Verfolgungen um des Glaubens willen rächen, sie wird das kirchliche Mönchthum und das mönchische Kirchenthum, den katholischen wie protestantischen Staatsglauben verschlingen, denn beide sind morsch, ihrem Einsturze nahe, der Schutz von außen kann den Einsturz zwar zeitweise aufhalten, aber nicht beseitigen; und die Menschheit wird sich in einer neuen, freien und vernünftigen Weltanschauung verjüngen. — „Hoffnung läßt nicht zu Schanden werden." — „Der Morgen graut, ihr wollt dem Tage wehren???"

Amen.

XVII. Predigt.

Das Chriſtenthum — im Kampfe mit der Vernunft.

a)

Gehalten am 6. Januar 1850.

Evangel. Luk. 20. 1—8.

Die Lehre Jeſu, d. h. die freie und vernünftige Auffaſſung und Anwendung des moſaiſchen Geſetzes gegenüber der phariſäiſchen Auffaſſung und Anwendung mußte mit dem Kampfe gegen phariſäiſche Unvernunft beginnen und eine Reformation des Judenthums zu bewirken ſuchen. Wir wiſſen, wie Jeſus und ſeine Jünger überall erklärten, auf dem Boden des Geſetzes zu ſtehen (Matth. 5, 17. Apſtgeſch. 3, 12.), wie ſie nur *gegen* die unſinnige und unvernünftige und *für* eine freie und vernünftige Deutung und Beobachtung des Geſetzes eiferten (Matth. 23. 1 ff. Apſtgeſch. 6. 8 ff.) — Es konnte nicht fehlen, daß die erſten Chriſten unter ſich noch nicht klar waren darüber, welche Erklärungen und Anwendungen des Geſetzes weſentlich, und welche außerweſentlich, welche Punkte und Gebräuche man alſo beibehalten müſſe, welche man abſchaffen könne, dürfe, ja welche man beſeitigen müſſe, wenn man den Standpunkt des Phariſäerthums verlaſſen und eine Reformation des Judenthums im Geiſte Jeſu anbahnen wollte. Die Jünger Jeſu, zumeiſt Juden, angefüllt von Geburt an mit prieſterlichen Lehren, Satzungen und jüdiſchen Vorurtheilen, gingen ſogar ſo weit, daß ſie die Heiden von den Segnungen des Evangeliums ausſchließen zu müſſen wähnten. Ehe man

sich darüber nur verständigte, setzte es unter den ersten Christen noch heftige Widersprüche und gelehrte Kämpfe (Apstgesch. 10. 28 ff. 11. 1 ff.) Und doch standen die Heiden schon in naher Beziehung zu den Juden. Denn die heidnischen Judengenossen, Proselyten, (Matth. 23. 15.) waren bereits halbe Juden, so zwar, daß man sie in zwei Klassen theilte, a) in Proselyten der Gerechtigkeit, welche alle Vorschriften und Gesetze des jüdischen Bundes erfüllten, und b) in Proselyten des Thores, welche nur zur Beobachtung der sogenannten noachischen Gebote sich verpflichteten, das heißt dem Götzendienste, dem Genusse des rohen Fleisches, der Wahrsagerei aus den Eingeweiden der Opferthiere u. s. w. entsagten und dadurch Freunde des jüdischen Volkes und der Hoffnungen desselben theilhaftig wurden, ohne dem unerträglichen Joche des Gesetzes, seiner Engherzigkeit und Werkheiligkeit verfallen zu seyn; noch andere Heiden erfreueten sich oder beschwichtigten ihr Herz mit jüdischen Ceremonien, und ließen sich mißbrauchen von jüdischen Zauberern und Gauklern. — Jemehr also die christliche Auffassung und Anwendung des mosaischen Gesetzes in und außerhalb Palästina weiter sich verbreitete und Anhänger gewann, um so mehr drängte sich die Frage in den Vordergrund: Was ist wesentlich am mosaischen Gesetze und was außerwesentlich? Die Schüler der neuen Auffassung und Anwendung des Gesetzes, von ihren Gegnern „Nazarener" genannt, die sich selbst aber als „Brüder" und „Heilige" bezeichneten, mußten nothwendig die Frage sich stellen: Müssen die Heiden, die bis jetzt als Proselyten des Thores und der Gerechtigkeit Freunde des Judenthums waren, sowie überhaupt alle Heiden erst Juden werden, d. h. durch die Beschneidung in den Bund der Juden aufgenommen werden, oder ist die Beschneidung als etwas Außerwesentliches zu betrachten und darum bei den neuen Jün-

gern zu beseitigen? Diese Frage mußte um so mehr erhoben werden, als unter den ersten Christen aufgeklärte und beschränkte, freie und befangene Menschen vereiniget waren. Wir haben oben ersehen, daß Petrus (Apstgesch. 11. 1 ff.) deshalb Vorwürfe zu bestehen hatte, weil er Heiden in die neue Gemeinschaft aufgenommen. Denn daß schon Johannes der Täufer vor Jesus die Beschneidung für überflüssig erklärt hatte (Luk. 3. 8.), mochten sie kaum beachten. Wie es nun bei Reformen stets zu geschehen pflegt, daß die beschränkten Gemüther ängstlich am Alten hängen, während die aufgeklärten vorwärts schreiten, so geschah es auch damals bei der Reformation des Judenthums zum Christenthum: Zur Beruhigung der Einen und zur Befriedigung der Anderen veranstaltete man eine gemeinschaftliche Berathung und Besprechung der Gemeinden über diesen Punkt (Apstgesch. 15. 1 ff.), und entschied sich zuletzt dahin, daß die neuen Glieder aus dem Heidenthume die Beschneidung nicht mehr zu empfangen brauchten und an die Beobachtung des Ceremonialgesetzes nicht mehr gebunden wären (Apstgesch. 15. 23—29). Was aber insbesondere bemerkt werden muß, diese Erklärung wurde gegeben zur Verständigung, zur freien Beobachtung, es fiel der Versammlung nicht ein, den einzelnen Gemeinden Vorschriften und Glaubensgesetze machen zu wollen. Sehen wir doch, daß Paulus, der dieser Versammlung beiwohnte, noch späterhin, wo er es für gut fand, die Beschneidung ertheilte (Apstgesch. 16. 3.) und das Ceremonialgesetz selbst beobachtete (Apstgesch. 21. 26.), obwohl er selbst offen lehrte, daß die Beschneidung überflüssig sei. (Galat. 5. 2 u. 6.) Es bestand also das Wesen der christlichen Auffassung und Anwendung des mosaischen Gesetzes in der Freiheit, welche der Befangenheit auf der einen, und der geistigen Bildung auf der andern Seite Rechnung trägt, welche den Glauben des anderen,

mochte er nun befangen oder aufgeklärt sein, achtete, also Gewissensfreiheit in Anspruch nahm und Jedem gewährte. (I. Korinth. 8. 7—13.)

Das Wesen der christlichen Lehre bestand also in dem Gegensatze zu der pharisäischen Deutung und Anwendung des Gesetzes. Es versteht sich von selbst, daß die christlichen Jünger aus der Schule der Sadduzäer, der Essäer, der Therapeuten, der Griechen und Römer von ihren verschiedenen Standpunkten aus diese Lehre verschieden auffaßten und verschieden wiedergaben. Es darf uns nicht wundern, wenn einzelne Lehrer in der sogenannten Selbstverleugnung und Selbstpeinigung bis ins Unsinnige sich verstiegen, wenn einige sogar die Ehe als etwas Unwürdiges und Sündhaftes erklärten. — Jemehr nun aber der ursprüngliche Standpunkt der christlichen Lehre, nämlich der Gegensatz gegen die pharisäische Erklärung und Anwendung des mosaischen Gesetzes, also der freien und vernünftigen Auffassung, Deutung und Anwendung des Gesetzes, im Verlaufe der Zeit verlassen wurde durch Einführung heidnischer, jüdischer, morgenländischer, ägyptischer Lehren, Sitten und Gebräuche, in desto größern Widerspruch mit sich, mit der Vernunft und der Menschheit mußte die christliche Lehre gerathen — und sie gerieth in Folge dessen ganz auf denselben Standpunkt, auf welchem die jüdische und heidnische Staatsreligion gestanden hatte. Die nächste Folge war, daß eine Parthei gegen die andere sich erhob, eine Synode gegen die andere Beschlüsse faßte und die Christen sich gegenseitig verdammten und verketzerten. Und nachdem gar das Christenthum im römischen Reiche zur Staatsreligion erhoben worden war und die christlichen Lehrer in die Rechte und Privilegien der jüdischen und heidnischen Priester eingesetzt wurden, da suchte jede Parthei die Gunst des kaiserlichen Hofes zu erlangen und ihre Beschlüsse als die giltigen, als Staatsgesetze

erklären zu lassen. Und so haben wir denn die merkwürdige Erscheinung, daß über ein halbes Jahrtausend eine Synode wider die andere sich erhob und eine Parthei die andere aus der Gunst des kaiserlichen Hofes zu verdrängen und ihre Ansichten und Beschlüsse zu Staatsgesetzen zu erheben suchte. In dem Arianischen Streite über die Gottheit Jesu hielt Konstantin Anfangs zu Nicäa eine Versammlung, und diese verfertigte ein Glaubensbekenntniß, worin gesagt ist, daß „Jesus ein Gott von Gott, ein Licht vom Lichte, ein wahrer Gott vom wahren Gott und gleichen Wesens mit dem Vater sei", also — ein Gott neben Gott. Konstantin erklärte dieses Glaubensgesetz für das richtige, ließ alle Schriften des Arius und seiner Anhänger verbrennen, und bedrohete denjenigen mit dem Tode, als einen Feind des Christenthums, der solche Schriften nur verheimliche. Arius und seine Anhänger wurden entsetzt und in Verbannung geschickt. — Konstantin änderte jedoch seine Ansicht; die andere Parthei setzte sich deßhalb in den Besitz der kaiserlichen Gunst, und die Synode zu Tyrus, zehn Jahre später J. 335, beschloß das Gegentheil, sie erklärte den Arius für rechtgläubig, und die andere Parthei seiner Gegner, welche Jesus zu einem Gott machten, für Ketzer. Konstantin bestimmte nunmehr die arianische Lehre für den rechten Glauben, wie er früher die sogenannte katholische Lehre dafür erklärt hatte. Welche von beiden Synoden hat nun aber Recht, die von Nicäa, welche Jesus für einen Gott erklärte, oder die von Tyrus, welche dieses in Abrede stellte? Hier kann nur entscheiden der gesunde Verstand. Hatten nun Konstantin und seine Nachkommen die Gegner der Gottheit Jesu beschützt, so wurden diese dagegen von Theodosius I. bedrängt und die Lehre von der Gottheit Jesu als Reichsgesetz verkündet, demgemäß nur die Anhänger des nicänischen Glaubensbekenntnisses als Christen angesehen, und alle an-

dere Menschen als „ehrlose Ketzer" den göttlichen und kaiserlichen Strafgerichten übergeben wurden. Derselbe Theodosius ließ auch auf einer Synode zu Konstantinopel J. 381 beschließen, daß auch der h. Geist ein Gott sei, und diese neue Lehre als Reichsgesetz verkünden. —

Augustinus, dieser gelehrte religiöse Schwärmer, erfand die Lehre von der Erbsünde und der Prädestination (daß Gott manche Menschen zur Seeligkeit, andere zur Verdammniß erschaffen habe.) Ihm gegenüber verwarf Pelagius diesen theologischen Unsinn. Eine Synode zu Karthago J. 412 unter dem Vorsitze und der Leitung Augustins gab ihm Recht, während eine Synode zu Diospolis J. 415 dem Pelagius beistimmte und die Lehre Augustins verwarf. Dagegen sprachen abermals die Synoden zu Mileve und Karthago J. 416 die Verdammung über Pelagius aus, und auch Papst Innozenz I. schloß sich dieser Ansicht an, während sein Nachfolger Zosimus J. 417 sich der entgegengesetzten Parthei des Pelagius anschloß. Aber der kaiserliche Hof zu Konstantinopel entschied sich für die Erbsünde und Prädestination, und arbeitete darauf hin, daß der Papst Zosimus seine Ansicht änderte und mit der Hofparthei den Pelagius als Ketzer verdammte. Und darum weil der kaiserliche Hof diese Lehre des Augustins für den kaiserlich-christlichen Staatsglauben und die entgegengesetzte Ansicht für Ketzerei erklärte, darum ist diese Lehre der alleinseeligmachende Glaube der Staatskirche geworden.

Nestorius, Patriarch zu Konstantinopel, lehrte, daß nicht der Gott Christus, sondern der Mensch Jesus von Maria geboren sei. Cyrillus, Patriarch zu Alexandrien, lehrte das Gegentheil: Jeder von ihnen warf dem anderen 12 ketzerische Sätze an den Hals; der kaiserliche Hof unter Theodosius II. berief eine Synode nach Ephesus J. 431 und ließ daselbst den Nestorius als Irrlehrer erklären und absetzen.

Darum ist der Staatskirchenglaube, daß Maria einen Gott geboren habe und mit Recht Gottesgebärerin genannt werde.

Eutyches lehrte, daß in Christo alles Menschliche verschwunden und in dem göttlichen Wesen aufgegangen sei. Flavian, Patriarch von Konstantinopel, verdammte ihn als Ketzer, Papst Leo I. stimmte bei. Allein der kaiserliche Hof ließ auf einer Synode zu Ephesus J. 449 die entgegengesetzte Ansicht als seeligmachenden Glauben verkünden und den Flavian als Ketzer verdammen. Mit dem Tode Theodosius II. J. 450 änderte jedoch der Hof zu Konstantinopel seine Ansicht und die Kaiserin Pulcheria ließ auf der Synode zu Chalcedon J. 451 die Beschlüsse der Synode zu Ephesus als ketzerisch verdammen, und erklären, daß in Jesus zwei Naturen, eine göttliche und eine menschliche, in einer Person vereinigt gewesen seien, und dieses als Staatskirchenlehre festsetzen. Dafür wird Pulcheria in der christlichen Staatskirche auch als Heilige verehrt (18. Sept.). Während der Prätendent Basiliskus dagegen die Beschlüsse dieser Synode zu Chalcedon in einem Rundschreiben verdammte, suchte Kaiser Zeno in seinem Glaubensgesetze (Henotikon) die Partheien zu versöhnen und Justinian schrieb seinen Unterthanen den Staatsglauben vor, z. B. auch die Lehre von der Unverweslichkeit des Leibes Christi J. 564. Kaiser Heraklius erließ ein Glaubensgesetz (Ekthesis) J. 638, welches in Christo eine Natur und einen Willen zu glauben befahl. Kaiser Constans II. verwarf dieses Gesetz und gab an dessen Stelle ein anderes, Typus. Papst Martin I. verdammte beide kaiserliche Glaubensgesetze, wurde dafür verhaftet, als Hochverräther verurtheilt und starb im Elende. Dafür berief der Kaiser Konstantinus Pogonatus eine Synode nach Konstantinopel J. 680, welche zwei Naturen und 2 Willen in Jesu als Glaubensgesetz einführte. Zwar änderte der Hof unter Phi-

Philippikus Bardanes J. 711 noch einmal seine Ansicht, allein der Nachfolger Anastasius II. folgte wieder der früheren Ansicht und verschaffte ihr Geltung J. 713. —

Kaiser Leo III., Isaurier, verbot den abgöttischen und abgeschmackten Bilderdienst J. 730, und eine Synode zu Konstantinopel 754 unter Kaiser Konstantinus Kopronymus verwarf und verdammte den Bilderdienst. Dagegen ließ die Kaiserin Irene auf einer Synode zu Nicäa J. 787 den Bilderdienst als rechtgläubig festsetzen. Im Abendlande dagegen haben zwei Synoden zu Frankfurt J. 794 und zu Paris J. 825 den Bilderdienst verworfen. —

Aus dieser kurzen Andeutung über die Entstehung des sogenannten Kirchenglaubens leuchtet jedem unbefangenen Menschen ein, daß der Staatskirchenglaube nicht aus einer natürlichen, naturgemäßen und vernünftigen Entwickelung der Lehre Jesu hervorging, sondern von roher, unvernünftiger Gewalt dictirt und festgesetzt, die entgegengesetzte Ansicht aber nicht mit Gründen widerlegt, sondern mit brutaler Anmaßung als Irrthum und Ketzerei erklärt, verdammt und bestraft wurde. — In den drei ersten Jahrhunderten haben allerdings viele Christen für ihre Ueberzeugung ihr Leben gelassen; die Kirche ehrt sie deshalb als Martyrer, als Heilige; sie spricht ihren ganzen Abscheu aus gegen die heidnischen Gewalthaber und gegen die heidnischen Priester, welche diese Menschenschlächterei veranlaßten, befahlen, guthießen. Verdienen denn aber die Männer, welche die Kirche als Ketzer verdammte, und die sie durch die christlichen Gewalthaber hinschlachten ließ, weniger die Achtung der Menschen, da sie auch als Martyrer der Wahrheit für ihre Ueberzeugung ihr Leben opferten? Ist Domitian tadelnswerther, weil er die Christen verfolgte, als Justinian, welcher die Heiden verfolgte und bei Todesstrafe zu glauben befahl, was er für gut ausgab? Neben den heidnischen Henkern stehen die

christlichen Henker, neben den heidnischen Priestern die christlichen, welche zum Morde hetzten und den an Ketzern vollzogenen Mord guthießen. Auch dieses Blut der Ketzer schreit zum Himmel um Rache und Versöhnung — gegen die Priester. Die Kirche hat in ihren Ketzergerichten hundertmal mehr Menschenblut vergossen, als die Heiden an den Christen verübt haben. Seit der römische Usurpator Maximus zu Trier auf den Rath und Geheiß der rechtgläubigen Parthei den Schwärmer Priscillian mit dem Schwerte hinrichtete, hat die Kirche es stets gebilligt, ja gefordert, daß eine abweichende Ansicht mit dem Tode bestraft würde. — Eine Lehre, eine Kirche, die zu solchen Gründen und Beweisen ihre Zuflucht nehmen muß, ist nichts anders werth, als daß sie auch also behandelt werde. Wir sagen ihr, der rechtgläubigen Staatskirche, ihren Untergang voraus mit den Worten der Bibel (Matth. 26. 52.) „Wer das Schwert gebraucht, wird durch das Schwert umkommen." Sie hat es gebraucht, also muß die sittliche Vergeltung sie treffen: es wird, über kurz oder lang, ein Messias kommen, der dem Reiche ein Ende machen wird.

Daß diese Kirchenlehre mit der gesunden Vernunft im Widerspruche war, das fühlten Alle: denn wir haben gesehen, wie jede kirchliche Parthei sich in die Gunst des kaiserlichen Hofes zu setzen suchte, um ihre Meinung als die rechtgläubige erklären und sanctioniren, die entgegengesetzte aber unterdrücken zu lassen. Die Staatskirche erfand daher die sonderbare Lehre, daß jede von ihr abweichende Ansicht eine Ketzerei, d. h. ein Verbrechen gegen Gott und die Menschen sei, und daß deshalb jeder Ketzer alle göttlichen, menschlichen und bürgerlichen Rechte verloren habe, daß man eine verdienstliche That begehe, wenn man einen solchen Menschen aus dem Leben schaffe.*) Es darf uns daher auch nicht

*) Man weiß in der That nicht, ob man über solche christliche Lehren lachen oder weinen soll. Jedenfalls liefert die christliche Theo-

wundern, wenn wir nur auf wenige Männer stoßen, welche den Widerspruch des Christenthums mit der Vernunft hervorheben. Niemand durfte es wagen, ohne Gefahr zu laufen, der Ketzerei verdächtigt und als Ketzer mit dem Tode bestraft zu werden. Ging doch die theologische Wuth so weit, daß man sogar die Schriften der Ketzer verbrannte, indem man wähnte, auf solche Weise auch die Gedanken dieser Gegner vernichtet zu haben. — Als die Heuchelei in der Kirche immer größer und die Habsucht der Geistlichen unbegrenzt wurde, als die Priester nach der Hofgunst dachten und glaubten, wie man dort wünschte, da schrieb Salvianus gegen das Jahr 450 gegen die Habsucht, Herrschsucht und Glaubenslosigkeit der Priester eine beißende Satyre, in welcher er jeden Menschen ermahnt, auf diese leichte Weise durch genaue Bezahlung seiner Sünden sich die ewige Seeligkeit zu erkaufen.*) Ebenso hat Vigilantius, Presbyter zu Barcellona, gegen das Jahr 402 den kirchlichen Aberglauben, die Verehrung todter Menschen als Götzendienst, die Vigilien (Nachtgottesdienste) als die nächste Veranlassung und Erziehung zu Ausschweifung und Sittenlosigkeit, die Mönchsgelübde der s. g. Keuschheit als die Pflanzschule der rohesten Ausschweifung und unnatürlichsten Lüste angeklagt und offen hingestellt, ja mit spottender Satyre gegeisselt; und hat offen erklärt, daß es viel christlicher sei, seine Erbgüter weise und wohlthätig zu genießen, als sie wegzuwerfen und an die Kirchen und Klöster zu verschenken.

Wie Berengar, Skotus Erigena gegen die neue Abendmahlslehre und unsinnige Brodverwandlung kämpften, ist schon erwähnt worden (oben S. 269 ff.) Erst über ein

logie vielfachen Stoff zum Nachdenken — in Betreff menschlichen Unsinnes und Geistesverirrung — den Psychologen zur Untersuchung des menschlichen Geistes.

*) Hase Kirchengeschichte §. 133.

halbes Jahrtausend später wagten es wieder einzelne Männer gegen die allmächtige Unvernunft der Staatskirche auf den Gründen der Vernunft entgegenzutreten, und seitdem begann ein offener Kampf der Kirche gegen alle und jede Vernunft. Was der Kirche gefiel, das wurde für Wahrheit erklärt, was ihr unangenehm war, wurde verdammt und verfolgt Den Reigen dieses Kampfes der Vernunft gegen die Unvernunft des kirchlichen Christenthums eröffnet Peter de Bruys, welcher seit J. 1104 in Südfrankreich gegen die Kindertaufe, Cölibat und Messe predigte, die Habsucht der Mönche und Priester tadelte und zu einer Reform der Kirche aufforderte. Von der Geistlichkeit verstoßen, von der Hierarchie als Priester entsetzt, wurde er vom dummen und fanatischen Volke nach dem Rathe und Aufhetzen der Hierarchie zu St. Gilles J. 1124 verbrannt. Ein ähnliches Schicksal traf den Heinrich, welcher als ausgetretener Mönch in den Jahren 1116—48 in derselben Gegend wirkte. Er wurde Anfangs wegen seiner Sittenreinheit von der Geistlichkeit selbst hochgeachtet; da er aber als ein strenger Sittenprediger die Habsucht, Genußsucht, Sittenlosigkeit und Ausschweifung der Geistlichkeit der allgemeinen Verachtung preis gab, mußte er den mächtigen Priestern und Bischöfen erliegen und endete in den Gefängnissen sein Leben. Ein Zeitgenosse des vorhergehenden Reformators war Arnold von Brescia, welcher, in seinen Sitten streng, gegen die weltliche Macht der Geistlichkeit und die Verweltlichung des Christenthums eiferte und die Mißbräuche der Kirche scharf, aber gebührend tadelte und zu ihrer Abschaffung ermahnte. Unter allen Irrlehren, seitdem die Staatskirche entstanden und zur Blüthe gelangt war, war noch keine so gefährlich der Kirche gewesen, als die des Arnold von Brescia, denn sie griff die Geistlichkeit bei dem Leben, bei ihrer Habsucht und Genußsucht an. Arnold zeigte, wie ein

Priester und Bischof nach Jesu Lehre seyn sollte, — und wie es die Priester und Bischöfe nicht waren. Darf es uns deshalb wundern, wenn das Concil im Lateran J. 1139 diesem gefährlichen Ketzer Stillschweigen auferlegte, indem die Geistlichkeit fühlte, wie sehr er Recht hatte? Nachdem er aber sich zum Stillschweigen verpflichtet hatte, die Geistlichkeit nicht mehr zu tadeln, hatte diese bereits das Spiel gewonnen. Sie vertrieb ihn aus Italien, aus Frankreich, aus der Schweiz. Das Alles verhinderte jedoch nicht, daß Arnold beim Volke Anerkennung fand, daß ihn die Römer zurückberiefen und nach seiner Anleitung die Kirche reformirten, den Papst auf seine kirchliche Jurisdiction und Opfergaben beschränkten J. 1143. Papst Hadrian IV. verbot deshalb allen Gottesdienst in Rom J. 1154, bis ihm der Senat den Arnold von Brescia ausliefern würde. Dieser flüchtete deshalb, und Kaiser Friedrich I. der Rothbart, der Hohenstaufe, der der Hierarchie so sehr entgegentrat, und in dessen Gewalt Arnold gerieth, — opferte ihn der Geistlichkeit und lieferte ihn aus. Wir werden eine solche unmenschliche und unchristliche Politik noch mehrmals zu sehen Gelegenheit haben. Arnold, der edle Mann, der reine Sittenprediger, der die ganze päpstliche Clerisei aller Zeiten an Tugendreinheit weit übertraf, wurde zu Rom J. 1155 gehängt, verbrannt und seine Asche in die Tiber gestreut. Die rohe Gewalt siegte diesmal im Kampfe mit der Vernunft. — Doch immer größer wurde der Widerspruch des Evangeliums mit den Lehren, dem Leben und Treiben der Geistlichkeit; sie lehrte und hielt die Menschen an, das Himmlische zu suchen, während sie gierig ihre Hände nach den irdischen Gütern ausstreckte. Darum mußten fortwährend neue Reformatoren der Kirche auftreten. Peter Waldus, Bürger zu Lyon trat als apostolischer Lehrer eines rein praktischen Christenthums auf und sammelte um sich eine

Gemeinde J. 1160, die sich schnell weiter ausbreitete. Papst Lucius III. sprach daher auf einer Synode zu Verona J. 1184 denn Bann über sie aus; allein dieser kirchlichen Verketzerung ungeachtet breitete sich diese reine und praktische christliche Lehre in Südfrankreich und in den Thälern von Piemont so rasch aus, daß die Zahl der Bekenner dieser Lehre die der römischen Kirche weit übertraf. Innocenz III., die Gefahr fühlend, gab deshalb unbeschränkte Vollmacht, diese gefährlichen Ketzer zu unterdrücken und durch jedes Mittel zu vernichten. Er ließ einen Kreuzzug predigen und ein päpstlicher Legat Peter von Castelnau und später Arnold, Abt von Citaux, führte das Kreuzheer nach Südfrankreich, und weil dieses apostolisch-kirchliche Vernichtungsheer besonders in der Grafschaft Albi seine Unmenschlichkeiten verübte, so hießen die Bekenner dieser Lehre auch besonders Albigenser, oder vom Stifter Peter Waldus Waldenser. Als dieses Kreuzheer die Stadt Beziers einnahm (am 21. Juli 1209) und alle Bewohner niedermetzelte, fühlten einige Abscheu an einer solchen Schlächterei und baten, man möge doch die Unschuldigen schonen. Doch der päpstliche Legat ließ Alle ohne Unterschied niederhauen und erklärte, wenn auch einige Unschuldige darunter seien, so werde Gott dieselben schon erkennen und herausfinden. Und so wurden 40,000 Menschen — Christen von Christen — ermordet und außerdem 7000 Frauen, Mädchen, Kinder und Greise in einer Kirche lebendig verbrannt. — „Alles zur größern Ehre Gottes“ und zur Aufrechthaltung der Privilegien der Priester! Doch selbst mit dieser Metzelei und Ketzerverfolgung war die Vernichtungswuth des Papstes nicht zufrieden: auch jeden Gedanken wollte er vertilgen, welcher in die Rechtmäßigkeit der Priesterherrschaft einen Zweifel setze. Innocenz III. ordnete daher auf der IV. Synode im Lateran J. 1215 Ketzergerichte an, deren Verfahren

auf der Synode zu Toulouse J. 1229 noch näher bestimmt wurde, und dieses Ketzergericht heißt: **die Inquisition.** Alle Ungerechtigkeiten, welche die Heiden gegen die Christen begangen, alle Ungerechtigkeiten, Grausamkeiten, Unmenschlichkeiten, welche begangen wurden, so lange die Welt steht, sind nur Spielereien — gegen die raffinirte Schlechtigkeit des christlichen Priesterstandes, wie sich solche in der Inquisition äußerte. Die Kirche Jesu, die Erlösungs-Anstalt der Menschheit zur Geistesbildung und Herzensveredlung, zur Beseeligung des Menschengeschlechts befahl nämlich also*): „Jeder Fürst, Gutsherr, Bischof oder Richter, der einen Ketzer verschont, soll seines Landes, Gutes oder Amtes verlustig gehen; jedes Haus, in welchem ein Ketzer gefunden wird, soll niedergerissen werden. Zu Ketzern und der Ketzerei auch nur Verdächtigen darf selbst in einer tödtlichen Krankheit kein Arzt und kein Genosse ihres Verbrechens (der Ketzerei!) zugelassen werden. Diejenigen, welche aufrichtig die Ketzerei bereuen, sollen aus ihrer Heimath gebracht werden, sie erhalten eine eigene, besondere und in die Augen fallende Kleidertracht, und sind aller öffentlicher Rechte verlustig, so lange sie nicht päpstliche Dispensation erhalten haben. Diejenigen, welche bloß aus Furcht Reue zeigen, sollen eingekerkert werden." Damit ja nicht ein Bischof, Priester oder Richter vermittelnd oder versöhnend für einen der Ketzerei Angeschuldigten dazwischen trete, so übertrug Papst Gregor IX. J. 1232 auswärtigen, unverantwortlichen, herzlosen Dominikaner-Mönchen das Ketzergericht der Inquisition. — Ludwig IX. führte aus frommer Geistesbeschränktheit, Raimund VII. von Toulouse und Friedrich II., der aufgeklärte Hohenstaufe, aus Sorge für ihre Herrschaft und ihre Länder die Inquisition ein. Alle weltlichen Behörden waren verpflichtet, dem Henkeramt

*) Conc. Lateran. IV. c. 3. Conc. Tolosan. c. 1—28.

der Inquisition jede Hilfe und Unterstützung zu leisten. Dieses Ketzergericht, diese ewige Schandsäule der Menschheit, stand unmittelbar unter dem Papste, war keiner Macht der Erde verantwortlich — konnte aber alle Menschen ohne Unterschied vor seinen Richterstuhl ziehen, ja es war verpflichtet, überall nach Ketzereien zu forschen, — es konnte jeden Verdächtigen verhaften, es konnte, — statt Anklagepunkte vorzulegen, eine **Selbstanklage** fordern, und wo diese ihm nicht genügend erschien, die Folter anwenden, um das Verbrechen auszupressen, welches es zu hören wünschte, nämlich Ketzerei*); es konnte jeden Menschen, selbst jeden Verbrecher, jeden ehrlosen Schuft oder Mitschuldigen als Zeugen gegen den Angeklagten vernehmen, ohne diesem auch nur den Namen der Zeugen anzugeben, geschweige die Richtigkeit der Angabe zu untersuchen.**) Es war somit jeder Bosheit und Angeberei Thor und Thür geöffnet, um einen Gegner zu vernichten und sich an ihm zu rächen. Jeder ehrlose Bube konnte den redlichsten Mann aus dem Wege räumen. Die Strafen, welche die Inquisition auflegte, waren in der Regel, neben Einziehung des Vermögens, ewige Gefangenschaft — oder der Feuertod. Selten kam ein Mensch wieder an das Tageslicht, wenn er vor dem Inquisitionsgericht gestanden hatte. „Die Inquisition war für die Hierarchie ein Mittel der Verzweiflung, um sich bei dem Verfalle ihrer wahren Grundlagen durch Gewalt und Schrecken zu erhalten.“ ***) Die Geistlichkeit wollte eine Reformation der

*) Was versteht die Kirche unter Ketzerei? — Ein Wort, was den Priestern unangenehm ist, und das Recht ihrer Herrschaft in Abrede stellt. —

**) Biener Beiträge zur Geschichte des Inquisitions-Prozesses. Leipz. 1827. S. 60 ff.
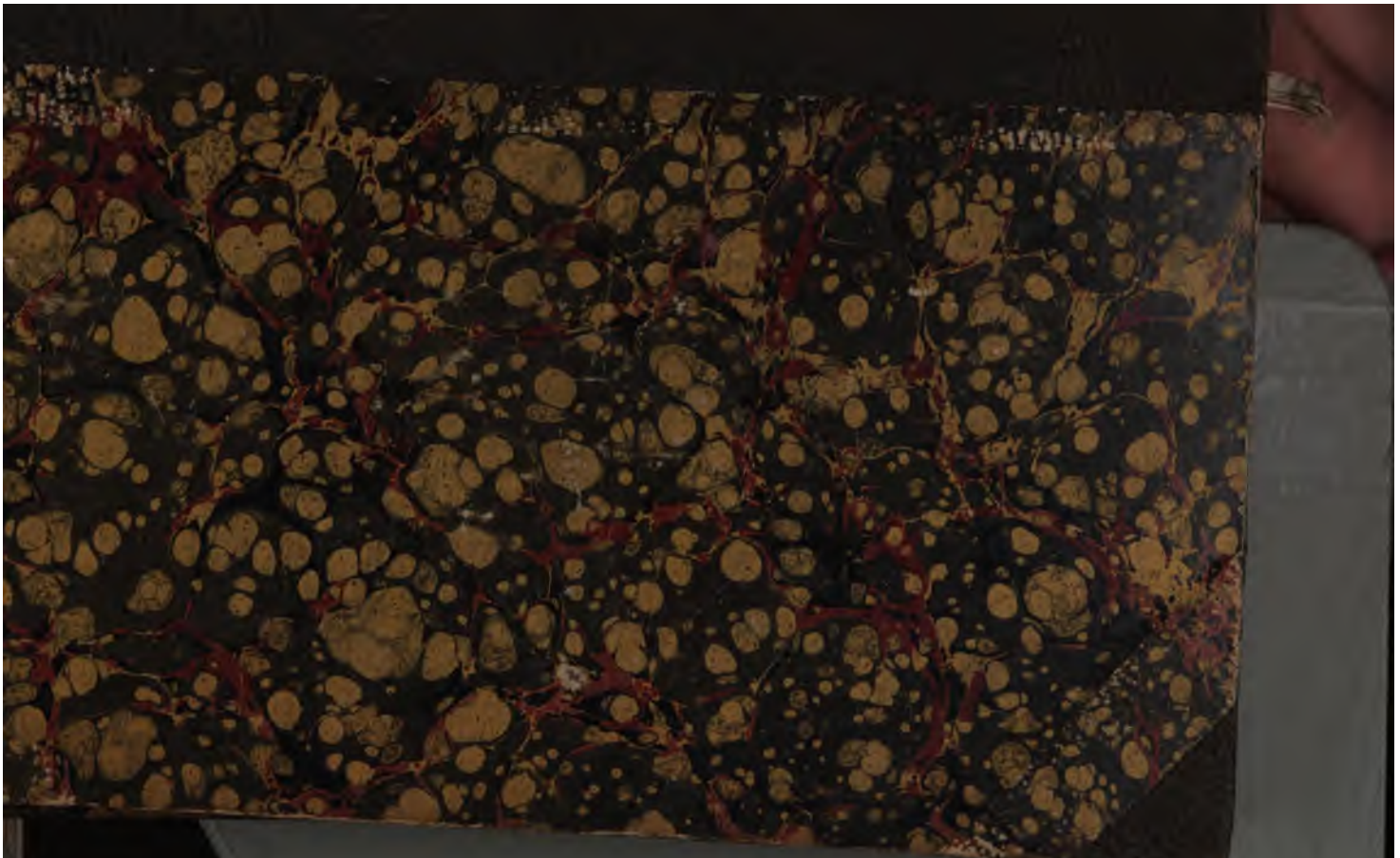
***) Haase Kirchengeschichte §. 264. S. 292. 6. Aufl.